

GESCHÄFTSBERICHT ZUM 31. DEZEMBER

2024



UNSER LEITBILD

ProCredit ist eine deutsche entwicklungsorientierte Bank für Ost- und Südosteuropa, die auf die Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) und Privatpersonen ausgerichtet ist und das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung fördert.

*Wir sind bestrebt, einen hochwertigen Kund*innen-service zu bieten, der weit über das reine Angebot von Finanzprodukten hinausgeht. Unser Ziel ist es, starke, dauerhafte Partnerschaften mit unseren Kund*innen aufzubauen, indem wir ihnen in jeder Phase ihrer finanziellen Entwicklung persönliche Beratung und stetige Unterstützung bieten.*

*Wir glauben, dass KKMU treibende Kräfte für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sind. Indem wir ihnen eine enge und langfristige Zusammenarbeit anbieten wollen wir eine nachhaltige Entwicklung fördern und den ökologischen Wandel in den Ländern vorantreiben, in denen wir tätig sind. Indem wir bequeme Einagemöglichkeiten, digitale Bankdienstleistungen und eine umfassende Palette an Finanzprodukten anbieten, möchten wir bei all unseren Kund*innen, einschließlich Privatpersonen, eine Kultur des Sparens und der finanziellen Verantwortung fördern.*

*Unsere Aktionär*innen streben nachhaltige, langfristige Renditen an, die mit unserem unerschütterlichen Engagement für ethische Bankpraktiken und für positive soziale Auswirkungen in Einklang stehen.*

*Wir investieren in hohem Maße in die Ausbildung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden, um ein offenes, professionelles und effizientes Arbeitsklima zu schaffen. Hierdurch können wir unseren Kund*innen einen freundlichen, kompetenten und leistungsstarken Service bieten.*



Das Geschäftsjahr in Kürze

STARKES WACHSTUM IM EINKLANG MIT UNSERER STRATEGIE



- Stärkstes Wachstum der Unternehmensgeschichte: Kredite um 784 Mio. EUR (+ 12,6 %) und Einlagen um 1,0 Mrd. EUR (+ 14,3 %)
- Hohe Granularität im Wachstum, mit 65 % der Kredite aus kleinvolumigen Kundensegmenten und Einlagen überwiegend von Privatkund*innen
- Besonders dynamisches Wachstum unserer kleineren Banken (+ 17,7 %)
- Strategische Investitionen in Mitarbeiter*innen, IT, Marketing sowie unser Filialnetzwerk für langfristige Skalierung des Geschäfts

FINANZIELLE STÄRKE FÜR EINE DYNAMISCHE WELT



- Stabile Profitabilität und attraktives Renditeniveau: Eigenkapitalrendite bei 10,2 %
- Nahezu alle ProCredit Banken mit starken Finanzzahlen und Eigenkapitalrenditen
- Ergebnis vor Steuern leicht unter Vorjahr – stabile Ertragslage trotz Herausforderungen
- Anstieg des Kosten-Ertrags-Verhältnisses reflektiert unsere Investitionen in Wachstum und Skalierung
- Harte Kernkapitalquote von 13,1 % und Verschuldungsquote bei 8,4 %

NACHHALTIG WACHSEN VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN



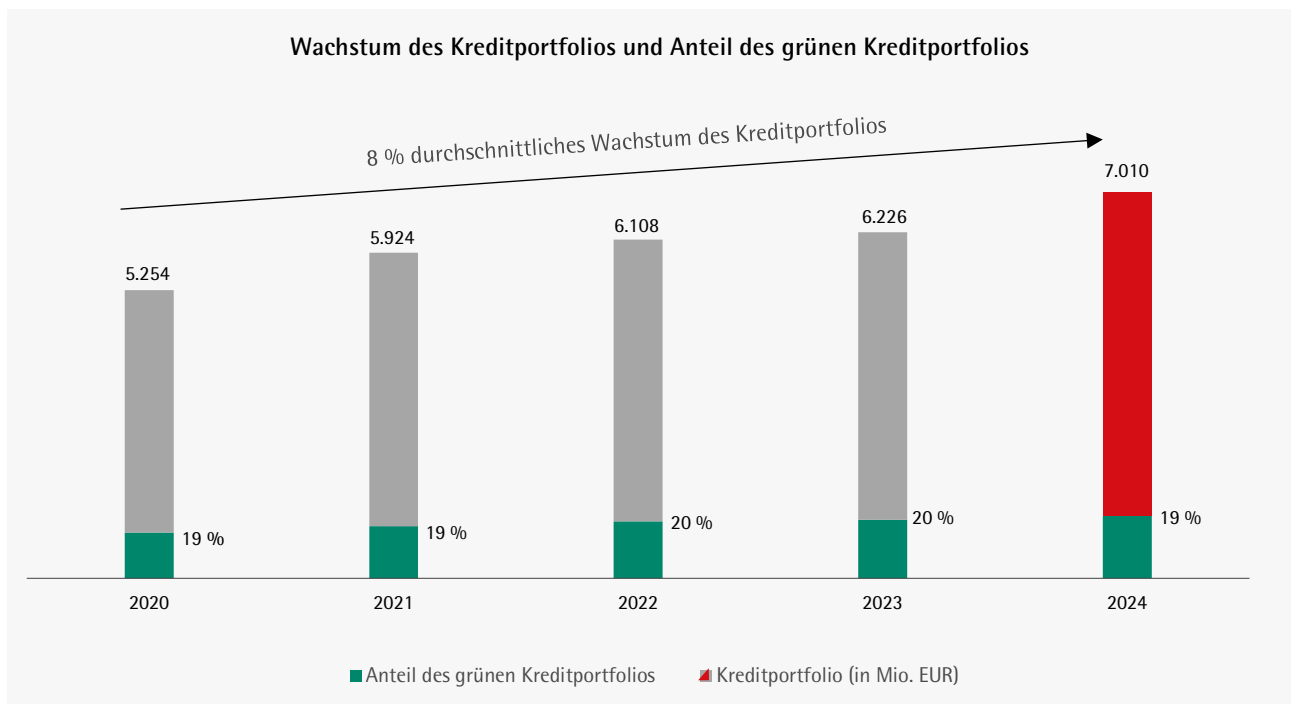
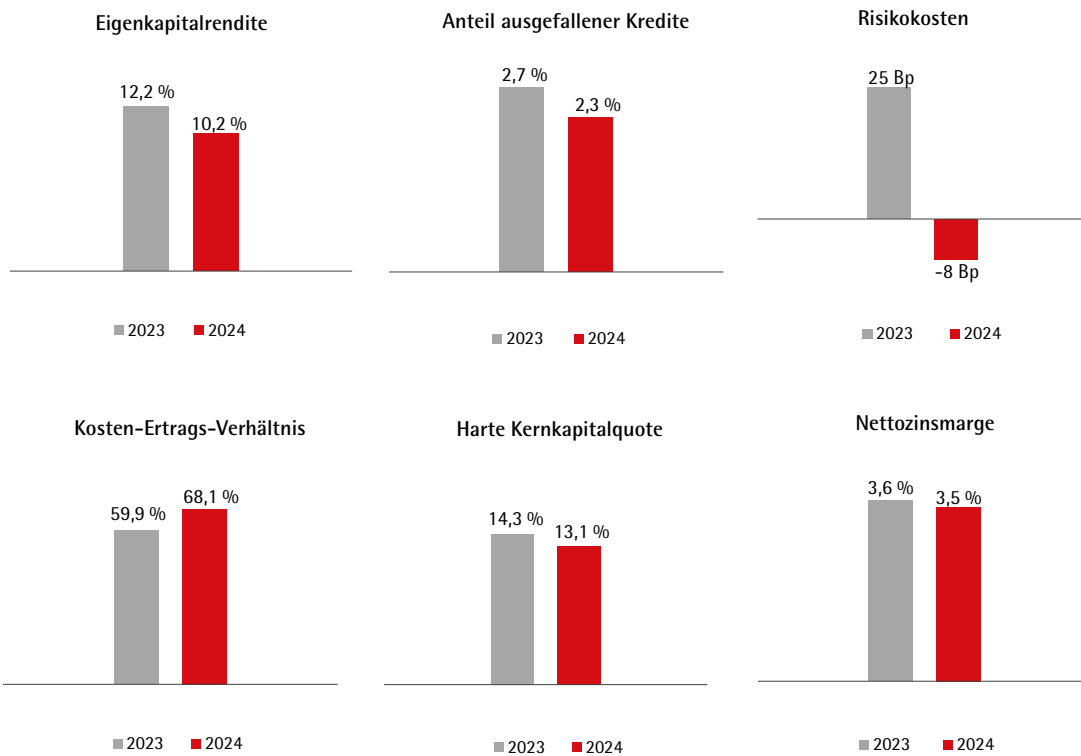
- Fortschritte bei Netto-Null-Strategie: Validierung der kurzfristigen Dekarbonisierungsziele durch Science Based Targets Initiative (SBTi) und neuer CO₂-Rechner als wichtiges Instrument zur Dekarbonisierung unserer Kund*innen
- 1,4 Mrd. EUR grünes Kreditportfolio mit über 10.000 Krediten für grüne Projekte
- Eigener Solarpark „ProEnergy“ produzierte 4.237 Megawattstunden im Jahr 2024
- Sechs Hauptsitze unserer Institute mit dem EDGE-Zertifikat für grüne Gebäude ausgezeichnet
- Anzahl der Geschäftskund*innen steigt auf über 75,000

PERFORMANCE MIT WEITBLICK



- Eigenkapitalrendite für 2025 von rund 10 % erwartet unter Berücksichtigung weiterer strategischen Investitionen
- Deutlicher Ausbau der Marktposition in den kommenden Jahren geplant: rund 12 % Wachstum des Kreditportfolios in 2025; mittelfristig soll Kreditportfolio auf über 10 Mrd. EUR ansteigen
- Mittelfristige Prognose der Eigenkapitalrendite von ca. 13 - 14 % bei einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von ca. 57 %; Ukraine-Geschäft bietet zusätzliches Aufwärtspotenzial

Finanzielle Kennzahlen





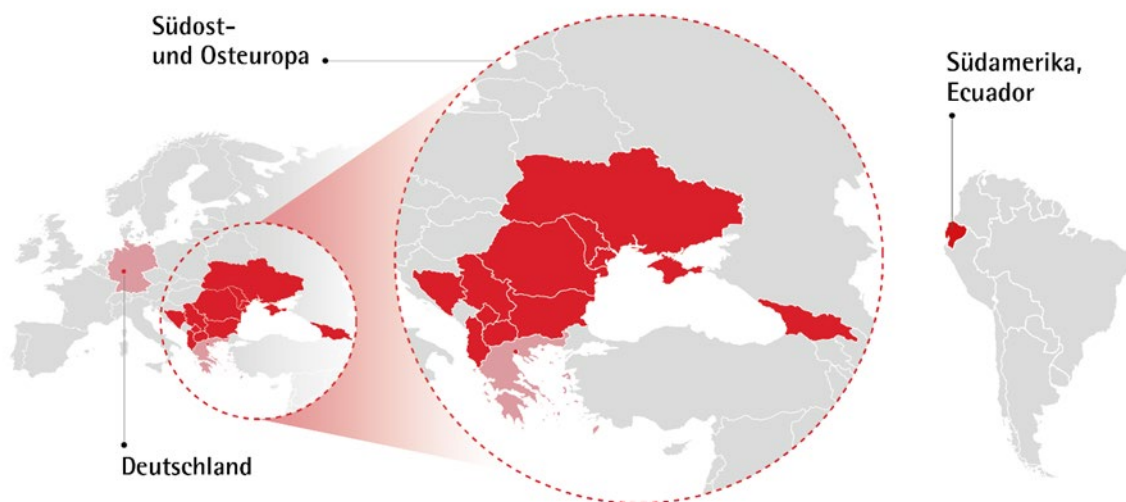
Fitch: BBB (stable)

MSCI ESG: A

ISS ESG: Prime B-

Kennzahlen je Bank

	Kreditportfolio (Mio. EUR)	Wachstum des Kreditportfolios	Anteil ausgefallener Kredite	Anzahl der Mitarbeiter*innen
 Albanien	340	28,4 %	1,0 %	231
 Bosnien und Herzegowina	353	18,5 %	1,9 %	247
 Bulgarien	1.771	16,8 %	1,1 %	747
 Deutschland	39	-10,7 %	0,0 %	85
 Ecuador	479	-0,5 %	9,2 %	351
 Georgien	459	14,1 %	2,4 %	369
 Kosovo	881	17,8 %	1,2 %	394
 Moldau	217	23,9 %	2,1 %	186
 Nordmazedonien	555	9,3 %	1,5 %	242
 Rumänien	424	10,8 %	1,4 %	184
 Serbien	980	7,9 %	2,9 %	474
 Ukraine	512	2,9 %	3,7 %	385



Nachhaltigkeitserfolge und Ziele

GRÜNES KREDITPORTFOLIO

- 1,4 Mrd. EUR grünes Kreditportfolio, mit über 10.000 Krediten für grüne Projekte
- In den letzten 10 Jahren mehr als 2 Milliarden Euro an grünen Krediten vergeben
- 35 % des grünen Portfolios sind Investitionen in erneuerbare Energien
- Mehr als 1 Gigawatt installierte Leistung finanziert, die sich gruppenweit auf kleinere Projekte mit einer Größe zwischen 1 und 2 Megawatt verteilt



NETTO-NULL BIS 2050

- Eigene Photovoltaik-Dachanlagen produzierten 492 Megawattstunden im abgelaufenen Geschäftsjahr
- ProCredit Fuhrpark besteht zu 44 % aus Elektrofahrzeugen, zu 17 % aus Plugin-Hybridfahrzeugen und zu 22 % aus Hybridfahrzeugen
- Unser Solarpark „ProEnergy“ produzierte 4.237 Megawattstunden im Jahr 2024
- Meilensteine des abgelaufenen Geschäftsjahrs:
 - Erfolgreiche Validierung unserer Klimaziele mit SBTi
 - Erarbeitung und Verabschiedung einer umfassenden Strategie zur Erreichung unseres Netto-Null-Ziels bis 2050 (wie in unserem Group Climate Transition Plan dargelegt)
 - Ersteinführung unseres CO₂-Rechners für Geschäftskund*innen in der ProCredit Bank Bulgarien; Ausweitung des Rechners auf den Rest der Gruppe für 2025 geplant
- Kurz- bis mittelfristige Netto-Null-Ziele:
 - Reduktion unserer Scope-1- und 2-Emissionen um 42 % bis 2030 im Vergleich zu 2022 durch Investitionen in saubere Energie und Elektrofahrzeuge
 - Engagement-Ansatz für Scope-3-Ziele soll bis 2027 die Kund*innen umfassen, die für 28 % der Emissionen in unserem Portfolio verantwortlich sind



UNSER ANSATZ FÜR DIE ESG-BERICHTERSTATTUNG

ProCredit veröffentlicht ESG-bezogene Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht der ProCredit Gruppe sowie im ProCredit Impact Report Package. Der ProCredit Impact Report entspricht den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI), während der ESG-Teil im Geschäftsbericht dem Ansatz der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) folgt. Eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung gemäß der EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) wurde im Jahr 2024 durchgeführt. Die folgenden Standards wurden als wesentlich eingestuft und werden in diesem Bericht dargestellt: E1 „Klimawandel“, S1 „Eigene Belegschaft“, S4 „Verbraucher und Endnutzer“ und G1 „Unternehmensführung“.



Foto oben: Hauptsitz der ProCredit Bank Ukraine in Kyjiv
Foto unten: Bulgarian Tea Company (Bulgarska Chaena Kompaniya), Hersteller von Tee aus ausgewählten hochwertigen Früchten und Kräutern. Kund*in der ProCredit Bank Bulgarien



Wir folgen unserem ethischen Unternehmensleitbild und verstehen uns als entwicklungs- und wirkungsorientierte Bankengruppe. Dazu gehört, dass wir die Menschenwürde respektieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen. Bei deutschsprachigen Texten verwenden wir grundsätzlich inkludierende Sprachformen. Auf Grund der rechtlichen Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit inkludierender Sprachformen verwenden wir in bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Abschnitten noch das generische Maskulinum oder eine im Rahmen der amtlichen deutschen Sprache akzeptierte Schreibweise.

Inhaltsverzeichnis

ProCredit Gruppe	9
Vorwort des Vorstandes	10
ProCredit Holding Aufsichtsratsbericht	14
ProCredit am Kapitalmarkt	31
Zusammengefasster Lagebericht	37
Grundlagen des Konzerns.....	38
Wirtschaftsbericht	43
Erläuterungen zum HGB Einzelabschluss der ProCredit Holding.....	54
Prognosebericht.....	57
Risikobericht	63
Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a, 315a Satz 1 HGB.....	114
Erklärung zur Unternehmensführung.....	117
Konzernnachhaltigkeitserklärung	119
Konzernabschluss	284
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	285
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	286
Konzernbilanz	287
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	288
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	289
Konzernanhang.....	290
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	334
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	335
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	346

VORWORT DES VORSTANDES

Nach einem außergewöhnlich erfolgreichen Jahr 2023, das von Rekordergebnissen und einer robusten Geschäftsentwicklung geprägt war, haben wir zu Beginn des vergangenen Geschäftsjahres eine ambitionierte neue Vision für unsere Gruppe entwickelt. Diese zielt darauf ab, die ProCredit Gruppe in ihren Märkten noch sichtbarer, einflussreicher und nachhaltiger zu positionieren sowie durch eine verstärkte Präsenz die positive Wirkung unseres Bankgeschäfts auszuweiten. In diesem Kontext markierte das Jahr 2024 für unsere Gruppe den Auftakt eines ehrgeizigen Wachstumskurses mit dem Ziel, unser Geschäft mit mittelständischen Unternehmen (Kleinst-, kleine und mittelgroße Unternehmen oder KKMU) und Privatkund*innen zu skalieren und unserer Position als eine führende Bankengruppe für wirkungsorientiertes Banking in Osteuropa auszubauen. In den kommenden Jahren planen wir, unser Kreditportfolio auf über 10 Milliarden Euro auszubauen und unseren Kund*innenstamm erheblich zu erweitern. Dabei verfolgen wir einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Wachstumsansatz: Neben einer starken Diversifizierung unseres Portfolios durch kleinere Kreditvolumina für Privatkund*innen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen legen wir Wert auf die Pflege und den Ausbau unserer etablierten Geschäftsbeziehungen mit mittelgroßen Unternehmen.

Um diese Ziele zu realisieren, haben wir in den vergangenen 12 Monaten entscheidende strategische Weichen gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir, wie angekündigt, gezielt in unsere Mitarbeiter*innen, technologische Innovationen, Marketing sowie in die Expansion und Modernisierung unseres Filialnetzwerks investiert. Diese Investitionen schaffen ein solides Fundament für die nachhaltige und effektive Skalierung unseres Geschäfts. Bis Ende 2024 verzeichneten wir ein Wachstum von 20,9 % bei den Mitarbeiter*innenzahlen, begleitet von Filialeröffnungen und regionalen Veranstaltungen in unseren Märkten, die unsere Position als eine der führenden Bankengruppen für KKMU in der Region weiter gefestigt haben. Darüber hinaus hat unsere intensiverte Öffentlichkeitsarbeit – durch Marketingkampagnen und innovative digitale Angebote – wesentlich dazu beigetragen, die Sichtbarkeit und Wahrnehmung unserer Banken weiter zu stärken.

Obwohl viele dieser Investitionen erst kürzlich umgesetzt wurden und somit noch keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäft haben, war die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 ein überwältigender Erfolg für unsere Gruppe. Unser Kreditportfolio wuchs mit 12,6 % um 783,5 Mio. EUR – deutlich stärker als unser bereits ambitioniertes Wachstumsziel von 10 % - und stellt damit den stärksten Ausbau unseres Kreditportfolios innerhalb eines Jahres in unserer Unternehmensgeschichte dar. Auch im Einlagengeschäft konnten wir stärker wachsen als je zuvor: Mehr als 1 Mrd. EUR, was einer Wachstumsrate von 14,3 % entspricht. Die Struktur unseres Wachstums war – wie angestrebt – sehr granular: Auf Kreditseite hauptsächlich in den kleinvolumigen Kund*innensegmenten (Kleinst- und Kleinunternehmen sowie Privatkund*innen), die mehr als 65 % zum Wachstum beitrugen, und mit besonders hohen Wachstumsraten in unseren kleineren Banken, wodurch wir besonders starkes Skalierungspotenzial für die Zukunft sehen. Auf der Einlagenseite wiederum kam der Großteil des Wachstums von Privatkund*innen, durch die wir die Granularität unserer Refinanzierungsstruktur stärken. Auch konnten wir im Geschäftsjahr die Anzahl unserer Unternehmenskund*innen stark ausbauen. Mit einem Zuwachs von mehr als 5.000 Geschäftskund*innen auf fast 75.000 sehen wir unsere Position als eine der führenden Bankengruppen für KKMU in der Region weiter untermauert. Die Anzahl unserer Privatkund*innen stieg um ca. 22.000. Für die kommenden Jahre erwarten wir, dass unsere strategischen Investitionen diesen Trend weiter verstärken und zu einem noch dynamischeren Wachstum führen werden.

Unsere Geschäftsergebnisse sind vor dem Hintergrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewerten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine geht mittlerweile in das vierte Jahr und belastet weiterhin die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft. Dennoch bleibt der Widerstand gegen diese Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit ungebrochen. Trotz des schwierigen Umfelds erzielte unsere Bank in der Ukraine erneut ein starkes Finanzergebnis. Der Anteil ausgefallener Kredite in der ProCredit Bank Ukraine liegt auf einem, angesichts der Gesamtsituation im Land, bemerkenswert niedrigen Niveau von 3,7 %. Auch Ecuador durchlebte ein weiteres herausforderndes Jahr. Neben einer erheblich verschlechterten Sicherheitslage belasteten eine anhaltende Dürreperiode sowie eine Energiekrise die Wirtschaft und Haushalte gleichermaßen. Als Gruppe haben wir trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen und den getätigten Investitionen erneut ein solides Finanzergebnis von 104,3 Mio. EUR erzielt. Die Eigenkapitalrendite liegt mit 10,2 % innerhalb unseres Zielkorridors – und das trotz erheblicher Investitionen in unsere langfristige Skalierung, einer erneuten Sondersteuer in der Ukraine sowie eines Fehlbetrags in Ecuador.

Die kurz- und mittelfristigen Aussichten der ProCredit Gruppe sind äußerst vielversprechend. Wir sind entschlossen, unseren Wachstumskurs fortzusetzen und unser Geschäftsmodell weiter zu skalieren, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen unseres einzigartigen Bankingansatzes zu maximieren. Denn unsere Mission geht weit über den wirtschaftlichen Erfolg hinaus: Wir verstehen uns als treibende Kraft für positiven Wandel. Sei es durch die Förderung von KKMU, die Wachstum und Innovation vorantreiben, durch unsere Vorreiterrolle als Investor in die grüne Transformation in der Region oder durch die Bereitstellung verantwortungsvoller Finanzdienstleistungen für Privatkund*innen. Unser Engagement gilt der Stärkung lokaler Gemeinschaften, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die fortschreitende Integration zwischen Ost- und Westeuropa spielt dabei eine entscheidende Rolle, da sie das strategische Interesse internationaler Finanzinstitutionen an unseren Märkten weiter verstärkt. Als deutsche Impact-Bank mit einer klaren Mission und Vision für Osteuropa und Südosteuropa sind wir daher als zentraler Partner für internationale Bemühungen um wirtschaftliche Integration und nachhaltige Entwicklung positioniert. Dies stärkt unsere Wachstumsperspektive erheblich. Durch die ökonomische Skalierung, die unser Wachstum begleiten wird, erwarten wir mittelfristig unsere Eigenkapitalrendite auf einem Niveau von 13 – 14 %. Dabei gehen wir von einem weitgehend neutralen Ergebnisbeitrag aus unserem Ukrainegeschäft aus, für das wir insbesondere nach Kriegsende erhebliches Potenzial sehen. Unsere ukrainische Bank verfügt über die Entschlossenheit, das richtige Team und das erforderliche Know-how, um eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau des Landes zu übernehmen. Dank einer von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten Investitionsgarantie haben wir im Dezember 2024 die Kernkapitalquote der Bank auf über 20 % erhöht und somit eine solide Grundlage dafür geschaffen, unser Engagement in diesem Markt unmittelbar wieder ausbauen zu können, sobald es die Rahmenbedingungen erlauben. Wir beziffern das zusätzliche Aufwertungspotenzial aus einer Stabilisierung in der Ukraine für unsere mittelfristige Eigenkapitalrendite der Gruppe auf etwa 1,5 Prozentpunkte.

Neben unseren ambitionierten wirtschaftlichen Zielen setzen wir uns konsequent für die Erreichung unserer Netto-Null-Verpflichtung im Einklang mit dem Pariser Abkommen ein. Bis 2027 wollen wir gemeinsam mit den Kund*innen, die für 28 % unserer Portfolioemissionen verantwortlich sind, maßgeschneiderte Strategien zur Emissionseinsparungen entwickeln. Für uns als Bank bedeutet dies einen entscheidenden Impuls zur Förderung von grünen Finanzierungen, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie zusätzlich unterstützen. Zudem profitieren unseren Kund*innen von diesen Strategien durch langfristige Kosteneinsparungen, den Zugang zu Förderprogrammen, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit sowie ein reduziertes Risiko. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir erstmals unseren neuen CO₂-Rechner eingesetzt, der als Grundlage für die zukünftigen Emissionsziele unserer Kund*innen dienen soll.

Natürlich stehen wir auch vor Herausforderungen. Die Konjunktur in Westeuropa bleibt verhalten und birgt das Risiko, dass die positiven wirtschaftlichen Dynamiken und Aussichten unserer Märkte beeinträchtigt werden. Auf globaler Ebene stellen zunehmender Protektionismus und Unilateralismus eine Bedrohung für die internationale Ordnung der Nachkriegszeit dar – ein System, das über Jahrzehnte hinweg Stabilität und Wohlstand in Europa gesichert hat. Als paneuropäische Bank sind wir von diesen Entwicklungen natürlich unmittelbar betroffen. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass Europa diesen Herausforderungen begegnen kann durch eine vertiefte politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zusammenarbeit. In diesem dynamischen Umfeld werden wir konsequent an der Umsetzung unserer Strategie arbeiten und sehen dabei mehr Chancen als Risiken. Wir blicken mit Optimismus und Entschlossenheit auf die Zukunft der ProCredit Gruppe. Im Namen des gesamten Vorstands danken wir Ihnen – unseren Aktionärinnen und Aktionären, Partnern und Mitarbeitenden – für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihr Engagement motivieren uns, unsere Vision eines wirkungsorientierten Bankings entschlossen weiterzuverfolgen.

Frankfurt am Main, März 2025



Hubert Spechtenhauser
im Namen des Vorstandes der ProCredit Holding



Foto oben: 24/7 Zone in Tirana. ProCredit Bank Albanien
Foto unten: S Sprint, Hersteller von Kleidung für Kinder und Erwachsene. Kund*in der ProCredit Bank Kosovo

PROCREDIT HOLDING AUFSICHTSRATSBERICHT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats („Aufsichtsrat“) der ProCredit Holding AG („ProCredit Holding“ oder „Gesellschaft“) im Geschäftsjahr 2024 informieren.

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde von seinem Risikoausschuss, seinem Prüfungsausschuss, seinem Vergütungskontrollausschuss und seinem Nominierungsausschuss unterstützt (jeweils ein „Ausschuss“).

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Gesellschaft (auch „Vorstand“ oder „Geschäftsleitung“) kontinuierlich beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse nahmen die ihnen nach Gesetz, Satzung und der jeweiligen Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Insbesondere:

- haben sie geprüft, ob der Jahresabschluss der ProCredit Holding und der ProCredit Gruppe (auch „Gruppe“), die übrigen Finanzberichte sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung im Einklang mit den geltenden Anforderungen stehen;
- hat der Aufsichtsrat Entscheidungen genehmigt, für die seine Zustimmung auf Basis sorgfältiger Prüfung und Beratung erforderlich war.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat, den Ausschüssen und dem Vorstand

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht allen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes und den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Eignung der einzelnen Mitglieder wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft und wird vom Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses regelmäßig überwacht. Die Eignungsbeurteilung umfasst eine Beurteilung der erforderlichen fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und der Zeit, die das einzelne Mitglied für die Erfüllung seiner Aufgaben aufwenden kann. Darüber hinaus wurden die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit beurteilt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses sind nach Maßgabe der jeweiligen Geschäftsordnung und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung seiner Ausschüsse den Vorstand regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung laufend überwacht. Der Aufsichtsrat ist zu dem Schluss gelangt, dass die Führung der Gesellschaft rechtmäßig, ordnungsgemäß und angemessen war.

In den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen fand ein offener und intensiver Informations- und Meinungsaustausch statt. Der Vorstand ist seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und den Ausschüssen nachgekommen und hat den Aufsichtsrat durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für die ProCredit Holding und die gesamte ProCredit Gruppe relevante Themen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat wurde von dem Vorstand regelmäßig über Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung unterrichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten stets Gelegenheit, die Beschlussvorschläge des Vorstands kritisch zu prüfen und Anregungen einzubringen.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse wurden auch zwischen den ordentlichen Sitzungen umfassend über konkrete Sachverhalte informiert. Darüber hinaus wurde ich als Aufsichtsratsvorsitzender von dem Vorstand regelmäßig bei Bedarf über wichtige Entwicklungen und Diskussionen auf dem Laufenden gehalten. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung berichtete ich dann den anderen Aufsichtsratsmitgliedern über wichtige Ergebnisse.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und ich hielten regelmäßigen Kontakt untereinander und mit den Mitgliedern des Vorstands. Darüber hinaus stimmten wir die jeweiligen Tätigkeiten und Tagesordnungen der verschiedenen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen miteinander ab. Bevorstehende Beschlüsse wurden ebenfalls in regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand sowie zwischen den Ausschussvorsitzenden erörtert. Die Zusammenarbeit war von einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre gekennzeichnet.

Sofern nach Gesetz oder Satzung erforderlich, erteilte der Aufsichtsrat nach vorheriger kritischer Prüfung seine Zustimmung zu Einzelentscheidungen des Vorstands.

Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2024

Auf Basis der vierteljährlichen Vorstandsberichte, gruppenweiten Risikoberichte, Berichte über geldwäsche- und compliance-relevante Angelegenheiten sowie der Berichte der internen Revision wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand stets zeitnah und ausführlich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und der ProCredit Gruppe, einschließlich einer Analyse der Planung, der Risikolage und des Risikomanagements des Konzerns, der Ergebnisse der internen Revision sowie wesentlicher personeller und organisatorischer Themen, unterrichtet. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine galt ein besonderes Augenmerk der Situation der ProCredit Bank Ukraine und den Auswirkungen des Krieges auf die Finanzlage und die Gesamtsituation der Gesellschaft und der ProCredit Gruppe. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen direkt vom Vorstand speziell über dieses Thema auf aktuellem Stand gehalten. Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat durchgängig die ökologischen und sonstigen Auswirkungen und ethischen Aspekte der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und nicht nur die finanziellen Ergebnisse angemessen berücksichtigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Wesentlichen eigenverantwortlich wahr. Hierbei erhielten sie angemessene Unterstützung durch die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 absolvierte der Aufsichtsrat Schulungen in den Bereichen Risikomanagement, ESG, aufsichtsrechtliche Berichterstattung, Bekämpfung der Geldwäsche, Compliance, IT und Cybersicherheitsrisiken. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen zudem an einer Schulung teil, um ihr Wissen über die wichtigsten Kommunikationsregeln für Aufsichtsräte nach deutschem Gesellschaftsrecht aufzufrischen und zu vertiefen. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen auch an einem Seminar für Aufsichtsräte und leitende Führungskräfte im Finanzsektor teil, bei dem über relevante aktuelle Themen informiert und praxisorientiertes Fachwissen vermittelt wurde.

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Jahr 2024

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 neun Sitzungen abgehalten, die überwiegend als hybride Sitzungen – vier in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und zwei als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz – durchgeführt wurden. Zwei weitere Sitzungen

wurden nur als Videokonferenz und eine Sitzung wurde nur in Präsenz abgehalten. Außerdem fanden Im Geschäftsjahr 2024 drei schriftliche Abstimmungen statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen wie folgt teil:

Anzahl der Sitzungen/ Teilnahme in %	Plenum		Risikoausschuss		Prüfungsausschuss		Nominierungsaus- schuss		Vergütungskontroll- ausschuss		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	9/9	100					6/6	100	4/4	100	19/19	100
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, <i>stellvertretender Vorsitzender</i>	9/9	100			3/4	75	4/6	67	2/2	100	18/21	86
Helen Alexander <i>(bis 18. April 2024)</i>	2/2	100	1/1	100	2/2	100					5/5	100
Karin Katerbau	9/9	100	4/4	100	6/6	100					19/19	100
Jovanka Joleska Popovska	9/9	100			6/6	100	6/6	100	2/2	100	23/23	100
Dr. Jan Marcus Schroeder- Hohenwarth	9/9	100	4/4	100	2/2	100			2/2	100	17/17	100
Nicholas Tesseyman	8/9	89	4/4	100	4/4	100	6/6	100			22/23	96
Berna Ülman	9/9	100	4/4	100					4/4	100	17/17	100
Patrick Zeitinger <i>(seit 19. April 2024)</i>	7/7	100			3/3	100	2/2	100			12/12	100

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat		
Mitglied des Aufsichtsrats	Wohnsitz	Änderungen
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	Frankfurt am Main, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, <i>stellvertretender Vorsitzender</i>	Amsterdam, Niederlande	
Helen Alexander	Potsdam, Deutschland	bis 18. April 2024
Karin Katerbau	Oldenburg, Deutschland	
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	Köln, Deutschland	
Nicholas Tesseyman	Thaxted, Vereinigtes Königreich	
Berna Ülman	Istanbul, Türkei	
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	seit 19. April 2024

Risikoausschuss		
Mitglied des Risikoausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth, <i>Vorsitzender</i>	Köln, Deutschland	
Helen Alexander	Potsdam, Deutschland	bis 18. April 2024
Karin Katerbau	Oldenburg, Deutschland	
Nicholas Tesseyman	Thaxted, Vereinigtes Königreich	
Berna Ülman	Istanbul, Türkei	
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	seit 10. Mai bis 25. Juli 2024

Prüfungsausschuss		
Mitglied des Prüfungsausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Karin Katerbau, <i>Vorsitzende</i>	Oldenburg, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	Amsterdam, Niederlande	bis 25. Juli 2024
Helen Alexander	Potsdam, Deutschland	bis 18. April 2024
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	Köln, Deutschland	seit 26. Juli 2024
Nicholas Tesseyman	Thaxted, Vereinigtes Königreich	bis 25. Juli 2024
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	seit 10. Mai 2024

Nominierungsausschuss		
Mitglied des Nominierungsausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	Frankfurt am Main, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	Amsterdam, Niederlande	
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	
Nicholas Tesseyman	Thaxted, Vereinigtes Königreich	
Patrick Zeitinger	München, Deutschland	seit 26. Juli 2024

Vergütungskontrollausschuss		
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses	Wohnsitz	Änderungen
Rainer Ottenstein, <i>Vorsitzender</i>	Frankfurt am Main, Deutschland	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	Amsterdam, Niederlande	seit 26. Juli 2024
Jovanka Joleska Popovska	Skopje, Republik Nordmazedonien	bis 25. Juli 2024
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	Köln, Deutschland	bis 25. Juli 2024
Berna Ülman	Istanbul, Türkei	

In einer schriftlichen Abstimmung am **26. Januar 2024** billigte der Aufsichtsrat eine von der Gesellschaft vorgeschlagene Kapitalerhöhung von bis zu 6 Mio. EUR bei der ProCredit Bank Nordmazedonien.

In seiner Sitzung am **22. Februar 2024** wurden dem Aufsichtsrat neben den routinemäßigen und organisatorischen Tagesordnungspunkten der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, einschließlich der vorläufigen Finanzergebnisse des Geschäftsjahres 2023, die wichtigsten Themen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Berichte zur Geschäftsentwicklung und zu den Entwicklungen im Personalbereich, bei Group Communications und Investor Relations vorgelegt.

Darüber hinaus präsentierte und erörterte die Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat die Eckpunkte ihrer Geschäftsstrategie sowie der IT-Strategie, jeweils für das Jahr 2024. Beide wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024, die der Vorstand dem Risikoausschuss am 21. Februar 2024 in einer Präsentation vorgestellt hatte, und billigte die Risikostrategie 2024. Ferner wurden dem Aufsichtsrat die Geschäftspläne der Gruppe und der Gesellschaft, der Kapitalplan der Gruppe und der Finanzierungsplan der Gesellschaft vorgelegt. Diese Pläne wurden nach Erörterung mit dem Vorstand vom Aufsichtsrat gebilligt. Dies erstreckte sich auch auf die Ausgabe von Ergänzungskapitalinstrumenten im Volumen von 125 Mio. EUR im Rahmen der Geschäftspläne.

Der Aufsichtsrat wurde auch über die Beratungen des Risikoausschusses am 21. Februar 2024 unterrichtet. Die Geschäftsleitung hat dem Risikoausschuss den Risikobericht der Gruppe für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2023, einschließlich einer Zusammenfassung des Berichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung des internen Liquiditätsadäquanzverfahrens, des Risikoprofils der Gruppe und der wichtigsten Punkte des Risikoberichts der Gruppe für das vierte Quartal 2023 sowie der Kapitalquoten zum Jahresende 2023 und

der Projektionen für Ende 2024 im Rahmen des internen Kapitaladäquanzverfahrens, vorgelegt. Darüber hinaus ist der Risikoausschuss über die aktuelle Entwicklung der Kennzahlen zum Kreditrisiko im vierten Quartal 2023 (mit besonderem Schwerpunkt auf dem Risikoprofil und den Kreditrisikokennzahlen für die ProCredit Bank Ukraine) sowie über die Entwicklung der Liquidität und die Liquiditätskennzahlen im vierten Quartal 2023 unterrichtet worden. Bezüglich des Liquiditätsrisikomanagements hat der Vorstand dem Risikoausschuss den aktuellen Stand der Finanzierung auf Ebene der Gesellschaft und der Gruppe dargelegt. Ferner sind die Arbeitsschwerpunkte im vierten Quartal 2023 und ersten Quartal 2024 zur Behebung der risikobezogenen Prüfungsfeststellungen vorgestellt worden. Schließlich hat der Vorstand dem Risikoausschuss die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der Gruppe, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, sowie die Geschäftspläne für die Gruppe und die Gesellschaft sowie die Kapitalpläne der Gruppe, jeweils für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028, vorgelegt und mit ihm erörtert.

Der Aufsichtsrat wurde auch über die Präsentationen des Vorstands und die diesbezüglich geführten Beratungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. Februar 2024 unterrichtet, in denen folgende Themen behandelt wurden: die Ergebnisse des Teilprüfungsberichts 1 des Abschlussprüfers, der Zwischenstand und die Ergebnisse der laufenden IFRS 9-Prüfung zu erwarteten Kreditausfällen, eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Revisionsberichte für die Gruppe und die Gesellschaft für das vierte Quartal 2023 und die jährlichen Prüfungspläne der Gruppe und der Gesellschaft für das Jahr 2024 sowie der aktuelle Stand aufsichtsrechtlicher Prüfungen, der Feststellungen aus diesen Prüfungen und deren Behebung. Schließlich hat der Vorstand den Prüfungsausschuss über die vorab gebilligten nicht prüfungsbezogenen Leistungen, die die Gesellschaft und ihre in der EU ansässigen Tochtergesellschaften im Jahr 2023 von dem Abschlussprüfer bezogen haben, unterrichtet und ihm den vierteljährlichen Geldwäsche- und Compliance-Bericht für das vierte Quartal 2023 vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wurde ferner über die Beratungen und Beschlüsse in den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 15. Januar 2024 und 9. Februar 2024 sowie in der Sitzung des Vergütungskontrollausschusses am 22. Februar 2024 informiert. Der Aufsichtsrat fasste auf Grundlage der in diesen Sitzungen beschlossenen Empfehlungen die folgenden Beschlüsse: (1.) das Mandat von Dr. Gian Marco Felice als Vorstandsmitglied wird bis zum 31. Mai 2027 verlängert; (2.) Herr Christoph Beek und (3.) Herr Georgios Chatzis werden mit Wirkung vom 1. April 2024 für eine Amtszeit von drei Jahren in den Vorstand bestellt. Dem Aufsichtsrat wurden auch die Organigramme und Geschäftsverteilungspläne für den Vorstand mit den neuen Zuständigkeiten von Herrn Beek und Herrn Chatzis vorgelegt.

Abschließend beschloss der Aufsichtsrat, der Gesellschaft seine Zustimmung zu erteilen, einen weiteren Betrag von bis zu 20 Mio. EUR in die ProCredit Bank Ukraine zu investieren.

In seiner Sitzung am **19. März 2024** wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die zentralen Kennzahlen für die ersten zwei Monate des Geschäftsjahres 2024 informiert.

Anschließend legte die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat die Finanzergebnisse des Geschäftsjahres 2023 für die Gesellschaft als eigenständiges Unternehmen sowie für die ProCredit Gruppe auf Konzernebene vor und gab eine Zusammenfassung der entsprechenden Berichte in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2024. Des Weiteren fasste der Abschlussprüfer seine Ausführungen zur Unabhängigkeit sowie über den Umfang und die Ergebnisse der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der ProCredit Holding AG und des Konzernabschlusses der ProCredit Gruppe sowie den zusammengefassten Lagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2023 (zusammen die „Finanzinformationen 2023“), in dem am 18. März 2024 zusammengetretenen Prüfungsausschuss zusammen und unterrichtete den Aufsichtsrat über den von ihm

erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Finanzinformationen 2023. Auf dieser Grundlage nahm der Aufsichtsrat entsprechend den ausgesprochenen Empfehlungen des Prüfungsausschusses am 18. März 2024 die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses an und beschloss, die Finanzinformationen 2023 der Hauptversammlung 2024 vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat sich auf Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2024 über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend den Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen, eine Dividende von 0,64 EUR je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn von 116.703.110,56 EUR für das Geschäftsjahr 2023 an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 37.695.034,88 EUR und dem Vortrag auf neue Rechnung des verbleibenden Bilanzgewinns von 79.008.075,68 EUR aus dem Geschäftsjahr 2023 gemäß § 58 Absatz 3 AktG. Des Weiteren haben die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, der Hauptversammlung 2024 die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

Ferner billigte der Aufsichtsrat auf Grundlage der jeweiligen Zusammenfassungen der Beratungen und Empfehlungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2024 (1.) die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023, (2.) die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, (3.) den Wirkungsbericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023, (4.) den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG, (5.) den Compliance-Bericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 und (6.) den Geldwäschebericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat wurde auch über die Prüfung des Geschäftsberichts 2023 durch den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2024 unterrichtet.

Des Weiteren haben sich die Aufsichtsratsmitglieder mit den Beratungen des am 18. März 2024 zusammengetretenen Prüfungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands und dem Abschlussprüfer über eine mögliche Verlängerung des Mandats des Abschlussprüfers befasst und sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses angeschlossen, der Hauptversammlung 2024 vorzuschlagen, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Gesellschaft und die ProCredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen und mit einer prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

Im Zusammenhang mit Prüfungssachverhalten wurde der Aufsichtsrat zudem über die Präsentationen des Vorstands und die anschließenden Beratungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. März 2024 über interne und aufsichtsrechtliche Prüfungen und die Behebung von Feststellungen aus diesen Prüfungen unterrichtet.

Nach einem Bericht über die Beratungen und Empfehlungen des am 18. März 2024 zusammengetretenen Nominierungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2024 die Wahl von (1.) Frau Karin Katerbau und (2.) Frau Berna Ülman in den Aufsichtsrat, jeweils für eine Amtszeit mit Wirkung vom Ende der Hauptversammlung 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, vorzuschlagen.

Nach weiteren Berichten über die Beratungen und Beschlüsse in der Sitzung des Nominierungsausschusses am 18. März 2024 billigte der Aufsichtsrat (1) die Eignungsrichtlinie Aufsichtsrat der ProCredit Holding und (2.) die Eignungsrichtlinie Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger der ProCredit Holding.

Nach einem Bericht über die Beratungen und Beschlüsse des am 18. März 2024 zusammengetretenen Vergütungskontrollausschusses erörterte der Aufsichtsrat verschiedene Vorstandsangelegenheiten und fasste

nach ausführlicher Beratung die folgenden Beschlüsse: (1.) die Billigung eines überarbeiteten Vergütungssystems für den Vorstand mit Wirkung vom 1. Januar 2024 und (2.) die Vorlage dieses überarbeiteten Vergütungssystems in der Hauptversammlung 2024 zur Beschlussfassung; er beschloss ferner (3.) die Billigung des Vergütungsberichts für 2023 und (4.) die Vorlage des Vergütungsberichts für 2023 in der Hauptversammlung 2024 zur Beschlussfassung.

Hinsichtlich der Vergütungspolitik erörterte der Aufsichtsrat ferner und beschloss, (1.) die Aufsichtsratsvergütung zu ändern und (2.) der Hauptversammlung 2024 den Vorschlag zu unterbreiten, die geänderte Vergütung des Aufsichtsrats in die Gesellschaftssatzung aufzunehmen.

Aufgrund des 2023 erfolgten Formwechsels der Gesellschaft beschloss der Aufsichtsrat ferner, der Hauptversammlung 2024 folgende Vorschläge zu unterbreiten: (1.) die förmliche Entlastung der ProCredit General Partner AG, der ehemaligen Komplementärin der ProCredit Holding AG & Co. KGaA, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zur Eintragung des Formwechsels im Handelsregister am 27. September 2023, (2.) die förmliche Entlastung der Mitglieder des ehemaligen Vorstands der ProCredit General Partner AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zur Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der ProCredit General Partner AG am 15. Dezember 2023 und (3.) die förmliche Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands der ProCredit Holding AG für das Geschäftsjahr 2023.

Ebenfalls aufgrund des 2023 erfolgten Formwechsels der Gesellschaft beschloss der Aufsichtsrat ferner, der Hauptversammlung 2024 folgende Vorschläge zu unterbreiten: (1.) die förmliche Entlastung der Mitglieder des ehemaligen Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zur Eintragung des Formwechsels im Handelsregister am 27. September 2023, (2.) die förmliche Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zur Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der ProCredit General Partner AG am 15. Dezember 2023 und (3.) die förmliche Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG für das Geschäftsjahr 2023.

Abschließend beschloss der Aufsichtsrat die Benennung von Herr Florian Stahl, Rechtsanwalt bei Barckhaus Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, zum Versammlungsleiter der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2024.

In seiner Sitzung am **10. Mai 2024** wurde dem Aufsichtsrat der Lagebericht für das erste Quartal 2024 vorgelegt, der die Finanzergebnisse für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres sowie die jüngsten Entwicklungen in den Bereichen Strategie, Kapital, Liquidität, Unternehmensführung und Organisationsstruktur umfasste. Im Hinblick auf die ProCredit Bank Ukraine hob die Geschäftsleitung hervor, dass die beantragte Garantie der Bundesregierung für Kapitalbeteiligungen an der ProCredit Bank Ukraine genehmigt wurde. Außerdem informierte die Geschäftsleitung über die Geschäftsentwicklung der Gruppe und die Entwicklungen im Personalbereich sowie bei Group Communications und Investor Relations. Dem schloss sich ein Sachstandsbericht über wichtige IT-Projekte an.

In einem Bericht von der Sitzung des Risikoausschusses am 8. Mai 2024 wurde der Aufsichtsrat unter anderem mit einer Zusammenfassung des dem Risikoausschuss vorgelegten Risikoberichts der Gruppe für das erste Quartal 2024, in dem die Entwicklungen der Risikostrategie der Gruppe dargelegt wurden, auf den neuesten Stand gebracht. Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat Zusammenfassungen der dem Risikoausschuss vorgelegten Sachstandsberichte zu aufsichtsrechtlichen Prüfungen, den dabei getroffenen Feststellungen und deren Behebung sowie zu den Länderlimits und Risikopositionen.

In dem Bericht des am 8. Mai 2024 zusammengetretenen Prüfungsausschusses erhielt der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der Finanzergebnisse zum 30. März 2024, die vierteljährlichen Revisionsberichte für die Gruppe und die ProCredit Holding sowie die vierteljährlichen Geldwäsche- und Compliance-Berichte und wurde über den aktuellen Stand aufsichtsrechtlicher Prüfungen und schließlich über die Genehmigung bestimmter von dem Abschlussprüfer zu erbringender nicht prüfungsbezogener Leistungen unterrichtet.

Nachdem Herr Patrick Zeitinger nach Ausübung des Entsendungsrechts der Zeitinger Invest GmbH am 19. April 2024 in den Aufsichtsrat aufgenommen wurde, bestellte der Aufsichtsrat Herrn Zeitinger auch in den (1.) Risikoausschuss und (2.) Prüfungsausschuss.

Schließlich billigte der Aufsichtsrat eine überarbeitete Fassung der Dividendenpolitik der Gesellschaft, um die formalen Änderungen infolge ihres Formwechsels in eine Aktiengesellschaft abzubilden.

In seiner Sitzung am **23. Mai 2024** erörterte der Aufsichtsrat den Wahlvorschlag eines Aktionärs zu Ziffer 9.2 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Er beschloss, den Vorschlag nicht zu unterstützen, und veröffentlichte eine entsprechende Erklärung auf der Website der Gesellschaft.

In seiner Sitzung am **3. Juni 2024** beschloss der Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen von Stimmrechtsberatern und gängiger deutscher Praxis, seine Beschlussvorlage an die Hauptversammlung bezüglich der Wahl von (1.) Frau Karin Katerbau und (2.) Frau Berna Ülman in den Aufsichtsrat zu ändern. Hierzu wurde die vorgeschlagene Amtszeit um ein Jahr verkürzt, sodass diese vom Ende der Hauptversammlung 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das *dritte* (anstatt vierte) Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit der jeweiligen Kandidaten, beschließt, dauert.

In seiner Sitzung am **2. Juli 2024** wurde der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der Gruppe durch die Vorlage zentraler Kennzahlen mit Stand von Mai 2024 und der vorläufigen Finanzdaten für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2024 unterrichtet. Die Geschäftsleitung informierte unter anderem über die weiterhin stabile Lage bei der ProCredit Bank Ukraine. Weitere vorgestellte Themen waren der Fortschritt wichtiger IT-Initiativen, Informationen über das Risikoprofil zum 31. Mai 2024 sowie die Entwicklungen in den Bereichen Investor Relations und Group Communications. Ferner erhielt der Aufsichtsrat einen Sachstandsbericht über die Konzeption und die Ergebnisse neuer adverser Stressszenarien, um die Auswirkungen einer möglichen Eskalation der russischen Aggression gegen die Ukraine, Georgien und Moldau zu bewerten. Der Aufsichtsrat nahm zudem eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit bzw. Effektivität seiner Arbeit vor.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beratungen und Beschlüssen des am 2. Juli 2024 zusammengetretenen Prüfungsausschusses, darunter (1.) dessen Billigung, die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Gesellschaft und der Gruppe und bestimmte nicht prüfungsbezogene Leistungen von dem Abschlussprüfer erbringen zu lassen, und (2.) der von dem Prüfungsausschuss ausgesprochenen Empfehlung, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Gesellschaft und der Gruppe zu beauftragen. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen, die Mandatsvereinbarung mit BDO über die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zu unterzeichnen.

Abschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beratungen und Beschlüssen in der Sitzung des Nominierungsausschusses am 2. Juli 2024, in der der Ausschuss die Gestaltung eines Prozesses für die

Nachfolgeplanung im Vorstand mit besonderem Schwerpunkt auf der Position des Vorstandsvorsitzenden und die Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat erörtert hat.

In einer schriftlichen Abstimmung am **16. Juli 2024** passte der Aufsichtsrat teilweise die Struktur und Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse an und bestätigte die Bestellung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

In seiner Sitzung am **13. August 2024** wurde dem Aufsichtsrat der Lagebericht für das zweite Quartal 2024 mit den Geschäfts- und Finanzergebnissen für das erste Halbjahr vorgelegt, wobei besonders auf die Entwicklungen bei den ProCredit Banken in Ecuador und der Ukraine sowie auf die Ertragslage und das Wachstum im Kredit- und Einlagengeschäft eingegangen wurde. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung hob der Vorstand unter anderem das positive Einlagenwachstum und die Verbesserung des Kreditportfolios hervor. Außerdem berichtete die Geschäftsleitung über die neuesten Entwicklungen im Personalbereich sowie bei Group Communications und Investor Relations. Dem schloss sich ein Sachstandsbericht über wichtige IT-Projekte an.

Der Aufsichtsrat billigte ferner den aktualisierten Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat ein formalisierteres Verfahren, um die Vorgaben des Aktiengesetzes zu Geschäften mit nahestehenden Personen einzuhalten.

Der Aufsichtsrat wurde zudem über die Beratungen und Beschlüsse der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. August 2024 informiert, in der folgende Themen bearbeitet wurden: (1.) Vorlage der Finanzergebnisse zum 30. Juni 2024 und des Halbjahresfinanzberichts 2024 sowie Ansatz und Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers, die zu einer uneingeschränkten Bescheinigung über die prüferische Durchsicht führte, (2.) Vorlage der Revisionsberichte für die Gruppe und die ProCredit Holding für das erste Halbjahr 2024, (3.) Sachstandsbericht über die Behebung der Feststellungen des Abschlussprüfers bei der Prüfung der Finanzinformationen 2023, (4.) Sachstandsbericht über interne und aufsichtsrechtliche Prüfungen und Behebung der dabei getroffenen Feststellungen sowie (5.) Vorlage der vierteljährlichen Geldwäsche- und Compliance-Berichte. Der Prüfungsausschuss billigte nach eingehender Prüfung zudem die Erbringung bestimmter nicht prüfungsbezogener Leistungen durch die jeweiligen Abschlussprüfer der Gesellschaft und der ProCredit Bank Rumänien. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat von dem Abschlussprüfer direkt über die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024 informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt einen Bericht von der Sitzung des Risikoausschusses am 12. August 2024, in der die Geschäftsleitung den Risikobericht der Gruppe für das erste Halbjahr mit ausführlichen Informationen über das interne Kapitaladäquanzverfahren, das Adressenausfallrisiko, das Liquiditätsrisikomanagement, operationelle Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Informationstechnologie vorgestellt hat. Weitere Themen, mit denen sich der Risikoausschuss befasst hat, waren der Sanierungsplan für die Gruppe sowie der aktuelle Stand risikobezogener Feststellungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Nach einem Bericht von der Sitzung des Nominierungsausschusses am 13. August 2024, bei der eine Richtlinie zum Kompetenzprofil und zur Nachfolgeplanung für den Vorstand vorgestellt und zur Billigung durch den Aufsichtsrat empfohlen wurde, hat der Aufsichtsrat diese Richtlinie erörtert und gebilligt.

In seiner Sitzung am **24. September 2024** wurde der Aufsichtsrat über die Bemühungen der Geschäftsleitung unterrichtet, die Leistungen eines externen Finanzberaters in Anspruch zu nehmen. Die Aufsichtsratsmitglieder erörterten die vorgesehenen Bedingungen eines solchen Mandats und schlossen sich der diesbezüglichen Einschätzung des Vorstands an. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung zudem

mit der Suche nach einer geeigneten Beratungsgesellschaft bezüglich der Nachfolgeplanung für den Vorstand und beschloss, ein solches Unternehmen zu beauftragen. Abschließend billigte der Aufsichtsrat die Schulungsmaßnahmen für einige Aufsichtsratsmitglieder.

In einer schriftlichen Abstimmung am **7. Oktober 2024** billigte der Aufsichtsrat eine von der Gesellschaft vorgeschlagene Kapitalerhöhung von bis zu 8 Mio. EUR bei der ProCredit Bank Nordmazedonien.

In seiner Sitzung am **13. November 2024** wurde dem Aufsichtsrat der Lagebericht für das dritte Quartal 2023 vorgelegt, der unter anderem umfassend über wichtige Themen wie die Liquiditätsreserven der Gesellschaft, die Kapitalquoten der Gruppe, die Entwicklung des Einlagen- und Kreditbestands, die Entwicklung des aktiven Kundenbestands, das Konzernjahresergebnis und die aktuelle Prognose der Gesellschaft für die Eigenkapitalrendite im Geschäftsjahr 2024 informierte. Ein besonderes Augenmerk galt der Situation der ProCredit Banken in Ecuador und der Ukraine. Die Geschäftsleitung legte ferner die Finanzergebnisse und zentrale Finanzkennzahlen für das dritte Quartal 2024 vor und berichtete über den Geschäftsverlauf sowie aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Informationstechnologie, Investor Relations, Group Communication und Personalwesen in diesem Zeitraum. Im Personalbereich informierte die Geschäftsleitung insbesondere über den Stand der neuen Personalstrategie der Gruppe. Außerdem wurden der vorläufige Businessplan und die Geschäftsstrategie der Gruppe vorgestellt und erörtert. Des Weiteren bestätigte und billigte der Aufsichtsrat eine Sale-and-lease-back-Transaktion für das Gebäude der Hauptniederlassung der ProCredit Bank Ecuador und genehmigte eine weitere Investition in diese Bank bis zu einer Höhe von 6 Mio. USD durch Umwandlung von ausstehendem Nachrangkapital.

Der Aufsichtsrat befasste sich anschließend mit den Beratungen und Beschlüssen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. November 2024, in der folgende Themen bearbeitet wurden: (1.) Erörterung der Jahresabschlussprüfung und Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 mit dem externen Abschlussprüfer, (2.) Präsentation des Stands der CSRD-Umsetzung für die Nachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Geschäftsberichts 2024, (3.) Erörterung einer organisatorischen Änderung der internen Revision für die Gruppe und (4.) Vorlage der Revisionsberichte für die Gesellschaft und die Gruppe. Ferner wurden dem Ausschuss (5.) ein Sachstandsbericht über interne, externe und aufsichtsrechtliche Prüfungen und die Behebung der Feststellungen des Abschlussprüfers bei der Prüfung der Finanzinformationen 2023, (6.) die vierteljährlichen Geldwäsche- und Compliance-Berichte und (7.) ein Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand des internen Kontrollsystems vorgelegt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beratungen und Beschlüssen des am gleichen Tag zusammengetretenen Prüfungsausschusses über die Bestellung des externen Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 und die prüferische Durchsicht der Nachhaltigkeitserklärung nach CSRD als Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 und stimmte zu, der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, ein diesbezügliches Mandat zu erteilen.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Berichten und Beratungen der Sitzung seines Risikoausschusses am 12. November 2024. Die Geschäftsleitung hatte dem Ausschuss den Risikobericht der Gruppe für das dritte Quartal des Geschäftsjahres 2024 mit Informationen über das interne Kapitaladäquanzverfahren aus normativer und ökonomischer Perspektive, aufsichtsrechtliche Themen, die Entwicklung der Kennzahlen für das Adressenausfallrisiko, Liquiditätskennzahlen, den aktuellen Stand operationeller Risiken und IT-Risiken vorgestellt. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Risikolage bei den Banken der Gruppe in der Ukraine und in Ecuador. Außerdem wurde der Ausschuss über die aktuellen und erwarteten Personalkapazitäten der Risikoteams sowie über die Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen informiert. Abschließend untersuchte der Ausschuss, ob die in den Vorstands-

und Personalvergütungssystemen gebotenen Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und die Impact-Orientierung der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Erträge berücksichtigen und kam zu dem Schluss, dass die Anreize angemessen sind.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den Beratungen und Schlussfolgerungen des am 12. November 2024 zusammengetretenen Nominierungsausschusses über die jährliche Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Es wurde festgehalten, dass alle im November 2023 festgelegten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu seiner Zufriedenheit umgesetzt wurden. Die Aufsichtsratsmitglieder bestätigten, dass sie insgesamt gut informiert und in der Lage seien, auf Basis der vom Vorstand vorgelegten Berichte, der Berichte und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und des Austauschs mit dem Vorstand ihre Aufsichtsfunktionen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen auszuüben. Um die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse noch effizienter zu gestalten, wurden weitere Maßnahmen erörtert und für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den Beratungen und Schlussfolgerungen des am 12. November 2024 zusammengetretenen Nominierungsausschusses über die jährliche Bewertung des Vorstands. Bezüglich der Bewertung der Effizienz der Vorstandsarbeit stellte der Aufsichtsrat fest, dass der Vorstand im besten Interesse der Gesellschaft gehandelt hat und eine wirksame und umsichtige Führung bestand. Die Aufsichtsratsmitglieder betonten ihre Zufriedenheit mit der Leistung und den Erfolgen des Vorstands im Geschäftsjahr 2024. Mit Blick auf 2025 wurden eine Überprüfung der Verteilung der Verantwortlichkeiten im Vorstand, Strategien für das Privatkundengeschäft und die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien erörtert. Abschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beratungen und Beschlüssen der Sitzung des Nominierungsausschusses am 12. November 2024 im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat billigte die vom Nominierungsausschuss empfohlene Eignungsrichtlinie für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Beratungen in seinem am gleichen Tag zusammengetretenen Vergütungskontrollausschuss, in denen die Angemessenheit der Struktur der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft erörtert wurde, kam übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme angemessen gestaltet seien. Auf Grundlage der Beratungen und Beschlüsse des am gleichen Tag zusammengetretenen Vergütungskontrollausschusses erteilte der Aufsichtsrat seine förmliche Genehmigung, im Geschäftsjahr 2025 den Mitgliedern des Vorstands den Erwerb von Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Beteiligungsplans für Führungskräfte über einen externen Dienstleister auch während eines geschlossenen Zeitraums im Sinne von Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) zu gestatten.

Gremienarbeit

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde von vier Ausschüssen unterstützt: dem Risikoausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vergütungskontrollausschuss.

Der **Risikoausschuss** der Gesellschaft hielt 2024 vier Sitzungen als Hybridsitzungen, zwei in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und zwei als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz, ab.

Der Ausschuss befasste sich auf Grundlage der vierteljährlichen gruppenweiten Risikoberichte und anderer vom Vorstand mitgeteilter einschlägiger Informationen umfassend mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Gruppe, insbesondere vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs. In seinen Beratungen konzentrierte sich der Ausschuss auf das Risikoprofil und die Kennzahlen zum Adressenausfallrisiko der ProCredit Bank Ukraine sowie zusätzliche Modell-Overlays und aktualisierte

Modellparameter zur Berücksichtigung der allgemeinen makroökonomischen und geopolitischen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist.

Ein weiterer Gegenstand der Beratungen des Risikoausschusses waren die Liquiditätsentwicklung und die Liquiditätskennzahlen der Gruppe sowie die Überwachung der finanziellen Auflagen und der Risikolage in Ecuador auf Länderebene. Ebenso erörterte er regelmäßig die Entwicklung der gruppenweiten Kreditrisikokennzahlen.

Des Weiteren beurteilte der Ausschuss ausführlich die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie der Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Geschäftspläne für die Gruppe und die Gesellschaft sowie die Kapitalpläne der Gruppe, jeweils für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Der Ausschuss wurde ferner über die jährlich aktualisierten Länderlimits der ProCredit Banken informiert und nahm das überarbeitete Verfahren der Geschäftsleitung für die Genehmigung sowie die überarbeitete Methodik für die Festlegung dieser Limits zur Kenntnis. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss laufend mit den Sachverhalten und risikobezogenen Themen in den Feststellungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen und den Maßnahmen zur Behebung dieser Feststellungen. Der Ausschuss erörterte zudem eine aktualisierte Fassung des Sanierungsplans für die Gruppe. Abschließend stellte der Ausschuss fest, dass die in den Vorstands- und Personalvergütungssystemen gebotenen Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und die Impact-Orientierung der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Erträge angemessen berücksichtigen.

Der **Prüfungsausschuss** der Gesellschaft hielt 2024 sechs Sitzungen als Hybridsitzungen (vier in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und zwei als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz) ab. Außerdem fand im Geschäftsjahr 2024 eine schriftliche Abstimmung statt.

Er prüfte die Finanzinformationen 2023, den Halbjahresfinanzbericht 2024 sowie die Quartalsfinanzberichte und erörterte sie mit dem Vorstand. Ferner ließ sich der Ausschuss die Ergebnisse der Abschlussprüfung der Finanzinformationen 2023 und die zugehörigen Prüfungsberichte erläutern und wurde von dem Abschlussprüfer zudem laufend über den Stand der Prüfung der Finanzinformationen 2023 unterrichtet. Gleiches galt für die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2024. Besondere Schwerpunkte der Erörterungen im Ausschuss waren die vom Abschlussprüfer benannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und seine Feststellungen. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss über die Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses und Vorlage der Finanzinformationen 2023 in der ordentlichen Hauptversammlung.

Zur Wahrung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers holte der Ausschuss dessen Unabhängigkeitserklärung gemäß Art. 6 EU-APrVO und der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ein und erörterte diese. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit den Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Leistungen an den Abschlussprüfer und erteilte nach sorgfältiger Prüfung seine Zustimmung zu diesen Mandaten. Die Qualität der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht beurteilte der Ausschuss gemeinsam mit dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss sprach sich auf dieser Grundlage für eine Verlängerung des Mandats der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, aus und legte dem Aufsichtsrat die Empfehlung vor, der Hauptversammlung die Wiederbestellung der BDO AG als gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft und der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Nach Erörterung des vom Abschlussprüfer dargelegten Prüfungsumfanges, Prüfungsansatzes und Prüfungsplans für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, eine Mandatsvereinbarung mit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, für diese Abschlussprüfung sowie für die prüferische Durchsicht des nach den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und den europäischen

Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) erstellten Nachhaltigkeitsberichts als Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 zu unterzeichnen. Der Ausschuss beschloss zudem die Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung mit BDO über die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

Nach Präsentationen des Vorstands sprach der Ausschuss ferner die Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, (1.) die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023, (2.) die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, (3.) den Wirkungsbericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023, (4.) den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG, (5.) den Compliance-Bericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 und (6.) den Geldwäschebericht der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 zu billigen.

Die Berichte der internen Revision der Gesellschaft und der Gruppe sowie der Geldwäsche- und Compliance-Abteilung der Gruppe, einschließlich der Berichte des Geldwäschebeauftragten der Gruppe, wurden von dem Ausschuss ebenfalls überprüft und ausführlich besprochen. Beide Abteilungen berichten regelmäßig (mindestens vierteljährlich) über die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie die Planung ihrer weiteren Aktivitäten. Der Prüfungsausschuss wurde regelmäßig über die Ergebnisse interner, externer und aufsichtsrechtlicher Compliance-Prüfungen sowie über den Stand und Fortschritt bei der Behebung festgestellter Mängel unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit dem Umsetzungsstand der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) für die Nachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Geschäftsberichts 2024, der neuen Organisationsstruktur für die interne Revision der Gruppe und der ProCredit Holding zum 1. Januar 2025 sowie der Einrichtung des internen Kontrollsystems.

Der **Nominierungsausschuss** des Aufsichtsrats hielt im Jahr 2024 sechs Sitzungen ab, die viermal als Hybridsitzungen (drei in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link und eine als Videokonferenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme in Präsenz) und zweimal als Telefonkonferenz durchgeführt wurden. Gegenstand der Beratungen des Nominierungsausschusses waren vor allem die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats, insbesondere hinsichtlich Vorstandsbestellungen, die vertraglichen Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern sowie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Der Ausschuss führte die jährlichen Bewertungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch, begutachtete die Eignungsmatrix für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsübersicht für die Ausschussmitglieder und erörterte die Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Ferner führte er die jährliche Bewertung des Vorstands durch und überprüfte die Eignungsmatrix für den Vorstand. Als weiteres Thema befasste er sich mit einem ersten Entwurf eines Zielfestlegungssystems für den Vorstand.

Nach seinen Beratungen im Geschäftsjahr 2023, bei denen der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen war, dass eine Erweiterung des Vorstands angestrebt werden sollte, gab der Ausschuss die Beschlussempfehlung ab, (1.) Herrn Georgios Chatzis als Mitglied des Vorstands in der Position des Chief Risk Officer und (2.) Herrn Christoph Beeck als Mitglied des Vorstands mit Zuständigkeit für Human Resources, Fraud Prevention and Compliance, Internal Audit, Administration and Translation zu bestellen. Der Ausschuss hat beide Kandidaten nach sorgfältiger Prüfung ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Eignung für diese Positionen sowie unter Berücksichtigung der Strategie der Gesellschaft für Vielfalt und Nachfolgeplanung ausgewählt. Bei Herrn Beeck hat sich der Ausschuss insbesondere davon überzeugt, dass er sich genügend Zeit für die neue Position nehmen kann und durch seine gleichzeitige Position als interimistisches Vorstandsmitglied der ProCredit Bank AG, Frankfurt am Main, bis ein neues Mitglied für den Vorstand der ProCredit Bank AG gefunden ist, keine Interessenkonflikte oder Zweifel an seiner Unparteilichkeit bestehen. Hierzu sprach der

Ausschuss ferner die Empfehlung aus, die Einwilligung gemäß § 88 AktG zu erteilen, dass Herr Christoph Beeck gleichzeitig als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft und der ProCredit Bank AG tätig ist. Nach Prüfung ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Eignung empfahl der Nominierungsausschuss ferner, die Bestellung von (1.) Dr. Gian Marco Felice als Mitglied des Vorstands und (2.) Herrn Hubert Spechtenhauser als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zu verlängern.

Der Ausschuss setzte sich ferner mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat auseinander und beschloss, Leitlinien zur Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, einschließlich der jeweiligen Strategiedokumente, zu erarbeiten und den Nachfolgeplanungsprozess für die Position des/der Vorsitzenden des Vorstands einzuleiten. Die Richtlinie zum Kompetenzprofil und zur Nachfolgeplanung für die Aufsichtsratsmitglieder wurde schließlich mit der bestehenden Eignungsrichtlinie für den Aufsichtsrat zusammengeführt, da es zwischen den beiden Richtlinien einige Überschneidungen gab. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung für den/die Vorsitzende(n) des Vorstands.

Der Ausschuss sprach zudem die Empfehlung an den Aufsichtsrat aus, der Hauptversammlung 2024 die Wahl von (1.) Frau Karin Katerbau und (2.) Frau Berna Ülman als Mitglieder des Aufsichtsrats vorzuschlagen, nachdem er sich von ihrer jeweiligen fachlichen und persönlichen Eignung überzeugt hatte.

Der **Vergütungskontrollausschuss** des Aufsichtsrats hielt im Jahr 2024 vier hybride Sitzungen ab, die in Präsenz mit der Möglichkeit zur Teilnahme über einen Video-Link durchgeführt wurden. Er befasste sich mit einem überarbeiteten Vergütungssystem für den Vorstand und empfahl dem Aufsichtsrat, das überarbeitete Vergütungssystem für den Vorstand mit Wirkung vom 1. Januar 2024 zu billigen und es der Hauptversammlung ebenfalls zur Billigung vorzuschlagen. Des Weiteren überprüfte und erörterte der Ausschuss den Entwurf des Vergütungsberichts für 2023 und empfahl dem Aufsichtsrat, den Vergütungsbericht für 2023 zu billigen und ihn der Hauptversammlung ebenfalls zur Billigung vorzuschlagen. Der Ausschuss prüfte ferner die Bedingungen der vorgeschlagenen neuen Verträge bzw. Änderung der Bedingungen bestehender Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands und beriet darüber intern, bevor er dem Aufsichtsrat ihre Unterzeichnung empfahl. Ebenso prüfte der Ausschuss die Angemessenheit der Struktur des Vergütungssystems für die Mitarbeiter der Gesellschaft und kam übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es angemessen gestaltet ist. Er bewertete auch die Auswirkungen der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation und die Impact-Orientierung der Gesellschaft und stellte fest, dass die Systeme keine Anreize schaffen, die sich negativ auf die vorgenannten Parameter auswirken würden. Der Ausschuss stellte ferner fest, dass die Vergütungssysteme der Gruppe und die in der Personalrichtlinie der Gruppe dargelegte Vergütungsstrategie gemäß § 4 InstitutsvergV auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Gruppe niedergelegt sind, und auch in Übereinstimmung mit § 27 InstitutsvergV festgelegt wurden. Abschließend unterstützte der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung des Beschlusses, seine förmliche Genehmigung zu erteilen, im Geschäftsjahr 2025 den Mitgliedern des Vorstands den Erwerb von Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Beteiligungsplans für Führungskräfte über einen externen Dienstleister auch während eines geschlossenen Zeitraums im Sinne von Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) zu gestatten.

Abschlussprüfung der ProCredit Holding AG

Der Jahresabschluss der ProCredit Holding, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die ProCredit Holding und die ProCredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom gesetzlichen Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Büro Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsausschuss hat auch den Jahresabschluss der ProCredit Holding und den Konzernabschluss der ProCredit Gruppe sowie den zusammengefassten Lagebericht mit der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 sorgfältig geprüft. Die Abschlussprüfer nahmen persönlich sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der Aufsichtsratssitzung teil, in der der Jahresabschluss der ProCredit Holding und der Konzernabschluss der ProCredit Gruppe sowie der zusammengefasste Lagebericht und die Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 erörtert wurden. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung war in Einklang mit geltendem Recht nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung, wurde jedoch einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Berichte von BDO intensiv mit dem Abschlussprüfer erörtert und einer eigenen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Berichte insbesondere den gesetzlichen Anforderungen aus §§ 317, 321 HGB genügen. Über die Prüfung hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat berichtet und ihm die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts mit der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen und erklärt, dass keine Einwände geltend gemacht würden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der ProCredit Holding und den Konzernabschluss der ProCredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 geprüft. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an und schlägt vor, eine Dividende von 0,59 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn von 113.769.853,53 EUR für das Geschäftsjahr 2024 an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 34.750.110,28 EUR auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 294.492.460 EUR (58.898.492 Aktien) und dem Vortrag auf neue Rechnung des verbleibenden Bilanzgewinns von 79.019.743,25 EUR aus dem Geschäftsjahr 2024 gemäß § 58 Absatz 3 AktG.

Veränderungen bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und des Vorstands

Aufsichtsrat

Mit Wirkung vom 18. April 2024 ist Frau Helen Alexander aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Herr Patrick Zeitinger nach Ausübung des Entsendungsrechts der Zeitinger Invest GmbH am 19. April 2024 in den Aufsichtsrat aufgenommen.

Frau Karin Katerbau und Frau Berna Ülman wurden beide von der ordentlichen Hauptversammlung mit Wirkung vom Ende der Hauptversammlung 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit der jeweiligen Kandidaten, beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

In einer schriftlichen Abstimmung am 16. Juli 2024 wurden Herr Ottenstein als Vorsitzender und Dr. Knapen als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Patrick Zeitinger mit Wirkung vom 10. Mai 2025 als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses, nachdem er mit Wirkung vom 19. April 2024 in den Aufsichtsrat bestellt worden war.

Der Aufsichtsrat reduzierte die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Wirkung vom 26. Juli 2024 von fünf auf vier. Mit Wirkung vom gleichen Tag schieden Herr H.P.M. (Ben) Knapen und Herr Nicholas Tesseyman als Mitglieder des Prüfungsausschusses aus und wurde Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth als neues Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt.

Ebenso verringerte der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Risikoausschusses mit Wirkung vom 26. Juli 2024 von fünf auf vier. Mit Wirkung vom gleichen Tag schied Herr Patrick Zeitinger als Mitglied des Risikoausschusses aus.

Der Aufsichtsrat erhöhte zudem die Anzahl der Mitglieder des Nominierungsausschusses mit Wirkung vom 26. Juli 2024 von vier auf fünf. Mit Wirkung vom gleichen Tag wurde Herr Patrick Zeitinger als neues Mitglied des Nominierungsausschusses bestellt.

Der Aufsichtsrat reduzierte die Anzahl der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses mit Wirkung vom 26. Juli 2024 von vier auf drei. Mit Wirkung vom gleichen Tag schieden Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Frau Jovanka Joleska Popovska als Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses aus und wurde Dr. H.P.M. (Ben) Knapen als neues Mitglied des Vergütungskontrollausschusses bestellt.

Vorstand

Der Aufsichtsrat verlängerte die Bestellung von (1.) Dr. Gian Marco Felice als Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren, d. h. bis zum 31. Mai 2027, und von (2.) Herrn Hubert Spechtenhauser als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands für eine Amtszeit von einem Jahr, d. h. bis zum 28. Februar 2026. Ferner bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christoph Beeck und Herrn Georgios Chatzis, jeweils mit Wirkung vom 1. April 2024 für eine Amtszeit von drei Jahren, in den Vorstand.

Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats.

Frankfurt am Main, 26. März 2025

Rainer Peter Ottenstein

Vorsitzender des Aufsichtsrates der

ProCredit Holding AG



Foto oben: New Design (Giorgi 2004), Einzel- und Großhandel sowie Import von Materialien und Einrichtungsgegenständen für Heimwerkerarbeiten. Kund*in der ProCredit Bank Georgien
Foto unten: Gelibert, Produktion, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken. Kund*in der ProCredit Bank Moldau

PROCREDIT AM KAPITALMARKT

Stammdaten der Aktie

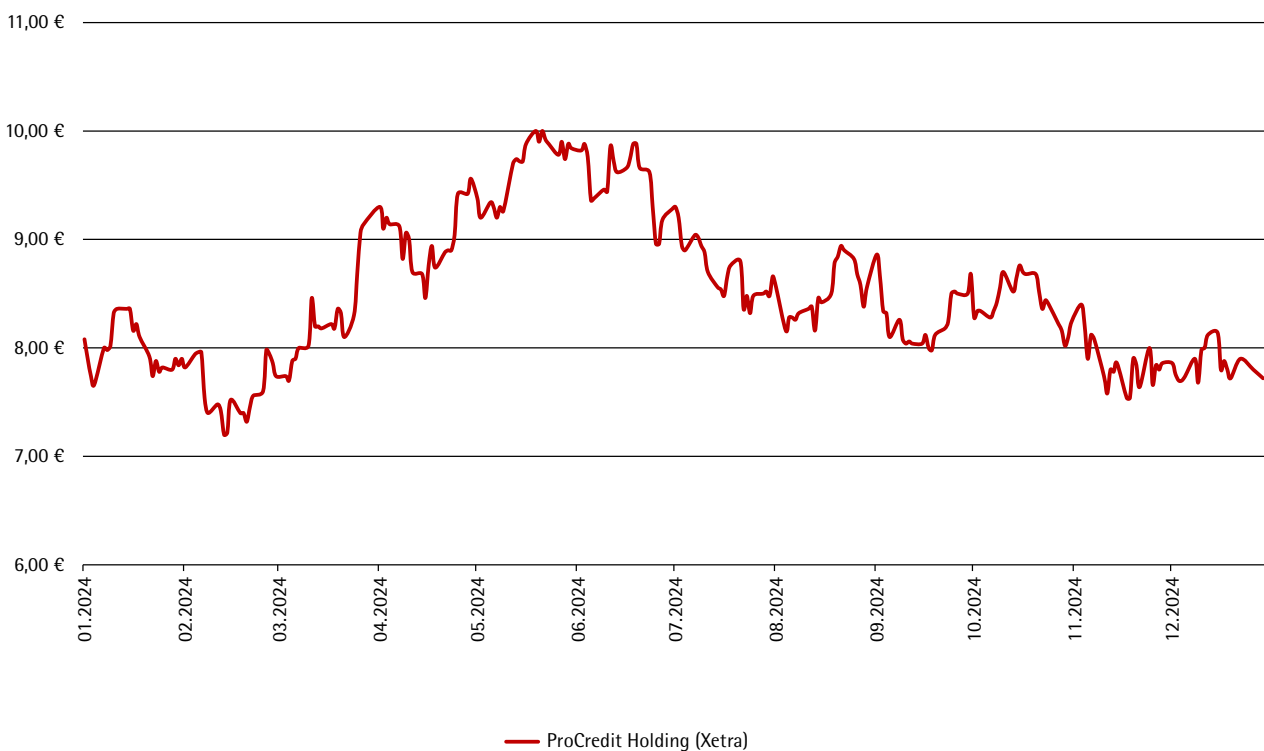
ISIN	DE0006223407
Wertpapierkennnummer	622340
Börsenkürzel	PCZ
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Xetra-Schlusskurs am 30. Dezember 2024	7,72 EUR
Aktienanzahl	58.898.492 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Namensaktien)

Die Aktie der ProCredit Holding AG (ehemals ProCredit Holding AG & Co KGaA) ist seit dem 22. Dezember 2016 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Prime Standard ist das Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit den höchsten Transparenzanforderungen.

Die ProCredit Aktie ging am 30. Dezember 2024 mit einem Jahresschlusskurs von 7,72 EUR aus dem Xetra-Handel. Auf Basis der zum Jahresende im Umlauf befindlichen 58.898.492 Aktien lag die Marktkapitalisierung der ProCredit Holding zu diesem Zeitpunkt bei rund 455 Mio. EUR.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden im Xetra-Handelssystem täglich durchschnittlich rund 15.300 Aktien der ProCredit Holding gehandelt.

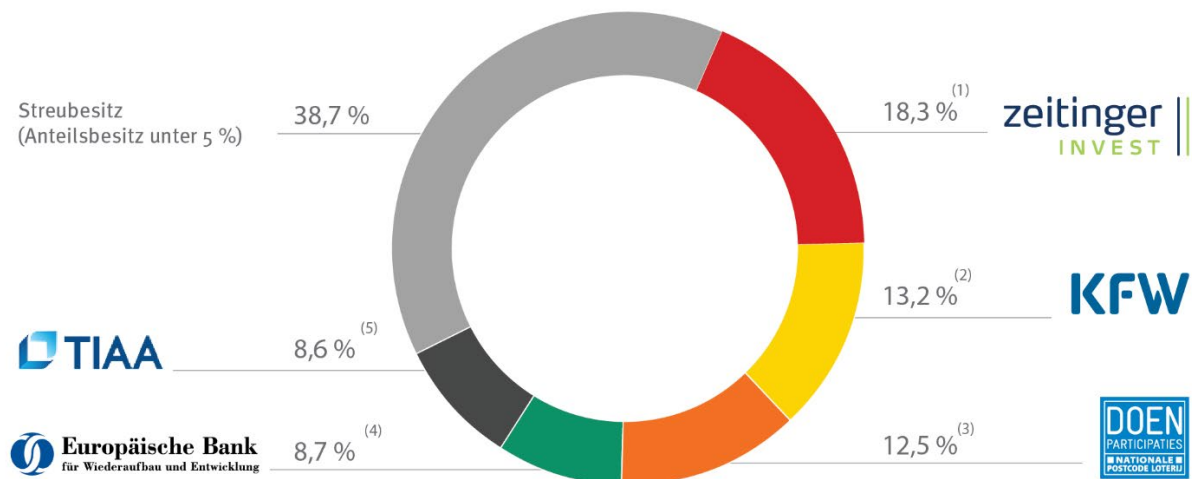
Kursverlauf Kalenderjahr 2024 (Schlusskurse Xetra-Handelssystem)



Aktionär*innenstruktur

Zum Ende des Geschäftsjahres sind laut vorliegender Stimmrechtsmitteilungen bzw. freiwilligen Offenlegungen die größten Aktionär*innen der ProCredit Holding die Zeitinger Invest GmbH, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, DOEN Participaties BV, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Teachers Insurance and Annuity Association of America.

Der Streubesitz, definiert von der Deutschen Börse als Beteiligungen unterhalb der Schwelle eines Stimmrechtsanteils von 5 %, lag zum 31. Dezember 2024 laut Stimmrechtsmitteilungen bzw. freiwilligen Offenlegungen bei rund 39 %. Darin enthalten sind Beteiligungen an der ProCredit Holding von über 3 % seitens der FMO (die Niederländische Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft) sowie der BIO (die Belgische Investitionsgesellschaft für Entwicklungsländer). Darüber hinaus hält die ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG eine Beteiligung von unter 3 %.



1) Gemäß freiwilliger Information der Zeitinger Invest vom 13. April 2023 (einsehbar im Bereich „Sonstige Informationen“ auf der IR- Webseite der ProCredit Holding); 2) Gemäß freiwilliger Information der KfW vom 17. April 2023 (einsehbar im Bereich „Sonstige Informationen“ auf der IR- Webseite der ProCredit Holding); 3) Gemäß freiwilliger Information der DOEN Participaties vom 14. April 2023 (einsehbar im Bereich „Sonstige Informationen“ auf der IR- Webseite der ProCredit Holding); 4) Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 23. Mai 2023; 5) Gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 29. Dezember 2016

Die dargestellte Aktionär*innenstruktur basiert auf veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der EBRD und TIAA sowie im Fall der Zeitinger Invest GmbH, KfW und DOEN Participaties B.V. auf der freiwilligen Offenlegung ihrer Stimmrechte (einsehbar in den Bereichen „Stimmrechtsmitteilungen“, und „Sonstige Informationen“ auf der IR-Webseite der ProCredit Holding). Bei der Anfertigung dieser Aufschlüsselung wurden die von den Aktionär*innen zu den oben genannten Zeitpunkten gemeldeten Stimmrechte sowie die aktuelle Gesamtzahl der Stimmrechte (58.898.492) zu Grunde gelegt. Die ProCredit Holding AG hat sich redlich darum bemüht, einen realistischen Überblick über die Aktionär*innenstruktur zu geben. Die ProCredit Holding AG übernimmt jedoch aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und Überprüfbarkeit der zugrunde liegenden Daten keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier dargestellten Informationen.

Analyst*innen

Im Jahr 2024 berichteten drei Analyst*innen regelmäßig über die ProCredit Holding. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden zwei Kaufempfehlungen. Die Kursziele befanden sich zwischen 14,00 und 19,00 EUR. Aktuelle Informationen zu den Empfehlungen der Analyst*innen sind auf der Webseite der ProCredit Holding im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Aktuelle Fitch Ratings der ProCredit Holding AG

Im Jahr 2024 wurde das BBB Rating der ProCredit Holding bestätigt.

Aktuelle ESG-Ratings der ProCredit Holding AG

Das MSCI ESG Research Rating der ProCredit Holding wurde im März 2024 mit "A" bestätigt. Der „Prime“-Status der ProCredit Holding von ISS ESG wurde zuletzt im August 2023 bestätigt.

Die Geschäftsstrategie der ProCredit Gruppe basiert schon seit jeher auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit. Seit ihrer Gründung konnte die ProCredit Gruppe so für Ihre Aktionär*innen in jedem Jahr Gewinne erwirtschaften, auch in den Jahren der letzten Finanzkrise oder während des andauernden Kriegs in der Ukraine. Wir glauben, dass sich diese Solidität in unserem Geschäftsansatz widerspiegelt und dass nachhaltig stabile Finanzergebnisse mit ebenso guten Ergebnissen im Bereich Nachhaltigkeit einhergehen können. Neben unserer Konzernnachhaltigkeitserklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts wird für das Jahr 2024 auch wieder ein umfangreicher Impact Report veröffentlicht, in dem wir unseren Beitrag und unsere Wirkung im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Kontext der UN Nachhaltigkeitsziele darstellen.

Anleiheemissionen

Im April 2024 hat die ProCredit Holding erfolgreich eine grüne Tier 2 Nachranganleihe bei internationalen und nationalen institutionellen Investoren platziert. Das ursprünglich erwartete Platzierungsvolumen von 100 Mio. EUR konnte aufgrund guter Nachfrage nach der Anleihe auf 125 Mio. EUR erhöht werden. Die Anleihen sind von Fitch Ratings mit BB- bewertet und am Euro MTF-Markt der Luxemburger Börse notiert.

Investor Relations

Der Vorstand der ProCredit Holding strebt einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt an und legt dabei großen Wert auf eine regelmäßige und transparente Kommunikation mit unseren Aktionär*innen und Stakeholdern, damit diese fortlaufend über die Entwicklung der ProCredit Gruppe informiert werden. In diesem Zusammenhang sind für uns die regelmäßige Veröffentlichung von Unternehmensmeldungen, eine detaillierte Finanzberichterstattung sowie der kontinuierliche, persönliche Kontakt zu Investor*innen, Analyst*innen und zur interessierten Öffentlichkeit von wesentlicher Bedeutung.

Der Vorstand der ProCredit Holding präsentierte die ProCredit Gruppe im Jahr 2024 regelmäßig im Rahmen von Roadshows und auf Konferenzen in Frankfurt, Hamburg, Dublin und London. Auch im Jahr 2025 setzen wir unser Engagement fort, den Kontakt zu unseren Investor*innen aktiv zu pflegen und weiter auszubauen. Eine Übersicht der anstehenden Veranstaltungen wird regelmäßig in unserem Finanzkalender auf der Unternehmenswebsite aktualisiert.

Für Investor*innen, Analyst*innen und die interessierte Öffentlichkeit bietet unsere Webseite unter www.procredit-holding.com im Bereich Investor Relations aktuelle Informationen über das Unternehmen. Neben Finanzberichten, Pflichtmitteilungen und Unternehmensmeldungen erhalten Besucher der Webseite

dort auch Zugriff auf Ergebnis- und Unternehmenspräsentationen. Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen, die anlässlich der vierteljährlichen Ergebnisse stattfinden, sind dort ebenfalls verfügbar.

Capital Markets Day 2024

Am 21. März 2024 veranstaltete die ProCredit Holding zum zweiten Mal einen Kapitalmarkttag für Investor*innen und Analyst*innen.

Der Vorstand stellte die aktualisierte Geschäftsstrategie der Gruppe vor, die für die kommenden Jahre eine deutliche Ausweitung der Präsenz von ProCredit in ihren bestehenden Märkten in Südost- und Osteuropa vorsieht. Auf diese Weise will die Gruppe wichtige Skaleneffekte erzielen, ihre Margen auf beiden Seiten der Bilanz festigen und ihre positive Wirkung in den Regionen weiter ausbauen. Der Vorstand unterstrich auch den Ausbau der Positionierung als attraktive und verantwortungsbewusste Bank für Privatkund*innen, um die starke Positionierung der Gruppe als eine führende KKMU-Bank in Südost- und Osteuropa zu ergänzen.

Manager*innen der ProCredit Banken aus dem Kosovo, der Ukraine sowie aus Bosnien und Herzegowina erörterten das Potenzial der aktualisierten Geschäftsstrategie in ihrem jeweiligen lokalen Kontext und beschrieben die starke Positionierung von ProCredit als grüne und verantwortungsvolle Bank für KKMU und Privatpersonen in Südost- und Osteuropa. Weitere Informationen zum Capital Markets Day 2024 befinden sich auf der Webseite der ProCredit Holding im Bereich Investor Relations.

Hauptversammlung und Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der ProCredit Holding fand am 4. Juni 2024 statt. Wie schon im Vorjahr fand diese Veranstaltung wieder in Präsenz in Frankfurt am Main statt. 77,45 % des stimmberechtigten Kapitals waren bei der Hauptversammlung vertreten. Die Hauptversammlung hat allen zur Abstimmung vorgelegten Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Es wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,64 EUR je Aktie beschlossen. Der Dividendenpolitik der Gruppe entsprechend, wonach ein Drittel des Konzernergebnisses als Dividende ausgezahlt werden soll, wurden vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 somit insgesamt 37,7 Mio. EUR als Dividende ausgeschüttet.

Darüber hinaus wurden Frau Karin Katerbau und Frau Berna Ülman nach Ablauf ihrer regulären Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt, nachdem sie zuvor durch das Amtsgericht Frankfurt am Main zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden waren. Ausführliche Informationen zu der Hauptversammlung 2024 sind auf der Webseite der ProCredit Holding im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Finanzkalender 2025

12. Mai 2025	Quartalsmitteilung zum 31. März 2025
04. Juni 2025	Hauptversammlung 2025
14. August 2025	Zwischenbericht zum 30. Juni 2025
13. November 2025	Quartalsmitteilung zum 30. September 2025

IR-Kontakt

Investor Relations Team

Tel.: +49 69 951 437 300

E-Mail: PCH.ir@procredit-group.com

Webseite: <https://procredit-holding.com/de/investor-relations/>



Foto oben: Hauptversammlung der ProCredit Holding
Foto unten: Kapitalmarkttag der ProCredit Holding

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der ProCredit Holding AG (ProCredit Holding) und der Konzernlagebericht der ProCredit Gruppe (ProCredit) werden zusammengefasst dargestellt. Dieser wurde gemäß § 289 ff. und § 315 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 20 erstellt. Der Risikobericht beinhaltet ebenfalls Anhangangaben nach IFRS 7.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Unsere Strategie

Die Aktivitäten der ProCredit Gruppe sind die Finanzierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) und das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Wir sind operativ tätig in Südosteuropa, Osteuropa, Südamerika und in Deutschland. Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die in Frankfurt am Main ansässige ProCredit Holding.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir nachhaltig eine Rendite für unsere Investor*innen erwirtschaften und zugleich einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kund*innen und einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Wir möchten die Hausbank für unsere Kund*innen und dabei die erste Ansprechpartnerin für deren finanzielle Anliegen sein. Unsere KKMU Kund*innen haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis in den einstelligen Millionenbereich. Als Spezialistin für die Finanzierung von KKMU verstehen wir die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen, welche weit über die Bereitstellung von Krediten hinausgehen. Wir bieten Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kund*innen auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir effiziente Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr über unser Bankennetzwerk an.

Neben dem Geschäft mit KKMU verfolgen wir eine Direktbankstrategie für Privatkund*innen. Wir interagieren mit unseren Privatkund*innen grundsätzlich über digitale Kanäle und bieten ihnen dabei ein vollumfängliches Online-Serviceangebot kombiniert mit einer persönlichen Kund*innenbetreuung an. Mit unserem direkten Angebot wollen wir uns in Sachen Komfort, Sicherheit und Transparenz von anderen Anbieter*innen in unseren Märkten abgrenzen.

Verantwortlichkeit ist Teil unserer Kultur. Ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist das Bestreben, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten sowie proaktiv ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken. Von jeher sind Umweltbewusstsein, die Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt sowie die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels auf die ProCredit Gruppe und ihre Kund*innen von hoher Relevanz. Wir steuern unsere Aktivitäten über ein ausführliches Umweltmanagementsystem und wollen eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Facetten fördern. Unser Umweltmanagementsystem umfasst interne und externe Aspekte und befähigt uns so zur Steuerung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie der Aktivitäten unserer Kund*innen auf die Umwelt. Interne Maßnahmen umfassen die Kontrolle und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der einzelnen ProCredit Institute. Zentrale externe Umweltmanagementaspekte sind die strikte Anwendung unserer Ausschlussliste bei der Kreditvergabe sowie die jährliche Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten hinsichtlich des Einflusses der Geschäftstätigkeit unserer Kund*innen auf Umwelt und Gesellschaft als Teil der Kreditrisikobewertung. Wir glauben, dass unsere Banken mit diesen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten können, indem sie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit über grüne Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und grüne Investitionen in die Abfallwirtschaft oder den ökologischen Landbau, fördern.

Unsere primäre Zielgruppe im Kreditgeschäft sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Mehrwert für unsere Kund*innen liefern und einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kund*innen, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen. Wir wollen mit unserem Ansatz sicherstellen, dass unsere Kund*innen ihre Kredite adäquat bedienen und zusätzlich Rücklagen für eventuell schwierigere Zeiten bilden können. Wir legen viel Wert auf eine offene und transparente Geschäftsbeziehung mit einem regelmäßigen Austausch mit unseren Kund*innen. Wir glauben, dass unsere Kund*innen sowohl mit ihrem Handeln als auch durch ihre Steuerlast und die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen einen wichtigen Beitrag zum formellen Sektor und somit für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Gesellschaft leisten. Zugleich stellen wir klare Anforderungen an unsere Kund*innen hinsichtlich ethischer Geschäftspraktiken sowie des verantwortungsvollen Umgangs mit ihrer Umwelt. Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance haben wir uns dazu verpflichtet, unser Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. In diesem Kontext unterstützen wir insbesondere unsere Geschäftskund*innen mit hohem Emissionsausstoß dabei, die Messung ihrer Treibhausgasemissionen zu verbessern, Emissionsziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) zu setzen und diese Emissionen durch grüne Investitionen zu senken. Die Betrachtung sozialer und ökologischer Risiken unserer Kund*innen ist in unseren Kreditentscheidungsprozessen fest integriert. Darüber hinaus legen wir größten Wert auf die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen illegalen Aktivitäten.

Wir pflegen langfristige Beziehungen mit unseren Kund*innen und empfinden dies als vorteilhaft für beide Seiten: Unsere Kund*innen haben uns als zuverlässige Partnerin an ihrer Seite, die ihnen auch unter ökonomisch schwierigeren Rahmenbedingungen zur Seite steht. Zugleich haben wir ein Portfolio mit Krediten an zuverlässige Kund*innen, welches stetig wächst und das im Marktvergleich eine sehr gute Portfolioqualität aufweist.

Wir wollen uns in den nächsten Jahren verstärkt auch als attraktive Bank für Privatkund*innen in unseren Märkten positionieren. Dafür wollen wir Privatkund*innen ein vollumfängliches Angebot an Bankdienstleistungen anbieten und uns in Sachen Qualität, Funktionalität und Kundenservice von anderen Banken abgrenzen. Im Kreditgeschäft mit Privatkund*innen gehen wir verantwortungsvoll vor und unsere Kreditentscheidungen basieren auf der Zahlungsfähigkeit der Kund*innen bei einer angemessenen Kreditlaufzeit. In Märkten, in denen die Vermarktung von Konsumkrediten nur unzureichend reguliert ist, wollen wir als verantwortungsvolle Bank in unseren Ländern eine Kultur des Sparens fördern, Finanzierungsangebote transparent bepreisen und die Überschuldung von Kund*innen vermeiden.

Die Qualität und Motivation der Mitarbeiter*innen ist ein Schlüsselfaktor, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Wir wählen unser Personal sorgfältig aus und bieten unseren Mitarbeiter*innen eine langfristige Berufsperspektive, die auf einem transparenten, gruppenweit einheitlichen Vergütungs- und Beförderungssystem basiert. Zur Weiterbildung von Mitarbeiter*innen und zur Förderung eines kontinuierlichen Austauschs innerhalb der Gruppe unterhalten wir gruppenweite Trainingsprogramme in eigenen Schulungszentren. Neben unserem Selbstverständnis beinhaltet unser gruppenweiter Verhaltenskodex ein Bekenntnis zu gegenseitigem Respekt und verantwortlichem Handeln im alltäglichen Umgang und wird unter allen Mitarbeiter*innen in jährlichen Workshops diskutiert und weiterentwickelt. Über die gesamte Gruppe ergibt sich ein vielfältiges Bild von Mitarbeiter*innen verschiedenster akademischer

Hintergründe sowie eine auf allen Geschäftsebenen ausgeglichene Geschlechterverteilung. Wir glauben, dass diese Diversität die Innovationsfähigkeit fördert und einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Geschäftsperspektive leistet.

Die Organisation der ProCredit Gruppe

Die ProCredit Gruppe besteht im Wesentlichen aus 12 Banken mit insgesamt 4.637 Mitarbeiter*innen zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Die ProCredit Holding ist die Konzernmutter und zugleich das übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Die ProCredit Holding ist hundertprozentige Anteilseignerin ihrer Tochtergesellschaften. Zu ihren Verantwortlichkeiten gehört die strategische Steuerung der Gruppe, die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, die gruppenweite Umsetzung der deutschen und europäischen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Meldewesen, Risikomanagement, Geldwäscheprävention und Compliance gemäß § 25a KWG. Auf konsolidierter Ebene wird die Gruppenaufsicht von der deutschen Finanzaufsicht (BaFin und Deutsche Bundesbank) ausgeübt.

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ausgewählte leitende Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe sind, neben unabhängigen Mitgliedern, in den Aufsichtsräten der lokalen Banken vertreten. Die ProCredit Holding legt die Richtlinien und Standards für das Risikomanagement und andere wesentliche Bereiche des Bankgeschäfts fest, um adäquate und einheitliche Organisationsstrukturen und Abläufe in den ProCredit Banken sicherzustellen. Ergänzt werden diese Vorgaben durch den regelmäßigen Austausch von bewährten Praktiken innerhalb der ProCredit Gruppe. Zusätzlich unterstützt die ProCredit Holding bei der Ausgestaltung des Personalwesens und bei der Entwicklung und Durchführung der Weiterbildungsangebote in unseren ProCredit Akademien.

Unsere Prioritäten für IT und Softwareentwicklung sind in der konzernweiten IT-Strategie festgelegt. Optimale IT-Lösungen sind zentral für die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Hierfür entwickelt die QUIPU GmbH, eine hundertprozentige Tochter der ProCredit Holding, maßgeschneiderte Softwarelösungen für die ProCredit Gruppe. In enger Kooperation werden Systeme für das operative Bankgeschäft mit Kund*innen, diverse Treasury-Funktionen sowie für die Buchhaltung und das Berichtswesen entwickelt und eingesetzt.

Die ProCredit Gruppe gliedert ihre Geschäftstätigkeit in regionale Segmente:

- *Südosteuropa* besteht aus sieben Banken in den Ländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien (mit einer Zweigstelle in Griechenland), Kosovo, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien.
- *Osteuropa* besteht aus drei Banken in den Ländern Georgien, Moldau und Ukraine.
- *Südamerika* besteht aus einer Bank in Ecuador.
- *Deutschland* besteht aus der ProCredit Bank in Deutschland, der ProCredit Holding, QUIPU und der ProCredit Akademie in Fürth.

Unsere Anteilseigner*innen

Die größten Aktionäre¹ der ProCredit Holding sind zum Ende des Geschäftsjahres die Zeitinger Invest GmbH, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), DOEN Participaties BV, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sowie die Teachers Insurance and Annuity Association of America. Der Streubesitz, definiert von der Deutschen Börse als Beteiligungen unterhalb der Schwelle eines Stimmrechtsanteils von 5 %, lag zum 31. Dezember 2024 bei rund 39 %.

¹ Aktionäre welche 5 % oder mehr der ProCredit Holding Aktien halten, basierend auf den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen oder freiwilligen Offenlegungen der genannten Aktionäre.

Die größte Einzelaktionärin ist die Zeitinger Invest GmbH, Frankfurt am Main. Die Zeitinger Invest hat die Gründung der ProCredit Gruppe maßgeblich zusammen mit u.a. den auch heute größeren Aktionären KfW, DOEN² und EBRD vorangetrieben. Die KfW setzt sich als eine der führenden Förderbanken der Welt im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Das Hauptanliegen der DOEN Participaties ist es, eine positive Wirkung auf die Gesellschaft zu erzielen, indem sie nachhaltige oder sozial integrative Entrepreneure unterstützt. Das Ziel der EBRD ist es, den Aufbau der Marktwirtschaft in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen. Darüber hinaus hält die ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG, eine Beteiligungsgesellschaft von Mitarbeiter*innen, eine Beteiligung von unter 3 %. Sie war ebenfalls bei der Gründung der ProCredit Gruppe maßgeblich beteiligt und ermöglicht es Mitarbeiter*innen an der Entwicklung der Gruppe mitzuwirken.

Internes Steuerungssystem

Die Vorstände der ProCredit Holding und der ProCredit Banken legen die strategischen Ziele gemeinsam im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses fest. Dabei werden die Einschätzung des Marktpotenzials, Prioritäten, Erwartungen und Kenngrößen diskutiert und im Geschäftsplan festgehalten. Ebenso werden Personal-, Risiko- und Nachhaltigkeitsüberlegungen mit einbezogen. Der Geschäftsplan jeder ProCredit Bank wird durch den jeweiligen Aufsichtsrat genehmigt, dessen Mitglieder durch die ProCredit Holding bestellt werden. Die vom Vorstand erarbeitete Gruppengeschäftsstrategie beinhaltet einen Gruppengeschäftsplan, der auf den zusammengefassten Geschäftsplänen der einzelnen ProCredit Banken basiert. Die Gruppengeschäftsstrategie wird mit dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding besprochen. Der Vorstand der ProCredit Holding überprüft die gesetzten Ziele regelmäßig durch Plan-Ist-Analysen auf Banken-, Segment- und Konzernebene.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Steuerungssystems ist der Austausch zwischen dem Vorstand der ProCredit Holding und den Vorständen der jeweiligen ProCredit Banken. Die regelmäßig stattfindenden Treffen unter Teilnahme aller Banken fördern den aktiven Austausch innerhalb der Gruppe.

Die ProCredit Gruppe nutzt ein integriertes Kennzahlensystem, um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzerngeschäfts- und Risikostrategie zu überwachen und zu steuern. Dazu dienen im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Kennzahlen als zentrale Leistungsindikatoren:

- Das Wachstum des Kreditportfolios³ ist ein zentraler Indikator für den Erfolg des Neugeschäfts und bietet zugleich Anhaltspunkte über unsere zukünftige Ertragskraft.
- Das Kosten-Ertrags-Verhältnis⁴ ist ein relativer Indikator und gibt Aufschluss über unseren effizienten Einsatz von Ressourcen.
- Die Eigenkapitalrendite⁵ ist der wichtigste Indikator bezüglich der Rentabilität. Wir legen großen Wert auf eine nachhaltige Eigenkapitalrendite in Verbindung mit einem adäquaten Risikoprofil.
- Die harte Kernkapitalquote (CET 1)⁶ betrachten wir als zentralen Indikator für das Erfüllen von regulatorischen und internen Kapitalanforderungen. Zudem dient sie als Maßstab für unsere Solvabilität und als Grundlage für strategische Entscheidungen.

² Damals war die Stichting DOEN unmittelbare Aktionärin der Gesellschaft. Heute ist sie mittelbar über die DOEN Participaties B.V. an der ProCredit Holding beteiligt.

³ Unser Kreditportfolio zum Bilanzstichtag der aktuellen Periode im Verhältnis zum Kreditportfolio zum 31. Dezember des Vorjahres. Unser Kreditportfolio entspricht den Forderungen an Kund*innen vor Risikovorsorge.

⁴ Verhältnis von Personalaufwand und Verwaltungsaufwand zum operativen Ertrag.

⁵ Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner*innen der Muttergesellschaft entfällt, geteilt durch das durchschnittliche Eigenkapital der Anteilseigner*innen der Muttergesellschaft.

Hinzu betrachten wir die folgenden Kennzahlen als zusätzliche Indikatoren:

- Das Verhältnis der Einlagen zum Kreditportfolio⁷ reflektiert unsere Fähigkeit, unser Kreditgeschäft durch Einlagen zu finanzieren. Grundsätzlich soll das Kreditgeschäft in unseren Ländern vollständig durch lokale Einlagen finanziert werden.
- Die Nettozinsmarge⁸ ist eine wichtige Kennzahl unserer Ertragsfähigkeit und misst den durchschnittlich erwirtschafteten Zinsüberschuss.
- Die Risikokosten geben Aufschluss über die Höhe der Aufwendungen aus der Risikovorsorge relativ zur Größe des Kreditportfolios⁹.
- Der Anteil der ausgefallenen Kredite¹⁰ ist für uns die wesentliche Kennzahl zur Einschätzung der Portfolioqualität.
- Der Risikodeckungsgrad der Stufe 3¹¹ gibt Aufschluss über die Risikovorsorge der ausgefallenen Kredite.
- Das grüne Kreditportfolio umfasst Finanzierungen von Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder andere umweltfreundliche Technologien. Durch den Ausbau unseres grünen Kreditportfolios erzielen wir einen wichtigen Beitrag zu unseren Nachhaltigkeitszielen, die wir in unserer Konzernnachhaltigkeitserklärung im zusammengefassten Lagebericht sowie in unserem Impact Report darstellen.

⁶ Verhältnis von unserem harten Kernkapital zu den risikogewichteten Aktiva.

⁷ Unser Kreditportfolio im Verhältnis zu den Einlagen zum Bilanzstichtag.

⁸ Unser Zinsüberschuss im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gesamtaktiva des Berichtszeitraums.

⁹ Die Risikovorsorgeaufwendungen einer Periode im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditportfolio.

¹⁰ Verhältnis der ausgefallenen Kredite zum Kreditportfolio zum jeweiligen Bilanzstichtag.

¹¹ Risikovorsorge der ausgefallenen Kredite im Verhältnis zu den ausgefallenen Krediten zum Bilanzstichtag.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf der ProCredit Gruppe

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir den Großteil unserer kurzfristigen Ziele erfolgreich umsetzen und zugleich wesentliche Meilensteine im Rahmen unserer mehrjährigen Wachstumsstrategie erreichen. Das Kreditportfolio verzeichnete ein Wachstum von 783,5 Mio. EUR bzw. 12,6 % und übertraf damit unsere ambitionierte Zielsetzung von 10 %. Einlagen entwickelten sich ebenfalls sehr positiv und verzeichneten einen Anstieg von 1.037,1 Mio. EUR bzw. 14,3 %. Das Konzernergebnis von 104,3 Mio. EUR entspricht einer Eigenkapitalrendite von 10,2 % und lag im Rahmen unsere Prognose. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ist solide.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kreditportfolio	7.010,0	6.226,5	783,5
Einlagen	8.291,4	7.254,2	1.037,1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Zinsüberschuss	358,2	337,2	21,0
Provisionsüberschuss	59,2	57,5	1,6
Operativer Ertrag	444,3	412,5	31,8
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	302,8	247,0	55,8
Risikovorsorge	-5,2	15,5	-20,7
Konzernergebnis	104,3	113,4	-9,1
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	12,6 %	1,9 %	10,6 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	68,1 %	59,9 %	8,3 Pp
Eigenkapitalrendite	10,2 %	12,2 %	-2,0 Pp
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	14,3 %	-1,2 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Einlagen zu Kreditportfolio	118,3 %	116,5 %	1,8 Pp
Nettozinsmarge	3,5 %	3,6 %	-0,1 Pp
Risikokosten	-8 Bp	25 Bp	-33 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	2,3 %	2,7 %	-0,4 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	49,9 %	57,6 %	-7,8 Pp
Grünes Kreditportfolio	1.354,6	1.268,3	6,8 %

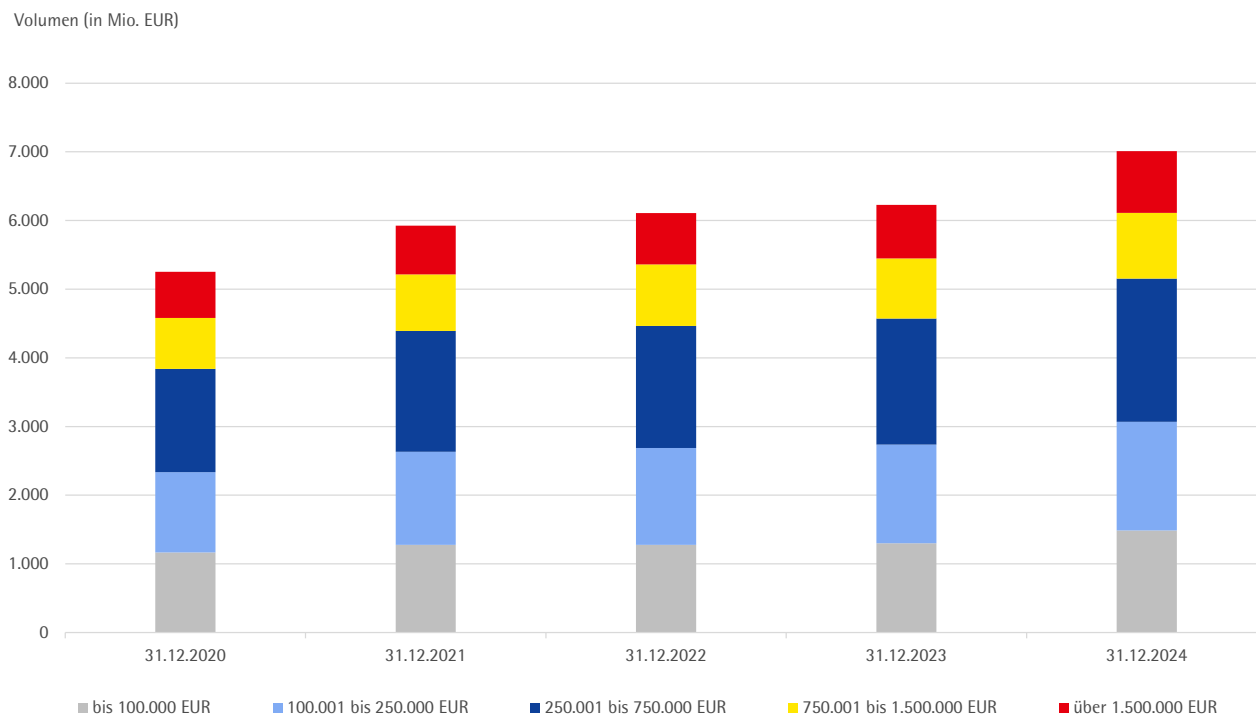
Das Kreditportfolio verzeichnete insbesondere in den Kundensegmenten der Kleinst- und kleinen Unternehmen sowie der Privatkund*innen ein starkes Wachstum. Auf Bankenebene sind die höchsten Wachstumsraten in unseren kleineren Instituten in Ost- und Südosteuropa zu beobachten, in denen wir mittelfristig zusätzliches Skalierungspotenzial für die Gruppe identifizieren. Insgesamt entspricht die Entwicklung unseres Kreditportfolios der strategischen Zielsetzung, ein starkes Gesamtwachstum auf granularer Ebene zu realisieren. Durch das sehr positive Einlagenwachstum verbesserte sich das Verhältnis von Einlagen zum Kreditportfolio um 1,8 Prozentpunkte auf 118,3 %. Besonders ausgeprägt war das Wachstum der Einlagen von Privatkund*innen. Im aktuellen Zinsumfeld resultiert der Großteil des Einlagenwachstums im Privatkund*innengeschäft aus Termineinlagen, während bei Geschäftskund*innen zusätzliche Sichteinlagen, Tagesgeldkonten und Termineinlagen zum Anstieg beitrugen.

Das Kosten-Ertrags-Verhältnis liegt mit 68,1 % auf einem vergleichsweise hohen Niveau, was insbesondere auf den Anstieg der Personal- und Verwaltungsaufwendungen um 55,8 Mio. EUR bzw. 22,6 % zurückzuführen ist. Wir haben im Geschäftsjahr gezielt in Personal, IT, Marketing und die Weiterentwicklung unser Filialnetzwerk investiert, um eine solide Basis für unsere ambitionierten mittelfristigen Wachstumsziele zu schaffen. Das Konzernergebnis von 104,3 Mio. EUR liegt unter dem Niveau des Vorjahres, maßgeblich bedingt durch diese gestiegenen Aufwendungen. Zudem wurde das Konzernergebnis von einem negativen Ergebnisbeitrag der ProCredit Bank Ecuador sowie einem erneut erhöhten Steueraufwand für ukrainische Banken belastet. Die Risikokosten reduzierten sich um 33 Basispunkte auf ein Niveau von -8 Basispunkten, sodass sich ein positiver Ergebnisbeitrag aus der Risikovorsorge ergab. Diese Entwicklung ist unter anderem auf einen Rückgang des Anteils ausgefallener Kredite von 0,4 Prozentpunkten auf 2,3 % zurückzuführen. Der Risikodeckungsgrad innerhalb der Stufe 3 reduzierte sich um 7,8 Prozentpunkte auf 49,9 %. Der Steueraufwand der Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. EUR.

Die Kapitalausstattung der Gruppe war im Geschäftsjahr stabil. Die harte Kernkapitalquote (CET1 fully loaded) reduzierte sich seit Jahresanfang um 1,2 Prozentpunkte auf 13,1 % und lag weiterhin komfortabel über den regulatorischen Anforderungen. Insgesamt erhöhten sich die risikogewichteten Aktiva aufgrund der starken Geschäftsentwicklung um 950,2 Mio. EUR bzw. 15,3 %. Das harte Kernkapital stieg um 47,8 Mio. EUR. Dabei sind die Gewinne des zweiten Halbjahres noch nicht angerechnet. Die LCR Quote reduzierte sich um 3,9 Prozentpunkte auf 174,0 %. Die NSFR Quote reduzierte sich um 4,5 Prozentpunkte auf 153,5 %. Beide Kennzahlen lagen komfortabel über den regulatorischen Anforderungen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2024 um 1.002,6 Mio. EUR erhöht, geprägt durch das Wachstum des Kreditportfolios und zusätzlichen Investitionen in Anlagepapiere. Unser Kreditportfolio erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 783,5 Mio. EUR auf 7,0 Mrd. EUR. Die zugesagten, widerruflichen Kreditlinien an Kund*innen erhöhten sich um 134,1 Mio. EUR auf 884,6 Mio. EUR. Die Anlagepapiere erhöhten sich um 215,1 Mio. EUR auf 965,6 Mio. EUR, während sich die Guthaben bei Zentralbanken um 165,4 Mio. EUR auf insgesamt 2,0 Mrd. EUR reduzierten.



Entwicklung des Kreditportfolios nach Kreditvolumen

Das Kreditportfolio besteht zum Jahresende zu 88,1 % aus Unternehmenskrediten und zu 11,9 % aus Krediten an Privatkund*innen. Der Anteil grüner Kredite am Gesamtportfolio beträgt 19,3 %. Der Großteil unseres Kreditportfolios aus Investitionskrediten hat Laufzeiten von mehr als drei Jahren, was die langfristigen Beziehungen zu unseren Kund*innen unterstreicht. Bei den Krediten an Privatkund*innen handelt es sich überwiegend um Wohnbaufinanzierungen, die zum Erwerb von Immobilien verwendet werden.

Das Kreditportfolio der ProCredit Gruppe ist weiterhin stark diversifiziert. Der Anteil der zehn größten Kredite am Gesamtkreditvolumen der Gruppe beträgt zum Ende 2024 nicht mehr als 2 %.

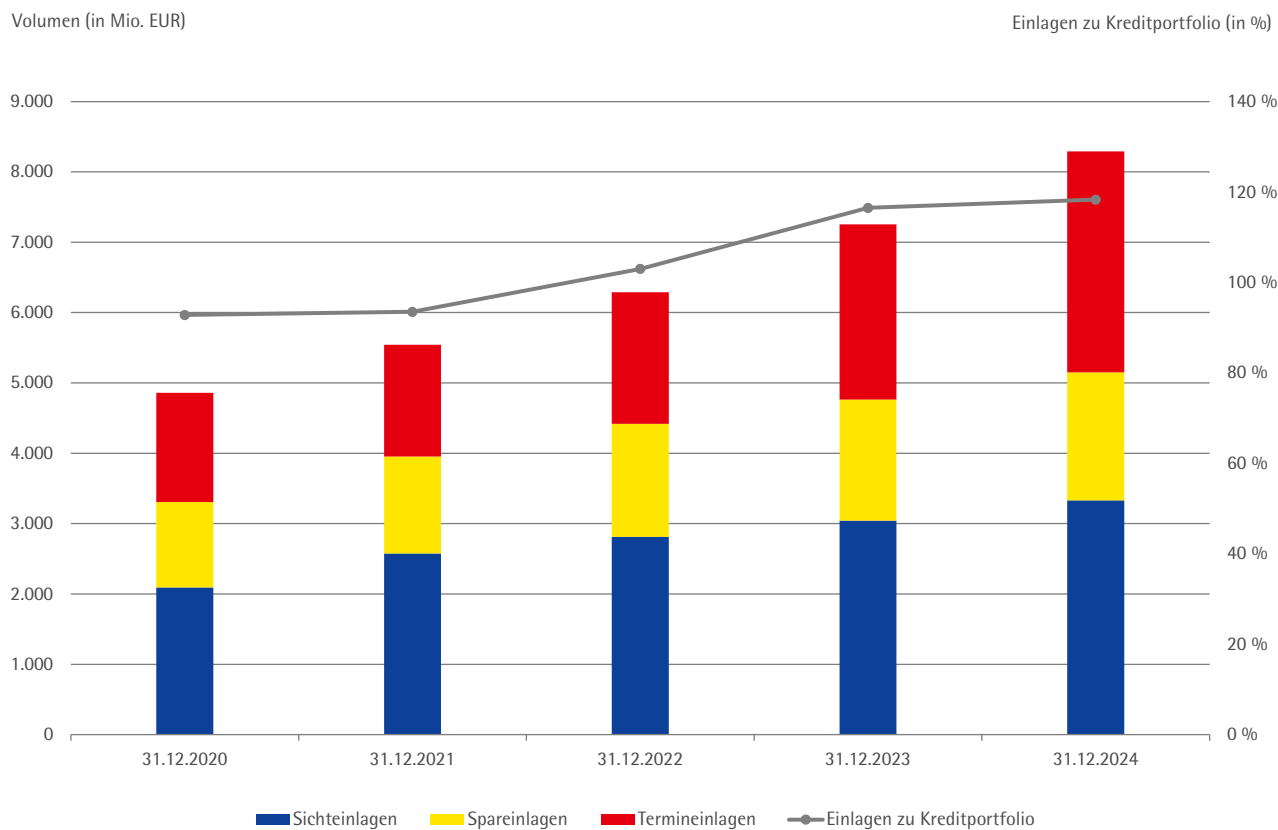
Bei der Finanzierung von KKMU arbeitet die ProCredit Gruppe eng mit europäischen Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) zusammen. Hier ist vor allem die Vereinbarung mit dem EIF über das InnovFin Garantieprogramm zu nennen, aber auch das Garantieprogramm der Deep and Comprehensive Free Trade Area für unser Segment Osteuropa. Diese Programme garantieren anteilig die Kreditvergabe an innovative KKMU und Small MidCaps in Osteuropa und Südosteuropa. Für das bulgarische Kreditportfolio liegt eine synthetische Verbriefung in Höhe von ca. 300 Mio. EUR vor, die in erster Linie der Optimierung risikogewichteter Aktiva dient.

Finanzlage

Die Passivseite besteht in erster Linie aus Einlagen. Als weitere Finanzierungsquellen dienen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Nachrangdarlehen und Schuldverschreibungen.

Die Einlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.037,1 Mio. EUR und betragen zum Ende des Geschäftsjahres 8,3 Mrd. EUR. Das Wachstum der Einlagen wurde sowohl im Bereich der Privatkund*innen, insbesondere durch Termineinlagen, als auch im Bereich der Geschäftskund*innen, insbesondere in Form von

zusätzlichen Sicht- und Termineinlagen, erzielt. Das Verhältnis der Einlagen zum Kreditportfolio verbesserte sich um 1,8 Prozentpunkte auf 118,3 %.



Entwicklung der Einlagen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldverschreibungen reduzierten sich um 237,8 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhte sich das Volumen der Nachrangdarlehen um 115,9 Mio. EUR aufgrund der Platzierung einer grünen Nachranganleihe.

Unser Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 72,1 Mio. EUR und liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 1.055,9 Mio. EUR. Dieser Anstieg begründet sich überwiegend durch das laufende Konzernergebnis von 104,3 Mio. EUR abzüglich der im Geschäftsjahr ausgezahlten Dividende von 37,7 Mio. EUR (0,64 EUR pro Aktie).

Ertragslage

Wir betrachten die Ertragslage im Geschäftsjahrs 2024 als positiv. Unser Konzernergebnis von 104,3 Mio. EUR entspricht einer Eigenkapitalrendite von 10,2 % und beruht auf soliden Ergebnisbeiträgen aller ProCredit Banken mit Ausnahme der ProCredit Bank in Ecuador.

Unser Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg von 21,0 Mio. EUR bzw. 6,2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsertrag erhöhte sich um 58,6 Mio. EUR, während der Zinsaufwand um 37,6 Mio. EUR anstieg. Der Anstieg des Zinsertrags beruht in erster Linie auf dem Wachstum unseres Kreditportfolios und weiteren Finanzanlagen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch einen höheren, geschäftstriebebenen Finanzierungsbedarf sowie einer höheren Verzinsung von Kund*inneneinlagen und

anderen Refinanzierungsinstrumenten. Die Nettozinsmarge lag mit 3,5 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich leicht auf 59,2 Mio. EUR wobei einem Anstieg des Provisionsertrags um 7,8 Mio. EUR ein Anstieg der Provisionsaufwendungen von 6,1 Mio. EUR gegenüberstand. Das Ergebnis aus dem Devisengeschäft erhöhte sich um 3,9 Mio. EUR bzw. 14,0 % auf 31,9 Mio. EUR. Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich um 4,2 Mio. EUR. Insgesamt konnten wir einen Anstieg des operativen Ertrags von 31,8 Mio. EUR bzw. 7,7 % verzeichnen.

Personal- und Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 55,8 Mio. EUR bzw. 22,6 %, was sich vor allem aus den für das Geschäftsjahr angekündigten Investitionen in Personal, IT, Marketing und unser Filialnetzwerk ergab, durch die das Geschäftswachstum beschleunigt und mittelfristig Skaleneffekte erzielt werden sollen. Der Personalaufwand stieg um 26,1 Mio. EUR bzw. 21,7 % insbesondere aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiter*innenzahl von 3.834 auf 4.637. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 29,7 Mio. EUR bzw. 23,5 % im Wesentlichen aufgrund höherer IT-, sonstigen Personal- und Marketingaufwendungen sowie zusätzlicher Steueraufwendungen. Insgesamt reduzierte sich das Ergebnis vor Steuern und Risikovorsorge der Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. EUR bzw. 14,5 % auf 141,5 Mio. EUR. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis erhöhte sich um 8,3 Prozentpunkte auf 68,1 %.

Die Risikovorsorge verringerte sich um 20,7 Mio. EUR auf insgesamt -5,2 Mio. EUR. Dies entspricht Risikokosten von -8 Basispunkten, was unter dem Vorjahresniveau von 25 Basispunkten liegt.

Insgesamt lag unser Konzernergebnis bei 104,3 Mio. EUR und damit um 9,1 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wurden die höheren Zinsüberschüsse kompensiert durch zusätzliche Personal- und Verwaltungsaufwendungen. Zudem erhöhte sich der Ertragsteueraufwand um 5,7 Mio. EUR, insbesondere aufgrund höherer Vorsteuerergebnisse auf Ebene der meisten Banken. Insgesamt entspricht das Konzernergebnis einer Eigenkapitalrendite von 10,2 %.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ist solide und die Geschäftsentwicklung positiv. Die Gruppe als Ganzes sowie jede einzelne Institution sind ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit im vollen Umfang nachgekommen.

Segmentbetrachtung

Die Geschäftslage der ProCredit Bankengruppe wird von der makroökonomischen, politischen und finanzmarktpolitischen Rahmenbedingungen in den Ländern, in den wir tätig sind, beeinflusst. Diese haben Einfluss auf die Realwirtschaft und damit auf das Investitionsverhalten unserer Geschäftskund*innen sowie auf die Hauptakteure im Finanzsektor. Die spezifischen Rahmenbedingungen und Entwicklung in unseren Regionen werden in der folgenden Segmentbetrachtung dargestellt. Die darin enthaltenen Beschreibungen und Analysen basieren auf Daten des IWFs (World Economic Outlook Datenbank, Oktober 2024) und der EBRD (September 2024), sofern nicht anders angegeben.

Zudem bietet die folgende Tabelle einen Überblick über die internationalen Ratings unserer Banken (von Fitch Ratings). Die Einschätzungen erfolgen unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderratings.

Institution	2024 Rating	2023 Rating
ProCredit Holding	BBB	BBB
ProCredit Bank, Albanien	BB+	BB
ProCredit Bank, Bosnien und Herzegowina	B+	B+
ProCredit Bank, Bulgarien	BBB-	BBB-
ProCredit Bank, Deutschland	BBB	BBB
ProCredit Bank, Ecuador	B	B
ProCredit Bank, Georgien	BB+	BB+
ProCredit Bank, Kosovo	BB+	BB
ProCredit Bank, Nordmazedonien	BBB-	BBB-
ProCredit Bank, Rumänien	BBB-	BBB-
ProCredit Bank, Serbien	BBB-	BBB-
ProCredit Bank, Ukraine	CCC	CCC-

Segment Südosteuropa

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Segment Südosteuropa, bestehend aus Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien (inklusive Zweigstelle in Griechenland), Kosovo, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien, stellt den größten Anteil der Aktiva der Gruppe dar. Die Volkswirtschaften der Region wachsen tendenziell schneller als die westeuropäischen Volkswirtschaften.

2024 führten geldpolitische Straffungen der Zentralbanken zu einem Rückgang der Inflation, nachdem die Verbraucherpreise 2022 und 2023 erheblich gestiegen waren. Der IWF prognostiziert für die Region eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums von 2,8 % (2024) auf 3,4 % (2025), während die Inflation von 3,2 % (2024) auf 2,6 % (2025) sinken soll.

Besonders Albanien profitierte von einer starken Tourismussaison, während Serbien durch hohe Investitionen sowie eine expansive Fiskal- und Geldpolitik Wachstumsimpulse erhielt. Bulgarien wird voraussichtlich überdurchschnittlich wachsen, jedoch bleibt die anhaltend hohe Inflation ein Hindernis für den geplanten Beitritt des Landes zur Eurozone im Januar 2025, der daher verschoben wurde. Für Rumänien wurde die Wachstumsprognose aufgrund negativer Nettoexporteffekte gesenkt, wengleich der starke private Konsum und eine expansive Finanzpolitik positive Impulse setzen.

Der Agrarsektor, steigende Exporte und EU-finanzierte Investitionen sorgen für ein günstiges wirtschaftliches Umfeld. Der Bankensektor in dieser Region ist durch vergleichsweise niedrige Zinssätze geprägt, während der Wettbewerb weiterhin von europäischen Bankkonzernen bestimmt wird. Eine weitere Besonderheit der Volkswirtschaften in diesem Segment ist ein hohes Maß an Rücküberweisungen, vor allem aus Westeuropa.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Das Segment Südosteuropa erzielte ein Wachstum des Kreditportfolios von 677,7 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 19,1 Mio. EUR auf 113,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer verbesserten Eigenkapitalrendite von 15,5 %.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kreditportfolio	5.304,1	4.626,3	677,7
Einlagen	6.001,8	5.327,0	674,9

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Zinsüberschuss	250,0	218,7	31,3
Provisionsüberschuss	38,5	36,8	1,7
Operativer Ertrag	305,3	264,9	40,3
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	172,2	144,1	28,0
Risikovorsorge	2,1	12,4	-10,3
Ergebnis nach Steuern	113,8	94,7	19,1
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	14,6 %	5,2 %	9,4 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	56,4 %	54,4 %	2,0 Pp
Eigenkapitalrendite	15,5 %	14,1 %	1,5 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Einlagen zu Kreditportfolio	113,2 %	115,1 %	-2,0 Pp
Nettozinsmarge	3,5 %	3,3 %	0,1 Pp
Risikokosten	4 Bp	27 Bp	-23 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	1,5 %	1,8 %	-0,2 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	49,7 %	55,8 %	-6,1 Pp
Grünes Kreditportfolio	1.099,1	1.021,6	7,6 %

Kreditportfolio und Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

Das Kreditportfolio des Segments stieg im Jahr 2024 um 677,7 Mio. EUR bzw. 14,6 % und liegt zum Jahresende bei 5,3 Mrd. EUR. Besonders stark stiegen dabei unsere Kreditportfolios im Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Bulgarien. Das grüne Kreditportfolio wuchs um 77,5 Mio. EUR bzw. 7,6 %.

Die Einlagen stiegen im Geschäftsjahr um 674,9 Mio. EUR bzw. 12,7 % an und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6,0 Mrd. EUR. Alle Banken in diesem Segment erzielten gute, meist sogar starke Wachstumswahlen. Das Verhältnis der Einlagen zum Kreditportfolio verringerte sich um 2,0 Prozentpunkte auf 113,2 %.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um 31,3 Mio. EUR bzw. 14,3 %, insbesondere durch die positiven Volumeneffekte. Zudem stieg die Nettozinsmarge von 3,3 % auf 3,5 %.

Der Anteil ausgefallener Kredite verringerte sich und lag zum Jahresende bei 1,5 %, was deutlich unter dem Durchschnitt der Bankensektoren liegt. Der Risikodeckungsgrad der Stufe 3 reduzierte sich um 6,1 Prozentpunkte auf 49,7 %.

Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 19,1 Mio. EUR und entspricht einer Eigenkapitalrendite von 15,5 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den erhöhten Zinsüberschuss zurückzuführen. Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 28,0 Mio. EUR und damit weniger stark als der operative Ertrag, der um 40,3 Mio. EUR bzw. 15,2 % anstieg. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis erhöhte sich um 2,0 Prozentpunkte auf 56,4 %. Die Aufwendungen für die Risikovorsorge reduzierten sich um 10,3 Mio. EUR und entsprechen Risikokosten von 4 Basispunkten.

Segment Osteuropa

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die ProCredit Gruppe ist in Osteuropa in der Ukraine, Georgien und Moldau tätig. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern wurde in den letzten Jahren maßgeblich durch den Krieg in der Ukraine und dessen geopolitische Auswirkungen beeinflusst.

Für 2025 prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum von 6,0 % in Georgien und 3,7 % in Moldau. In Georgien trägt eine starke Produktionsleistung zum Wachstum bei, während die hohe Zuwanderung russischer Staatsbürger seit 2022 zusätzliche wirtschaftliche Impulse gab. Politische Unsicherheiten nach dem Wahlsieg der Regierungspartei „Georgischer Traum“ werfen Fragen über die künftige EU-Integration auf.

In der Republik Moldau bleibt die Inflation mit voraussichtlich 5,0 % in den Jahren 2024 und 2025 hoch. Das Auslaufen des Gastransitabkommens mit der Ukraine Ende 2024 könnte steigende Energiekosten mit sich bringen und das Wirtschaftswachstum dämpfen. Dennoch könnten Fortschritte bei den EU-Beitrittsgesprächen und die pro-europäische Ausrichtung des Landes das Geschäftsumfeld verbessern.

Für die Ukraine wurde die Wachstumsprognose von etwa 3,0 % (2024) auf 2,5 % (2025) gesenkt, da die anhaltenden Zerstörungen der Energieinfrastruktur durch russische Angriffe die Produktion belasten. Die Inflation soll von 5,8 % (2024) auf 9,0 % (2025) steigen. Während verbesserte Exportmöglichkeiten über den Schwarzmeer-Korridor positive Impulse liefern könnten, bleibt die wirtschaftliche Erholung aufgrund von Stromknappheit und unklarer externer Finanzierungszusagen – insbesondere aus den USA – unsicher.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Das Segment Osteuropa verzeichnete einen Anstieg des Kreditportfolios von 112,7 Mio. EUR. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 37,9 Mio. EUR und beinhaltet einen positiven Ergebnisbeitrag unserer ukrainischen Bank von 21,8 Mio. EUR.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kreditportfolio	1.187,9	1.075,2	112,7
Einlagen	1.511,5	1.266,6	244,8
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Zinsüberschuss	94,1	95,9	-1,8
Provisionsüberschuss	6,4	7,0	-0,6
Operativer Ertrag	112,6	111,7	0,8
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	61,4	49,0	12,4
Risikovorsorge	-9,9	1,5	-11,5
Ergebnis nach Steuern	37,9	40,8	-2,9
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	10,5 %	-7,3 %	17,8 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	54,5 %	43,9 %	10,6 Pp
Eigenkapitalrendite	15,5 %	19,6 %	-4,1 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Einlagen zu Kreditportfolio	127,2 %	117,8 %	9,4 Pp
Nettozinsmarge	4,8 %	5,4 %	-0,5 Pp
Risikokosten	-88 Bp	14 Bp	-101 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	2,9 %	5,1 %	-2,2 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	75,5 %	75,4 %	0,1 Pp
Grünes Kreditportfolio	171,1	150,6	13,6 %

Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

Das Kreditportfolio des Segments stieg im Verlauf des Geschäftsjahres um 112,7 Mio. EUR, was vor allem auf die Entwicklung unseres Portfolios in Moldau und Georgien zurückzuführen ist. Das Kreditgeschäft in der Ukraine ist aufgrund der bestehenden Risikolage sowie einer verringerten Nachfrage beschränkt. Die Einlagen

stiegen deutlich um 244,8 Mio. EUR. Das Verhältnis der Einlagen zum Kreditportfolio verbesserte sich auf ein Niveau von 127,2 %.

Der Anteil der ausgefallenen Kredite reduzierte sich deutlich um 2,2 Prozentpunkte auf 2,9 %, insbesondere aufgrund von Rückzahlungen und Abschreibungen innerhalb unseres ukrainischen Portfolios. Der Risikodeckungsgrad der Stufe 3 blieb nahezu unverändert bei 75,5 %. Unser grünes Kreditportfolio verzeichnete einen Anstieg von 13,6 % auf insgesamt von 171,1 Mio. EUR.

Das Ergebnis nach Steuern des Segments sank leicht um 2,9 Mio. EUR auf 37,9 Mio. EUR. Einerseits weist das Segment Osteuropa um 11,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen für die Risikovorsorge auf. Die Risikovorsorge von -9,9 Mio. EUR entspricht dabei Risikokosten von -88 Basispunkten. Andererseits sank der Zinsüberschuss um 1,8 Mio. EUR, im wesentlichen aufgrund gesunkener Leitzinsen. Zudem erhöhten sich die Personal- und Verwaltungsaufwendungen um 12,4 Mio. EUR. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Anstieg des Kosten-Ertrags-Verhältnisses um 10,6 Prozentpunkte auf 54,5 % wider.

Segment Südamerika

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Segment Südamerika mit der ProCredit Bank in Ecuador macht etwa 7 % des Kreditportfolios der Gruppe aus. Der IWF prognostiziert für Ecuador ein Wirtschaftswachstum für 2025 von 1,2 %, was über der geschätzten Wachstumsrate von 0,3 % für 2024 liegt. Dennoch bleibt das Wachstum im Vergleich zu seinen Nachbarländern gering, bedingt durch rückläufigen privaten Konsum, geringere Staatsausgaben und eine schwache Investitionstätigkeit. Zunehmende Gewalt durch organisierte Kriminalität, eine schwächere Regierungsführung, Energieengpässe und potenzielle soziale Unruhen infolge von Sparmaßnahmen stellen große Herausforderungen für die politische Stabilität und die Wirtschaft dar. Die Inflation wird für 2025 voraussichtlich bei moderaten 2,2 % liegen, was über dem Wert von 1,9 % im Jahr 2024 liegt.

Aufgrund der vollständigen Dollarisierung verfügt Ecuador über keine geldpolitischen Steuerungsinstrumente wie Zinssatzanpassungen oder Währungsabwertungen. Während die Dollarisierung zur Stabilität der Inflation beiträgt und internationale Vertrauen stärkt, schränkt es die wirtschaftspolitische Flexibilität ein. Marktzinsen sind in Ecuador im Vergleich zu Südosteuropa grundsätzlich höher, allerdings setzen regulatorische Zinsobergrenzen im Kreditgeschäft und steigende internationale Zinsen die Nettozinsmarge unter Druck.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Das Kreditportfolio der ProCredit Bank Ecuador reduzierte sich um 2,3 Mio. EUR, zugleich erhöhten sich die Einlagen um 134,6 Mio. EUR.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kreditportfolio	479,3	481,6	-2,3
Einlagen	517,6	383,0	134,6
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Zinsüberschuss	16,4	19,2	-2,8
Provisionsüberschuss	0,6	0,2	0,4
Operativer Ertrag	22,5	20,1	2,4
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	25,4	20,4	5,1
Risikovorsorge	2,8	2,0	0,8
Ergebnis nach Steuern	-5,5	-2,6	-2,8
Zentrale Leistungsindikatoren	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Wachstum des Kreditportfolios	-0,5 %	-3,3 %	2,8 Pp
Kosten-Ertrags-Verhältnis	112,8 %	101,3 %	11,5 Pp
Eigenkapitalrendite	-11,5 %	-5,2 %	-6,3 Pp
Zusätzliche Indikatoren	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Einlagen zu Kreditportfolio	108,0 %	79,5 %	28,4 Pp
Nettozinsmarge	2,5 %	3,1 %	-0,6 Pp
Risikokosten	58 Bp	41 Bp	16 Bp
Anteil ausgefallener Kredite	9,2 %	6,9 %	2,3 Pp
Risikodeckungsgrad der Stufe 3	30,2 %	33,0 %	-2,8 Pp
Grünes Kreditportfolio	72,0	82,3	-12,5 %

Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

Das Kreditportfolio der Bank reduzierte sich im Geschäftsjahr um 2,3 Mio. EUR bzw. 0,5 % auf insgesamt 479,3 Mio. EUR. Grüne Kredite reduzierten sich ebenfalls um 12,5 % auf ein Volumen von 72,0 Mio. EUR. Die Einlagen erhöhten sich um 134,6 Mio. EUR, wodurch sich das Verhältnis der Einlagen zum Kreditportfolio um 28,4 Prozentpunkte verbesserte.

Die Nettozinsmarge reduzierte sich deutlich um 0,6 Prozentpunkte auf 2,5 % aufgrund der Zinsobergrenzen im Kreditgeschäft bei einem stark ansteigendem internationalen Zinsniveau sowie höherer Überschussliquidität. Der Zinsüberschuss reduzierte sich entsprechend um 2,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen aus der Risikovorsorge lagen leicht über dem Vorjahreswert und erhöhten sich um 0,8 Mio. EUR. Der Anteil ausgefallener Kredite erhöhte sich auf 9,2 %. Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5,1 Mio. EUR.

Insgesamt beläuft sich das Ergebnis nach Steuern auf -5,5 Mio. EUR vor allem aufgrund der Reduktion des Zinsüberschusses und erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwendungen sowie eines leichten Anstiegs der Risikovorsorge. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis der Bank lag bei 112,8 %.

Segment Deutschland

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Dienstleistungen für die weiteren Segmente. Daher sind die makroökonomischen und Finanzmarktrends in Deutschland für die Gruppe weniger relevant, mit Ausnahme der Tatsache, dass unsere Länder in Ost- und Südosteuropa in der Regel relativ enge Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland unterhalten. Darüber hinaus

kann die Zinspolitik der EZB sowohl die Zinsstrukturkurven in Euro als auch in der lokalen Währung in unseren Einsatzländern beeinflussen.

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im Jahr 2024. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu gehören der zunehmende Wettbewerb für die deutsche Exportindustrie auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten und hohe (wenn auch rückläufige) Zinssätze. Für 2025 wird ein nur leichtes Wirtschaftswachstum von 0,8 % erwartet.

Inflationsraten sind seit 2023 gesunken. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer Rückgang der Inflationsrate um 0,4 Prozentpunkte auf 2,0 % erwartet. Im Zuge dieser Entwicklungen hat die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen seit der zweiten Jahreshälfte 2024 schrittweise gesenkt.

Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage

Die Entwicklung im Segment Deutschland beruht im Wesentlichen auf der Geschäftstätigkeit der ProCredit Holding, der ProCredit Bank Deutschland und der QUIPU.

in Mio. EUR			
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Kreditportfolio	38,7	43,3	-4,6
Einlagen	260,5	277,6	-17,1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung
Zinsüberschuss	-2,2	3,4	-5,6
Operativer Ertrag	162,6	159,0	3,7
Personal- und Verwaltungsaufwendungen	136,5	96,0	40,4
Risikovorsorge	-0,1	-0,4	0,3
Ergebnis nach Steuern	24,1	61,2	-37,0
Ergebnis nach Steuern und Konsolidierungseffekte	-41,9	-19,5	-22,4

Kreditportfolio und Einlagen werden ohne konzerninterne Transaktionen dargestellt.

Das Kreditportfolio und die Einlagen des Segments sind auf die ProCredit Bank in Deutschland zurückzuführen. Das Kreditportfolio reduzierte sich um 4,6 Mio. EUR und die Einlagen um 17,1 Mio. EUR.

Der operative Ertrag entfiel größtenteils auf Dividendenzahlungen der Tochterbanken an die ProCredit Holding und IT-Dienstleistungen der QUIPU. Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Provisions- und Kommissionsgeschäft der ProCredit Bank Deutschland sowie aus Beratungsdienstleistungen der ProCredit Holding für ihre Tochterbanken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beabsichtigt in Folge einer Prüfung der Kreditprozesse, die Eigenmittelanforderungen der Gesellschaft um 2 Prozentpunkte zu erhöhen. Dem steht gegenüber, dass sich aufgrund von methodischen Änderungen im Rahmen des SREP-Prozesses die Eigenmittelanforderungen an die Gesellschaft um voraussichtlich 1,25 Prozentpunkte reduzieren werden.

In Summe erwarten wir somit ab Zustellung der finalen Anordnung eine Erhöhung der Eigenmittelanforderungen um 0,75 Prozentpunkte, aus der sich eine Erhöhung der Anforderungen an die Kernkapitalquote (CET1) von 9,4 % zum Dezember 2024 auf 9,8 % ergeben würde. Auswirkungen auf die mittelfristigen Prognosen der Eigenkapitalrendite und des Wachstums des Kreditportfolios ergeben sich hieraus ebenso wenig wie auf die Dividendenpolitik der Gesellschaft.

ERLÄUTERUNGEN ZUM HGB EINZELABSCHLUSS DER PROCREDIT HOLDING

Die Aktivitäten der ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main, im Folgenden ProCredit Holding, sind in hohem Maße mit der Entwicklung der Gruppe verbunden. Deshalb haben wir den Lagebericht der ProCredit Holding in den Gruppenbericht integriert. Die ProCredit Holding ist für Zwecke der Finanzaufsicht das übergeordnete Unternehmen des Konzerns gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Der Jahresabschluss der ProCredit Holding wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Geschäftstätigkeit der ProCredit Holding

Die ProCredit Holding führt ausschließlich Tätigkeiten aus, die im Zusammenhang mit der ProCredit Gruppe stehen. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Strategische Leitung der Gruppe
- Unterstützung der Tochtergesellschaften bei der Umsetzung der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategie
- Umsetzung der Vorgaben gemäß § 25a KWG und der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) sowie die Sicherstellung der gruppenweiten Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GWG)
- Kontrolle und Aufsicht über die Tochtergesellschaften, vor allem in den Bereichen Risiko, Finanzen, Personal, Marketing, Interne Revision und Geldwäscheprävention; zu diesem Zweck hat die ProCredit Holding gruppenweit geltende Richtlinien festgelegt
- Bereitstellung von Eigenkapital für die Tochtergesellschaften und Sicherstellung ausreichender Kapitalausstattung auf Gruppenebene
- Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Tochtergesellschaften
- Entwicklung von Ausbildungs- und Schulungskonzepten für die Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe
- Berichtswesen an Aktionär*innen und Dritte, inklusive aufsichtsrechtlicher Berichterstattung

Zum Jahresende 2024 beschäftigte die ProCredit Holding 173 Mitarbeiter*innen (2023: 153). Diese Anzahl beinhaltet zwei im Ausland arbeitende Mitarbeiter*innen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProCredit Holding ist durch ihre eigene operative Tätigkeit als auch die operative Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen durch deren Ausschüttungen geprägt. Die wirtschaftliche Lage der ProCredit Holding entspricht damit grundsätzlich der des Konzerns. Auch in Bezug auf den Risikobericht (inklusive Risikofrüherkennungssystem), den Prognosebericht und die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag möchten wir auf die entsprechenden Abschnitte verweisen.



Foto oben: Kentaur Impex, Produktion, Handel und Dienstleistungen in der Metallindustrie.
Kund*in der ProCredit Bank Nordmazedonien
Foto unten: Ozon, Herstellung von Betonprodukten für die Bauindustrie. Kund*in der ProCredit Bank Ukraine

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die enge Einbindung der ProCredit Holding in die Aktivitäten der Gruppe spiegelt sich in der Struktur ihrer Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Anteile an verbundenen Unternehmen sowie kurz- und langfristige Ausleihungen bilden über 90 % der Aktiva. Die ProCredit Holding selbst refinanziert sich im Wesentlichen über die Ausgabe von Anleihen, über Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie über ihr Eigenkapital.

Die Gesamtkтива der ProCredit Holding erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 19,3 Mio. EUR (2023: +6,3 Mio. EUR). Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 38,5 Mio. EUR (2023: +19,5 Mio. EUR), was auf Kapitalerhöhungen in Höhe von 26,0 Mio. EUR (2023: 15,0 Mio. EUR) und Nettzuschreibungen von 12,5 Mio. EUR (2023: +4,5 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Des Weiteren stiegen die Wertpapiere des Anlagevermögens um 41,4 Mio. EUR (2023: +38,6 Mio. EUR). Zugleich reduzierten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 68,9 Mio. EUR (2023: -45,7 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten der ProCredit Holding erhöhten sich um 20,3 Mio. EUR (2023: -49,7 Mio. EUR). Das Eigenkapital reduzierte sich leicht um 2,9 Mio. EUR (2023: +56,5 Mio. EUR). Diese Veränderung resultiert aus dem laufenden Ergebnis nach Steuern abzüglich der ausgeschütteten Dividenden.

Ertragslage

Das Finanzergebnis der ProCredit Holding ist sehr stark durch die Transaktionen mit ihren verbundenen Unternehmen geprägt. Die Erträge werden hauptsächlich aus Dividendenzahlungen, Zinseinnahmen, Honoraren für Beratungsdienstleistungen sowie gegebenenfalls durch Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen generiert. Die Aufwandspositionen bestehen im Wesentlichen aus operativen Aufwendungen, Zinsaufwendungen und gegebenenfalls Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Der Jahresüberschuss der ProCredit Holding für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 34,8 Mio. EUR (2023: +56,5 Mio. EUR), insbesondere aufgrund von Erträgen aus Beteiligungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Damit lag dieser wie prognostiziert im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die Dividendenerträge lagen bei 60,5 Mio. EUR (2023: 80,4 Mio. EUR). Die Nettzuschreibungen auf Finanzanlagen betragen 12,5 Mio. EUR (2023: +4,5 Mio. EUR). Der Personalaufwand erhöhte sich durch einen Anstieg der Mitarbeiter*innenzahl sowie der durchschnittlichen Gehälter um 5,3 Mio. EUR auf insgesamt 17,3 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der ProCredit Holding beliefen sich auf 21,1 Mio. EUR (2023: 20,1 Mio. EUR).

Wir gehen für das Jahr 2025 von einem Jahresüberschuss im mittleren zweistelligen Millionenbereich aus. Dabei erwarten wir weitestgehend stabile Erträge aus Beteiligungen. Wir betrachten die aktuelle Lage bezüglich des Konflikts in der Ukraine und die unsichere gesamtwirtschaftliche Lage als wesentliche Risikofaktoren, welche sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProCredit Holding auswirken können.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Wettbewerb

Das globale Wirtschaftswachstum setzt seine Erholung fort und dürfte in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie bleibt das Wachstum jedoch verhalten. Der weltweite Rückgang der Inflation stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, jedoch bestehen weiterhin Risiken für den Disinflationsprozess. Mögliche Störungen, wie erneute Rohstoffpreissteigerungen infolge anhaltender oder eskalierender geopolitischer Spannungen im Nahen Osten und in der Ukraine sowie durch veränderte US-Handels- und Außenhilfepolitiken, könnten das globale Wachstum bremsen, die Inflation erneut anheizen und die bislang von den Zentralbanken eingeleitete geldpolitische Lockerung rückgängig machen. Eine solche Entwicklung könnte erhebliche Herausforderungen für die Finanzpolitik mit sich bringen und die globale Finanzstabilität nachhaltig beeinträchtigen.

Darüber hinaus bergen zunehmender Protektionismus, unilaterale Handelsmaßnahmen und eine mögliche Entfremdung der USA von der NATO nicht nur Risiken für die multilaterale Weltordnung der Nachkriegszeit, sondern könnten auch die Handelsspannungen verschärfen, die Effizienz der Märkte beeinträchtigen, globale Lieferketten zusätzlich destabilisieren und die geopolitische Unsicherheit erhöhen. Auch die weiteren Entwicklungen der anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten dürften von diesen politischen Dynamiken beeinflusst werden. In der Ukraine könnten Drohungen, die internationale Unterstützung für die Landesverteidigung zu reduzieren, den Druck auf ein rasches, jedoch möglicherweise erzwungenes Friedensabkommen erhöhen – mit territorialen Zugeständnissen, die langfristig destabilisierend auf die geopolitischen Verhältnisse in der Region wirken könnten. Eine erneute Eskalation des Nahostkonflikts birgt hingegen das Risiko eines signifikanten Anstiegs der Ölpreise, was weltweit zu höheren Inflationsraten führen könnte.

Trotz dieser Unsicherheiten bestehen positive wirtschaftliche Perspektiven, insbesondere in vielen europäischen Märkten. Die anhaltenden Störungen in den Lieferketten haben das Nearshoring beschleunigt, wodurch Unternehmen ihre Produktions- und Beschaffungsstrategien diversifizieren und ihre Abhängigkeit von volatilen Regionen reduzieren konnten. Gleichzeitig treiben der EU-Erweiterungsprozess und die Annäherung der westlichen Balkanstaaten an EU-Standards wirtschaftliche Reformen und Wachstumschancen in diesen Regionen voran. Die Kreditnachfrage bleibt robust, gestützt durch eine starke wirtschaftliche Expansion, die in der gesamten Region ein zweistelliges Kreditwachstum verzeichnet. Verbesserte Kreditvergabebedingungen spiegeln die erhöhte Bereitschaft der Banken wider, Investitionen und Geschäftswachstum zu finanzieren. Technologische Innovationen spielen dabei eine zentrale Rolle: Digitalisierung und Automatisierung optimieren Prozesse in der Kreditvergabe und im Kreditmanagement. Zudem floriert der Informations- und Kommunikationstechnologiesektor (IKT), begleitet von einem dynamischen Start-up-Ökosystem in der Region.

Strategische Partnerschaften, insbesondere mit Institutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sowie der International Finance Corporation (IFC), stärken weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), indem sie technische Unterstützung, Finanzmittel und Nachhaltigkeitsinitiativen bereitstellen. Der Übergang zu ESG-Standards (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und nachhaltigen Finanzierungsmodellen erfolgt relativ langsam, wird jedoch durch gezielte EU-Initiativen gefördert.

Die Bankensektoren stehen unter wachsendem Margendruck, wodurch sich Banken verstärkt auf profitablere Kund*innensegmente und alternative Einnahmequellen außerhalb des klassischen Kreditgeschäfts konzentrieren. Gleichzeitig könnten sinkende Zinssätze in den kommenden Jahren die Kreditnachfrage stimulieren und neue Wachstumschancen für 2025 und 2026 eröffnen.

Erwartete Entwicklung der ProCredit Gruppe

Zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir unsere Geschäftsstrategie grundlegend überarbeitet und die neuen strategischen Initiativen im letztjährigen Prognosebericht dargestellt. Unser Ziel ist es, das Wachstum unseres Kreditportfolios in den kommenden Jahren auf granularer Ebene gezielt zu beschleunigen, um mittelfristig Skalierungseffekte zu realisieren und unsere Position als eine der führenden Impact-Banken in der Region weiter auszubauen. Das bedeutet eine Erhöhung des Anteils kleinvolumiger Engagements am Gesamtportfolio (Engagements gegenüber Kleinst- und kleinen Unternehmen sowie Privatkund*innen), einen deutlichen Ausbau unserer Kund*innenbasis und besonders ambitionierte Wachstumsziele für unsere kleineren Banken (mit Kreditportfolios von weniger als 500 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses Wachstums soll in erster Linie durch granulare Einlagen, insbesondere aus dem Privatkund*innengeschäft, sichergestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen, streben wir an, unsere Marktposition als eine der führenden Banken für KKMU in der Region zu festigen und uns zugleich als attraktive sowie verantwortungsbewusste Bank für Privatkund*innen zu positionieren. Mittelfristig wollen wir so unser Kreditportfolio auf über 10 Mrd. EUR ausbauen, das Kosten-Ertrags-Verhältnis auf circa 57 % senken und eine Eigenkapitalrendite von 13 – 14 % erreichen. Diese Prognosen basieren auf der Annahme struktureller Risikokosten von ca. 30 – 35 Basispunkten, einer weitgehend stabilen Nettozinsmarge sowie einem, aufgrund des anhaltenden Krieges, nur moderaten Ergebnisbeitrag der ProCredit Bank Ukraine. Wir beziffern ein etwaiges mittelfristiges Aufwertungspotenzial auf die Eigenkapitalrendite, beispielsweise durch positive wirtschaftliche Impulse eines von der westlichen Gemeinschaft mitfinanzierten Wiederaufbau des Landes, auf ca. 1,5 Prozentpunkte.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir in nahezu allen oben genannten strategischen Schwerpunkten ausgezeichnete Ergebnisse erzielen. Unser Kreditportfolio wuchs um starke 12,6 % und übertraf damit unsere ursprüngliche Zielvorgabe von 10 % für das Geschäftsjahr. Kredite an Kleinst- und kleine Unternehmen sowie Privatkund*innen trugen rund zwei Drittel zum Gesamtwachstum des Kreditportfolios bei, wodurch ihr Anteil am Gesamtkreditportfolio auf über 44 % anstieg. Zudem entwickelte sich das Kreditportfolio unserer kleineren Banken besonders stark: In Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau und Rumänien verzeichneten wir ein Gesamtwachstum von 17,7 %. Dem Anstieg des Kreditportfolios von 784 Mio. EUR stand ein noch dynamischeres Wachstum der Einlagen von 1,0 Mrd. EUR gegenüber. Insbesondere Privatkund*innen trugen zu diesem Wachstum bei.

Im Rahmen der Aktualisierung unserer Geschäftsstrategie hatten wir im vergangenen Jahr angekündigt, verstärkt in Personal, IT, Marketing, Prozessautomatisierung sowie in die Weiterentwicklung unseres Filialnetzes zu investieren, um ein nachhaltiges Fundament für unsere ambitionierten Wachstumsziele zu schaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Mitarbeiter*innenzahl um 803 erhöht, sechs neue Filialen und 41 neue Service Points geschaffen, neue Marketingkampagnen gestartet und in zentrale IT Projekte investiert – darunter die Automatisierung von Onboarding-Prozessen von Neukund*innen und die Entwicklung einer neuen Mobile-Banking-App. Insgesamt konnten einige dieser strategischen Projekte schneller als erwartet vorangetrieben werden und die Investitionen in diese Wachstumsinitiativen übertrafen die ursprüngliche Erwartung für das Geschäftsjahr 2024. Im Zuge dessen stieg das Kosten-Ertrags-Verhältnis im abgelaufenen Geschäftsjahr stärker als ursprünglich prognostiziert auf 68,1 % (ursprüngliche Prognose: ca. 63 % +/- 1 Prozentpunkt). Unsere Eigenkapitalrendite lag mit 10,2 % innerhalb unseres ursprünglichen Prognosekorridors von 10 – 12 %, wenngleich am unteren Ende. Neben dem erhöhten Kosten-Ertrags-Verhältnis wirkten sich zwei weitere Faktoren negativ auf das konsolidierte Ergebnis aus: die schwache Ertragslage der ProCredit Bank Ecuador aufgrund herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie die Anhebung des Einkommensteuersatzes für Banken in der Ukraine von 25 % auf 50 %.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende 2024 bei 13,1 % und damit im Rahmen unserer Prognose.

Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir den dynamischen Wachstumskurs des vergangenen Jahres fortzusetzen. Auf Gruppenebene erwarten wir ein (unter der Annahme keiner wesentlichen Wechselkursschwankungen) Wachstum unseres Kreditportfolios von ca. 12 %, das weiterhin maßgeblich durch Engagements mit Kleinst- und kleinen Unternehmen sowie Privatkund*innen erzielt werden soll.

Die Senkungen der EZB Leitzinsen wirkten sich bereits in der zweiten Jahreshälfte von 2024 negativ auf die Nettozinsmarge der Gruppe aus. Auch in der ersten Jahreshälfte 2025 rechnen wir, selbst ohne weitere Leitzinsanpassungen, mit zusätzlichen Belastungen aus der Neubepreisung von Finanzinstrumenten, insbesondere von Zentralbankeinlagen und kurzfristigen Wertpapieren. Steigende Leitzinsen in den Bankensektoren unseres Osteuropasegments sowie unser strategischer Fokus auf kleinvolumige Finanzierungen könnten diesen Effekten teilweise entgegenwirken. Auf dieser Basis erwarten wir für 2025 eine Nettozinsmarge, die leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt. Im Rahmen unserer positiven Wachstumsaussichten und der insgesamt stabilen Rahmenbedingungen in den Bankensektoren unserer Kernregion Südost- und Osteuropa gehen wir davon aus, dass sich unsere Portfolioqualität weiter verbessern könnte – gemessen am Anteil ausgefallener Kredite am Gesamtportfolio. Zudem überprüfen wir regelmäßig die in der Risikovorsorge enthaltenen Management Overlays im Rahmen von Weiterentwicklungen an unserem IFRS 9 Modell. Der Anteil der Management Overlays an der Risikovorsorge betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs ca. 33 %. In Summe erwarten wir für das Jahr 2025 weiterhin niedrige Risikokosten.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir das Kosten-Ertrags-Verhältnis aufgrund der umfangreichen Investitionen in strategische Wachstumsinitiativen in etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Kalenderjahres (68,1 %). In Anbetracht all dieser Entwicklungen erwarten wir für das Jahr 2025 eine Eigenkapitalrendite von ca. 10 %. Angesichts der genannten Ziele und Rahmenbedingungen erwarten wir zum Jahresende 2025 eine harte Kernkapitalquote auf einem Niveau von ca. 13 %. Gemäß unserer Dividendenpolitik planen wir sowohl kurz- als auch mittelfristig ein Drittel des Konzernergebnisses als Dividende an unsere Aktionär*innen ausschütten.

Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance haben wir uns dazu verpflichtet, unser Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. In diesem Kontext planen wir, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen der Gruppe bis 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu senken. Unser mittelfristiges Scope-3-Ziel besteht darin, bis 2027 mit den Kund*innen zusammenzuarbeiten, die für 28 % der Portfolioemissionen der Gruppe verantwortlich sind. Das bedeutet, sie bei der Messung der Emissionen und der Festsetzung von Emissionszielen zu unterstützen sowie Finanzierung für grüne Investitionen bereitzustellen.

Im Rahmen unserer aktualisierten Geschäftsstrategie werden wir die Berichterstattung hinsichtlich unserer Klimamaßnahmen zukünftig näher an unserer Netto-Null-Strategie ausrichten (wir verweisen auf den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ unserer Konzernnachhaltigkeitserklärung). Die oben genannten Netto-Null-Ziele ersetzen daher unser bisheriges Mittelfristziel, den Anteil grüner Kredite am Gesamtportfolio auf 25 % auszubauen. Als Teil der Netto-Null-Strategie bleibt die Vergabe von grünen Krediten ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und wir gehen mittelfristig weiterhin von einem guten Wachstum grüner Kredite aus. Zudem verpflichten wir uns dazu, unsere Aktivitäten im Bereich der Energie-Projektfinanzierung weiterhin auf die Finanzierung von erneuerbaren Energien zu beschränken.

Beurteilung der geschäftlichen Chancen und Risiken

Neben dem anhaltenden Krieg in der Ukraine zählen eine mögliche Eskalation dieses Konflikts als auch der Ausbruch neuer geopolitischer Spannungen, insbesondere in Ländern, in denen ProCredit Banken tätig sind, zu den wesentlichsten Risikofaktoren für die Gruppe.

Darüber hinaus besteht im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld das Risiko signifikanter Veränderungen der Außenwirtschafts- und Geldpolitik, einer Verschlechterung der Nettozinsmarge oder erheblicher Währungsschwankungen. Solche Entwicklungen könnten die Volkswirtschaften der Länder, in denen wir tätig sind, unmittelbar beeinträchtigen. Mögliche Auswirkungen auf unsere Banken umfassen unter anderem einen Anstieg überfälliger Kredite sowie eine Verringerung oder drastische Verteuerung von Refinanzierungsmitteln welche eine potenzielle Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und der ProCredit Holding darstellen können. Zudem ergeben sich mit einer kontinuierlichen Verschärfung allgemeiner und institutsspezifischer aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Erwartungen steigende administrative Aufwendungen.

Sollte sich das Zinsniveau in unseren Märkten längerfristig auf einem höheren Niveau stabilisieren, könnte dies die Ertragskraft der Gruppe nachhaltig stärken. Zudem ergeben sich für die Gruppe weitere vielversprechende Chancen, insbesondere im Bereich der zunehmenden Digitalisierung des Bankensektors sowie in Form von nachhaltigen Finanzierungen. Darüber hinaus würde die Gruppe von einem etwaigen Wiederaufbau der Ukraine sowie einer weiteren wirtschaftlichen Integration der Märkte unserer Tätigkeit mit der Europäischen Union profitieren.



Foto oben: Andric, Landwirtschaftsbetrieb. Kund*in der ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina
Foto unten: Nimfa, Hotelbesitzer*in und Dienstleister*in im Gastgewerbe (HoReCa). Kund*in der ProCredit Bank Albanien

RISIKOBERICHT

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen. Die Aktivitäten und Risiken der ProCredit Holding sind in hohem Maße mit der Entwicklung der Gruppe verbunden. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen stellen nach wie vor das bedeutendste Risikoereignis für die ProCredit Gruppe dar. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs für unsere Kund*innen hatte und hat in dieser Situation weiterhin oberste Priorität. Die ProCredit Bank in der Ukraine war das gesamte Jahr über voll funktionsfähig. Angesichts der anhaltenden Ungewissheit bezüglich der Kriegsentwicklung wird dieses Risiko und seine Folgen auch weiterhin im Mittelpunkt unseres Risikomanagements stehen.

Die letzten Jahre waren insgesamt von negativen makroökonomischen und geopolitischen Schocks geprägt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen, wodurch die Unsicherheit in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit hoch bleibt. Bislang haben diese Entwicklungen nur begrenzte Auswirkungen auf die ProCredit Gruppe gehabt. Nichtsdestotrotz werden diese Faktoren auch im Jahr 2025 den Fokus unseres Risikomanagements maßgeblich prägen. Wir werden die Entwicklungen in den relevanten Märkten weiterhin aufmerksam beobachten, um ihre Auswirkungen zu bewerten und bei Bedarf rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus entwickeln sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken ständig weiter. Insgesamt ist eine Verschärfung der Anforderungen und Erwartungen zu beobachten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gruppe stets sämtliche internen Limite sowie die geltenden regulatorischen Anforderungen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund der zuvor genannten Unsicherheiten bleibt das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen. Die Einschätzung basiert auf einer umfassenden Analyse der Einzelrisiken, die in diesem Risikobericht detailliert dargestellt werden.

Risikomanagementsystem

Die Basis unseres Risikomanagements bilden drei Grundsätze, die unser geschäftliches Handeln leiten. Durch ihre konsequente Anwendung tragen wir aktiv zur Reduzierung der Risiken bei, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Diese sind:

Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist fokussiert: Die ProCredit Banken spezialisieren sich auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und Privatkund*innen. Dabei verfolgen wir strenge Auswahlkriterien und wenden eine ganzheitliche Analyse unserer Kund*innen an. Diese umfasst auch eine individuelle Bewertung von ESG-Aspekten (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für alle Geschäftskund*innen. Primäre Ertragsquellen sind Zinserträge aus dem Kreditgeschäft sowie Provisionserträge aus Kontoführung und Zahlungsverkehr. Sämtliche weitere Aktivitäten der Banken dienen in erster Linie der Unterstützung des Kerngeschäfts. Im operativen Geschäft

gehen die ProCredit Banken primär auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko ein. Auf Gruppenebene spielt zudem das Fremdwährungsrisiko eine wesentliche Rolle, bedingt durch die Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften. Alle weiteren mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.

Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die strategische Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund*innen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft. Diese Diversifikation erstreckt sich über verschiedene Länder und Regionen (städtische und ländliche Gebiete), unterschiedliche Kund*innengruppen (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, Privatkund*innen) sowie ein Vielzahl von Branchen. Darüber hinaus ist ein zentrales Merkmal unseres Geschäftsmodells das Bestreben unseren Kund*innen klare und transparente Finanzdienstleistungen anzubieten. Diese Ansätze, tragen wesentlich zur Risikoreduzierung der Gruppe bei.

Sorgfältige Personalauswahl und Weiterbildung

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Banking erfordert engagierte Mitarbeiter*innen, die sich mit unseren Werten identifizieren und diese in ihrer täglichen Arbeit aktiv umsetzen. Daher legen wir großen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Unsere Standards in diesem Bereich basieren auf gegenseitigem Respekt, einem hohem Maß an persönlicher Verantwortung, langfristiger Bindung und Loyalität zur ProCredit Gruppe sowie eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter*innen, die kritisch denken und offen ihre Meinung äußern, eine zentrale Rolle bei der Identifikation, Steuerung und Reduzierung von Risiken.

Organisation des Risikomanagements und Risikoberichterstattung

Der Vorstand der ProCredit Holding trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Er definiert die strategischen Leitlinien für das Risikomanagement, überwacht kontinuierlich das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet bei Bedarf über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die operative Umsetzung der Risikomanagement-Leitlinien sowie die Risikoermittlung und -bewertung liegen in der Verantwortung des Chief Risk Officers (CRO) der ProCredit Holding. Zudem obliegt dem CRO die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß den Anforderungen der MaRisk. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind direkt dem Vorstand unterstellt.

Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen den Vorstand bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion:

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das ESG Risk Management Sub-Committee behandelt alle Fragen im Zusammenhang mit ESG-Risikomanagement und unterstützt damit das Group Risk Management Committee.
- Das Group Credit Risk Sub-Committee beschäftigt sich mit spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Adressenausfallrisiko und unterstützt das Group Risk Management Committee.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoquantifizierung verwendet werden.

Weitere Ausschüsse, die außerhalb des Risikomanagements liegen, aber Bezug zum Risikomanagement haben, sind:

- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.
- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der ProCredit Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Risikomanagement-Teams, unterstützt durch Teams aus dem Finanzbereich, konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt.

Das Risikomanagement-Handbuch der ProCredit Gruppe definiert gruppenweite Standards für die Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Es legt verbindliche Vorgaben für das Management sämtlicher wesentlicher Risiken fest, denen sowohl die Banken als auch die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind. Die Richtlinien und Standards zielen darauf ab, neben Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, die Vielfalt der Gruppe angemessen widerzuspiegeln. Die Gruppenrichtlinien werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens jährlich, oder bei Bedarf ad hoc, aktualisiert. Auf Ebene der ProCredit Banken genehmigen in der Regel die Aufsichtsräte die daraus abgeleiteten Bankrichtlinien.

Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über eine Risikomanagementabteilung, ein Risk Management Committee, ein ALCO, ein Compliance Committee, ein Internal Audit Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Darüber hinaus steht es den Banken frei, weitere Ausschüsse einzurichten. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird mit Hilfe dieser Ausschüsse überwacht und gesteuert.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter*innen ist ein Kernelement unseres Risikomanagements. Dies unterstützt die Fähigkeit der Organisationseinheiten und Ausschüsse, den Vorstand zeitnah über relevante Risikoereignisse und das Risikoprofil der Banken oder der Gruppe zu informieren. Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten in allen Bereichen des Risikomanagements werden durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenweite Treffen und Schulungen statt, die den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements fördern.

Risikoberichterstattung

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Wöchentlich werden Berichte zum Liquiditäts(risiko)management erstellt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil inklusive möglicher Risikokonzentrationen der Gruppe überwacht. Der Vorstand der ProCredit Holding hat darüber hinaus Risikoereignisse definiert, die eine Ad-hoc-

Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, diskutiert und ebenfalls in Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Gruppe hat einen Gruppensanierungsplan gemäß den regulatorischen Anforderungen erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um diese aus eigener Kraft zu bewältigen.

Internes Kontrollsystem, Compliance und Revision

Die Gruppe verfügt auch über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere verantwortungsbewusste Art Bankgeschäfte zu tätigen wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der*die Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei sämtlichen compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den*die Compliance-Beauftragte*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, soll im Rahmen des definierten Whistleblowingprozesses an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden. Dies kann auch anonymisiert erfolgen.

In allen ProCredit Instituten sind Prozesse und Verfahren implementiert, die eine angemessene interne Kontrolle gewährleisten sollen. Das System basiert auf der Aufgabentrennung, dem Vier-Augen-Prinzip und der Trennung von Markt und Marktfolge für alle risikorelevanten Vorgänge bis hin zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.

Als Teil des internen Kontrollsystems werden zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse jährlich gruppenweite Risikobeurteilungen durchgeführt. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen werden den in der Schadensfalldatenbank erfassten Risikoereignissen aus operationellen Risiken gegenübergestellt, die auf mögliche weitere Kontrolldefizite hindeuten können. Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Vervollständigt wird das interne Kontrollsystem durch eine Analyse aller neuen Produkte und/oder Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen.

Von zentraler Bedeutung für unser Risikomanagement und unsere Risikokultur ist dabei das Konzept der Three-lines-of-defense, welches deutlich macht, dass angemessenes Risikomanagement und der Schutz vor unerwünschten Risiken eine Tätigkeit ist, die nicht auf die Risikofunktionen beschränkt ist.

- Jede ProCredit Bank verfügt über umsatzgenerierende Geschäftseinheiten, die die First-line-of-defense des gruppenweiten internen Kontrollsystems bilden. Kontroll- und Risikomanagementverantwortung liegt

daher bei jeder einzelnen ProCredit Bank für die Verfahren für das Kund*innen-Onboarding, die Einstufung des Kund*innenrisikos und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden oder der Kundin. Die Kontrollaufgaben in der First-line-of-defense unterstreichen auch die doppelte Verantwortung dieser Abteilungen, die sowohl darin besteht, Geschäfte für die ProCredit Gruppe zu generieren als auch gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Kontrollen sowie gruppenweit definierte Mindeststandards im Auge zu behalten.

- Die Second-line-of-defense umfasst die verschiedenen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen der einzelnen ProCredit Banken und der ProCredit Holding, wie etwa die verschiedenen Risiko- und Kontrollteams, Financial Risk sowie Compliance und Geldwäscheprävention. Zu deren Kernaufgaben gehört es, risiko-relevante Informationen und Vorfälle zu berichten und alle Arten von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zu überwachen. Durch die Definition von gruppenweiten Mindeststandards sowie präventiver und detektiver Kontrollanforderungen stärkt die ProCredit Holding die zweite Verteidigungslinie in allen ProCredit Instituten im Einklang mit den deutschen und EU-aufsichtsrechtlichen Standards. ProCredit Holding stellt dadurch sicher, dass die Anforderungen in den Richtlinien und Verfahren der Gruppe verankert sind.
- Die Third-line-of-defense umfasst die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken sowie der ProCredit Holding AG, welche durch die Konzernrevision der ProCredit Holding unterstützt werden. Die Konzernrevision ist u.a. verantwortlich für die Erstellung von fachlichen Leitlinien, Qualitätssicherung, Überwachung und fachliche Anleitung der Third-line-of-defense in den ProCredit Banken. Jede interne Revisionsfunktion führt mindestens einmal jährlich eine Risikobewertung des jeweiligen Instituts durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Auf dieser Grundlage prüft und beurteilt sie prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Jede Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt.¹²

Darüber hinaus gibt es zusätzliche externe Kontrollebenen, die die drei bestehenden internen Lines-of-defense der ProCredit Gruppe ergänzen. Dazu gehören externe Prüfer und Bankaufsichtsbehörden.

Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Er wird für alle wesentlichen Risiken definiert und ist in der Risikostrategie verankert. Dabei wird auch unser ausgeprägtes Nachhaltigkeitsbewusstsein (ESG-Risiken) berücksichtigt.

Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), relevanter Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse in den jeweiligen Märkten. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken werden regelmäßig überprüft und die angewandten Verfahren und Methoden zur Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Datenqualität als Grundlage für die Risikomessung. Im Folgenden werden die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe dargestellt:

¹² Die interne Revision der ProCredit Bank Deutschland ist an die ProCredit Holding ausgelagert.

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Strategien werden jährlich vom Vorstand verabschiedet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und die entsprechende Auslastung wird überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend geprüft.
- Für wesentliche Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.
- Es werden regelmäßig Berichte und Ad-hoc-Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

Management von Einzelrisiken

Die wesentlichen Risikoarten für die ProCredit Gruppe umfassen:

- Adressenausfallrisiko: Dazu zählen Risiken aus dem Kreditgeschäft mit Kund*innen, Kontrahent*innen- und Emittent*innenrisiko sowie Länderrisiko.
- Marktrisiken: bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko
- Liquiditäts- und Refinanzierungs(kosten)risiko
- Operationelles Risiko
- Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen
- Geschäftsrisiko
- Modellrisiko

Zusätzlich berücksichtigen wir ESG-Risiken, d.h. Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Wir betrachten ESG-Risiken bewusst nicht als separate Risikoart, da eine klare Abgrenzung in der Praxis nur schwer möglich ist. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf alle identifizierten Risikoarten haben und somit die Wesentlichkeit dieser Risikoarten maßgeblich beeinflussen. ESG-Risiken haben für die ProCredit Gruppe die größte Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen, d.h. Auswirkungen von ESG-Risiken auf unsere Kund*innen und entsprechende Geschäftsmodelle und damit auf ihre Überlebensfähigkeit sowie das operationelle Risiko. Weitere Informationen befinden sich im Abschnitt zur Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Diese Risiken werden durch ein umfassendes und systematisches Risikomanagement kontinuierlich identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert, um die langfristige Stabilität der Gruppe zu gewährleisten. Im folgenden Abschnitt wird das Management der wesentlichen Risiken für die ProCredit Gruppe näher beschrieben.



Foto oben: Contact Center der ProCredit Bank Georgien
Foto unten: 24/7 Zone in Tešanj, ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina

Adressenausfallrisiko

Wir definieren Adressenausfallrisiko als das Risiko, dass Vertragspartner*innen ihren vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen oder dies mit Verzögerung tun. Das Adressenausfallrisiko gliedern wir in drei Kategorien: das Adressenausfallrisiko im Geschäft mit Kund*innen, das Kontrahent*innenrisiko (einschließlich Emittent*innenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko innerhalb unseres Risikomanagements dar, wobei das Geschäft mit Kund*innen den größten Anteil dieses Risikos ausmacht.

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Zentralbanken	1.966.330	2.133.061
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	-3.952	-5.324
Forderungen an Kreditinstitute	514.035	372.710
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	-449	-570
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.660	8.083
Anlagepapiere	967.300	751.705
Risikovorsorge für Anlagepapiere	-1.755	-1.236
Forderungen an Kund*innen	7.010.013	6.226.475
Risikovorsorge für Forderungen an Kund*innen	-181.757	-196.760
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (ohne Aktien)	55.121	48.143
Risikovorsorge für sonstige finanzielle Vermögenswerte	-2.392	-1.940
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	1.079.028	925.494
Rückstellungen für finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	-4.719	-6.217
Gesamt	11.403.462	10.253.626

Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen

Die zentrale Zielsetzung im Management des Adressenausfallrisikos ist die Sicherstellung einer hohen Kreditqualität sowie die Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios. Darüber hinaus gewährleisten wir eine angemessene Abdeckung potenzieller Ausfallrisiken durch eine vorausschauende Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die Diversifikation unserer Geschäftstätigkeit über 12 Banken in 13 Ländern sowie unsere Erfahrungen in diesen Märkten bilden die Grundlage für die Steuerung des Adressenausfallrisikos im Kund*innengeschäft.

Die ProCredit Banken fokussieren sich auf eine klar definierte Zielgruppe: Kleinstunternehmen mit zunehmend formalisierten Strukturen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Privatkund*innen aus der Mittelschicht. Für die Kreditvergabe an unsere Kund*innen gelten unter anderem die folgenden Grundsätze:

- Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkund*innen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie eine Bewertung von ESG-Aspekten
- Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Vermeidung der Überschuldung von Kreditkund*innen
- Aufbau einer langfristigen Beziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- kund*innenbegleitendes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Verwertung von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund*innen wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und -überwachung und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkund*innen und Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z.B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung). Wir unterteilen unsere Kreditengagements im Wesentlichen in sehr kleine, kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen (Kleinstunternehmen und KMU) sowie Kreditengagements gegenüber Privatkund*innen. Je nachdem, welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Involvierung der Marktfolgefunktionen, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie den Anforderungen an die Sicherheiten. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Eine sorgfältige Bonitätsbewertung ist für uns ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage der Kund*innen und einer Bewertung der Kreditwürdigkeit. Zu unseren Geschäftskund*innen stellen wir einen engen Kontakt her, inklusive regelmäßiger Besuche vor Ort, um sicherzustellen, dass ihr spezifisches Risikoprofil und ihre Bedürfnisse von uns angemessen berücksichtigt werden. Für Privatkund*innen basiert die Bewertung hauptsächlich auf den Faktoren Höhe und Quelle des Einkommens sowie Gesamtverschuldung.

Bewertung von ESG-Risiken als Teil des Kreditrisikos

Unsere Wesentlichkeitsanalyse der ESG-Risiken als Treiber traditioneller Risikoarten ergab, dass ESG-Risiken zur Wesentlichkeit des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund*innen beitragen können.

Unsere Kreditrisikobewertung berücksichtigt ESG-Risiken auf allen Ebenen des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses. Zum Beginn des Kreditvergabeprozesses werden potenzielle Kreditnehmer*innen anhand unserer Ausschlussliste sowie der Screening-Liste für Kategorie-A-Projekte überprüft. Kategorie-A-Projekte sind solche mit potenziell erheblichen negativen ökologischen oder sozialen Risiken und/oder Auswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar oder ohne Präzedenzfall sind. Mit diesem Screening stellen wir sicher, dass wir, wie in unserer Ausschlussliste festgelegt, keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen eingehen und keine Unternehmen finanzieren, die in Aktivitäten mit erheblichen ESG-Risiken involviert sind. Dies umfasst:

- Unternehmen, die in unethische Praktiken, ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Diskriminierung involviert sind (z.B. Produktion von und Handel mit Waffen und Munition);
- Aktivitäten, die für Umwelt, biologische Vielfalt, Gesellschaft sowie Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern ein erhebliches Risiko darstellen oder nachteilige Auswirkungen darauf haben (z.B. Bergbau zur Gewinnung von Metallen, Kohle, Ölschiefer und anderen Mineralien);

- Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft, z. B. unfreiwillige Umsiedlung, Risiko negativer Auswirkungen auf indigene Völker und auf Stätten von kultureller oder archäologischer Bedeutung;
- Aktivitäten mit Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt, z. B. die Erzeugung von oder der Handel mit Tabak und Tätigkeiten innerhalb oder in der Nähe von bestimmten Arten von Schutzgebieten.

Weiterhin werden alle Geschäftskund*innen anhand der potenziellen Umweltauswirkungen und -risiken ihrer Tätigkeit kategorisiert. Je nach Umweltrisikokategorie (für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung) und Volumen des Kreditengagements unterliegen Kund*innen einer umfassenderen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, die auch Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Governance- und Klimawandelaspekten ihres Geschäftsmodells umfasst. Im Fall von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien richtet sich der Umfang der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nach Art der Technologie sowie installierter Kapazität. Unabhängig vom Umfang des Kreditengagements und der Umweltrisikokategorie wird für Geschäftskund*innen ein „Social Check“ durchgeführt, in welchem soziale, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Arbeitsschutz und Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft geprüft werden. Bei der Analyse der finanziellen Situation und Bewertung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmer*innen werden die möglichen Auswirkungen brancheninhärenter Risiken sowie sonstige Auswirkungen, die sich aus der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung ergeben, berücksichtigt.

Zur Messung und Überwachung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen im Kreditportfolio wurden zentrale ESG-Risikoindikatoren festgelegt. Diese werden im quartalsweisen Risikobericht überwacht, um Portfoliokonzentrationen mit erhöhtem ESG-Risiko frühzeitig zu identifizieren und zu überprüfen.

Genehmigungsverfahren für Kreditengagements

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungsmitel zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Eine auf den Bedarf der Kund*innen abgestimmte und von deren Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bildet die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gelten klar definierte Anforderungen an die Besicherung für unsere Engagements, wobei gilt: je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Beziehung zu den Kund*innen und je höher die Kontoumsätze mit der Bank, desto geringer sind unsere Anforderungen an Sicherheiten.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit können Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite sind vorwiegend mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die Bewertung von dinglichen Sicherheiten erfolgt in der Regel auf von externen, unabhängigen Sachverständigen erstellten Gutachten. Um zu gewährleisten, dass eine Wertminderung frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, wird bei Vorliegen von Indikatoren für eine

Wertminderung des Sicherheitenwertes oder mindestens jährlich eine Plausibilisierung dessen durchgeführt. Externe Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeiter*innen der ProCredit Banken plausibilisiert.

Die grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört aufgrund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Obwohl der größte Anteil in Immobilien konzentriert ist, ist deren Verteilung nach individuellem Verwendungszweck, Standort und zugehörigem Markt diversifiziert über die Regionen, Länder und wirtschaftlichen Bereiche, analog zu der Verteilung des Kreditportfolios unserer Gruppe.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick bezüglich der Deckung des Kreditportfolios durch Risikovorsorge und Kreditsicherheiten:

in '000 EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Ausgefallenes Kreditportfolio	Gesamtes Kreditportfolio	Ausgefallenes Kreditportfolio	Gesamtes Kreditportfolio
Kreditportfolio	159.952	7.010.013	169.244	6.226.475
Risikovorsorge	- 79.756	- 181.757	- 97.559	- 196.760
Risikodeckungsgrad ohne Kreditsicherheiten	49,9 %	2,6 %	57,6 %	3,2 %
Kreditsicherheiten	103.340	4.619.055	105.188	4.156.964
Risikodeckungsgrad einschließlich Kreditsicherheiten	114,5 %	68,5 %	119,8 %	69,9 %

Zusätzlich zu den oben dargestellten Sicherheiten bestehen weitere Arten von Kreditverbesserungen, wie z.B. synthetische Verbriefungen. Synthetische Verbriefungen im Sinne der CRR sind Transaktionen, bei denen wir Kreditrisiken durch Finanzgarantien übertragen. Der entsprechende Gebührenaufwand wird über die Laufzeit der Garantie als Teil des Gebühren- und Provisionsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung abgegrenzt.

Frühzeitige Risikoerkennung und Überwachung

Die frühzeitige Identifikation steigender Adressenausfallrisiken ist integraler Bestandteil sämtlicher kreditbezogener Prozesse. Dadurch können potenzielle finanzielle Schwierigkeiten unserer Kund*innen zeitnah erfasst und beurteilt werden. Diese Risikoanalyse erfolgt sowohl auf individueller Kund*innenebene als auch auf Portfolio- und Subportfolioebene – beispielsweise für spezifische Branchen oder geographische Regionen. Grundlage hierfür sind stets aktuelle und relevante Informationen, darunter Finanzdaten der Kund*innen sowie marktspezifische Entwicklungen.

Im Rahmen unseres Prozesses zur frühzeitigen Identifikation von Risiken verfügen wir über eine umfassende Liste an Frühwarnindikatoren, die sowohl quantitative als auch qualitative Risikomerkmale berücksichtigen. Diese werden in den Banken erhoben und auf Portfolioebene überwacht.

Ein Teil dieser Indikatoren bezieht sich auf kund*innenspezifische Indikatoren, darunter rückläufige Kontoumsätze und -stände, eine hohe Inanspruchnahme eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum sowie Zahlungsrückstände oder strukturelle Veränderungen im Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus analysieren wir potenzielle Risiken auf Grundlage makroökonomischer Faktoren, die sich beispielsweise aus bestimmten Wirtschaftssektoren oder geographischen Regionen ergeben. Diese Risikofaktoren können zu einer gezielten Begrenzung der Risikopositionen bestimmter Kund*innengruppen führen. Sollte sich eine Erhöhung des Kreditrisikos nicht ausschließen lassen, werden betroffene Kund*innen einer sogenannten „Watchlist“ hinzugefügt, die einer engeren Überwachung und somit eine Vorstufe der Intensivbetreuung ermöglicht. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren ist essenziell für die Steuerung des Kreditportfolios, die frühzeitige Erkennung potenzieller Kreditausfälle sowie die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung.

Betroffene Portfolios werden kontinuierlich an die zuständige Zweigstellenleitung der Hauptgeschäftsstelle der Bank sowie in aggregierter Form an die ProCredit Holding berichtet. Besondere, risikorelevante Ereignisse mit potenziellen Auswirkungen auf größere Teile des Kreditportfolios – wie beispielsweise ein signifikanter Anstieg der Zinssätze – erfordern auf Gruppen- und Bankenebene weiterführende Analysen und entsprechende Maßnahmen.

Relevante Kreditrisikoereignisse

Wir überwachen unser Kreditportfolio laufend hinsichtlich möglicher risikorelevanter Entwicklungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden mehrere makroökonomische Entwicklungen als negative Einflussfaktoren für das Kreditrisiko bzw. die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kund*innen identifiziert. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten wir eine tendenziell sinkende Inflation und eine Entlastung des hohen Zinsniveaus aufgrund von Senkungen der Leitzinsen durch mehrere Zentralbanken inklusive der EZB feststellen. Die Unsicherheit durch die bestehenden globalen Konflikte und politischen Spannungen bleibt jedoch weiterhin hoch und manifestierte sich im Jahr 2024 insbesondere durch Unruhen im Kontext nationaler Wahlen, wie z.B. in Georgien. Auch der Ausgang der Wahlen in den USA hat unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftslage in unseren Ländern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Marktstörungen, wie z.B. in der Entwicklung der Energieversorgung und -bepreisung oder die Erhebung von Zöllen hin zu einem potenziellen Handelskrieg. Viele dieser Entwicklungen wurden zum Teil auch durch eine Verschlechterung der globalen Sicherheitslage verstärkt, einschließlich des Kriegs gegen die Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten.

Der anhaltende Konflikt in der Ukraine hat – wie in den Vorjahren – erhebliche und langfristige Auswirkungen auf unser ukrainisches Kreditportfolio. Das Kreditgeschäft mit Neu- und Bestandskund*innen in der Ukraine unterliegt weiterhin spezifischen Restriktionen, um das Kreditrisiko wirksam zu begrenzen und die Stabilität des bestehenden Portfolios zu gewährleisten. Zum Stichtag machte das ukrainische Kreditportfolio 7,3 % des Gesamtkreditportfolios der Gruppe aus (12.2023: 8,0 %). Kreditengagements von Kund*innen, deren Geschäftsaktivitäten ausschließlich in besetzten Gebieten oder in unmittelbarer Nähe zu militärischen Aktivitäten liegen, werden von uns als ausgefallen klassifiziert. Dieses Portfolio entspricht ca. 2 % des gesamten Kreditportfolios der ProCredit Bank Ukraine. Im Vergleich zum Vorjahresende wurde der Anteil durch Tilgungen und Abschreibungen weiter signifikant reduziert. Im Jahr 2024 beliefen sich die Inanspruchnahmen der ProCredit Bank Ukraine auf insgesamt 10,7 Mio. EUR, was mehr als ein Drittel der Abschreibungen der Gruppe ausmacht. Dennoch lag dieser Betrag unter dem Vorjahrsniveau von 28,4 Mio. EUR. Die Risikoklassifizierung der Engagements in der Ukraine wird kontinuierlich überprüft, um potenzielle Erhöhungen des Ausfallrisikos frühzeitig zu identifizieren und angemessen abzubilden. Restrukturierungen werden bei Bedarf vorgenommen, wobei im Jahr 2024 kein außergewöhnlich hohes Maß in Anspruch genommen wurde; insgesamt wurden Kreditengagements in Höhe von 7,5 Mio. EUR restrukturiert.

Wir überwachen auch weiterhin mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Geschäftstätigkeit unserer übrigen Banken. Dabei beziehen wir in die Analyse und Bewertung Zweitrundeneffekte auf Kund*innen aus Sektoren, die möglichen Auswirkungen von Lieferkettenunterbrechungen, Konjunkturabschwächung, Inflation und Energieverfügbarkeit ausgesetzt sein könnten, ein. Einen kritischen Punkt stellten beispielsweise die Unterbrechungen der Gaslieferungen durch ukrainisches Territorium dar, welche in den angrenzenden Ländern, insbesondere der Republik Moldau, zu Befürchtungen über Versorgungsengpässe geführt haben, sich bisher jedoch nicht materialisierten. Die weiterhin herausfordernden makroökonomischen Bedingungen in 2024 werden von uns regelmäßig im Kontext unserer

Kund*innen analysiert. Eine systematische Verschlechterung der Qualität unseres Kreditportfolios aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde nicht beobachtet.

Die wirtschaftliche Lage in Ecuador bleibt herausfordernd. Eine Verschlechterung der Sicherheitslage, anhaltende Dürreperioden mit zunehmender Energieknappheit sowie eine schwache Konjunktur belasten die Kreditqualität im dortigen Bankensektor. Die ProCredit Bank Ecuador setzt ihre Strategie zur Reduzierung notleidender Kredite konsequent fort. Zudem wurden gesetzlich geregelte Stundungsmaßnahmen für die Kund*innen eingeführt, die von Energieengpässen betroffenen sind. Dadurch konnte eine weitere Verschlechterung der Kreditportfolioqualität im Jahr 2024 weitgehend begrenzt werden. Zum Jahresende wurden 397 Kund*innen der Bank mit einem Kreditvolumen von 34,3 Mio. EUR als stundungsbedürftig identifiziert und vorsorglich – falls nicht bereits zuvor erfolgt – in Stufe 2 eingestuft.

Klimarisikoereignisse, wie die Überschwemmungen in Teilen Bosniens und Herzegowinas oder eine anhaltende Dürre in der Republik Moldau hatten nur geringfügige Auswirkungen auf unser Kreditportfolio. Auf Gruppenebene haben wir anhand der Qualitätsindikatoren unseres Kreditportfolios zum Jahresende keine signifikante Änderung des Risikogehalts in unseren Banken identifizieren können. Dennoch berücksichtigen wir die oben genannten Effekte und das hohe Maß an Unsicherheit weiterhin im Rahmen eines allgemeinen negativen Ausblicks.

Risiko- und qualitätsabhängige Behandlung

Anhand von Asset Quality Indikatoren wird das Kreditportfolio in die Kategorien *Performing*, *Underperforming* und *Defaulted* unterteilt. Diese Unterteilung erfolgt gemäß eines Risikoklassifizierungssystems, das die Überfälligkeit von Rückzahlungen aber auch andere Risikomerkmale, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken, berücksichtigt. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kund*innen hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos. Die Indikatoren und die dazugehörigen internen Prozesse sind gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert.

- Das *Performing* Kreditportfolio weist keine Anzeichen für eine potenzielle Erhöhung des Risikos auf. Einige Kreditengagements können zwar Frühwarnsignale aufweisen, diese führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer konkreten Feststellung eines Risikoanstiegs.
- Das *Underperforming* Kreditportfolio umfasst Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko. Dies kann durch vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten (30 bis 90 Tage), Restrukturierung oder eine Verschlechterung der finanziellen Umstände der Kund*innen, ausgedrückt durch eine Anpassung der Risikoklassifizierung, ausgelöst werden. Dennoch hält die Bank eine vollständige Rückzahlung des Kreditengagements, z.B. nach Restrukturierung, für wahrscheinlich.
- Das *Defaulted* Kreditportfolio beinhaltet alle ausgefallenen Forderungen, geltend nach der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nach (EU) 2019/876 (CRR II), Art. 178) und umfasst solche Engagements, die dauerhafte Zahlungsschwierigkeiten (über 90 Tage) oder andere Indikatoren aufweisen. Zu diesen gehört u.a., dass der*die Kreditnehmer*in seinen*ihren Kreditverpflichtungen gegenüber der Bankengruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Weitere Details hierzu werden nachfolgend spezifiziert.

Sobald wir bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko identifizieren, wird das Kreditengagement auf die „Watchlist“ gesetzt oder direkt unter Intensivbetreuung gestellt und der Kategorie *Underperforming* zugeordnet. Insbesondere für unsere Geschäftskund*innen stehen dabei die enge Kommunikation, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Für Privatkund*innen werden etwaige Änderungen in der Einkommens- oder Verschuldungssituation durch eine Kontaktaufnahme genauer ergründet. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialist*innen für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Kund*innen, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es, eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie *Defaulted* zugeordnet wird, übernehmen Spezialist*innen die Betreuung dieser Kredite. Es wird aufgrund der Perspektive für den Kunden oder die Kundin eine Strategie entwickelt, die entweder die Sanierung oder die Abwicklung des Engagements zum Ziel hat. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Kommt es zur Verwertung von Sicherheiten, werden diese zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, an Dritte verkauft. Die übernommenen Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Immobilien	5.880	4.360
Sonstige	181	1.515
Übereignete Vermögenswerte	6.061	5.875

Risikovorsorge

Das *Expected Credit Loss* (ECL) Modell nach IFRS 9 ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge für bilanzielle sowie außerbilanzielle Finanzinstrumente und wird kontinuierlich optimiert. Die berechnete Risikovorsorge wird auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle für mehrere zukünftige Ausfallszenarien ermittelt. Diese besteht aus der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Ergebnisse aus den Szenarien. Die Schätzer des ECL basieren auf verlässlichen Informationen zu vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Konditionen und Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine detaillierte Beschreibung der Modellspezifikationen ist nachstehend aufgeführt.

Drei Stufen-Ansatz

Wie für alle unsere Schuldinstrumente werden auch die Forderungen an Kund*innen, basierend auf der Entwicklung des Kreditrisikos seit ihrem erstmaligen Ansatz, auf die drei nachfolgend beschriebenen Stufen aufgeteilt. Dabei wird für jede Stufe eine bestimmte Wertberichtigungsmethode angewandt. Während ihrer Laufzeit können die Forderungen zwischen den Stufen wechseln.

- Stufe 1 umfasst die Kreditforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, und somit keine Auslöser für eine Zuordnung in Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen, bzw. Forderungen die aus einer höheren Stufe wieder in Stufe 1 zurückgestuft wurden. Generell werden alle Forderungen beim erstmaligen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet, mit Ausnahme von Forderungen, die als POCI (*Purchased or Originated Credit Impaired*) kategorisiert werden.

Für Forderungen in Stufe 1 werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten maximal zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wird auf die vertraglich kürzere Laufzeit abgestellt.

- Stufe 2 beinhaltet Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (siehe auch Abschnitt „Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos“), für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, bzw. Forderungen, die aus Stufe 3 zurückgestuft wurden. Die Risikovorsorge wird in Höhe der zu erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements (mit Ausnahme der POCI), d.h. zum Bilanzstichtag bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.
- POCI Engagements beschreiben ausgefallene Engagements, unterscheiden sich aber durch den Ansatz der Wertberichtigung von anderen Engagements in Stufe 3 und werden gesondert erfasst.

Berechnung des zu erwartenden Kreditverlusts (ECL)

Für die Berechnung des zu erwartenden Kreditverlusts werden die folgenden Parameter verwendet:

- Ausfallkredithöhe: Exposure at Default (EAD)

Die Ausfallkredithöhe ist die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines Kreditausfalls und wird von der gegenwärtig ausstehenden Forderung an die Kund*innen sowie möglichen zukünftigen Änderungen unter den gegebenen Vertragsbedingungen abgeleitet. Damit besteht das EAD aus den erwarteten Risikopositionen (unter Berücksichtigung der Kreditrisiken aus dem außerbilanziellen Geschäft) zum Zeitpunkt des Ausfalls. Für Forderungen mit regelmäßigen Zahlungsplänen wird das modellierte EAD durch die zu erwartende Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung basierend auf historischen Beobachtungen, Szenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und zukünftigen Prognosen für diese angepasst. Für potenzielle Forderungen, welche durch Nutzung von bestehenden Kreditzusagen, wie Kreditlinien oder Überziehungskredite zukünftig entstehen können, werden Umrechnungsfaktoren basierend auf empirischer Analyse historischer Daten geschätzt, während für Zahlungsgarantien und Akkreditive ein Umrechnungsfaktor von 100 % bzw. 50 % nach fachlichem Ermessen festgesetzt wird.

- Ausfallwahrscheinlichkeit: Probability of Default (PD)

Die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls innerhalb einer bestimmten Zeitperiode wird aus historischen Ausfallereignissen unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Erwartungen abgeleitet. Diese Daten beinhalten Zeitpunkt, Art und Höhe des Kreditausfalls sowie Informationen über die Risikocharakteristika der Kund*innen aus unserem internen Risikoklassifizierungssystem. Die Parameter sind länderspezifisch und differenzieren die Risikolevel der Engagements entsprechend den von der Bank definierten Kund*innensegmenten. Wir nutzen statistische Modelle zur Analyse der gesammelten Daten und für Prognosen über die zu erwartende Ausfallwahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung von Szenarien für die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (PiT-Schätzung). Darüber hinaus schätzen wir die Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Restlaufzeit einer Forderung.

- Ausfallverlustquote: Loss Given Default (LGD)

Die Ausfallverlustquote gibt das erwartete Ausmaß des Verlustes eines ausgefallenen Kreditengagement wieder. Die Verlustquote setzt sich zusammen aus der Wahrscheinlichkeit einer Heilung des Ausfalles und den geschätzten Erlösquoten für beide Szenarien (Heilung/ Nicht-Heilung). Die Erlösquoten errechnen sich aus den diskontierten Zahlungsströmen basierend auf historischen Daten der erhaltenen Rückerstattungen von ausgefallenen Kund*innen sowie auf der Verwertung von Sicherheiten und Garantien. Die geschätzten Wahrscheinlichkeiten und Erlösquoten werden als zukunftsgerichtete Prognosen modelliert, welche die angenommenen Szenarien über die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigen.

Die Inputdaten für die Einschätzung der Kreditrisikoparameter basieren auf mehrjährigen Datenhistorien unserer Kreditkund*innen. Der Einfluss der spezifischen Risikocharakteristiken der Kund*innen und der makroökonomischen Faktoren auf die ausgewählten Parameter wird mithilfe einer Regressionsanalyse ermittelt. Der mehrstufige Auswahlprozess der relevanten makroökonomischen Faktoren, die verschiedene Dimensionen des wirtschaftlichen Umfelds erfassen (Wirtschaftsleistung, Inflation, Arbeitslosigkeit, Zinsumfeld, Währungsstärke, Energiepreise), erfolgt aufgrund von fachlichem Ermessen, ihrer statistischen Signifikanz und volkswirtschaftlichen Relevanz. Der Auswahlprozess wird jährlich validiert. Für die historischen Daten und Prognosen der relevanten makroökonomischen Faktoren BIP, Inflation, Arbeitslosenrate, Kreditzinsrate, Kaufkraftparität, Gas- sowie Ölpreisindex werden Publikationen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Economist Intelligence Unit (EIU) und der Europäischen Zentralbank (EZB) als Datenquellen genutzt. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit durch den Krieg wird für die Bank in der Ukraine ausschließlich auf Daten und Prognosen der Economist Intelligence Unit (EIU) zurückgegriffen.

Für die Bildung der ECL-Parameter wird ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnittswert gebildet, welcher auf verschiedenen Szenarien für die makroökonomischen Faktoren beruht.

Die Berechnung der Risikovorsorge für Engagements der Stufe 1 und Stufe 2 sowie individuell nicht signifikante Engagements der Stufe 3 erfolgt automatisiert und parameterbasiert. Die Risikovorsorge für individuell signifikante Engagements der Stufe 3 wird von Kreditanalysten geschätzt.

Für die Bildung der Risikovorsorge wurden die aktuellen makroökonomischen Prognosen aus der IWF World Economic Outlook Database und der Economist Intelligence Unit (EIU) verwendet. Die Berechnung der Parameter erfolgt durch eine Gewichtung von drei Szenarien (Basis/pessimistisch/optimistisch), wobei im Normalfall das Basisszenario zu 50 % und die alternativen Szenarien zu je 25 % gewichtet werden. Mit der zum Stichtag stärkeren Gewichtung des pessimistischen Szenarios (40 %) soll die aktuell angespannte gesamtwirtschaftliche Lage reflektiert werden. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Abschnitt zu den Anpassungen (Overlays).

Optimistisches Szenario	Land	Bosnien und Herzegowina				Deutschland	Ecuador	Georgien	Kosovo	Moldau	Nord-mazedonien			Serbien	Ukraine
		Albanien	Herzegowina	Bulgarien	Rumänien										
BIP Wachstum in %	2024	4,2	4,0	4,4	-	-	9,9	6,8	7,4	4,2	5,6	6,8	-10,2		
	2025	4,4	4,5	4,6	1,4	3,8	8,3	7,0	8,5	5,6	7,0	7,0	8,1		
	2026	4,5	4,5	-	-	-	-	7,0	-	-	7,4	6,9	8,4		
Inflationsrate in %	2024	0,6	-	-	-	-	-2,8	-	-	-	-3,2	1,5	2,1		
	2025	1,2	-0,2	-1,1	1,4	-0,7	-1,1	-0,4	-2,1	-0,1	-4,0	1,0	-1,4		
	2026	1,4	-0,2	-	-	-0,9	-1,1	-0,3	-2,1	-	-	0,6	-1,2		
Arbeitslosenquote in %	2024	-	-	-	-	-	13,4	-	2,4	-	-	-	-		
	2025	-	-	-	2,6	-	13,4	-	2,4	-	-	-	13,2		
Veränderung Kreditzinsrate in %	2024	-	-	-	-	-	-	-	-4,3	0,1	-1,7	-3,1	-		
	2025	-2,6	-0,6	-0,9	-	-	-2,4	-1,4	-2,9	-	-2,1	-3,1	-5,2		
	2026	-	-0,3	-	-	-	-1,7	-	-	-	-	-3,3	-		
Veränderung Kaufkraftparität in %	2024	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	16,3		
	2025	-1,6	-	-0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	2026	-1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Veränderung Gaspreis in %	2024	-	-	-	-	-34,0	-	-	-	-	-	-	-34,0		
	2025	-	-	-	-	-13,4	-13,4	-13,4	-	-	-	-	-		
Veränderung Ölpreis in %	2024	-	-19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	2025	-21,2	-21,2	-	-	-	-	-	-	-21,2	-	-	-		
Gewichtung		10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %		

Die Sensitivität unserer Risikovorsorge wird hinsichtlich der Ausprägung der maßgebenden makroökonomischen Faktoren analysiert. Die Berechnung der Sensitivität erfolgt unter einer simultanen Erhöhung beziehungsweise Senkung, je nach erwarteter Wirkungsrichtung des Faktors, aller verwendeten makroökonomischen Modellfaktoren um 10 %, um positive bzw. negative makroökonomische Rahmenbedingungen zu simulieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikovorsorge der Gruppe für die jeweiligen makroökonomischen Veränderungen.

in '000 EUR	31.12.2024		
	Risikovorsorge Positive makroökonomische Veränderung	Risikovorsorge	Risikovorsorge Negative makroökonomische Veränderung
Südosteuropa	93.151	95.417	97.694
Osteuropa	66.526	67.358	68.283
<i>davon Beitrag der PCB Ukraine</i>	<i>51.243</i>	<i>51.887</i>	<i>52.533</i>
Südamerika	18.369	18.683	18.999
Deutschland	296	300	310
Gesamt	178.342	181.757	185.286

Änderungen in den genannten Annahmen können im Zeitverlauf zu Anpassungen der berechneten Risikovorsorge führen. Dabei haben Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten einen wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Risikovorsorge für kollektiv und individuell bewertete Forderungen. Unsere Ermessensentscheidungen reflektieren unter anderem den Ansatz zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) sowie die Auswahl relevanter makroökonomischer Faktoren und Szenarien.

Overlays

Anpassungen werden vorgenommen, um der anhaltenden Unsicherheit in Zusammenhang mit den aktuellen globalen ökonomischen und politischen Entwicklungen sowie den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine im Hinblick auf die makroökonomischen Prognosen Rechnung zu tragen, deren vollständige Abbildung in den bestehenden Modellen nicht gewährleistet ist.

in Mio. EUR

Anpassung	Auswirkung auf	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Makroökonomische Effekte einer negativen Entwicklung infolge der russischen Invasion in der Ukraine	Kreditportfolio in allen Banken außer PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	4,6	1,9	6,5
Effekte der multifaktoriellen Krisen auf die Parameter der Risikovorsorge	Kreditportfolio in allen Banken außer PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	34,1	-5,2	28,9
Gesamt		38,7	-3,3	35,4

in Mio. EUR

Anpassung	Auswirkung auf	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Unsicherheit einer negativen makroökonomischen Entwicklung infolge der russischen Invasion in der Ukraine	Kreditportfolio der PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	3,6	-1,0	2,6
Unsicherheit in den Modellparametern der Risikovorsorge infolge der russischen Invasion in der Ukraine	Kreditportfolio der PCB Ukraine in den Stufen 1, 2 und 3	19,7	1,8	21,5
Gesamt		23,3	0,8	24,1

Im Folgenden werden die Anpassungen für alle ProCredit Institute ohne die ProCredit Bank Ukraine beschrieben, anschließend erfolgt die separate Darstellung der ProCredit Bank Ukraine.

Aufgrund der anhaltend angespannten Lage in dem Ukraine-Russland Krieg und der potenziellen Zweitrundeneffekten auf die ökonomische Entwicklung der Länder der ProCredit Gruppe wurden die angepassten Gewichtungen der Szenarien (Basis/pessimistisch/optimistisch) für die Berechnung der Parameter zur Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten. Das Basisszenario behält eine Gewichtung von 50 %, während das pessimistische Szenario mit 40 % und das optimistische Szenario mit 10 % berücksichtigt wird. Durch diese Anpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge auf Ebene der Banken der Gruppe ausgenommen der ProCredit Bank Ukraine von 6,5 Mio. EUR.

Die Preisentwicklung und das Zinsniveau haben sich in vielen Ländern weiter stabilisiert. Die Modellanpassungen wurden für einige ProCredit Banken beibehalten, jedoch etwas reduziert. Dennoch ist das aktuelle globale Umfeld geprägt von geopolitischen Konflikten, politischer Instabilität sowie einem Fokus auf nationale Interessen mit ungewissen Folgen für die wirtschaftliche Lage der ProCredit Länder.

Die Ausmaße der erhöhten nationalen und globalen Unsicherheit mit potenziellen Folgen für das Preisniveau, Zinsniveau oder die Energieversorgung können aufgrund fehlender statistischer Zusammenhänge der makroökonomischen Faktoren und der historischen Ausfall-/ Verlustrate nicht in allen Modellparametern abgebildet werden. Daher wurden für alle Banken Parameteranpassungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und Ausfallverlustquote vorgenommen (separate Anpassungen für die ProCredit Bank Ukraine).

Die vorgenommenen Anpassungen basieren auf Beobachtungen von maximalen Ausfall- und Verlustquoten aus historischen Ausfallereignissen in den Krisen, die als Stresslevel dienen. Die Schlüsselparameter PD und LGD werden anhand der festgelegten Eintrittswahrscheinlichkeit des Stresslevels (10 % - 20 %, basierend auf Experteneinschätzung) erhöht. Als Teil der Berechnung der Verlustquote wird unterstellt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein ausgefallenes Kreditengagement in Stufe 1 oder 2 zurückmigriert, Null beträgt. Eine weitere Maßnahme ist die Erhöhung der Kreditkonversionsfaktoren für potenzielle Forderungen aus außerbilanziellen Positionen um 10 % bis 20 %. Durch die Modellanpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge auf Ebene der Banken ausgenommen der ProCredit Bank Ukraine von 28,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr reduzierten sich die Overlays in der Risikovorsorge auf Ebene der Banken ausgenommen der ProCredit Bank Ukraine im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. EUR auf 35,4 Mio. EUR.

Der Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu einer hohen Unsicherheit. Während sich die Wirtschaftsleistung für 2024 stabilisiert hat und die Prognosen für die kommenden Jahre vorsichtig optimistisch ausfallen, bleibt die weitere Entwicklung des Konfliktes und dessen wirtschaftliche Auswirkungen ungewiss. Zudem ist das künftige Vorgehen der neugewählten US-Regierung in der Ukraine noch nicht absehbar.

Das Kreditportfolio in den besetzten Gebieten und den angrenzenden Regionen ist zum größten Teil der Stufe 3 zugeordnet und wird durch die individuelle Einschätzung der Verluste bewertet, so dass ECL-Parameter nur für das Kreditportfolio außerhalb des Konfliktgebietes angewandt werden. Für die Parameterschätzung werden die leicht positiven BIP-Werte im Jahr 2024 mit dem negativsten historischen Wert der makroökonomischen Faktoren vor 2022 ersetzt, um konsistente und der aktuellen Lage entsprechende konservative Parameter zu erhalten. Die geschätzten Modellparameter in der Ukraine wurden anhand historisch beobachteter Stresslevel vorangegangener Krisen weiter angepasst.

Die Anpassung der LGD für die ProCredit Bank Ukraine basiert auf unseren Erfahrungen aus der Beobachtung der relevanten Verlustquoten aus dem Ukraine-Konflikt in 2014/15. Die Verlustquoten wurden um weitere 20 % erhöht. Die Verlustquoten des Portfolios mit Geschäftsaktivitäten im aktuellem Konfliktgebiet werden unter konservativen Annahmen individuell bewertet.

Ebenso haben wir die PD auf Basis von historischen Beobachtungen erhöht. Unter Einbezug der Anpassung der wirtschaftlichen Prognose im Modell wurden die Modellparameter um einen Stressfaktor von 50 % weiter erhöht. Zugleich wurden die Lifetime PDs für Engagements mit erhöhtem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz (Stage 2) erhöht, um mögliche negative Konsequenzen des Krieges in der Zukunft zu reflektieren.

Des Weiteren unterstellen wir bei der Risikovorsorge für alle Engagements keine vorzeitigen Rückzahlungen. Der Kreditkonversionsfaktor wird bei allen empirisch ermittelten Parametern um 50 % erhöht. Durch die Anpassung der Modellparameter ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge der ProCredit Bank Ukraine von 21,5 Mio. EUR.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheit einer negativen makroökonomischen Entwicklung infolge des Krieges wurde für die Berechnung der Parameter zur Risikovorsorge die Gewichtungen der Szenarien im Vergleich zum Vorjahr beibehalten. Die Gewichtungen sind 50 % (im Basismodel 50 %) für das Basisszenario, 40 % (im Basismodel 25 %) für das pessimistische Szenario sowie 10 % (im Basismodel 25 %) für das optimistische Szenario. Durch diese Anpassung ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Overlay in der Risikovorsorge der ProCredit Bank Ukraine von 2,6 Mio. EUR.

Die Overlays in der Risikovorsorge für das Kreditportfolio der ProCredit Bank Ukraine summieren sich zum Bilanzstichtag auf 24,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR. Die Overlays sorgen für eine weiterhin angemessene und konservative Einschätzung des Risikos bei leicht positiven makroökonomischen Aussichten für die Ukraine.

Bei der Berechnung der Anpassungen werden individuell bewertete Engagements nicht berücksichtigt, da die individuelle Bewertung von ausgefallenen Engagements nicht parameterbasiert erfolgt. Das Volumen des individuell bewerteten Portfolios in der Ukraine halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr weiter aufgrund von Tilgungen und Abschreibungen auf rund 15 Mio. EUR im Dezember 2024. Rund 81 % des ausgefallenen Portfolios in der Ukraine sind individuell unter konservativen Annahmen von Kreditanalysten bewertet, was zu einer Deckungsrate von 81 % führt.

in '000 EUR	12-Monats-PD-Intervall	31.12.2024		31.12.2023	
Risikoklassen 1-5: Performing	0 % - 1,5 %	2.898.728	41,4 %	2.505.795	40,2 %
	1,5 % - 4,0 %	1.600.779	22,8 %	1.180.579	19,0 %
	4,0 % - 7,0 %	686.585	9,8 %	704.941	11,3 %
Risikoklassen 6-7: Underperforming	7,0 % - 10,0 %	236.786	3,4 %	155.553	2,5 %
	10,0 % < 100 %	326.862	4,7 %	515.898	8,3 %
Risikoklasse 8: Defaulted	100 %	142.847	2,0 %	153.935	2,5 %
Ohne Risikoklasse*		1.117.427	15,9 %	1.009.775	16,2 %
Bruttobetrag		7.010.013	100,0 %	6.226.475	100,0 %

* Kredite an Privatkund*innen und Geschäftskund*innen mit einem Kreditvolumen von 50.000 EUR und weniger werden nicht mit einer internen Risikoklassifizierung bewertet.

Die länderspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden der Skala für die interne Risikoklassifizierung zugeordnet. So ergibt sich eine Verteilung des Kreditportfolios in die gezeigten Intervalle der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei können sich die Risikoklassen aufgrund der unterschiedlichen Risikoumgebung der einzelnen Banken bezüglich ihrer zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten überschneiden. Engagements, welche den Risikoklassen 6 und 7 zugeordnet werden, entsprechen der Kategorie Underperforming und gelten als mit höherem Risiko behaftet. Sie weisen daher Ausfallwahrscheinlichkeiten von grundsätzlich über 7 % aus. Die Grade der Risikoklassifizierung werden nach einem internen Bewertungsverfahren der aktuellen Zahlungsfähigkeit des Kreditengagements vergeben, welches auf quantitativen sowie auf qualitativen Faktoren basiert.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR)

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt.

Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den Faktor von 2,5 übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch den Vorstand festgelegt, basierend auf einer turnusmäßigen Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist.

Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über das Vorliegen eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig.
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (*forbearance*) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen)
- Einstufung der Kredite in die Risikoklassen 6 und 7, welche mit einer Erhöhung des Kreditrisikos assoziiert sind
- Erkennung einer möglichen Erhöhung des Kreditrisikos basierend auf Informationen aus dem Frühwarnsystem

Eine Rückkehr von Stufe 2 zu Stufe 1 erfolgt, wenn keine überfälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehen und keine weiteren Kriterien für Stufe 2 erfüllt sind. Für restrukturierte Engagements gilt zusätzlich ein

zweijähriger Bewährungszeitraum, in dem keine fälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehend sein dürfen. Der Zeitraum beginnt mit der Restrukturierung des Vertrages.

Wertgeminderte Kreditforderungen

Gilt ein Kreditengagement als wertgemindert, wird es entsprechend in Stufe 3 transferiert. Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der verwendeten Definition für das Defaulted Kreditportfolio im internen Risikomanagement und zugleich der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nach (EU) 2019/876 (CRR II), Art. 178). Diese Ausfalldefinition wird auf alle Forderungen, die Teil des Kreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als wertgemindert an, wenn mindestens eines der Kriterien der Ausfalldefinition erfüllt ist und die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 250.000 EUR (für alle Engagements gegenüber einer/einem Kundin/Kunden). Bei Anzeichen der Wertminderung signifikanter Kreditengagements erfolgt eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Mittelzuflüsse aus verschiedenen Szenarien, einschließlich der Verwertung von Sicherheiten. Für nicht signifikante Kreditengagements wird die Risikovorsorge mithilfe von kollektiv bestimmten Kreditrisikoparametern mithilfe des ECL-Modells ermittelt.

Die Rückführung eines Engagements aus der Stufe 3 in eine niedrigere Stufe ist möglich, falls die Kund*innen die ausstehenden Forderungen vollständig begleichen können, ohne auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Nicht restrukturierte Kredite können frühestens 3 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Restrukturierte Kredite können frühestens 12 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Für POCI Kreditforderungen ist keine Migration zwischen den Stufen möglich.

Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kreditforderungen

Entsprechend den IFRS erfolgt eine gesonderte Erfassung für sog. POCI Kreditforderungen. Im Rahmen unseres Geschäftsmodells ist ein Erwerb von bereits wertgeminderten Forderungen ausgeschlossen. Demzufolge kann eine POCI-Kreditforderung nur im Zuge einer Neuverhandlung durch eine substantielle Modifikation der vertraglich vereinbarten Kapitalflüsse entstehen. Für POCI Kreditforderungen sind zum Zeitpunkt des ersten Ansatzes keine Wertberichtigungen gebildet. In den darauffolgenden Perioden werden alle Änderungen bezüglich des zu erwartenden Verlusts über die Restlaufzeit (*lifetime ECL*) aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und entsprechend als Risikovorsorge für diese Forderungen ausgewiesen.

Änderungen der Vertragsbedingungen (Modifikation) und Forbearance

Änderungen der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen für Kreditforderungen sind möglich, insbesondere mit dem Ziel die Rückzahlungsaussichten zu verbessern und, wenn möglich, einen Zahlungsausfall, eine Zwangsvollstreckung oder die Verwertung von Sicherheiten zu vermeiden. Im Falle festgestellter finanzieller Schwierigkeiten der Kund*innen zum Zeitpunkt der Modifikationen findet eine Einordnung als Forbearance-Maßnahme statt. Diese hat Auswirkungen auf die Risikoklassifizierung, die Stufe und somit auf die ermittelte Risikovorsorge. Wir bestimmen mithilfe qualitativer und quantitativer Faktoren,

wann finanzielle Schwierigkeiten der Kund*innen vorliegen und wann eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen (*substantial modification*) vorliegt. Als quantitativer Faktor zur Bewertung der geänderten Bedingungen für eine Forderung wird der Barwert der Zahlungsströme ermittelt (*Net Present Value Test*). Bei einer substantiellen Änderung wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und eine neue Kreditforderung mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Änderung angesetzt. Im Falle einer nicht-substantiellen Änderung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der „Risikovorsorge“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abschreibungen

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen.

Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Anhand der vorgenommenen Bewertung können die Banken entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um eine weitergehende Rückzahlung der Forderung zu ermöglichen. Ein Teil der abgeschriebenen Forderungen unterliegen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

	31.12.2024		
in '000 EUR	Stufe 3	POCI	Gesamt
Abgeschriebene Forderungen, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen	22.447	130	22.578

	31.12.2023		
in '000 EUR	Stufe 3	POCI	Gesamt
Abgeschriebene Forderungen, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen	36.786	163	36.948

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kreditportfolio und die Risikovorsorge nach Stufen und Segmenten.

in '000 EUR	31.12.2024					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI		
Südosteuropa						
Bruttobetrag	4.949.756	272.713	81.093	507		5.304.068
Risikovorsorge	-33.093	-21.747	-40.508	-69		-95.417
Nettobetrag	4.916.662	250.966	40.586	437		5.208.651
Osteuropa						
Bruttobetrag	933.755	219.932	33.982	242		1.187.912
Risikovorsorge	-16.486	-25.030	-25.718	-124		-67.358
Nettobetrag	917.269	194.902	8.265	118		1.120.554
Südamerika						
Bruttobetrag	360.022	75.195	43.757	370		479.344
Risikovorsorge	-2.980	-2.366	-13.243	-94		-18.683
Nettobetrag	357.043	72.829	30.514	276		460.662
Deutschland						
Bruttobetrag	38.281	407	-	-		38.688
Risikovorsorge	-296	-4	-	-		-300
Nettobetrag	37.985	403	-	-		38.389
Gesamt						
Bruttobetrag	6.281.814	568.247	158.833	1.119		7.010.013
Risikovorsorge	-52.854	-49.147	-79.469	-287		-181.757
Nettobetrag	6.228.960	519.100	79.364	832		6.828.256
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte						
Nominalbetrag	1.010.992	66.422	1.614	-		1.079.028
Rückstellungen	-3.115	-1.221	-382	-		-4.719

in '000 EUR	31.12.2023					Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI		
Südosteuropa						
Bruttobetrag	4.307.663	237.262	80.342	1.059		4.626.325
Risikovorsorge	-36.930	-16.319	-44.934	-494		-98.677
Nettobetrag	4.270.733	220.942	35.408	565		4.527.648
Osteuropa						
Bruttobetrag	734.497	286.190	53.989	552		1.075.227
Risikovorsorge	-10.693	-29.927	-40.641	-496		-81.757
Nettobetrag	723.804	256.262	13.348	56		993.470
Südamerika						
Bruttobetrag	402.868	45.437	32.654	648		481.607
Risikovorsorge	-2.873	-2.019	-10.874	-120		-15.886
Nettobetrag	399.995	43.417	21.780	528		465.721
Deutschland						
Bruttobetrag	41.660	1.656	-	-		43.316
Risikovorsorge	-416	-23	-	-		-440
Nettobetrag	41.244	1.632	-	-		42.876
Gesamt						
Bruttobetrag	5.486.688	570.543	166.985	2.258		6.226.475
Risikovorsorge	-50.912	-48.289	-96.449	-1.109		-196.760
Nettobetrag	5.435.776	522.254	70.536	1.149		6.029.715
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte						
Nominalbetrag	840.729	84.039	726	-		925.494
Rückstellungen	-3.661	-2.126	-429	-		-6.217

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderungen in der Risikovorsorge für das Kreditportfolio, gegliedert nach geografischen Regionen.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Südosteuropa

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-36.930	-16.319	-44.934	-494	-98.677
Zuführungen aus Neugeschäft	-20.373	-	-	-	-20.373
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	2.844	3.859	6.215	-	12.918
Transfer zu Stufe 1	-2.473	2.456	18	-	-
Transfer zu Stufe 2	4.083	-4.179	95	-	-
Transfer zu Stufe 3	94	3.394	-3.488	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	19.617	-11.024	-13.477	425	-4.459
Inanspruchnahmen	-	-	14.380	-	14.380
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	45	65	685	0	794
Risikovorsorge am 31.12.2024	-33.093	-21.747	-40.508	-69	-95.417

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-35.957	-10.748	-43.428	-418	-90.550
Zuführungen aus Neugeschäft	-16.165	-	-	-	-16.165
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	2.790	1.322	5.220	-	9.332
Transfer zu Stufe 1	-2.707	2.669	38	-	-
Transfer zu Stufe 2	7.159	-7.992	833	-	-
Transfer zu Stufe 3	40	2.811	-2.851	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	8.050	-4.322	-16.588	-85	-12.945
Inanspruchnahmen	-	-	11.889	9	11.898
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-141	-59	-47	-1	-247
Risikovorsorge am 31.12.2023	-36.930	-16.319	-44.934	-494	-98.677

Ein Rückgang in der Risikovorsorge im Segment Südosteuropa im Geschäftsjahr 2024 entstand im Wesentlichen durch Auflösungen und Inanspruchnahmen, die höher waren als die Zuführungen. Darüber hinaus stieg die Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von einer Veränderung des Kreditrisikos für Stufe 2 und Stufe 3. Speziell die Risikovorsorge in Stufe 2 erhöhte sich durch Transfers, vornehmlich von Krediten aus Stufe 1 sowie durch die reguläre Aktualisierung der Modellparameter. Die Inanspruchnahme von Risikovorsorge durch Abschreibungen fiel im Vorjahresvergleich etwas höher aus.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Osteuropa

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-10.693	-29.927	-40.641	-496	-81.757
Zuführungen aus Neugeschäft	-15.307	-	-	-	-15.307
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	710	5.543	4.065	2	10.319
Transfer zu Stufe 1	-3.087	3.086	0	-	-
Transfer zu Stufe 2	7.773	-8.600	826	-	-
Transfer zu Stufe 3	4	3.678	-3.682	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	4.057	1.433	206	238	5.934
Inanspruchnahmen	-	-	13.105	130	13.235
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	57	-242	403	2	219
Risikovorsorge am 31.12.2024	-16.486	-25.030	-25.718	-124	-67.358

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-13.755	-26.231	-67.697	-627	-108.310
Zuführungen aus Neugeschäft	-9.233	-	-	-	-9.233
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	1.545	4.635	5.204	6	11.389
Transfer zu Stufe 1	-3.303	3.292	11	-	-
Transfer zu Stufe 2	10.398	-10.602	204	-	-
Transfer zu Stufe 3	141	3.742	-3.882	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	2.828	-5.500	-8.290	-52	-11.015
Inanspruchnahmen	-	127	30.186	177	30.489
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	687	611	3.624	0	4.923
Risikovorsorge am 31.12.2023	-10.693	-29.927	-40.641	-496	-81.757

Im Geschäftsjahr verzeichnete das Segment Osteuropa einen Rückgang der Risikovorsorge, insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen im Zuge von Abschreibungen bei der ProCredit Bank Ukraine sowie durch Auflösungen, welche die Zuführungen überstiegen. Zusätzlich trugen die Veränderung des Kreditrisikos sowie die Aktualisierung der Modellparameter und Overlays im Jahr 2024 zu einer weiteren Reduktion der Risikovorsorge bei.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Südamerika

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-2.873	-2.019	-10.874	-120	-15.886
Zuführungen aus Neugeschäft	-1.268	-	-	-	-1.268
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	713	585	1.663	64	3.024
Transfer zu Stufe 1	-769	736	33	-	-
Transfer zu Stufe 2	303	-1.682	1.379	-	-
Transfer zu Stufe 3	41	109	-150	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	1.036	8	-5.426	-32	-4.413
Inanspruchnahmen	-	-	981	-	981
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-163	-104	-848	-6	-1.121
Risikovorsorge am 31.12.2024	-2.980	-2.366	-13.243	-94	-18.683

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-2.815	-1.288	-11.008	-197	-15.308
Zuführungen aus Neugeschäft	-1.189	-	-	-	-1.189
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	526	337	2.118	0	2.981
Transfer zu Stufe 1	-510	342	168	-	-
Transfer zu Stufe 2	118	-1.162	1.044	-	-
Transfer zu Stufe 3	18	58	-76	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	886	-351	-4.699	72	-4.092
Inanspruchnahmen	-	-	1.141	-	1.141
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	93	45	437	5	581
Risikovorsorge am 31.12.2023	-2.873	-2.019	-10.874	-120	-15.886

In Südamerika sorgte eine Erhöhung der Risikovorsorge in Stufe 3 für die größte Veränderung, insbesondere durch einen Anstieg ausgefallener Kredite. Insgesamt ist die Risikovorsorge in Stufe 3 die größte Position in der Aufstellung, welche zugleich im Wesentlichen durch eine Veränderung des Kreditrisikos anstieg. Die Zuführungen in die Risikovorsorge durch neu begangene Kredite waren auf einem ähnlichen Niveau wie in 2023.

Entwicklung der Risikovorsorge im Segment Deutschland

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-416	-23	-	-	-440
Zuführungen aus Neugeschäft	-32	-	-	-	-32
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	0	0	-	-	0
Transfer zu Stufe 1	-5	5	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	156	18	-	-	173
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-2	-	-	-	-2
Risikovorsorge am 31.12.2024	-296	-4	-	-	-300

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-425	-316	-21	-	-762
Zuführungen aus Neugeschäft	-3	-	-	-	-3
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	-17	-	2	-	-15
Transfer zu Stufe 1	-37	37	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	23	-23	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	43	279	19	-	341
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-	-	-	-	-
Risikovorsorge am 31.12.2023	-416	-23	-	-	-440

Im Segment Deutschland ergab sich eine Reduzierung der Risikovorsorge, wobei sich die wesentlichsten Veränderungen durch die Anpassungen des Kreditrisikos in den einzelnen Stufen ergeben. Die Risikovorsorge in Stufe 2 konnte ohne eine Inanspruchnahme reduziert werden, während zum Bilanzstichtag keine Risikovorsorge für Stufe 3 gebildet werden musste.

Die nachstehenden Tabellen zeigen unser Kreditportfolio nach der internen Risikoklassifizierung sowie nach Wirtschaftszweigen und Stufen gegliedert.

in '000 EUR		31.12.2024				
Kreditportfolio	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Performing	1	62.729	-	-	-	62.729
	2	887.339	9.220	-	-	896.559
	3	1.757.295	57.900	-	-	1.815.195
	4	1.668.406	92.722	-	-	1.761.128
	5	827.363	98.989	-	-	926.351
Underperforming	6	-	224.062	-	-	224.062
	7	-	63.714	-	-	63.714
Defaulted	8	-	-	141.793	1.055	142.847
Ohne Risikoklasse*		1.078.682	21.640	17.041	64	1.117.427
Bruttoforderung		6.281.814	568.247	158.833	1.119	7.010.013

in '000 EUR		31.12.2023				
Kreditportfolio	Risikoklasse	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Performing	1	39.623	-	-	-	39.623
	2	876.684	1.843	-	-	878.527
	3	1.597.529	49.254	-	-	1.646.783
	4	1.311.654	95.187	-	-	1.406.841
	5	713.148	117.459	-	-	830.606
Underperforming	6	-	190.439	-	-	190.439
	7	-	69.946	-	-	69.946
Defaulted	8	-	-	151.729	2.206	153.935
Ohne Risikoklasse*		948.051	46.415	15.256	53	1.009.775
Bruttoforderung		5.486.688	570.543	166.985	2.258	6.226.475

* Kredite an Privatkund*innen und Geschäftskund*innen mit einem Kreditvolumen von 50.000 EUR und weniger werden nicht mit einer internen Risikoklassifizierung bewertet.

31.12.2024

in '000 EUR	Firmenkredite							Privatkredite				Gesamt
	Handel	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produktion	Verkehr und Lagerei	Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	Bauwirtschaft und Immobilien	Hotel, Restaurant und Catering	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	Wohnbaufinanzierung	Investitionskredite	Konsumkredite	
Stufe 1												
Bruttobetrag	1.564.428	904.221	1.134.731	292.394	277.589	606.607	191.963	502.342	570.474	71.718	165.348	6.281.814
Risikovorsorge	-9.325	-11.035	-9.665	-2.247	-2.247	-3.815	-1.100	-3.144	-5.638	-1.170	-3.467	-52.854
Nettobetrag	1.555.102	893.186	1.125.065	290.146	275.341	602.792	190.862	499.198	564.837	70.548	161.881	6.228.960
Stufe 2												
Bruttobetrag	112.489	137.891	124.007	20.551	85.136	34.177	15.059	27.564	7.962	1.052	2.361	568.247
Risikovorsorge	-6.744	-10.677	-8.861	-1.685	-13.179	-1.889	-1.006	-4.399	-493	-46	-169	-49.147
Nettobetrag	105.745	127.214	115.146	18.865	71.957	32.288	14.052	23.165	7.469	1.006	2.193	519.100
Stufe 3												
Bruttobetrag	34.756	28.382	48.760	6.972	4.112	8.471	6.237	12.448	5.440	687	2.567	158.833
Risikovorsorge	-14.725	-16.419	-26.544	-3.354	-1.545	-4.419	-2.476	-5.216	-2.603	-432	-1.734	-79.469
Nettobetrag	20.031	11.962	22.216	3.618	2.567	4.052	3.761	7.232	2.837	255	833	79.364
POCI												
Bruttobetrag	164	114	21	60	-	10	115	599	9	23	4	1.119
Risikovorsorge	-38	-1	-3	-38	-	-	-115	-87	-2	0	-2	-287
Nettobetrag	125	112	18	23	-	10	-	513	6	23	2	832
Gesamt												
Bruttobetrag	1.711.836	1.070.607	1.307.519	319.976	366.837	649.265	213.374	542.954	583.885	73.480	170.280	7.010.013
Risikovorsorge	-30.832	-38.133	-45.073	-7.325	-16.972	-10.123	-4.698	-12.846	-8.736	-1.648	-5.371	-181.757
Nettobetrag	1.681.004	1.032.474	1.262.446	312.652	349.865	639.142	208.675	530.108	575.149	71.832	164.909	6.828.256

31.12.2023												
in '000 EUR	Firmenkredite							Privatkredite				Gesamt
	Handel	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produktion	Verkehr und Lagerei	Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	Bauwirtschaft und Immobilien	Hotel, Restaurant und Catering	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	Wohnbaufinanzierung	Investitionskredite	Konsumkredite	
Stufe 1												
Bruttobetrag	1.361.498	831.254	1.041.595	249.481	321.173	509.618	169.165	396.464	456.795	58.994	90.653	5.486.688
Risikovorsorge	-9.381	-8.410	-8.877	-1.850	-3.551	-4.101	-1.280	-2.805	-6.847	-1.579	-2.231	-50.912
Nettobetrag	1.352.117	822.844	1.032.718	247.631	317.622	505.516	167.884	393.658	449.948	57.415	88.422	5.435.776
Stufe 2												
Bruttobetrag	106.910	172.386	129.976	22.770	43.331	33.967	14.321	31.233	8.708	2.114	4.828	570.543
Risikovorsorge	-6.244	-13.576	-9.396	-2.418	-7.440	-2.788	-1.054	-4.634	-543	-62	-133	-48.289
Nettobetrag	100.666	158.810	120.580	20.351	35.891	31.178	13.267	26.598	8.165	2.052	4.695	522.254
Stufe 3												
Bruttobetrag	30.191	44.747	47.121	8.618	3.225	6.106	7.581	12.332	4.437	903	1.724	166.985
Risikovorsorge	-16.364	-30.427	-25.530	-4.934	-1.550	-3.089	-3.815	-6.711	-2.240	-615	-1.174	-96.449
Nettobetrag	13.827	14.320	21.591	3.684	1.675	3.017	3.766	5.621	2.197	288	550	70.536
POCI												
Bruttobetrag	125	286	5	131	-	13	1.014	646	10	29	-	2.258
Risikovorsorge	-79	-237	-5	-116	-	-13	-412	-226	-3	-20	-	-1.109
Nettobetrag	46	49	-	15	-	-	602	420	7	9	-	1.149
Gesamt												
Bruttobetrag	1.498.723	1.048.672	1.218.697	281.000	367.729	549.703	192.081	440.675	469.950	62.040	97.205	6.226.475
Risikovorsorge	-32.068	-52.650	-43.808	-9.318	-12.541	-9.991	-6.561	-14.376	-9.633	-2.276	-3.538	-196.760
Nettobetrag	1.466.655	996.022	1.174.889	271.682	355.188	539.712	185.519	426.299	460.316	59.764	93.667	6.029.715

Das Adressenausfallrisiko wird auf Portfolioebene monatlich sowie bei Bedarf in kürzeren Intervallen bewertet. Die Analyse umfasst die Struktur und Qualität des Portfolios, restrukturierte Kredite, Abschreibungen, den Deckungsgrad sowie das Konzentrationsrisiko. Dabei werden Schlüsselindikatoren des Kreditrisikos sowie weiterführende Berichten und Analysen herangezogen.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio wird ein hoher Grad an Diversifikation sichergestellt. Die Diversifikation resultiert insbesondere aus der Kreditvergabe an Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkund*innen. Zudem trägt die geographische Verteilung des Kreditportfolios über 13 Länder wesentlich zur Risikostreuung bei.

31.12.2024						
in '000 EUR	< 100.000 EUR	100.000 - 250.000 EUR	250.000 - 750.000 EUR	750.000 - 1.500.000 EUR	> 1.500.000 EUR	Gesamt
Firmenkredite	1.016.324	1.340.659	1.981.454	946.030	897.901	6.182.368
Handel	296.656	392.124	575.644	272.098	175.314	1.711.836
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	254.032	280.403	320.696	131.503	83.972	1.070.607
Produktion	181.487	293.435	479.185	212.812	140.600	1.307.519
Verkehr und Lagerei	84.881	76.792	90.490	46.444	21.370	319.976
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	7.319	20.218	88.512	48.428	202.360	366.837
Bauwirtschaft und Immobilien	59.954	113.431	208.142	126.835	140.903	649.265
Hotel, Restaurant und Catering	33.100	42.592	62.245	29.411	46.027	213.374
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	98.896	121.664	156.539	78.499	87.357	542.954
Privatkredite	471.577	240.020	105.056	10.992	-	827.645
Wohnbaufinanzierung	252.146	224.477	96.269	10.992	-	583.885
Investitionskredite	61.897	7.793	3.791	-	-	73.480
Konsumkredite	157.534	7.750	4.996	-	-	170.280
Bruttobetrag	1.487.901	1.580.679	2.086.509	957.022	897.901	7.010.013

31.12.2023						
in '000 EUR	< 100.000 EUR	100.000 - 250.000 EUR	250.000 - 750.000 EUR	750.000 - 1.500.000 EUR	> 1.500.000 EUR	Gesamt
Firmenkredite	930.916	1.256.652	1.760.153	872.449	777.111	5.597.281
Handel	271.938	377.534	494.025	231.580	123.647	1.498.723
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	247.631	283.565	309.549	129.430	78.498	1.048.672
Produktion	167.318	271.464	433.822	215.278	130.816	1.218.697
Verkehr und Lagerei	74.008	69.586	77.025	38.906	21.475	281.000
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	8.147	17.890	83.594	56.695	201.404	367.729
Bauwirtschaft und Immobilien	52.127	99.150	180.690	102.933	114.803	549.703
Hotel, Restaurant und Catering	28.331	41.673	60.654	25.107	36.315	192.081
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	81.418	95.790	120.795	72.519	70.153	440.675
Privatkredite	370.088	180.829	73.937	4.340	-	629.194
Wohnbaufinanzierung	228.269	169.438	67.902	4.340	-	469.950
Investitionskredite	55.416	5.699	925	-	-	62.040
Konsumkredite	86.403	5.692	5.110	-	-	97.205
Bruttobetrag	1.301.004	1.437.481	1.834.090	876.790	777.111	6.226.475

Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch gruppeneinheitliche Vorgaben. Großkredite (von mehr als 10 % des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) werden durch den jeweiligen Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt. Zudem dürfen einzelne Großkredite nicht mehr als 25 % der regulatorischen Eigenmittel einer Bank ausmachen und die Summe aller Großkredite darf 150 % der regulatorischen Eigenmittel einer Bank nicht überschreiten.

Die Qualität des Kreditportfolios aller Kund*innengruppen wird durch Kreditkontrollabteilungen auf Einzelinstitutsebene überwacht. Diese prüfen die Qualität der Kreditanalyse sowie die Einhaltung der internen Verfahren und identifizieren Anzeichen für betrügerische Handlungen.

Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko

Das Kontrahent*innenrisiko der ProCredit Gruppe schließt das Emittent*innenrisiko mit ein. Wir definieren es als das Risiko, dass ein*e Kontrahent*in/Emittent*in den vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahent*innenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen

Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Risiko gegenüber Kontrahent*innen innerhalb der ProCredit Gruppe durch unsere Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahent*innen Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v. a. Zinsswaps sowie Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahent*innenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und bestmöglich diversifiziert sind. Zwar versucht die Gruppe Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt, Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Kreditinstituten mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittent*innenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem hohen internationalen Bonitätsrating angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt.

Ein wesentlicher Aspekt in der Bestimmung des Risikos ist daher das Rating von Kontrahent*innen/Emittent*innen. Dabei beobachten wir insbesondere die Entwicklungen in der Ukraine und Ecuador eng.

Im Laufe des Jahres wurde das langfristige Issuer Default Rating (IDR) der Ukraine von der Ratingagentur Fitch mehrmals herabgestuft und wurde im August 2024 auf „Restrictive Default, RD“ gesenkt. Diese Bewertung basiert auf dem fortlaufenden Umstrukturierungsprozess der Auslandsschulden bei privaten Anlegern und wurde im Dezember bestätigt. Das langfristige IDR für die nationale Währung hat Fitch in September 2024 von „CCC-“ auf „CCC+“ aufgewertet. Laut Fitch berücksichtigt dies die fortlaufende Bedienung der Schulden in nationaler Währung, was auf eine Vorzugsbehandlung von Schulden in nationaler Währung hinweist. Die Risiken der Gruppe gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in der Ukraine bestehen im Wesentlichen aus den Risikopositionen gegenüber der Nationalbank der Ukraine in nationaler Währung. Darüber hinaus hält die ProCredit Bank in der Ukraine Benchmark-Staatsanleihen in nationaler Währung, zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen.

Das Issuer Default Rating von Ecuador wurde im August 2024 von Fitch mit „CCC+“ bestätigt, somit sind die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen in Ecuador nicht durch eine Herabstufung beeinträchtigt gewesen.

Zum Jahresende 2024 verfügte die Gruppe nach wie vor über über 0,4 Mio. EUR Guthaben bei in Russland ansässigen Banken. Die ProCredit Banken haben aufgrund der aktuell geltenden Sanktionen weiterhin keinen Zugriff auf diese Guthaben. Diese bleiben der Ratingkategorie „D“ zugeordnet mit einer gebildeten Risikovorsorge in Höhe des gesamten Guthabens.

Die Kontrahent*innen- und Emittent*innen Risikopositionen der Gruppe sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auf ein höheres Anlageportfolio der Banken sowie auf einen Anstieg der Forderungen

an Kreditinstitute zurückzuführen ist. Die Guthaben bei Zentralbanken sind im Jahresvergleich gesunken, insbesondere da Konzerneinheiten vermehrt in Anlagepapiere investiert haben.

in '000 EUR	31.12.2024	in %	31.12.2023	in %
Guthaben bei Zentralbanken	1.600.811		1.815.617	
<i>Mindestreserve</i>	960.644		821.748	
<i>davon versichert</i>	-361.567	51,9	-312.120	61,6
<i>Andere Guthaben bei Zentralbanken</i>	1.005.687		1.311.312	
<i>Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken</i>	-3.952		-5.324	
Forderungen an Kreditinstitute	514.035		372.710	
<i>Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute</i>	-449	16,6	-570	12,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.660	0,2	8.083	0,3
Anlagepapiere	967.300		751.705	
<i>Risikovorsorge für Anlagepapiere</i>	-1.755	31,3	-1.236	25,5
Gesamt	3.086.602	100,0	2.946.310	100,0

Die Risikoposition gegenüber Bankengruppen umfasst Wertpapierpensionsgeschäfte in Höhe von 145,2 Mio. EUR. Für diese wurden Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert in etwa gleicher Höhe gestellt. Diese wurden weder weiterverpfändet noch verkauft.

Die Bonität der Kontrahent*innen ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Beispiele dafür sind ein Vertragsbruch (wie Ausfall oder Überfälligkeit), signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Vertragspartei oder eine signifikante Verschlechterung des externen Ratings. Keines unserer Anlagepapiere war überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf. Sie werden somit der Stufe 1 (Performing) zugeordnet.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Aufteilung der Guthaben bei Zentralbanken, der Forderungen an Kreditinstitute und des Anleiheportfolios nach Ratingkategorien und entsprechender Risikovorsorge. Die Kontrahent*innen sind den Ratingkategorien auf Basis des langfristigen Emittentenausfallratings (Issuer Default Rating, IDR) von Fitch, falls nicht vorhanden, von S&P, Moody's oder nach eigener Methode zugewiesen.

in '000 EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Bruttobetrag	Risikovorsorge
AAA	822.854	-10	688.966	0
BBB	226.198	-115	222.745	-106
BBB-	265.132	-28	291.734	-25
BB+	244.840	-85	432.010	-162
BB	13.688	0	83.102	-42
BB-	57.464	-2	57.933	-36
B+	133.759	-284	171.208	-169
B-	-	-	68.032	-407
CCC	202.396	-3.429	34.669	-894
CC	-	-	82.662	-3.482
Guthaben bei Zentralbanken	1.966.330	-3.952	2.133.061	-5.324

in '000 EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Bruttobetrag	Risikovorsorge
Ratings				
AA	34.890	0	21.728	0
AA-	143.718	0	102.247	0
A+	53.366	-2	1.785	0
A	27.757	0	429	0
A-	31.083	-1	46.990	-2
BBB+	19.016	0	9.831	0
BBB	355	0	7.473	0
BBB-	509	0	97	0
BB+	145.297	-2	128.163	-1
BB	23.581	0	17.335	0
BB-	6.515	0	3	0
B+	-	-	11.057	-1
B	-	-	77	0
B-	2.860	0	2.670	0
CCC	24.646	-2	21.717	-2
CC	-	-	544	0
D	441	-441	563	-563
Forderungen an Kreditinstitute	514.035	-449	372.710	-570

in '000 EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Bruttobetrag	Risikovorsorge
Ratings				
AAA	270.760	-6	141.563	-2
AA+	145.584	-4	75.461	-2
AA-	17.920	0	27.907	-1
BBB	9.558	-5	16.374	-6
BBB-	55.927	-27	47.293	-23
BB+	125.549	-52	121.192	-51
BB	30.967	-11	38.424	-13
BB-	39.815	-12	16.426	-5
B+	54.879	-10	1.525	-2
B	-	-	18.301	-22
B-	-	-	56.775	-56
CCC	216.342	-1.628	53.795	-109
CC	-	-	136.670	-944
Anlagepapiere	967.300	-1.755	751.705	-1.236

Die Risiken gegenüber Kontrahent*innen/Emittent*innen werden auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahent*innen ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Land sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Forderungen gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20 % des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit national regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung (aufsichtliche und rechtliche Anforderungen) nicht als gleichwertig zur CRR betrachtet wird.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, sind zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe festgelegt (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Konzernebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher einen bedeutenden Anteil in Höhe von 361,6 Mio. EUR (2023: 312,1 Mio. EUR) des Betrages über

Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Länderrisiko

Als Länderrisiko definieren wir das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein*e Kontrahent*in in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Das Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kund*innen im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang v. a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren, setzen wir Länderlimite. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in den ProCredit Ländern werden regelmäßig überwacht. Dazu werden u.a. interne Indikatoren, externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet. Darüber hinaus verfolgen wir eng die Entwicklungen in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, u.a. durch regelmäßige Kommunikation und Informationsaustausch mit unseren Kolleg*innen in den ProCredit Banken sowie durch Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten.

Der laufende Krieg in der Ukraine, die Ergebnisse der Wahlen in den Vereinigten Staaten sowie in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit während des Jahres 2024 haben sowohl die globale als auch die regionale politische und makroökonomische Ungewissheit erhöht. Diese Ereignisse haben somit das Länderrisiko der Gruppe stark geprägt.

Das langfristige Emittentenausfallrating (Issuer Default Rating, IDR) der Ukraine wurde im Laufe des Jahres von den Ratingagenturen Fitch und S&P (Moody's hat seit Februar 2023 keine Ratingänderungen vorgenommen) mehrmals herabgestuft und im August 2024 auf „RD“ gesenkt. Dies wurde von Fitch zuletzt in Dezember 2024 bestätigt. Das Fitch „country ceiling“, welches dem Risiko von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen entspricht, ist unverändert bei „B-“ geblieben, denn die anhaltenden Kapital- und Devisenbeschränkungen haben Unternehmen nicht daran gehindert ihre Auslandsschulden zu bedienen.

Die grenzüberschreitenden Risikopositionen innerhalb der Gruppe gegenüber der Ukraine umfassen im Wesentlichen Transaktionen der ProCredit Holding mit der ProCredit Bank in der Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen.

Das langfristige IDR für Albanien wurde im Laufe des Jahres von S&P von „B+“ auf „BB-“ aufgewertet. Für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden die Ratings der Staaten während des Jahres von den Ratingagenturen beibehalten. Zum Jahresende 2024 hatten zwei Länder unserer Geschäftstätigkeit (Bulgarien und Nordmazedonien) einen „positiven“ Ausblick von Fitch, während Rumänien und Georgien einen „negativen“ Ausblick hatten, insbesondere um die zunehmende politische Unsicherheit widerzuspiegeln. Der Ausblick für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit blieb „stabil“.

Die grenzüberschreitenden Geschäfte finden in der Regel zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte als nicht erforderlich.

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für unsere Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Wir steuern Marktrisiken so, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend unserer Risikostrategie dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden.

Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine gruppenangehörige Gesellschaft oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird.

Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und so zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Dies ist der Fall, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in der jeweiligen Fremdwährung nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt.

Eine Abwertung der Landeswährung kann die regulatorischen Kapitalquoten auf Bankebene verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Dies geschieht dadurch, dass der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den betreffenden Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung veränderte sich von -85,5 Mio. EUR Ende 2023 auf -80,1 Mio. EUR Ende Dezember 2024. Dies wurde vor allem durch einen starken US-Dollar beeinflusst, der um ca. 6,4 % gegenüber dem Euro aufwertete. Zudem hat die Aufwertung des georgischen Lari (+1,8 %) im Vergleich zum Vorjahr dazu beigetragen. Eine teilweise kompensierende Wirkung auf die Rücklage aus der Währungsumrechnung hatte der Hrywnja, der während des Jahres 2024 um 3,1 % abwertete. Der Hrywnja ist, wie zum Jahresende 2023, nicht mehr fest an den US-Dollar gebunden, jedoch behält sich die ukrainische Zentralbank vor, weiter in den Wechselkurs einzugreifen.

Ein Value at Risk auf die Schwankungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr bestimmt. Dieser stieg im Verlauf des Jahres um 1,9 Mio. EUR und betrug 82,7 Mio. EUR zum Dezember 2024.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Änderungen der Marktzinsen sich negativ auf den wirtschaftlichen Wert, auf die Zinserträge und schließlich auf das Kapital der Gruppe auswirken. Es umfasst das Gap-Risiko, das Basisrisiko und das Optionsrisiko. Das Ziel der ProCredit Gruppe im Zinsrisikomanagement ist es, die Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva in allen Währungen so gering wie möglich zu halten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten, das Risiko mit Hilfe von Zinsderivaten zu steuern, vor allem in den Landeswährungen unserer Banken. Zusätzlich können zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos, das vor allem aus langfristigen festverzinslichen Investitionskrediten in Euro und US Dollar entsteht, Zinsswaps eingesetzt werden (Micro Fair Value Hedge). Diese werden als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9 designiert. Zudem wurden für einige unserer Kund*innenkredite Zinsuntergrenzen vereinbart (sogenannte automatische Optionen).

Die Messung, Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Gruppe basiert sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht. Das Risiko wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Kundeneinlagen mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länder- und währungsspezifischer Analyse historischer Daten in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Zur Diskontierung der Cashflows werden modellierte länderspezifische risikofreie Zinskurven nach dem Multi-Kurven-Ansatz eingesetzt. Außerdem werden regelmäßig aktualisierte Annahmen der geplanten Geschäftsentwicklungen für die Berechnung des GuV-Indikators herangezogen.

Auf Bankenebene wird eine +/- Parallelverschiebung der Zinskurven angenommen. Die Höhe der Zinsschocks wird dabei im Wesentlichen auf Basis einer historischen Analyse der entsprechenden Zinskurven ermittelt. Für jede Währung wird nur die Parallelverschiebung bei der Berechnung berücksichtigt, welche zu einem Verlust führt. Die Barwertänderung wird im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert, der GuV-Effekt im Verhältnis zu dem prognostizierten Nettozinsenertrag. Darüber hinaus werden weitere Szenarien betrachtet, in denen eine nicht parallele Verschiebung der Zinskurven angenommen wird.

Auf Gruppenebene wird der Barwerteffekt im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. In dieser Ermittlung wird ein vollständiger Verlust des Werts der automatischen Optionen (Floors) zum Berechnungstichtag angenommen. Dieser Wert wird anhand des Bachelier-Modells ermittelt, das auch die mögliche Auswirkung eines negativen Zinsumfelds berücksichtigt. Zudem wird ein potenzieller 12-monatiger GuV-Effekt ermittelt. Die Indikatoren werden mittels Value-at-Risk-Modellen für die Haltedauer eines Jahres und auf Konfidenzniveaus von 99,9 % (Barwertänderung) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Die laufzeitspezifischen Zinsschocks pro Kurve basieren auf der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn Jahren.

in '000 EUR

31.12.2024		31.12.2023	
Barwerteffekt	12- monatiger GuV-Effekt	Barwerteffekt	12- monatiger GuV-Effekt
105.564	12.617	64.248	8.960

Zum Ende des Jahres 2024 ist der negative Barwerteffekt im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 Mio. EUR auf 105,6 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf die im Laufe des Jahres überarbeitete Modellierung der Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung zurückzuführen, zudem hat die Abwärtsverschiebung der Euro Referenzkurve zu einem höheren Wert der automatischen Optionen (Zinsuntergrenzen) geführt und dementsprechend den Risikobetrag erhöht (ein vollständiger Wertverlust wird derzeit modelliert). Der 12-monatige GuV-Effekt ist um 3,7 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR gestiegen. Beide Indikatoren blieben weiterhin unter ihren Limiten.

Darüber hinaus werden die Berechnung des Zinsbuchbarwertes, der Barwertänderungen sowie der Nettozinsertragsänderungen gemäß den aufsichtlichen Zinsschockszenarien der BaFin umgesetzt und dementsprechend limitiert.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Gruppe ab, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen.

Liquiditätsrisiko

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ProCredit Banken unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mithilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (*Sufficient Liquidity Indicator, SLI*) und der Überlebenshorizont (*Survival Period*) als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote (*Liquidity Coverage Ratio, LCR*). Der SLI misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und erhöhtem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen der ProCredit Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob die ProCredit Banken und die Gruppe über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als „Kreditgeberin der letzten Instanz“ einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppenstresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus hat die ProCredit Holding einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt.

Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement und ALCO als auch monatlich vom Group ALCO überwacht. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um die Liquidität innerhalb der Gruppe möglichst effizient zu nutzen.

Trotz einer insgesamt komfortablen Liquiditätsausstattung werden die Entwicklungen auf Gruppen- und Bankenebene eng überwacht, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und adressieren zu können. Die

Liquiditätssituation der Gruppe blieb im Jahresverlauf angemessen. Dabei haben die hoch liquiden Aktiva weiter zugenommen, vor allem bedingt durch einen Anstieg von Einlagen. Sowohl alle ProCredit Banken als auch die Gruppe verfügten im Jahr 2024 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen. Dies gilt auch für die ProCredit Bank Ukraine vor dem Hintergrund des andauernden Kriegs.

Die folgenden Tabellen zeigen die nicht abgezinsten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, aufgegliedert nach den vertraglichen Restlaufzeiten. Die vertragliche Restlaufzeit ist definiert als der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und dem vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum des Vermögenswertes bzw. der Verbindlichkeit oder einer vertraglich vereinbarten Teilzahlung dieses Vermögenswertes bzw. dieser Verbindlichkeit.

		31.12.2024						
in '000 EUR	Buchwert	Nominale Brutto- zuflüsse/ -abflüsse	Bis zu 1 Monat	1 - 3 Monate	4 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	Laufzeit nicht anwendbar
Aktiva								
Barreserve	201.316	201.316	201.316	-	-	-	-	-
Guthaben bei Zentralbanken	1.962.378	1.962.473	1.962.473	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	513.586	514.004	473.124	35.725	4.200	850	105	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	6.660	6.660	475	-	54	639	5.491	-
Anlagepapiere	965.644	994.079	247.974	145.496	346.861	252.806	942	-
Forderungen an Kund*innen	6.828.256	8.136.995	261.403	495.277	2.251.958	3.592.232	1.556.387	-20.262
Sonstige Vermögenswerte	67.048	67.069	21.501	3.729	2.889	1.378	5.335	32.237
Summe der Aktiva	10.544.886	11.882.596	3.168.267	680.226	2.605.962	3.847.905	1.568.260	11.975
Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	946.425	1.018.443	30.499	50.180	292.677	580.959	67.590	-3.463
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.246	1.246	13	-	-	-	1.234	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	8.291.358	8.380.019	5.477.335	509.947	1.632.797	612.326	147.615	-
Schuldverschreibungen	90.545	103.743	237	736	28.234	31.659	43.776	-901
Sonstige Verbindlichkeiten	62.708	62.708	25.647	1.291	7.558	18.234	5.785	4.194
Nachrangdarlehen	255.204	440.714	1.830	3.962	26.627	106.793	303.450	-1.948
Summe der Verbindlichkeiten	9.647.487	10.006.874	5.535.561	566.116	1.987.892	1.349.972	569.449	-2.117
Außerbilanzielle Geschäfte								
Erfüllungsgarantien, Zahlungsgarantien und Akkreditive		402.709	402.709	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (widerruflich)		884.568	884.568	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (unwiderruflich)		22.045	22.045	-	-	-	-	-
Summe der außerbilanziellen Geschäfte		1.309.323	1.309.323	-	-	-	-	-
Liquiditätsüberschuss (+)/ -unterdeckung (-)			-3.676.617	114.110	618.070	2.497.933	998.810	14.092

31.12.2023								
in '000 EUR	Buchwert	Nominale Brutto- zuflüsse/ -abflüsse	Bis zu 1 Monat	1 - 3 Monate	4 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	Laufzeit nicht anwendbar
Aktiva								
Barreserve	219.879	219.879	219.879	-	-	-	-	-
Guthaben bei Zentralbanken	2.127.737	2.127.826	2.127.826	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	372.141	372.475	344.614	23.516	3.765	580	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte	8.083	8.083	78	-	-	1.037	6.967	-
Anlagepapiere	750.542	770.367	235.458	149.026	228.507	157.376	-	-
Forderungen an Kund*innen	6.029.715	7.121.322	243.058	478.968	2.047.250	3.189.574	1.181.833	-19.361
Sonstige Vermögenswerte	64.382	64.423	21.550	2.910	2.288	1.184	8.039	28.454
Summe der Aktiva*	9.572.479	10.684.376	3.192.464	654.420	2.281.810	3.349.751	1.196.839	9.092
Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.127.680	1.218.959	102.419	38.818	251.105	725.426	105.148	-3.957
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.334	1.334	379	-	-	2	953	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	7.254.236	7.306.719	4.978.567	384.387	1.479.919	441.969	21.878	-
Schuldverschreibungen	147.088	163.468	302	868	60.570	58.319	44.915	-1.506
Sonstige Verbindlichkeiten	48.613	48.613	16.188	920	6.309	15.939	5.422	3.835
Nachrangdarlehen	139.269	231.403	8.941	2.304	31.525	65.387	123.934	-688
Summe der Verbindlichkeiten*	8.718.219	8.970.496	5.106.796	427.297	1.829.427	1.307.042	302.248	-2.315
Außerbilanzielle Geschäfte								
Erfüllungsgarantien, Zahlungsgarantien und Akkreditive		358.092	358.092	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (widerruflich)		750.437	750.437	-	-	-	-	-
Kreditzusagen (unwiderruflich)		10.923	10.923	-	-	-	-	-
Summe der außerbilanziellen Geschäfte		1.119.452	1.119.452	-	-	-	-	-
Liquiditätsüberschuss (+)/ -unterdeckung (-)*			-3.033.784	227.123	452.382	2.042.709	894.591	11.407

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Bei der Darstellung nach der vertraglichen Laufzeit ergibt sich insbesondere durch die Sichteinlagen, täglich fälligen Sparkonten sowie Eventualverbindlichkeiten eine vertragliche Liquiditätsunterdeckung im ersten Laufzeitband. Jedoch stellen die hier dargestellten vertraglichen Liquiditätsunterdeckungen nicht das Liquiditätsrisiko der Gruppe dar. Um das Liquiditätsrisiko angemessen zu berücksichtigen, werden Annahmen bezüglich Zu- und Abflüssen getroffen, die auf statistischen Modellen oder regulatorischen Benchmarks basieren. Die Garantiezusagen laufen in der Regel ohne eine Inanspruchnahme aus.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Zum 31. Dezember 2024 betrug die LCR 174,0 % (2023: 177,9 %) auf Gruppenebene und lag damit über der regulatorischen Anforderung von 100 % und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Dies indiziert eine angemessene Liquiditätssituation der Gruppe. Dabei ist hervorzuheben, dass die LCR auf Einzelinstitutsebene für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher ist als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene. Durch Liquiditätstransferbeschränkungen, vor allem basierend auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit, wird ein Teil des Liquiditätspuffers der Banken bei der Konsolidierung der LCR nicht eingerechnet.

Verpfändete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als verpfändet, wenn dieser Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann.

Unsere Banken verpfänden Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanzieren. Bei den verpfändeten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 betrug das verpfändete Vermögen der Gruppe 40,2 Mio. EUR (siehe auch Konzernanhang, Angabe 25). Dies entspricht 0,4 % der Gesamtaktiva.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Dieses Risiko besteht sowohl auf Ebene der ProCredit Gruppe als auch der ProCredit Holding. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Einlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskund*innen und Privatkund*innen/Sparer*innen liegt. Ergänzt wird dies durch Kredite von internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Die Refinanzierung unserer Gruppe hat sich als widerstandsfähig erwiesen. Ende Dezember 2024 bildeten Einlagen mit 8.291,4 Mio. EUR die größte Finanzierungsquelle. An zweiter Stelle folgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 946,4 Mio. EUR.

Wir steuern, bewerten und begrenzen das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Dazu gehört auch die strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR). Zum 31. Dezember 2024 betrug die NSFR 153,5 % (12.2023: 158,1 %).

Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgeber*innen, insbesondere mit internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten Überbrückungsfinanzierungen an. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren (Anteil der Interbankverbindlichkeiten und der Overnight-Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten) begrenzt.

Operationelles Risiko

In Anlehnung an die *Capital Requirements Regulation* (CRR) definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z.B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z.B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel, alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Anzahl der Verlustereignisse beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 280 (12.2023: 203). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoverlust	2,7	3,8
Aktueller Nettoverlust	2,5	0,6

Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 basieren auf unserer Schadensfalldatenbank mit Stand 21. Januar 2025 und die Zahlen zum 31. Dezember 2023 basieren auf dem Stand 22. Januar 2024.

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der ex-post Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen Produkte und/oder Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe berücksichtigt und überwacht. In diesem Kontext werden Szenarioanalysen eingesetzt, die die historischen Risikoereignisse aus der Schadensfalldatenbank ergänzen.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität gewährleistet, dass diese Risiken von allen Mitarbeiter*innen verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozessprioritäten zugeordnet werden. Die IT-Dienstleisterin QUIPU ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Der Krieg in der Ukraine stellt ein zusätzliches Risiko aus Sicht des operationellen Risikos dar. Dank der getroffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen und zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs

waren wir im Stande, unsere Geschäftsaktivitäten aufrechtzuerhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen zu gewährleisten.

Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und anderen strafbaren Handlungen

Verantwortungsbewusstes Handeln ist integraler Bestandteil unseres wertorientierten Geschäftsmodells. Dies spiegelt sich im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen der Gruppe sowie den Inhalten der Einführungskurse für neues Personal und in den Curricula der ProCredit Akademien wider. Die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen ist ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Die Kriterien bei der Auswahl der Kund*innen sowie die wenigen Fälle von internem Betrug innerhalb der Gruppe verdeutlichen dies.

ProCredit Banken kommen allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in vollem Umfang nach. Darüber hinaus werden von unseren Banken gruppenweite Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt, die über die jeweiligen rechtlichen Vorgaben einzelner Länder hinausgehen können. Die Umsetzung wird von den Geldwäschebeauftragten der einzelnen ProCredit Banken sowie dem*der Geldwäschebeauftragten der Gruppe regelmäßig geprüft.

Da die ProCredit Gruppe unter der Aufsicht der deutschen Finanzaufsichtsbehörden steht, setzen wir die Anforderungen des deutschen Geldwäschegesetzes sowie Anforderungen, die auf europäischer Ebene gelten, gruppenweit als Mindestanforderungen in allen unseren Banken um. Als übergeordnetes Unternehmen der ProCredit Gruppe ist die ProCredit Holding für die gruppenweite Umsetzung verantwortlich. Alle ProCredit Banken verfügen zudem selbst über eigene unabhängige Geldwäschebeauftragte, die ihrerseits sowohl gruppenweite Anforderungen als auch nationale Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den jeweiligen ProCredit Banken umsetzen.

Unser Verhaltenskodex sowie unsere Ausschlussliste sind zentrale Regelwerke, die unseren ethischen Anspruch dokumentieren und für die Mitarbeiter*innen aller ProCredit Banken verbindlich niederlegen. Die gruppenweit geltenden Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug sowie deren nachgeordnete Anweisungen konkretisieren diese Regelwerke.

Neben der Identifizierung aller Vertragspartner*innen und der Abklärung des Zweckes einer Geschäftsbeziehung beinhaltet die Kenntnis der Kund*innen für unsere Banken immer auch die Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer*innen aller Gelder, die auf Konten von Kund*innen verwaltet werden. Wirtschaftliche Eigentümer*innen sind natürliche Personen, die substantiell von einer Geschäftsstruktur profitieren, auch wenn sie innerhalb unserer Geschäftsbeziehung mit Kund*innen nicht persönlich in Erscheinung treten.

Alle ProCredit Banken setzen spezielle Computerprogramme ein, um auffällige Zahlungen im Sinne der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung, des Betrugs oder sonstigen strafbaren Handlungen zu identifizieren. Die Geldwäschebeauftragten in unseren Banken arbeiten eng mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammen und berichten regelmäßig an den*die Geldwäschebeauftragte*n der ProCredit Holding, der*die wiederum Ansprechpartner*in für Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland ist.

Weitere wesentliche Risiken

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer verringerten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren. Dazu zählen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, unerwartete regulatorische Eingriffe sowie nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Zur Begrenzung dieses Risikos setzt die ProCredit Gruppe auf einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie. Zudem findet ein regelmäßiger, enger Austausch zwischen dem Vorstand der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken statt. Ein weiterer risikomindernder Faktor ist die gruppeneigene IT-Dienstleisterin QUIPU, die standardisierte Softwarelösungen für die Gruppe bereitstellt. Darüber hinaus tragen unsere internen Weiterbildungsprogramme dazu bei, das hohe Kompetenzniveau unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Modellrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund von Modellierungsfehlern oder nicht adäquat genutzten Modellen fehlerhafte Entscheidungsgrundlagen verwendet werden, wodurch unbeabsichtigt höhere Risiken eingegangen werden. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (beispielsweise durch den Einsatz marktüblicher und bewährter Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (etwa durch eine konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells akzeptiert. Im Rahmen der Governance der Modellrisikosteuerung sind klare Anforderungen u.a. an die Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen definiert.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Die Gruppe verfolgt in diesem Zusammenhang die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung des Grundsatzes einer angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind.

Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

Die Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive ist ein Kernelement des Risikomanagements und des Kapitalmanagements der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe adäquat ist. Die erforderliche Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2024 stets gegeben.

Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Für die folgenden Risiken wird der ökonomische Kapitalbedarf der Gruppe ermittelt:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus: <ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen • Kontrahent*innenrisiko • Länderrisiko 	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen.

Das Risikodeckungspotenzial betrug 974,8 Mio. EUR Ende Dezember 2024 (2023: 911,1 Mio. EUR). Von diesem werden die Managementpuffer für das Geschäftsrisiko, das Refinanzierungskostenrisiko¹³, das ESG Risiko und die Summe der nicht wesentlichen Risiken abgezogen und dann die Risikodeckungsmasse definiert. Diese wurde vom Vorstand auf 875,0 Mio. EUR (2023: 820,0 Mio. EUR) festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung. Im Standardszenario, das auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 72,7 % (2023: 72,6 %) der Risikodeckungsmasse.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
	Limitauslastung	Limitauslastung
Adressenausfallrisiko	376,7	385,0
Zinsänderungsrisiko	105,6	64,3
Fremdwährungsrisiko	82,7	80,7
Operationelles Risiko	23,2	21,4
Modellrisiko	48,0	44,0
Gesamt	636,2	595,4
Gesamtauslastung in %	72,7 %	72,6 %

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf

¹³ Das Refinanzierungsrisiko umfasst die potenziellen negativen Auswirkungen, die durch (1) höhere Kosten für ausstehende Refinanzierungen von Institutionellen Investoren, oder (2) höhere Kosten für den Fall, dass eine solche ausstehende Finanzierung vorzeitig ersetzt werden muss (aufgrund von idiosynkratischen Gründen der Kreditnehmer) entstehen.

hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließen die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine haben wir weitere Stressszenarien analysiert. Darüber beinhaltet unser Konzept Szenarien mit ESG-Risikobezug. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

Kapitalausstattung in der normativen Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird analysiert, ob die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich eingehalten werden. Dies war während des Berichtszeitraums jederzeit der Fall. Im Folgenden werden die regulatorischen Kapitalquoten der Gruppe dargestellt:

	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	14,3 %
Kernkapitalquote	13,1 %	14,3 %
Gesamtkapitalquote	16,1 %	15,8 %

Die ProCredit Gruppe verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals. Somit besteht unser gesamtes Kernkapital zum 31. Dezember 2024 aus hartem Kernkapital.

Unsere (harte) Kernkapitalquote ist im Berichtszeitraum von 14,3 % auf 13,1 % gesunken. Die Gesamtkapitalquote verzeichnete einen Anstieg von 15,8 % auf 16,1 %.

Das Kernkapital erhöhte sich vor allem aufgrund der Anrechnung des Vorjahresergebnisses sowie der Anrechnung von zwei Dritteln der bis zum 30. Juni 2024 ausgewiesenen Zwischengewinne um 47,8 Mio. EUR. Das Gesamtkapital erhöhte sich um 169,7 Mio. EUR aufgrund der Neuaufnahme eines Nachrangdarlehens.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) erhöhten sich um 950,2 Mio. EUR im Vergleich zum Dezember 2023, insbesondere aufgrund höherer RWA für Kreditrisiken einhergehend mit unserer strategischen Neuausrichtung und des Wachstums im Kreditportfolio. Zusätzlich sind die risikogewichteten Aktiva für Markt- und operationelle Risiken über das Jahr gestiegen.

Die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe hat im Berichtszeitraum die regulatorischen Vorgaben stets übertroffen, die zum 31. Dezember 2024 eine SREP-Anforderung in Höhe von 3,5 Prozentpunkten beinhalten. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2024 mit 8,4 % eine komfortable Verschuldungsquote aus.

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kernkapital	932.693	884.847
Gesamtrisikoposition	11.093.809	10.052.908
Verschuldungsquote	8,4 %	8,8 %

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der ProCredit Holding bzw. ProCredit Gruppe im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und regelkonformen Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Die Hauptrisiken für eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung bestehen in einer nicht sachgerechten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. in einer verspäteten Veröffentlichung. Das interne Kontrollsystem

im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess unterliegt den allgemeinen Grundlagen unseres Risikomanagements und ist damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Hauptverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und damit für dessen Effektivität und Überwachung liegt bei dem Vorstand. Dieser definiert die allgemeinen Grundsätze und legt Verantwortungsbereiche fest. Der Finanzbereich setzt die Vorgaben des Vorstands um und definiert innerhalb des vorgegebenen Rahmens die konkrete Ausgestaltung. Die Identifizierung und Bewertung von Risiken erfolgen regelmäßig durch die Abteilung Group Operational Risk Management. Die Risikoeinschätzung umfasst eine Bewertung von operationellen und Betrugsrisiken sowie eine Effektivitätsprüfung der entsprechenden Kontrollen. Im Bedarfsfall werden angemessene Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken definiert und entsprechend umgesetzt.

Der Konzernrechnungslegungsprozess strebt eine größtmögliche Standardisierung in der Anwendung des maßgeblichen Rechnungslegungsstandards IFRS sowie der entsprechenden Prozesse an. Die Abteilung Group Accounting & Taxes definiert das konzernweit gültige Rechnungslegungshandbuch und legt die wesentlichen Abläufe in entsprechenden Richtlinien unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips fest. Die Prozesse zur Berichterstellung sind weitestgehend automatisiert und die Funktionsweisen der maßgeblichen IT-Anwendungen zentral definiert. IT-Berechtigungen werden unter Berücksichtigung entsprechender Richtlinien definiert und regelmäßig überwacht.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch ein mehrstufiges Kontrollsystem unterstützt. Dies gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie die Umsetzung von internen Richtlinien. Die Konzerneinheiten erstellen rechnungslegungsrelevante Informationen mit Unterstützung gruppenweit einheitlicher IT-Anwendungen. Die Informationspakete der Konzerneinheiten zum Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses unterliegen nach einer lokalen Prüfung im Vier-Augen-Prinzip einer standardisierten Qualitätsprüfung. Die Konsolidierung wird mithilfe einer Standardsoftware vorgenommen.

Zusätzlich unterstützt die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in deren Kontrollfunktion durch unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungen. In den regelmäßigen Prüfungen werden die Rechnungslegungsprozesse der ProCredit Holding bzw. ProCredit Gruppe hinsichtlich Effektivität, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt.



Foto oben: Bashka, familiengeführtes Schokoladenunternehmen. Kund*in der ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina
 Foto unten: East European University, Hochschule. Kund*in der ProCredit Bank Georgien

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289a, 315a SATZ 1 HGB¹⁴

Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der ProCredit Holding AG ist in 58.898.492 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien unterteilt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktien der Gesellschaft können grundsätzlich frei gehandelt werden. Im Rahmen des Beteiligungsprogramms für Führungskräfte „Management ReInvests“ erworbene Aktien der Gesellschaft unterliegen bis zum Ablauf von drei Jahren einer Veräußerungssperre.

Gewisse Beschränkungen betrafen zudem bis zum 31. Dezember 2024 die Aktien, die von der Zeitinger Invest GmbH, der DOEN Participaties B.V., der European Bank for Reconstruction and Development, der KfW und der ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG (die Kernaktionäre) gehalten wurden, wie nachstehend erläutert:

Gemäß einer Vereinbarung zwischen den Kernaktionären vom 7. Juli 2011, die am 18. April 2023 zuletzt geändert wurde und am 31. Dezember 2024 endete (die KA-Vereinbarung), hatten sich die Kernaktionäre jeweils dazu verpflichtet, grundsätzlich bestimmte Mindestgrößen für den Anteilsbesitz an der Gesellschaft zu halten; demnach waren insgesamt mindestens 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2024 von den Kernaktionären zu halten.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nachstehende Aktionäre besaßen (direkt oder indirekt) zum 31. Dezember 2024 ausweislich ihrer letzten jeweiligen freiwilligen Mitteilung 10 % oder mehr der Stimmrechte:

- Zeitinger Invest GmbH: 10.764.973 Stimmrechte und somit 18,28 % der Gesamtstimmrechte (freiwillige Mitteilung vom 13. April 2023)
- Bundesrepublik Deutschland (indirekt über die KfW): 7.774.248 Stimmrechte und somit 13,20 % der Gesamtstimmrechte (freiwillige Mitteilung vom 17. April 2023)
- DOEN Foundation (indirekt über die DOEN Participaties B.V.): 7.367.362 Stimmrechte und somit 12,51 % der Gesamtstimmrechte (freiwillige Mitteilung vom 14. April 2023)

Mitteilungen über Beteiligungen, die 3 % der Stimmrechte überschreiten, haben wir im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft aufgeführt, welcher auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen/finanzberichte/> abrufbar ist.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktionäre, die Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, besitzen. Jedoch steht der ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft ein Entsenderecht für ein Mitglied des Aufsichtsrats zu, solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist und der Aufsichtsrat nicht nach gesetzlichen Vorschriften mit Arbeitnehmervertretern besetzt ist. Zudem ist die Zeitinger Invest GmbH gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, solange sie mehr als 15 % der insgesamt ausgegebenen Aktien der Gesellschaft hält, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden, welches die hierfür in der Satzung der Gesellschaft festgelegten persönlichen Anforderungen erfüllt.

¹⁴ In diesem Abschnitt verwenden wir aufgrund von rechtlichen Vorgaben das generische Maskulinum.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Zum 31. Dezember 2024 besaßen die Mitarbeiter der Gesellschaft und der Konzernunternehmen 1,47 % der Stimmrechte, wobei die Aktien in einem Sammeldepot durch den Dienstleister Global Shares und von der ProCredit Razvitie Bulgaria AD, Sofia, Bulgarien, verwaltet werden. Die ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, übt für die von Global Shares bzw. von der ProCredit Razvitie für Mitarbeiter gehaltenen Aktien die Stimmrechte aufgrund entsprechender Stimmbindungsvereinbarungen aus. Soweit Mitarbeiter unmittelbar Aktien an der Gesellschaft halten, üben sie die Stimmrechtskontrolle selbst aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft ernannt und abberufen. Gemäß § 179 Absatz 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung der Gesellschaft kann die Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden, welcher mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand der Gesellschaft ist gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 4. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 29.449.245,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.889.849 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Gesellschaft hat Schuldscheindarlehenverträge („SSD“) abgeschlossen sowie Inhaberschuldverschreibungen („IHS“) und eine Namensschuldverschreibung („NSV“) begeben, die jeweils eine Kontrollwechselklausel beinhalten, nach denen die Gläubiger im Falle eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung dieser Anleihen verlangen können. Der Kontrollwechsel ist an die in den Schuldscheindarlehenverträgen und Schuldverschreibungen näher definierten Begriffe der Kontrolle und eine innerhalb eines Kontrollwechselzeitraums stattfindende Ratingherabstufung geknüpft. Dies betrifft folgende Schuldscheindarlehenverträge und Schuldverschreibungen:

- SSD über 6,5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 28. Juli 2025
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 3. August 2026
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 21. Dezember 2026
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 10. Februar 2027
- SSD über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 18. September 2029
- SSD über 2 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 29. April 2030
- SSD über 15 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 18. Dezember 2030
- IHS über 10 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 6. Oktober 2025
- IHS über 15 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 24. November 2025
- IHS über 25 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 11. Juni 2027
- IHS über 20 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 14. August 2030
- IHS über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 21. Februar 2034

- IHS über 5 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 19. September 2034
- NSV über 10 Mio. EUR mit einer Endfälligkeit zum 18. März 2041

Ferner hat die Gesellschaft zwei Kreditverträge abgeschlossen, die jeweils ein Recht der Gläubiger vorsehen, die vorzeitige Rückzahlung im Falle eines direkten oder indirekten Kontrollwechsels bei der Gesellschaft zu verlangen. Die genannten Kreditverträge haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 55 Mio. EUR mit Fälligkeit am 30. September 2025.

Weiterhin hat die Gesellschaft einen Kreditvertrag mit einem ausstehenden Volumen in Höhe von 40 Mio. EUR mit Fälligkeit am 8. November 2027 abgeschlossen. Der Gläubiger kann unter diesem Vertrag die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Darlehenssumme im Falle eines Kontrollwechsels verlangen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile oder des wirtschaftlichen Interesses an der Gesellschaft halten oder anderweitig die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern der Gesellschaft getroffen worden sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹⁵

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die auch die Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG enthält, wird auf unserer Website veröffentlicht (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>).

¹⁵ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.



Foto oben: Mitarbeiterin vor dem Hauptsitz der ProCredit Bank Georgien
Foto unten: Pirin-Tex, Herstellung von Herren- und Damenbekleidung. Kund*in der ProCredit Bank Bulgarien

KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG¹⁶

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Aufgrund der im Jahr 2024 in Deutschland nicht umgesetzten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)-Richtlinie, erfolgt die Berichterstattung der ProCredit weiterhin gemäß den Vorgaben der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Diese Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde gemäß der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und entspricht der NFRD-Richtlinie sowie § 289c bzw. § 315c HGB. Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2024, sofern nicht anders angegeben. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt.

Der Konsolidierungskreis der CSRD umfasst den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses und zusätzlich auch die Pro Energy L.L.C., Kosovo. Die Pro Energy L.L.C, Kosovo, ist aufgrund der ökologischen und sozialen Wesentlichkeit im Konsolidierungskreis der CSRD enthalten, jedoch aufgrund ihres unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht im Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien, ist aufgrund der Unwesentlichkeit in Bezug auf die ökologische, soziale und finanzielle Wesentlichkeit weder im Konsolidierungskreis der CSRD noch im Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss enthalten.

Die ProCredit Bank Rumänien, die ProCredit Bank Bulgarien und die ProCredit Bank Deutschland sind gemäß Artikel 19a Absatz 9 bzw. Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) in den Konsolidierungskreis einbezogen und müssen daher keine Einzelberichte gemäß der CSRD und der EU-Taxonomie einreichen.

Diese Erklärung erstreckt sich auf die eigenen Betriebsabläufe sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es wurden keine Informationen ausgelassen, die geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen entsprechen.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit folgt den definierten Zeithorizonten der ESRS: kurzfristig (bis zu 12 Monate), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre). Es gibt jedoch eine Ausnahme von dieser Definition. Für Science Based Targets initiative (SBTi)-Metriken gilt: kurzfristig bis 2030 und langfristig bis 2050.

Schätzung zur Wertschöpfungskette

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit enthält eine Emissionsschätzung für das Kreditportfolio unter Verwendung der PCAF-Methode (Partnership for Carbon Accounting Financials). Für diese Berechnung wurden Emissionsfaktoren aus einer externen Datenbank verwendet, die dem Branchendurchschnitt entsprechen. Wir operieren in Ländern, in denen die Verfügbarkeit von Daten teilweise eingeschränkt ist. Daher haben wir für diese Regionen Proxys basierend auf vergleichbaren Marktmerkmalen ermittelt. Bei methodischen Einschränkungen oder begrenzter Datenverfügbarkeit setzt PCAF auf Transparenz, wodurch trotz der Verwendung von Proxys die Genauigkeit aufgrund der Einhaltung der Methodik als hoch eingestuft wird.

¹⁶ Die Konzernnachhaltigkeitserklärung unterliegt einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit, welche nur die Zahlen des Jahres 2024 umfasst. Für die EU-Taxonomie sind sowohl die Daten der Jahre 2023 und 2024 in der Prüfung enthalten.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ProCredit hat in seiner Konzernnachhaltigkeitserklärung keine quantitativen Parameter oder Geldbeträge identifiziert, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Anwendung von den Bestimmungen zur schrittweisen Einführung gemäß Anhang C von ESRS 1

Basierend auf der Anzahl ihrer Mitarbeiter*innen unterliegt die ProCredit Gruppe nicht den Bestimmungen zur schrittweisen Einführung gemäß Anhang C von ESRS 1. Die Standards E4, S1, S2, S3 und S4 wurden in die doppelte Wesentlichkeitsprüfung einbezogen. Aus der Bewertung ergab sich, dass E4, S2 und S3 nicht wesentlich sind, während S1 und S4 wesentlich sind. Zu Einzelheiten zu diesen Nachhaltigkeitsthemen verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ sowie auf die jeweiligen Offenlegungsabschnitte. Die Möglichkeit der schrittweisen Einführung von Angabepflichten aus den oben genannten Standards wurde nicht in Anspruch genommen.



Foto oben: Tri Sunca, Stromerzeugung, -übertragung und -verteilung. Kund*in der ProCredit Bank Bosnien und Herzegowina
Foto unten: Hauptsitz der ProCredit Bank Georgien in Tiflis

Inhaltsverzeichnis der Konzernnachhaltigkeitserklärung

BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung	119
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	119
Allgemeine Angaben		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	126
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	127
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	129
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	130
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	130
	Strategie	131
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	131
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	136
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	154
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Konzernnachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	155
Umweltinformationen		
	EU-Taxonomie	157
	Klimawandel	159
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	159
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	165
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	166
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	168
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	170
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	172
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	172
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	173
Sozialinformationen		
	Eigene Belegschaft	175

S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	175
S1-2	Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmer*innenvertretung in Bezug auf Auswirkungen	176
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	177
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	178
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung <i>wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</i>	179
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	180
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	181
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	181
S1-9	Diversitätsparameter	182
S1-10	Angemessene Entlohnung	182
S1-11	Sozialschutz	182
S1-12	Menschen mit Behinderung	183
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	183
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	184
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	185
S1-16	Vergütungsparameter	185
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	186
	Verbraucher und Endnutzer	186
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	186
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	189
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	190
S4-4	Maßnahmen zur Beeinflussung von Verbrauchern und Endnutzern: Risiken, Chancen und Wirksamkeit Maßnahmen zur Beeinflussung von Verbrauchern und Endnutzern: Risiken, Chancen und Wirksamkeit	190
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	193

Governance-Informationen

	Unternehmensführung	195
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	197
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	199
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und <i>Bestechung</i>	199
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	201
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	201

Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang

IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabenpflichten – EU Rechtsvorschriften	203
	EU-Taxonomie	207
E1	Verteilung der finanzierten Emissionen der Geschäftskredite nach Sektor	283



Foto oben: 24/7 Zone in Tbilisi. ProCredit Bank Georgien
Foto unten: Vizantijski bulevar-Filiale der ProCredit Bank Serbien in Belgrad

Allgemeine Angaben

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ProCredit Holding AG ist das Mutterunternehmen der ProCredit Gruppe und hält Mehrheitsbeteiligungen an ihren Tochtergesellschaften. Die ProCredit Holding ist für die strategische Führung der Gruppe, die Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und die Einhaltung der nach deutschem und europäischem Bankrecht geltenden Berichterstattungs-, Risikomanagement-, Geldwäschebekämpfungs- und Compliance-Verpflichtungen verantwortlich. Risikomanagement-, und Compliance-Systeme sind in der gesamten Gruppe vorhanden.

Die ProCredit Holding hat eine zweistufige Leitungsstruktur, die aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand stellt sicher, dass die ProCredit Holding ihre oben beschriebene Rolle innerhalb der Gruppe erfüllt. Mehrere Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei seinen Aufgaben. Vorstandsmitglieder der ProCredit Holding sind in den Aufsichtsräten aller Tochtergesellschaften vertreten, dies stärkt die operative und strategische Ausrichtung der gesamten Gruppe.

Anteil der Mitglieder nach Art der Gremienmitglieder und Geschlecht	31.12.2024		31.12.2023	
	Vorstand	Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
Weiblich	1	3	2	4
Männlich	5	5	3	4
Divers	0	0	0	0
Gesamt	6	8	5	8
Geschlechtervielfalt	16,7 %	37,5 %	40,0 %	50,0 %

Anteil der Mitglieder nach Art der Gremienmitglieder und Altersgruppe	31.12.2024		31.12.2023	
	Vorstand	Aufsichtsrat	Vorstand	Aufsichtsrat
30-50 Jahre	4	1	2	0
über 50 Jahre	2	7	3	8

Der Aufsichtsrat und seine Gremien enthalten keine Vertreter*innen der Angestellten und sonstigen Mitarbeiter*innen. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch seinen Risk Committee, seinen Audit Committee und seinen Nomination Committee unterstützt.

	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder	87,5 %	87,5 %
Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	n.a.	n.a.

Wir legen großen Wert auf eine transparente Unternehmensführung und offene Kommunikation gemäß den Grundsätzen unseres Verhaltenskodex (wir verweisen auf den Abschnitt „Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“). Durch die Integration dieser Grundsätze in die Geschäftsordnungen unserer Verwaltungs- und Aufsichtsorgane wird der Verhaltenskodex in der gesamten

Organisation gefestigt. Weitere Informationen über unsere Governance-Struktur berichten wir in unserer Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bewertet jährlich die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Themen, der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der jeweiligen Gremien.

Einzelheiten zu den Erfahrungen, Qualifikationen und dem Hintergrund der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf unserer Webseite öffentlich zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat sind dafür verantwortlich, dass sie an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Themen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und andere nachhaltigkeitsbezogene Themen (siehe ProCredit Holding Aufsichtsratsbericht im Geschäftsbericht).

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die ProCredit Gruppe wird über die ProCredit Holding in Deutschland gesteuert, zugleich wird unser operatives Geschäft in Ländern Südost- und Osteuropas sowie in Ecuador und Deutschland betrieben. Der Vorstand der ProCredit Holding steuert die Gruppe im Wesentlichen über zwei Mechanismen der Unternehmensführung: die Organisationsstruktur und die Leitungsstruktur. In der Organisationsstruktur sind die Verantwortlichkeiten für alle Teams innerhalb der ProCredit Holding definiert. Diese haben die Aufgabe, gruppenweite Rahmenbedingungen für bestimmte Funktionen innerhalb der Organisation der Gruppe festzulegen. Andererseits gibt es innerhalb der Leitungsstruktur der ProCredit Holding Ausschüsse, die den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen, die Auswirkungen, Chancen, und Risiken der Gruppe zu steuern. Dies umfasst die Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie die Evaluierung der Ergebnisse und der Wirksamkeit der verabschiedeten Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Der Ansatz der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Schlüssel zum Erfolg von ProCredit sind unsere Mitarbeiter*innen. Um Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die sich mit dem über reine Gewinnerzielung hinausgehenden Unternehmenszweck identifizieren können, hat das Group Human Resources (HR)-Team der ProCredit Holding einen strukturierten Ansatz für die Gewinnung, Schulung und Vergütung von Mitarbeiter*innen entwickelt. Dieser gilt für alle Tochtergesellschaften der Gruppe. Es gibt gruppenweite Standards für diese Bereiche, die einen einheitlichen, transparenten und langfristigen Ansatz gegenüber unseren Mitarbeiter*innen gewährleisten. Ein Eckpfeiler des Vergütungsansatzes der Gruppe ist die transparente Gehaltsstruktur, die hauptsächlich auf Festgehältern basiert, wobei variable Vergütungen nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang gewährt werden. Wir sind der Meinung, dass kurzfristige leistungsbezogene Boni sich nachteilig auf die Kund*innenberatung und/oder auf die Beziehungen unter Kolleg*innen auswirken können. Für weitere Details zu unserem Vergütungssystem verweisen wir auf den Abschnitt „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“.

Das Group HR-Team organisiert regelmäßige Workshops mit allen Personalabteilungen der Gruppe, in denen die Gruppenstandards diskutiert und weiterentwickelt werden. Die Workshops ermöglichen einen regelmäßigen Austausch von Ideen und Beobachtungen zwischen den HR-Entscheidungsträger*innen der verschiedenen Tochtergesellschaften. Auf der Ebene der ProCredit Holding werden Themen im Zusammenhang mit dem Personalwesen im Vorstand besprochen und entschieden. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat vierteljährlich über die Fortschritte bei der Gewinnung von neuen Talenten auf

Gruppenebene und auf Ebene der ProCredit Holding sowie über alle strategischen Änderungen in Bezug auf Mitarbeitergewinnung, Schulung oder Vergütung.

ProCredit wurde mit dem klaren Ziel gegründet, als Hausbank ein ausgewogenes Verhältnis zwischen nachhaltigem Unternehmenswachstum und positivem Impact sicherzustellen. Dieser Ansatz hat zur langfristigen finanziellen Stabilität der Gruppe beigetragen. In über 20 Jahren Geschäftstätigkeit hat die ProCredit Gruppe kein Jahr mit negativen Finanzergebnissen abgeschlossen.

Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf Kleinst-, Kleinen und Mittelunternehmen (KKMU) sowie Privatpersonen. Die gewünschten Kund*innenprofile, der maßgeschneiderte Ansatz zur Betreuung unserer Kund*innen und die jeweiligen Kreditrisikorahmen werden von der ProCredit Holding in Form von Strategien und Richtlinien zusammen mit den lokalen ProCredit-Bankmanager*innen definiert. Diese tragen durch ihr fundiertes Wissen über die Märkte in ihren jeweiligen Ländern wesentlich zur Strategieentwicklung bei.

Die ProCredit Gruppe pflegt zudem enge Partnerschaften zu strategischen, gemeinnützigen Organisationen aus der Gemeinschaft der europäischen internationalen Finanzinstitutionen, die ihre Zusammenarbeit mit ProCredit in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Impacts betrachten.

Die Balance zwischen Impact und Geschäftschancen ist mit Kompromissen verbunden. Um negative soziale und ökologische Auswirkungen zu minimieren, umfasst der Kreditvergabeprozess der Gruppe mehrere Richtlinien. Diese sind in den „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ festgelegt.

Die Rückzahlungsfähigkeit der Kund*innen über einen angemessenen Zeitraum hinweg ist die Grundlage für alle Kreditentscheidungen innerhalb der Gruppe. Wir vergeben keine Subprime-Kredite, bei denen hohe Ausfallwahrscheinlichkeiten durch hohe Margen kompensiert werden. Stattdessen zielen wir darauf ab, eine Überschuldung unserer Kund*innen zu vermeiden. Diese Grundsätze des ProCredit-Geschäftsansatzes setzen der Kreditvergabefunktion der Banken klare Grenzen und schränken damit die Geschäftsmöglichkeiten ein. Gleichzeitig gewährleisten sie jedoch, dass die Maßnahmen der Gruppe im Einklang mit den Erwartungen ihrer wichtigsten Interessengruppen (wir verweisen auf den Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“) stehen. Der Vorstand betrachtet diese Impact-Richtlinien als einen entscheidenden Bestandteil eines effektiven Risikomanagements. Sie ermöglichen es der Gruppe, auch in einem volatilen Geschäftsumfeld langfristig nachhaltige Renditen für ihre Aktionär*innen zu erzielen.

Bei der ProCredit Holding sind die Teams Group KKMU und Group Retail für die Strukturierung des gruppenweiten Ansatzes für Kund*innen zuständig. Das Group Credit Risk Management Team definiert den Rahmen für das Risikomanagement bei der Kreditvergabe, während das Group Sustainability Team eine konzernweite Umweltmanagementrichtlinie entwickelt, die auch Leitlinien für grüne Finanzierungen umfasst. Diese Teams organisieren regelmäßig Gruppenworkshops zu Themen, die die Auswirkungen, die Risiken und die Chancen des Geschäfts der Gruppe abdecken und die mit Entscheidungsträger*innen der Banken durchgeführt werden. Wir betrachten diese Workshops als das effektivste Mittel zur Weiterentwicklung der bestehenden Regelwerke. Sie gewährleisten, dass alle Neuerungen sowohl für die ProCredit-Tochtergesellschaften relevant sind als auch von diesen unterstützt werden. Sie gewährleisten ferner, dass sie mit der Impact-Orientierung der Gruppe in Einklang bleiben. Die ProCredit Banken berichten der ProCredit Holding über ihre Performance in Bezug auf Auswirkungen, Risiko und Chancen unter Verwendung gruppenweiter standardisierter Vorlagen. Zudem legen sie ihre Ergebnisse den jeweiligen Aufsichtsräten in einem vorgegebenen Berichtsformat vor. Diese Synergien und Strukturen stellen sicher, dass ProCredit ihre klar definierte Impact-Orientierung konsequent umsetzt.

Ausschüsse mit Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Mitglieder des Vorstands der ProCredit Holding sind in alle Aktivitäten, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, eingebunden. Der Vorstand als Gesamtheit hat außerdem Fachausschüsse eingerichtet, um sein Vorgehen zu strukturieren, wenn es darum geht, Geschäftschancen zu nutzen und den positiven Impact und das Risikomanagement zu verstärken.

Im Group Risk Management Committee (GRMC) wird die Risikostrategie der Gruppe diskutiert und dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Dieser Ausschuss unterstützt die Managementebene bei der Umsetzung der Risikostrategie und der Überwachung ihrer Umsetzung. Die Einhaltung der Risikostrategie wird über eine Scorecard mit vordefinierten Leistungskennzahlen (KPIs) gemeldet. Die Mitglieder des Vorstands werden durch einen monatlichen Risikobericht über die wesentlichen Risiken informiert. Darüber hinaus werden Risikoereignisse dem Vorstand bei Bedarf über das Ad-hoc-Berichtswesen der Gruppe gemeldet.

Das Group ESG Risk Management Sub-Committee (ESGRC) berät und unterstützt als Unterausschuss des GRMC den Vorstand in allen Fragen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG). Der Hauptzweck des Ausschusses besteht darin, eine Plattform für Diskussionen und Entscheidungen zur Einschätzung von ESG-Risiken im Rahmen des Risikomanagementansatzes der Gruppe (wir verweisen auf den Abschnitt „Risikobericht“) und in Übereinstimmung mit den Säulen 2 und 3 des Umweltmanagementsystems (EMS) der Gruppe zu bieten (wir verweisen auf den Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ Paragraph „Umweltmanagementsystem“).

Das Group Sustainability Steering Committee (GSSC) berichtet dem Vorstand vierteljährlich über den Impact und die nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftschancen der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Der Ausschuss berät und unterstützt den Vorstand bei der Festlegung von Prioritäten für die ProCredit-Gruppe in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien, Green Finance und der Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken. Auch in diesem Komitee sind spezifische KPIs für den Impact der Geschäftsstrategie der Gruppe in Form einer Scorecard mit kurz- und mittelfristiger Perspektive verankert.

Das GSSC ist zusammen mit dem ESGRC auch die Plattform, auf der der Prozess und die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS diskutiert und anschließend dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Ergebnis der Analyse wird auch dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wird vom Vorstand erstellt.

Der Aufsichtsrat bestätigt die vom Vorstand vorgelegte Geschäftsstrategie, einschließlich der darin definierten kurz- bis mittelfristigen Ziele für Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat tagt mindestens vierteljährlich. Bei diesen Gelegenheiten präsentiert der Vorstand die Fortschritte in Bezug auf die Geschäftsstrategie und die jeweiligen Ziele. Das Risk Committee des Aufsichtsrats berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie der Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Strategieumsetzung.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Wir sind der Meinung, dass kurzfristige leistungsbezogene Boni sich nachteilig auf die Qualität der Kund*innenbetreuung und/oder auf die Beziehungen zwischen unseren Kolleg*innen auswirken können. Aus diesem Grund werden variable Vergütungsbestandteile, wie z.B. Boni, nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang gewährt und sind nicht an allgemeine oder nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Kennzahlen gebunden. Dies gilt für alle unsere Mitarbeiter*innen, einschließlich der Mitglieder des Vorstands.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter*innen umfasst je nach lokalen Gesetzgebungen unterschiedliche Sozialleistungen wie Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen, Altersvorsorge, Familienunterstützung und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise.

Unser Vergütungssystem wird von unserem Group HR-Team aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Als Anbieter von verantwortungsbewussten Bankdienstleistungen in transformierenden Volkswirtschaften sehen wir es als Chance, Nachhaltigkeit in unsere Unternehmensführung, Strategie und unser Geschäftsmodell zu integrieren. In der Vergangenheit hat sich unsere Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeit ausschließlich an die GRI-Initiative gehalten. Im Jahr 2024 führte die ProCredit Gruppe zusätzlich eine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung in Übereinstimmung mit der CSRD durch. Die verschiedenen Phasen dieser Due-Diligence-Prüfung sind in der Konzernnachhaltigkeitserklärung detailliert aufgeführt und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Phasen der Due-Diligence	Abschnitt in der Konzernnachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
	Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmer*innenvertretung in Bezug auf Auswirkungen
	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	Maßnahmen zur Beeinflussung von Verbrauchern und Endnutzern: Risiken, Chancen und Wirksamkeit
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Management der Beziehungen zu Lieferanten
	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risiken und das interne Kontrollsystem zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Teil des gruppenweiten Risikomanagementansatzes. Dies umfasst alle regulatorischen Anforderungen an die Gruppe und die damit verbundenen Berichterstattungen einschließlich der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Risiken können zum Beispiel durch falsche Darstellung von Informationen, eine späte Berichterstattung oder Compliance-Verstöße entstehen.

Jährlich werden gruppenweite Risikobeurteilungen als Teil des internen Kontrollsystems durchgeführt, um wesentliche Risiken zu identifizieren und die Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse zu bewerten. Dies schließt Risiken aus falscher oder verspäteter Berichterstattung sowie aus Compliance-Risiken auch in Bezug auf der Konzernnachhaltigkeitserklärung ein. In einem weiteren Schritt wird die Wirksamkeit der definierten Gegenmaßnahmen für diese Risiken beurteilt. Mögliche Kontrollmaßnahmen sind die regelmäßige Nachverfolgung mit verantwortlichen Teams, das 4-Augen Prinzip, die Erstellung von Prozessbeschreibungen, Systemunterstützungen bei Erstellung der Berichte, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und die Abstimmung der Daten mit anderen Quellen. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Beschriebene Kontrollmechanismen wurden auch im Zusammenhang der Konzernnachhaltigkeitserklärung eingehalten. Die Auswertung der jährlichen Risikobeurteilung wird dem Group Risk Management Committee berichtet.

Zusätzlich zur Risikobeurteilung wird zweimal jährlich eine Compliance Risikoanalyse durchgeführt. Die Kriterien umfassen Aufsichtsprüfungen, Ergebnisse interner und externer Prüfungen, organisatorische Strukturen, Geschäftsprozesse, IT-Umgebungen und Ressourcen. Diese Compliance Risikoanalyse werden dem Group Compliance Risk Committee berichtet.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Aktivitäten der ProCredit Gruppe umfassen die Finanzierung von KKMU und das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen sowie die Bereitstellung sonstiger Bankdienstleistungen an diese Kundengruppen. Wir sind in Südosteuropa, Osteuropa, Südamerika und in Deutschland operativ tätig. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen in der ProCredit Gruppe beträgt 4.689 zum 31. Dezember 2024 (wir verweisen auf den Abschnitt „Eigene Belegschaft“). Als Gruppe von Finanzinstituten umfasst die Wertschöpfungskette von ProCredit die folgenden Kerngeschäftstätigkeiten: a) die nachgelagerte Wertschöpfungskette unserer Kund*innen, b) die eigenen Geschäftstätigkeiten, die verschiedenen operative Tätigkeiten umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind, und c) die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die hauptsächlich aus internationalen Finanzinstitutionen (IFI), Lieferant*innen und externen IT-Anbietern besteht.

Gemeinsam mit unseren internen und externen Stakeholdern möchten wir unsere Kund*innen auf individuelle und wertschöpfende Weise unterstützen. Unser KKMU-Geschäft, das etwa 90 % des Kreditportfolios der Gruppe ausmacht, trägt wesentlich zum Geschäftserfolg bei und steht in hohem Maße in Einklang mit den Zielen der wesentlichen Fremd- und Eigenkapitalinvestoren der Gruppe. Diese Investoren haben sich unter anderem zum Ziel gesetzt, KKMU zu unterstützen, die nachhaltige Transformation der Volkswirtschaften und Gesellschaften, in denen wir tätig sind, voranzutreiben und Frauen in Beschäftigung und Unternehmertum zu stärken. Die Verbundenheit zu diesen Institutionen zeigt sich in der Aktionärsstruktur der ProCredit Holding sowie in den langfristigen Refinanzierungsvereinbarungen auf Ebene der meisten Konzerneinheiten. Sie zeigt sich auch in den Garantien für die Kreditvergabe an KKMU und anderen Programmen zur Förderung von Investitionen in KKMU, die den ProCredit Banken von diesen strategischen Partnern bereitgestellt werden. Die Idee, dass KKMU das Rückgrat der Volkswirtschaften der Länder sind, in denen wir tätig sind, war einer der wichtigsten Überlegungen bei der Gründung der Gruppe vor mehr als 20 Jahren. In Märkten, die weiterhin unter hoher wirtschaftlicher Informalität leiden, bieten KKMU formelle Beschäftigung an, durch die sich das Niveau der Arbeitsverhältnisse in den Ländern stetig verbessert. Sie importieren Know-how und helfen dabei, den lokalen Arbeitsmarkt weiter auszubilden. Um in einer immer stärker globalisierten Welt wettbewerbsfähig zu bleiben, investieren KKMU zunehmend in innovative nachhaltige Technologien. Dabei nehmen sie ihre soziale Verantwortung ernst und verzichten auf

Aktivitäten, die die Gruppe als unethisch oder schädlich für ihre Kund*innen, die Wirtschaft oder die Gesellschaft ansieht. Viele von den KKMU gehören zu den am stärksten formalisierten Unternehmen in ihren Märkten. Insgesamt haben wir gesehen, wie die Kreditvergabe an KKMU einen breiten und vielschichtigen positiven Impact auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt in unseren Ländern haben kann.

Gleichzeitig unternimmt ProCredit erhebliche Anstrengungen, um die Risiken potenzieller negativer Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu minimieren. Dazu gehört, dass bei Kreditentscheidungen die Zahlungsfähigkeit der Kund*innen Grundvoraussetzung ist, um Überschuldung zu vermeiden. Unser Ansatz umfasst auch strenge Beschränkungen für eine Vielzahl von wirtschaftlichen Aktivitäten, die ProCredit aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft nicht unterstützt. Er umfasst zudem einen strengen Ansatz zur Identifizierung der ökologischen und sozialen Risiken aller Geschäftskunden – ein Faktor, der unsere Kreditentscheidungen direkt beeinflusst.

ProCredit-Banken finanzieren sich hauptsächlich durch Einlagen von Unternehmen und Privatpersonen aus ihren lokalen Märkten. Als solche beteiligen sich die Einleger*innen an der Umverteilung von Geldern innerhalb der Wirtschaft, die erforderlich ist, um Investitionen und Beschäftigung anzukurbeln und Wirtschaftswachstum und Wohlstand zu generieren. Darüber hinaus erhält die Gruppe Kapital und Darlehen von ihren strategischen Partnern in der Gemeinschaft der internationalen Finanzinstitutionen. Ihre Unterstützung ermöglicht es den ProCredit-Banken, ihr KKMU-Geschäft auszubauen und sicherzustellen, dass die Vorteile, die sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben, an die Kund*innen weitergegeben werden können. Dazu gehören u.a. niedrigere Anforderungen an Sicherheiten aufgrund von Garantien oder Cashback-Programme für transformative Investitionen.

Wir bieten digitale Bankdienstleistungen an und unterhalten daher nur ein sehr begrenztes Filialnetz. In der Regel befinden sich unsere Filialen in den Wirtschaftszentren der Länder, in denen wir tätig sind, und sind somit für den größten Teil der KKMU zugänglich. Wir bieten unseren KKMU-Kund*innen eine persönliche Betreuung durch unsere Geschäftskundenberater*innen an, die mit ihrem Unternehmen, ihren Plänen und ihren Prioritäten vertraut sind. Unsere Kundenberater*innen besuchen regelmäßig die Betriebsstätten und Räumlichkeiten ihrer Kund*innen, um insbesondere Aspekte des Geschäfts zu besprechen, bei denen wir als Finanzpartner Unterstützung leisten können.

Für unser Privatkund*innengeschäft verlassen wir uns auf eine geringe Anzahl von Servicestellen, die sich in der Regel in belebten Wohngebieten größerer Ballungsräume befinden, sowie auf Online-Kanäle und Kontaktzentren. Die Kontaktzentren sind ein wichtiger Bestandteil des digitalen Bankansatzes von ProCredit, da sie es den Kund*innen ermöglichen, von jedem Ort aus mit qualifizierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen der ProCredit ihre Anliegen zu besprechen.

Der Schlüssel zum Erfolg von ProCredit sind unsere Mitarbeiter*innen. Unsere Kundenberater*innen sind in der Lage, die Positionierung und Philosophie der Gruppe als Hausbank für Unternehmen in die Praxis umzusetzen, indem sie langfristige Beziehungen zu den Kund*innen aufbauen, mit Geschäftsinhaber*innen und Manager*innen auf Augenhöhe diskutieren, Kreditrisiken zuverlässig analysieren und einen guten Service auf kompetente, verantwortungsvolle und effiziente Weise bieten.

Angesichts der strengen Anforderungen an die Qualität der Führungskräfte sowie an die Spezialist*innen, die Geschäftskund*innen betreuen, legt ProCredit großen Wert auf eine angemessene Ausbildung. Sie wird insbesondere durch unser zweistufiges Akademieprogramm in Fürth, Deutschland, gewährleistet. Die erste Stufe der ProCredit Akademie besteht aus einem einjährigen Teilzeitkurs, dem ProCredit Banker Programm. Dieser Kurs steht allen interessierten Mitarbeiter*innen offen und zielt darauf ab, kompetente Fachleute und potenzielle Führungskräfte zum Lernen zusammenzubringen und sie aktiv ihre Meinungen zur

Unternehmensvision und Geschäftsstrategie austauschen zu lassen. Der Abschluss dieses Programms ist auch die Voraussetzung für die Aufnahme in das ProCredit Management Programm. Für dieses dreijährige Programm werden die Teilnehmer*innen mit dem höchsten Weiterentwicklungspotenzial ausgewählt, um auch zukünftige Managementrollen besetzen zu können. Die ProCredit Akademie ist offen für alle interessierten Mitarbeiter*innen der Konzerneinheiten, ganz unabhängig von dem Bereich, in dem sie arbeiten. Die Mitarbeiter*innen werden aufgrund einer Einschätzung ihrer verantwortlichen Vorgesetzten bezüglich ihrer Leistung und ihrer persönlichen Entwicklung für die Teilnahme ausgewählt. Da Mitarbeiter*innen aus allen ProCredit Institutionen an den Kursen teilnehmen, bietet die Akademie nicht nur berufliche Weiterbildung an, sondern ist auch ein Ort des interkulturellen Austauschs. Darüber hinaus lernen Mitarbeiter*innen die aktuellen und zukünftigen Entscheidungsträger*innen der einzelnen Konzerneinheiten kennen, wodurch sie sich ein einmaliges Kontakt Netzwerk schaffen können.

Der Erfolg von ProCredit, sich als innovative und attraktive Bank für Privatpersonen sowie als zuverlässige Geschäftsbank mit einem breiten Angebot an Finanzdienstleistungen zu positionieren, hängt zudem in hohem Maße von der Qualität ihrer technologischen Infrastruktur ab. QUIPU ist das eigene IT-Unternehmen der ProCredit Gruppe und bietet umfassende End-to-End-Lösungen für alle ProCredit-Institute. Dies umfasst sämtliche Bereiche, von elektronischen Zahlungsdiensten bis hin zu Softwaresystemen, Hybrid-Cloud-Hosting und einer Reihe anderer Aktivitäten. QUIPU ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ProCredit Holding und wurde im März 2004 mit Hauptsitz in Frankfurt am Main gegründet. Sie spielt eine zentrale Rolle innerhalb der ProCredit Gruppe und bietet die Support-Dienstleistungen, die es den ProCredit-Banken ermöglichen, wettbewerbsfähig und effizient zu bleiben. Die ProCredit-Banken sind somit gut gerüstet, um auf die sich entwickelnden Anforderungen des Bankensektors und des Wirtschaftsmarktes in ihren jeweiligen Ländern zu reagieren und die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Das Unternehmensziel von QUIPU ist es, alle ProCredit Unternehmen bei der Erreichung ihrer strategischen Vorhaben zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele

ProCredit stellt seine Nachhaltigkeitsziele im Kontext der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) dar. Im Einklang mit ihrem festgelegten Geschäftszweck hat sich ProCredit dazu verpflichtet, einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Transformation in den Ländern zu leisten, in denen sie tätig ist. Von den 17 SDGs hat ProCredit beschlossen, seine Energie und Ressourcen auf die Förderung von fünf zu konzentrieren:

- **Bezahlbare und saubere Energie, SDG 7:** Die Erzeugung sauberer und erneuerbarer Energie ist von zentraler Bedeutung für den Kampf gegen den Klimawandel. ProCredit ist ein wichtiger Anbieter von Finanzierungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere für Solarenergie. Angesichts der üblichen Größe der finanzierten Projekte (1 bis 2 MWp¹⁷) bedienen die ProCredit-Banken zudem ein Segment, das von größeren Investoren häufig vernachlässigt wird. Im Jahr 2024 haben wir die Schwelle von 1 GWp installierter Leistung überschritten. Der Anteil grüner Kredite am Kreditportfolio war über viele Jahre der wichtigste nicht-finanzielle Leistungsindikator der Gruppe. Im Jahr 2023 konnte das langjährige Mittelfristziel eines Anteils von über 20 % erreicht werden. Die Vergabe grüner Kredite, mit denen wir die grüne Transformation in unseren Märkten weiter vorantreiben wollen, wird auch in Zukunft weiterhin im Mittelpunkt unserer strategischen Bemühungen stehen. Gleichzeitig sieht unsere im Jahr 2024 aktualisierte Geschäftsstrategie eine größere Diversifizierung unseres Kreditportfolios in den nächsten Jahren vor, die durch die Vergabe von Krediten an kleine und sehr kleine Geschäftskund*innen

¹⁷ Die maximale elektrische Leistung einer Solaranlage bei optimaler Sonneneinstrahlung wird als Spitzenleistung oder Spitzenertrag bezeichnet. Diese wird in Kilowatt-Peak (kWp) oder bei größeren Systemen in Megawatt-Peak (MWp) bzw. Gigawatt-Peak (GWp) gemessen. Dies ermöglicht einen Vergleich der elektrischen Leistung von Modulen und Systemen.

sowie Privatkund*innen erreicht werden soll. Dies könnte zur Folge haben, dass der Anteil von Krediten an mittelgroße Unternehmen am Gesamtportfolio abnimmt. Innerhalb dieses Kund*innensegments sehen wir den größten Anteil grüner Kredite, denn größere Unternehmen sind unserer Erfahrung nach mehr dazu in der Lage größere Investitionen in fortschrittliche Technologien zu tragen. Eine, gemessen am Gesamtportfolio, relative Verringerung dieses Kund*innensegments bedeutet, dass sich der Anteil grüner Kredite am Gesamtportfolio auch verringern könnte. Im Rahmen unserer aktualisierten Geschäftsstrategie werden wir die Berichterstattung hinsichtlich unserer Klimamaßnahmen zukünftig näher an unserer Netto-Null-Strategie ausrichten. Die im folgenden Abschnitt genannten Netto-Null-Ziele ersetzen daher unser bisheriges Mittelfristziel, den Anteil grüner Kredite am Gesamtportfolio auf 25 % auszubauen. Als Teil der Netto-Null-Strategie bleibt die Vergabe von grünen Krediten ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und wir gehen mittelfristig weiterhin von einem guten Wachstum grüner Kredite aus. Zudem verpflichten wir uns dazu, unsere Aktivitäten im Bereich der Energie-Projektfinanzierung weiterhin auf die Finanzierung von erneuerbaren Energien zu beschränken.

- *Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 13:* In Zukunft wird die Erzeugung sauberer Energie nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg der Erde bis 2050 auf 1,5 °C (max. 2 °C) gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen – trotz der Verpflichtungen, die Regierungen und Unternehmen gleichermaßen im Pariser Abkommen von 2015 eingegangen sind. Daher ist der Bedarf an Klimaschutzmaßnahmen konkret und dringend. ProCredit hat sich zu einem Netto-Null-Pfad für seine Scope-1-, Scope-2- und, was besonders relevant ist, Scope-3-Emissionen¹⁸ verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, müssen wir als Bank die Emissionen im Zusammenhang mit unseren Finanzierungsaktivitäten messen. Wir müssen zudem im Laufe der Zeit die Genauigkeit der Berichterstattung verbessern, indem wir von einem portfoliobasierten Ansatz (basierend auf der PCAF-Methodik¹⁹ zu einer detaillierteren Bewertung auf Kund*innenebene übergehen. Dazu gehört auch, mit jedem Kunden und jeder Kundin zusammenzuarbeiten, um ihn bzw. ihr bei der Reduzierung seiner/ihrer Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu unterstützen.

Um unsere Kund*innen in ihren Dekarbonisierungsbemühungen zu unterstützen, werden wir ihnen helfen eigene Dekarbonisierungsziele festzulegen. Die Ziele sollen von der Science Based Target initiative (SBTi) validiert worden sein. Anschließend wird der Prozentsatz der finanzierten Emissionen, für welche die Kunden validierte Ziele festgelegt haben, nachverfolgt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den SBTi-Richtlinien für Finanzinstitute und stellt sicher, dass die Dekarbonisierungsbemühungen unserer Kund*innen wissenschaftlich fundiert sind und systematisch überwacht werden.

ProCredit hat bereits die Kund*innen ermittelt, die am meisten zu den Scope-3-Emissionen beitragen. Die ProCredit Banken werden sie in ihren Bemühungen unterstützen, ihre Treibhausgasemissionen präzise zu messen, spezifische Emissionsreduktionsziele in Übereinstimmung mit den SBTi-Standards festzulegen und den Übergang mit ihren maßgeschneiderten Bankdienstleistungen und ihrem Fachwissen im Bereich nachhaltiger Investitionen zu begleiten. Das Scope-3-Ziel der ProCredit Holding besteht darin, mit den Kunden*innen zusammenzuarbeiten, die für 28 % der Portfolioemissionen der Gruppe verantwortlich sind, und sicherzustellen, dass sie bis 2027 ihre eigenen wissenschaftlich fundierten Ziele festlegen. Darüber

¹⁸ Der GHG Protocol Corporate Standard unterteilt die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei "Scopes". Bei den Scope-1-Emissionen handelt es sich um direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen. Bei den Scope-2-Emissionen handelt es sich um indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.

¹⁹ PCAF ist eine branchengeführte Initiative, die es Finanzinstituten ermöglicht, die mit ihren Aktivitäten verbundenen Treibhausgasemissionen zu bewerten und offenzulegen.

hinaus wird die Gruppe weiterhin daran arbeiten, ihre Emissionen der Scope 1 und 2 zu reduzieren und in umfassende ESG-Schulungen für alle Mitarbeiter*innen zu investieren.

- *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 8 & Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 9:* Obwohl in den letzten Jahren weltweit Umweltmaßnahmen im Vordergrund standen, sind Probleme wie Armut, mangelnde Chancen und Diskriminierung nach wie vor sehr relevant, insbesondere in den Schwellenländern, in denen ProCredit tätig ist. Die Gruppe hat ihre Wurzeln im Finanzwesen und stellt Unternehmer*innen, die nur begrenzten Zugang zum formellen Bankensektor haben, Finanzmittel zur Verfügung. ProCredit sieht den Privatsektor von entscheidender Bedeutung für die Schaffung von Wohlstand und Chancen. Insbesondere in den Märkten mit mittlerem Einkommen, die heute den Großteil Südost- und Osteuropas ausmachen, bieten KKMU Beschäftigungsmöglichkeiten und fördern durch ihre Investitionen Innovationen. Darüber hinaus hat ProCredit im Vergleich zu anderen Bankengruppen in der Region einen höheren Anteil an langfristigen Krediten zur Finanzierung von Kapitalbildung, was letztlich Produktivität und Innovation fördert. Die Gruppe setzt sich zum Ziel, dass längerfristige Investitionskredite die Mehrheit des Kreditportfolios ausmachen (2024: 55,0 %).
- *Geschlechtergleichheit, SDG 5:* Es sollte nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen angestrebt werden, sondern insbesondere auch von fairen Arbeitsplätzen. Dies beginnt mit einem Markt, der offen und für alle zugänglich ist, unabhängig von beispielsweise Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Als Ausgangspunkt beschloss ProCredit, 2024 zum Jahr der Geschlechtergerechtigkeit zu machen. Der Schwerpunkt lag darauf, die Beteiligung von Frauen an der Wirtschaft zu messen und zu fördern, sowohl in Bezug auf die Beschäftigung als auch in Bezug auf den Eigentumsanteil im Privatsektor. ProCredit hat globale Initiativen wie „2X Global“²⁰ unterstützt und unterzeichnet. Im Jahr 2024 wurden alle unsere Mitarbeiter*innen zu diesem Thema geschult. Externen Impact können wir nur erreichen, wenn wir in interne Überzeugung, Wissen und Motivation investieren. ProCredit wird weiterhin Marktchancen bewerten, ein Leistungsversprechen geben, Ziele setzen und sich mit der Öffentlichkeit und den Kunden*innen zu diesem sehr wichtigen Thema austauschen. Die Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen auf Ebene der Gruppe ist ein interner nicht-finanzieller Leistungsindikator. Eine merkliche Ungleichverteilung stellt einen Warnindikator für das gruppenweite Personalmanagement dar. Zum 31. Dezember 2024 liegt der nicht-finanzielle Leistungsindikator im vom Vorstand definierten akzeptierten Bereich.

Ausblick

In den kommenden Jahren möchte ProCredit seine Banken stärker als attraktiven Partner für Privatpersonen positionieren. Dies soll ProCredits starke Marktposition im KKMU-Segment ergänzen. Wir wollen alle Bankbedürfnisse unserer Privatkunden*innen abdecken, einschließlich dem transaktionsbasierten Banking, Sparen und Krediten, und uns durch innovative, sichere und effiziente elektronische Kanäle sowie transparente Preisgestaltung von anderen abheben. Lokale Einlagen von Privatkunden*innen helfen, das KKMU-Geschäft der Gruppe zu finanzieren. Dabei möchten wir durch entsprechende Bankdienstleistungen die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern. Nach Ansicht von ProCredit spielen KKMU eine entscheidende Rolle bei der Schaffung stabiler Arbeitsplätze und der Steuerleistung in unseren Einsatzländern. Wir wollen den Übergang zu einer kohlenstofffreien Zukunft vorantreiben, indem wir mit unseren Kund*innen an ihren Netto-Null-Pfaden arbeiten und Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen. Da wir der Meinung sind, dass eine nachhaltige Entwicklung gerecht und für

²⁰ 2X Global ist eine globale Mitgliedschafts- und Aufbauorganisation für Investoren, Kapitalgeber und Vermittler, die in öffentlichen und privaten Märkten in Industrie- und Schwellenländern tätig sind.

alle zugänglich sein muss, werden wir uns weiterhin auf die Gleichstellung der Geschlechter konzentrieren, indem wir etwa von Frauen geführte Unternehmen unterstützen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Interessengruppen der ProCredit Gruppe umfassen sowohl betroffene Interessenträger als auch Nutzer*innen der Konzernnachhaltigkeitserklärung und sind

- Kund*innen
- Mitarbeiter*innen
- Gesellschafter*innen, Anleger*innen & Analyst*innen
- Finanzierungsgeber*innen
- Lieferant*innen
- Öffentlichkeit

Obwohl Regulierungsbehörden aufgrund ihrer Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in gewisser Weise ebenfalls wichtige Interessengruppen sind, wurden sie nicht in den Stakeholder-Engagement-Prozess einbezogen. Dieser Ausschluss ist auf die besondere Art ihrer Aufsichtsfunktionen zurückzuführen, die sich von der kollaborativen und feedbackorientierten Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen unterscheidet.

Unsere Stakeholder sind an unserem Engagement für ökologische, soziale und Governance-Praktiken interessiert. Sie streben nach Transparenz bei nachhaltigen Geschäftstätigkeiten, ethischen Investitionen und Beiträgen zum gesellschaftlichen Wohlergehen, um einen langfristigen Wert und positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft und die Umwelt zu gewährleisten.

Wir haben im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit oben aufgelisteten Interessengruppen zusammengearbeitet. Unsere internen Vertreter*innen, die regelmäßig Kontakt zu den Gegenparteien haben, befragten diese mit Hilfe eines detaillierten Fragebogens zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Das Feedback lieferte wichtige Erkenntnisse und stärkte die Beziehungen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsbemühungen und unserer strategischen Entscheidungsfindung. Jedes Anliegen wurde gründlich geprüft, bevor die doppelte Wesentlichkeitsprüfung abgeschlossen und somit wesentliche Themen identifiziert wurden.

Die Ergebnisse der Einbindung von Interessengruppen im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitserklärung werden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding während des Prüfungsausschusses besprochen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Sorgfaltsprüfung gemäß der CSRD wurden vier Standards und elf Unterthemen als wesentlich für ProCredit identifiziert. Die Bewertung wurde auf der Grundlage einer Evaluierung unseres Geschäftsmodells, unserer Strategie und unserer Wertschöpfungskette durchgeführt, was zur Identifizierung verschiedener ökologischer, sozialer und finanzieller Auswirkungen führte. Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die ESRS-Offenlegungsanforderung abgedeckt. Basierend auf unserer aktuellen Bewertung erwarten wir im nächsten Jahr keine erheblichen Risiken für materielle Anpassungen von Vermögens- und Schuldenbeträge im Zusammenhang mit identifizierten Risiken und Chancen.

Nachhaltigkeitsaspekte	Thema	Unterthema	Eigene Tätigkeiten	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Umwelt	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Finanzielle Wesentlichkeit	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlichkeit der Auswirkung
		Klimaschutz	Doppelte Wesentlichkeit	Doppelte Wesentlichkeit	Doppelte Wesentlichkeit
		Energie	Wesentlichkeit der Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Doppelte Wesentlichkeit
Sozial	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Doppelte Wesentlichkeit	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Doppelte Wesentlichkeit	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Wesentlichkeit der Auswirkung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Doppelte Wesentlichkeit	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlichkeit der Auswirkung
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Wesentlichkeit der Auswirkung	Keine Wesentlichkeit	Keine Wesentlichkeit
Governance	Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	Wesentlichkeit der Auswirkung	Keine Wesentlichkeit	Keine Wesentlichkeit
		Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Wesentlichkeit der Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung	Wesentlichkeit der Auswirkung
		Korruption und Bestechung	Finanzielle Wesentlichkeit	Keine Wesentlichkeit	Wesentlichkeit der Auswirkung

Gemäß unserer Analyse sind die unten aufgeführten themenbezogenen ESRS-Standards nicht wesentlich, wie in den jeweiligen Abschnitten begründet:

- E2 Umweltverschmutzung
- E3 Wasser- und Meeresressourcen
- E4 Biodiversität & Ökosysteme
- E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3 Betroffene Gemeinschaften

Umweltinformationen

Als Finanzinstitut beschränken sich unsere eigenen Operationen und vorgelagerte Wertschöpfungskette auf den Bürobetrieb. Aufgrund dessen stellen wir fest, dass wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nur innerhalb unseres Portfolios und in Bezug auf bestimmte Sektoren auftreten können.

Aufgrund der Diversifizierung und Zusammensetzung unseres Portfolios, das aus KKMU besteht, wurden die Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht als wesentlich für die ProCredit Gruppe identifiziert. KKMUs haben aufgrund ihrer Größe allgemein relativ geringe Auswirkungen auf die Umwelt im Vergleich zu Gesamtheit der Unternehmen eines Landes oder Wirtschaftssektors. Darüber hinaus stellen die Screening-Prozesse, die unser Portfolio durchläuft (Säule I, II und III), sicher, dass besonders umweltschädliche Aktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen, die Auswirkungen unserer Kund*innen auf die Umwelt überprüft und wo nötig Reduzierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kund*innen definiert werden. Daher tragen die Aktivitäten unserer Kunden nur sehr begrenzt zur Wesentlichkeit der Auswirkungen bei.

Umweltmanagementsystem

Wir verfolgen einen umsichtigen Umweltmanagement-Ansatz. Dabei setzen wir ein internes Umweltmanagementsystem (iEMS) und ein Screening-Verfahren bei Kreditentscheidungen ein, um

Umweltaspekte in unseren internen Prozessen sowie in Kreditentscheidungen umfassend zu berücksichtigen. Unser Umweltmanagement-Ansatz ist auf drei Säulen gestützt: Säule I betrifft die eigenen Geschäftstätigkeiten von ProCredit und die Säulen II und III beziehen sich auf das Kreditportfolio. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Webseite.

Der oben beschriebene Ansatz gilt für alle fünf Umweltstandards.

Säule I – Internes Umweltmanagementsystem (iEMS)

Das iEMS-System ermöglicht es, die Umweltauswirkungen der Gruppe zu überwachen und Bereiche zu identifizieren, die genauerer Aufmerksamkeit bedürfen. Das System konzentriert sich auf die kollektiven Umweltauswirkungen unserer Organisation und bezieht alle Gruppeninstitutionen ein. Es wird durch relevante Richtlinien und Strategien untermauert, darunter zum Beispiel die „Group Environmental Management Policy“ und die „Plastic Strategy“.

Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe

Das Screening- und Bewertungsverfahren für Kreditentscheidungen wird durch die „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ umgesetzt. Sie gelten auf Gruppenebene und umfassen alle ProCredit-Banken. Die folgenden Komponenten sind Teil dieses Prozesses:

- **Ausschlussliste**

Wir überprüfen potenzielle Kreditkund*innen auf Aktivitäten mit möglichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen, die Teil unserer Ausschlussliste sind. Die Liste umfasst verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten und enthält alle relevanten Umweltthemen. Wenn die Aktivitäten von Kund*innen bei der Überprüfung des Kreditantrags eine Übereinstimmung mit unserer Ausschlussliste aufweisen, lehnen wir eine Zusammenarbeit mit diesen Kund*innen ab. Die Ausschlussliste kann in unseren Verhaltenskodex, der auf unserer Webseite veröffentlicht ist, eingesehen werden.

- **Kategorie-A-Screening-Liste zu Umwelt- und sozialen Auswirkungen**

Wirtschaftliche Aktivitäten, die das Screening gegen unsere Ausschlussliste bestehen, werden auf Basis der in der Kategorie-A-Screening-Liste definierten Kriterien auf potenzielle Kategorie-A-Projekte mit signifikanten Folgen für die Umwelt überprüft. Wird ein Kategorie-A-Projekt identifiziert, werden die jeweiligen Aktivitäten einer weiteren Bewertung unterzogen, entweder durch eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESIA) oder eine Environmental-and-Social-Due-Diligence-Prüfung (ESDD).

- **Kriterien für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung auf Kreditnehmer*innenebene**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kund*innen werden nach ihrem potenziellen Umweltrisiko klassifiziert. Diese Kategorisierung basiert auf den inhärenten Umweltrisiken des Wirtschaftssektors, in dem die Kundin oder der Kunde aktiv ist. Daher wird vor der Vergabe eines Unternehmenskredits der Umweltrisikogehalt der wirtschaftlichen Tätigkeit nach den folgenden Kategorien definiert:

- **Geringes Risiko:** Die wirtschaftliche Aktivität weist nur minimale oder keine negativen Umweltrisiken und Auswirkungen auf.
- **Mittleres Risiko:** Die wirtschaftliche Aktivität weist nur begrenzte negative Umweltrisiken und Auswirkungen auf, die sich durch technisch und finanziell machbare Maßnahmen leicht verhindern oder mindern lassen.

- Hohes Risiko: Die wirtschaftliche Tätigkeit kann erhebliche oder langfristige negative Umweltrisiken und Auswirkungen mit sich bringen. Die Kundin oder der Kunde verfügt möglicherweise nicht über die technischen oder finanziellen Mittel, um diese zu bewältigen.

Die Umweltrisikokategorie der Kund*innen bestimmt den Umfang der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Informationen, die zur Bewertung des Umweltrisikos einer oder mehrerer wirtschaftlicher Aktivitäten gesammelt werden müssen, sind in den entsprechenden sektorspezifischen Leitfäden aufgeführt und werden im sektorspezifischen „Formular für die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESAF)“ bewertet. Die Sozialverträglichkeitsprüfung ist obligatorisch, unabhängig von der Kategorie oder Größe des Unternehmens, und muss für alle Geschäftskund*innen durchgeführt werden.

- Rücksprache mit lokalen Gemeinden

Wir konzentrieren uns hauptsächlich auf die Kreditvergabe an KKMUs, deren sozio-ökologische Auswirkungen aufgrund ihrer Größe relativ gering sind. Öffentliche Konsultationen werden daher nicht regelmäßig durchgeführt.

Säule III – Green Finance/Grüne Kreditdienstleistungen

Das Ziel dieser Säule besteht darin, die indirekten Umweltauswirkungen der ProCredit-Gruppe zu verbessern und Umweltchancen zu nutzen, indem spezialisierte Kreditdienstleistungen für Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und andere umweltfreundliche Maßnahmen angeboten werden. Bei der Gestaltung dieser Dienstleistungen werden die Umstände auf den lokalen Märkten der Banken berücksichtigt. Der Genehmigungsprozess umfasst die technischen Aspekte der Investition. Darlehen, die die festgelegten Anforderungen erfüllen, können im Kernsystem der Bank als grüne Kredite klassifiziert werden. Maßgeblich sind die „Group Guidelines for Green Finance“.

Die Kategorien für grüne Investitionen in der ProCredit Gruppe sind wie folgt definiert:

- Investitionen in Energieeffizienz (EE): Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, die den Energieertrag gleich halten oder erhöhen.
- Investitionen in erneuerbare Energien (RE): Investitionen in natürliche Ressourcen, die innerhalb menschlicher Zeitmaßstäbe unerschöpflich sind (z.B. Windenergie, Solarenergie) oder die viel schneller erneuert werden können, als sie erschöpft werden (z.B. Biomasse) und diese nutzbar zu machen.
- Umweltfreundliche Investitionen (GR): Andere Investitionen, die einen direkten positiven Effekt auf den Umweltschutz haben, auch wenn beispielsweise die Reduzierung des Energiebedarfs nicht immer messbar ist; dies beinhaltet auch Beratung und Planung zur Verringerung der Umweltverschmutzung.

Investitionen können als grün eingestuft werden, wenn sie eine Reihe spezifischer Kriterien erfüllen. Diese gelten für eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren und Geschäftstätigkeiten.

Klimawandel

Als Finanzdienstleister können wir durch unsere Kreditvergabe die Dekarbonisierung von Geschäftsaktivitäten unserer Kund*innen beeinflussen. Gleichzeitig müssen wir uns mit den Risiken auseinandersetzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Neben den physischen Risiken, die sich aus häufigeren extremen und chronischen Wetterereignissen ergeben, sind auch die Übergangsrisiken von großer Bedeutung. Diese treten in Form von Gesetzesänderungen, technologischen Innovationen oder Veränderungen im Verbraucher*innenverhalten auf. Wir erleben einen verstärkten regulatorischen und politischen Fokus auf den Klimawandel sowie eine Zunahme der Häufigkeit und Schwere extremer Wetterereignisse weltweit. Gleichzeitig verfügen wir über

langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Dienstleistungen, die unseren Kund*innen dabei helfen, ihre Geschäftstätigkeit effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen unserer Kreditvergabe engagieren wir uns aktiv für den Klimaschutz, indem wir Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien finanzieren. Diese grünen Kredite machen über 19 % unseres Gesamtportfolios aus.

Die Risiko-Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe zeigt eine wesentliche, aber begrenzte Auswirkung von Klimarisikofaktoren auf das Kreditrisiko und das operationelle Risiko. Die Auswirkungen von Klimarisiken als Teil der ESG-Risiken werden bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigt: Physische Risiken, zum Beispiel in Form von Extremwetterereignissen, die zu Vermögensschäden führen, und Übergangsriskiken, die beispielsweise Auswirkungen auf das Reputationsrisiko haben können. Dennoch ist das Kreditrisiko von den beiden Risikoarten diejenige, die enger mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von ProCredit zusammenhängt; daher wird das Kreditrisiko in den folgenden Abschnitten im Mittelpunkt stehen.

Eine Möglichkeit, wie unsere Strategie und Geschäftsmodell mit Klimarisiken als Treiber des Kreditrisikos interagieren können, besteht in der Steuerung des Kreditportfolios hin zu emissionsärmeren Investitionen. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils grüner Kredite und des Ausschlusses vieler emissionsintensiver Aktivitäten aus unserem Kreditportfolio erwarten wir erst langfristig umfassendere Auswirkungen des Klimawandels auf das Portfolio. Wir stufen den Einfluss von Klimarisiken auf die Wesentlichkeit des Kreditrisikos daher in der kurzen Frist als nicht wesentlich ein und sind auf die Risikominderung fokussiert. Hierfür überwachen wir alle relevanten ESG-Vorschriften in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, um Übergangsriskiken aktiv entgegenzuwirken und zu steuern, indem wir den Dialog mit Kund*innen suchen und Wissen und Informationen zu Klimarisiken bereitstellen.

Das kurzfristige Klimarisiko, definiert als sich auf einen Zeitraum von einem Jahr beziehend, leitet sich aus den zuvor genannten Gründen hauptsächlich aus physischen Klimarisiken ab. Wir passen unser Geschäftsmodell und unsere Strategie an diese Gegebenheiten an, indem wir Klimawandelrisiken in unsere Sicherheitsbewertung einbeziehen und Kund*innen empfehlen, ihre Geschäftsaktivitäten und Vermögensgegenstände gegen klimabedingte Naturgefahren zu versichern. Darüber hinaus fördern wir die Einführung von Maßnahmen zur Minderung des Klimarisikos, wie z.B. Tröpfchenbewässerungssysteme bei unseren landwirtschaftlichen Kund*innen durch die Bereitstellung von Finanzmitteln.

Umweltverschmutzung

Das Thema Umweltverschmutzung wurde für unsere eigenen Tätigkeiten als nicht wesentlich erachtet, da sich unsere Hauptaktivitäten auf Finanztransaktionen und Dienstleistungen konzentrieren, die keine direkten signifikanten Umweltverschmutzungen verursachen. Um dies sicherzustellen, überwachen wir unsere Auswirkungen mithilfe unseres iEMS-Tools (wir verweisen auf den Abschnitt „Säule I – Internes Umweltmanagementsystem“), das sich auf die Abfallerzeugung in unseren Büros und insbesondere auf Papier-, Elektronik- und Kunststoffabfälle konzentriert.

Unsere Impact-Wesentlichkeitsanalyse hat insbesondere zu folgenden Erkenntnissen hinsichtlich der Auswirkungen unseres Kreditportfolios in Bezug auf Umweltverschmutzung geführt:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (16 %²¹ Anteil am Kreditportfolio): Landwirtschaftliche Aktivitäten haben aufgrund des Einsatzes von Düngemitteln, Pestiziden und Nährstoffen eine Tendenz zur Umweltverschmutzung. Diese Themen adressieren wir mit unseren Kund*innen in die frühen Phasen der Finanzierung, um schwerwiegende Auswirkungen zu vermeiden.

²¹ Die hier angegebenen Anteile von einzelnen Wirtschaftssektoren am Gesamtportfolio beziehen sich auf die jeweiligen Finanzierungsvolumen zum Zeitpunkt der Wesentlichkeitsanalyse (März 2024).

- Bauwirtschaft (6 % Anteil am Kreditportfolio): Das Baugewerbe produziert große Abfallmengen durch Baustellen, weshalb ein Umstieg auf innovative Technologien und umweltfreundliche alternative Materialien erforderlich ist.
- Produktion (19 % Anteil am Kreditportfolio): Dieser Sektor hat ein hohes Verschmutzungspotenzial aufgrund der Freisetzung von Schwermetallen, Ammoniak, Phosphor usw. aus der Zement- und Kunststoffproduktion und anderen industriellen Herstellungsverfahren.
- Verkehr und Lagerei (5 % Anteil am Kreditportfolio): Dieser Sektor ist aufgrund der Finanzierung konventioneller und weniger modernisierter Fahrzeuge in Ländern, in denen neue Alternativen und weniger umweltbelastende Technologien noch nicht weit verbreitet sind, für einen großen Teil der Luftverschmutzung verantwortlich.

Diese Aktivitäten werden jedoch zusammen mit allen anderen wirtschaftlichen Aktivitäten in unserem Portfolio durch diejenigen Prozesse überprüft und reguliert, die wir in unseren „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ festgelegt haben. Zunächst werden Aktivitäten, die als potenziell stark umweltschädlich eingestuft werden, von der Finanzierung ausgeschlossen. Zu solchen Aktivitäten zählen die Herstellung oder der Handel mit Produkten, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten, der Handel mit und die Verwendung von Asbest, Arzneimitteln und Pestiziden, die international schrittweise abgeschafft oder verboten werden, der Transport von Öl oder anderen gefährlichen Stoffen in Tankschiffen, die nicht den Anforderungen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) entsprechen, die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen und die Herstellung von Einweg-Kunststoffartikeln oder Kunststoffgranulaten, die für die Herstellung von Produkten verwendet werden, deren Inverkehrbringen verboten ist. Anschließend werden Kategorie-A-Projekte auf der Grundlage der Kategorie-A-Screening-Liste ermittelt, die sich in Bezug auf die Umweltverschmutzung unter anderem mit Abfallverarbeitungs- und -entsorgungsanlagen für gefährliche, giftige oder schädliche Abfälle sowie mit Anlagen zur Gewinnung, Verarbeitung und Umwandlung von Asbest und asbesthaltigen Produkten befasst. In einem letzten Schritt werden die Aktivitäten nach ihrem Risiko klassifiziert und eine Evaluierung wird mithilfe des Formulars zur Umwelt- und Sozialbewertung durchgeführt, das Themen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung umfasst und auf die jeweilige Aktivität zugeschnitten ist. Zu diesen Themen gehören der Einsatz von Agrochemikalien und Düngemitteln, organische Partikel, Abwasser und Bodenverunreinigungen.

Wir fördern grüne Kreditdienstleistungen, indem wir in Projekte investieren, die Chancen bieten, die Umweltverschmutzung zu verringern. Solche Investitionen betreffen beispielsweise Maßnahmen zur Luftreinigungs- und Abwasserbehandlung oder spezifische Technologien wie Lüftungssysteme, die die Ressourcennutzung optimieren, indem sie gleichzeitig das Abfallaufkommen minimieren.

Auf der Grundlage der voranstehenden Screening-Prozesse, die in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen, stufen wir das Verschmutzungspotenzial unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette als begrenzt ein. Wie zuvor erläutert verursachen unsere Kund*innen aufgrund ihrer Größe im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft nur geringe Emissionen und Abfallmengen. Durch unsere Prozesse zum Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe stellen wir zudem sicher, dass die Finanzierung aller wirtschaftlichen Aktivitäten, einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bauwirtschaft, Produktion, Verkehr und Lagerei, zur Minimierung von negativen Auswirkungen und Risiken in der unmittelbaren Umgebung und die Umwelt beiträgt. Auf dieser Grundlage kommen wir zu dem Schluss, dass das Thema Umweltverschmutzung für unsere Institution nicht wesentlich ist.

Wasser- und Meeresressourcen

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen ist für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten nicht wesentlich, da unsere Kernfunktionen Finanzdienstleistungen und Transaktionen umfassen, die keinen signifikanten Wasserverbrauch verursachen und keine direkten Auswirkungen auf Meeresökosysteme haben. Im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems überwachen wir die damit verbundenen Auswirkungen und konzentrieren uns dabei auf Indikatoren, die den Wasserverbrauch in Innenräumen, die Wassernutzung im Freien (Bewässerung), das von öffentlichen/privaten Wasserversorgungsunternehmen bezogene Wasser und das gesammelte Regenwasser betreffen.

Dennoch zeigt unsere Wesentlichkeitsanalyse, dass es in unserem Portfolio potenziell zu Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen kommen könnte. Zu den Sektoren, die als wesentlich eingestuft wurden, gehören:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (16 %²² Anteil am Portfolio): Dieser Sektor ist aufgrund des weltweit steigenden Ressourcenverbrauchs in der Regel stark von Wasser- und Meeresressourcen abhängig.
- Bauwirtschaft (6 % Anteil am Portfolio): Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum werden die Wasserressourcen sowohl in der Bau- als auch in der Nutzungsphase eines Gebäudes übermäßig genutzt, und es werden zunehmend Wasserkontrollsysteme benötigt.
- Immobilien (11 % Anteil am Portfolio): Dieser Sektor ist auch aufgrund des Wasserverbrauchs in Gebäuden wasserintensiv, was aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnraum voraussichtlich zunehmen wird, zusammen mit der Notwendigkeit, Kontrollsysteme einzuführen.
- Produktion (19 % Anteil am Portfolio): Der Fertigungssektor kann aufgrund der wasserabhängigen Produktionsprozesse erheblichen Versorgungsdruck auf das Grundwasser ausüben.
- Handel (24 % Anteil am Portfolio): Dieser Sektor, der durch die Freisetzung von Verpackungsabfällen in die Meeresumwelt gekennzeichnet ist, ist auch wasserabhängig und stellt somit eine Umweltbelastung dar.

Durch unsere etablierten Umweltmanagementprozesse stellen wir sicher, dass die von uns finanzierten Aktivitäten nur geringe Auswirkungen auf natürliche Ressourcen haben. Insbesondere werden die von uns finanzierten Aktivitäten gemäß unseren „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ auf mögliche Auswirkungen und Risiken geprüft und überwacht. Dies beginnt mit der Ausschlussliste der Gruppe, die Finanzierungsaktivitäten mit erheblichen Umweltauswirkungen verbietet. Für weitere Informationen zur Ausschlussliste verweisen wir auf den Abschnitt „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“.

In einem nächsten Schritt für potenzielle Kreditvergaben gelten die Kriterien der Kategorie-A-Screening-Liste, die groß angelegte Landgewinnung und Baggerarbeiten im Meer, große Seehäfen und Binnenwasserstraßen, große Staudämme, sowie Grundwasserentnahmeaktivitäten oder künstliche Grundwasseranreicherungssysteme, die große Wassermengen betreffen, sowie große Staudämme umfassen. Schließlich werden diese Aktivitäten einer Risikobewertung anhand des ESAF-Formulars, das auch Informationen über Wasser- und Meeresressourcen sammelt, unterzogen. Dazu gehören insbesondere Änderungen des Wasserstands, die sich auf das Flussbett auswirken, die Gefährdung der marinen Biodiversität und der Wasserverbrauch.

²² Die hier angegebenen Anteile von einzelnen Wirtschaftssektoren am Gesamtportfolio beziehen sich auf die jeweiligen Finanzierungsvolumen zum Zeitpunkt der Wesentlichkeitsanalyse (März 2024).

Die von uns finanzierten Aktivitäten werden auch anhand ihres positiven Beitrags zu Wasser- und Meeresressourcen bewertet, wodurch sie wiederum für eine Einstufung als grüne Kredite in Frage kommen können. Die Förderkriterien betreffen unter anderem Investitionen in Technologien, die den Wasserbedarf für den Pflanzenanbau senken, Regenwassertanks und Tropfbewässerungssysteme, die die Wassereinsparungen erhöhen, sowie Abwasserbehandlungsanlagen.

Angesichts des verhältnismäßig geringen Anteils unserer Kund*innen an der Wasserentnahme aufgrund der Größe ihrer Betriebe, sowie unserer Prüfverfahren zur Sicherstellung einer regulierten Wasserentnahme, einer geringen Wasserressourcenverknappung und der Förderung von Wassereinsparungen stufen wir die Auswirkungen unseres Portfolios als begrenzt ein. Auf dieser Grundlage wird das Thema Wasser- und Meeresressourcen als unwesentlich bewertet.

Biodiversität

Durch unseren Betrieb haben wir keine direkten Auswirkungen auf die Biodiversität, da unsere operativen Tätigkeiten ausschließlich Bürobetrieb umfassen. Die meisten Auswirkungen ergeben sich aus unserem Geschäftskreditportfolio und unseren Engagements in Aktivitäten, die einen erhöhten Einfluss auf die Biodiversität haben könnten. Dazu gehören

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (16 %²³ Anteil am Kreditportfolio): Dieser Sektor kann eine Gefahr für die Biodiversität und die Ökosysteme darstellen, da er eine Änderung der Landnutzung erfordert. Dies kann unter anderem zu Entwaldung und Zerstörung von Lebensräumen, Verlust organischer Stoffe aufgrund von Bodendegradation und Verlust der Bodenfruchtbarkeit führen.
- Bauwirtschaft (6 % Anteil am Kreditportfolio): Dieser Sektor ist in der Regel ressourcenintensiv, was zu einer Übernutzung der Ressourcen, zu Landnutzungsänderungen und zur Bodenansäuerung für Bauzwecke führen und das ökologische Gleichgewicht gefährden kann.

Diese Themen werden jedoch durch die Umweltmanagementprozesse in unseren „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ geprüft. Erstens definiert unsere Ausschlussliste Aktivitäten mit erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität und schließt sie daher von der Finanzierung aus. Für weitere Informationen zur Ausschlussliste verweisen wir auf den Abschnitt „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“.

Darüber hinaus bewertet die Gruppe die Auswirkungen auf die Kund*innen und das Risiko für die Biodiversität mithilfe des ESAF-Formulars. Konkret werden in dieser Prüfung je nach wirtschaftlicher Aktivität der Kund*in Informationen zu genetisch veränderten Organismen (GVO), zum Verlust der biologischen Vielfalt, zur Veränderung des terrestrischen Lebensraums und zur Gefährdung der biologischen Vielfalt für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau von Nutzpflanzen, der Fischerei und der Stromübertragung sowie zum Tierschutz gesammelt.

Unser grünes Kreditportfolio birgt Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität durch förderfähige Investitionen. Diese umfassen unter anderem Kredite für die Vorbereitung von Waldflächen für (Wieder-) Bepflanzungen, Maßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung, grüne Infrastrukturen zum Schutz vor Bodenerosion und/oder zur Verhinderung und Eindämmung von Sturzfluten sowie Ausrüstung für die Direktsaat zur Unterstützung der Wiederaufforstung. Sie alle dienen der Wiederherstellung von geschädigten Waldflächen und Biodiversität.

²³ Die hier angegebenen Anteile von einzelnen Wirtschaftssektoren am Gesamtportfolio beziehen sich auf die jeweiligen Finanzierungsvolumen zum Zeitpunkt der Wesentlichkeitsanalyse (März 2024).

Durch diese Prozesse stellen wir sicher, dass die Finanzierung in Aktivitäten fließt, die die Biodiversität fördern, und/oder in Aktivitäten, die nur minimale Auswirkungen auf Biodiversität haben. Dies schließt Aktivitäten in städtischen Gebieten, Gebieten mit bereits bestehender landwirtschaftlicher Tätigkeit sowie in Gebieten mit geringer Biodiversität ein. In Anbetracht der oben genannten Faktoren sowie der geringen Betriebsgröße unserer Geschäftskund*innen und den dadurch verhältnismäßig niedrigen Auswirkungen auf die Umwelt, stufen wir das Thema Biodiversität für unsere Institution derzeit als nicht wesentlich ein.

Systemische Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität

Durch unser Negativ-Screening-Verfahren stellen wir sicher, dass systemische Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität in den ersten Phasen einer Investitionsentscheidung minimiert oder beseitigt werden. Insbesondere erkennt die Gruppe Risiken an, die eine Unterbrechung der Nahrungskette und der Verfügbarkeit von Ressourcen sowie eine anschließende Destabilisierung der Wirtschaftssysteme aufgrund von Störungen der Ökosysteme und des Verlusts der Biodiversität umfassen. Diese Risiken werden größtenteils vermieden, indem wir Aktivitäten ausschließen, die als stark negativ eingestuft werden (Ausschlussliste), und indem wir, wie oben beschrieben, im Rahmen des Kreditvergabeprozesses eine Risikobewertung und -minderung durchführen.

Standorte und Aktivitäten in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher Biodiversität

Durch unser Negativ-Screening-Verfahren stellen wir sicher, dass unsere Finanzierungsaktivitäten keine erheblichen Schäden an natürlichen Lebensräumen oder Arten verursachen. Somit sind in keiner Phase des Kreditvergabeprozesses Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere durch die Identifizierung und Steuerung der potenziellen Auswirkungen, die sich aus unseren Kreditentscheidungen ergeben, tragen wir aktiv zur Vermeidung biodiversitätsschädigender Aktivitäten bei.

Wir finanzieren keine wirtschaftlichen Aktivitäten und akzeptieren keine Sicherheiten, wenn sich diese in oder in der Nähe von „International Union for Conservation of Nature“ (IUCN)-Schutzgebieten der Kategorien I bis IV befinden. Die Überprüfung anhand unserer Ausschlussliste ist der erste Schritt in diesem Prozess. Wenn Aktivitäten oder Sicherheiten in der ersten Überprüfungsphase nicht abgelehnt werden, werden sie anschließend anhand der Kriterien der Kategorie-A-Screening-Liste der Institution für Kategorie-A-Projekte bewertet und unterliegen somit weiteren Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen mittels ESIA oder ESDD. Sie werden dann als Aktivitäten mit hohem, mittlerem oder niedrigem Risiko unter Verwendung des ESAF-Formulars kategorisiert (wir verwiesen auf den Abschnitt „Säule II – Management von Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei der Kreditvergabe“).

Der zuvor beschriebene Prozess berücksichtigt folgende Rahmenwerke:

- CITES (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)
- Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention)
- Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention)
- EBWE, Leistungsanforderung (PR) 6: Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen
- EBWE-Richtlinien (z.B. Teilsektoren-Umwelt- und Sozialrichtlinien: Landwirtschaftliche Produktion – Feldfrüchte)

- EU-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie
- IFC, Leistungsstandard (PS) 6, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen
- IFC-Richtlinien (z.B. Richtlinien für Agrarindustrie und Lebensmittelproduktion)
- IUCN-Richtlinien für Schutzgebiete
- Welterbekonvention

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Abfallerzeugung und Ressourcennutzung sind in unsere eigenen Unternehmen begrenzt, da diese ausschließlich wenig ressourcenintensive Bürotätigkeiten umfassen. Um dennoch eine kontrollierte Ressourcennutzung im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten, messen und überwachen wir wichtige Kennzahlen, die für die Kreislaufwirtschaft relevant sind. Hierzu zählt unter anderem der Verbrauch von Druckpapier, recycelter Papierabfall, recycelter Elektronikschrott und wiederverwendbare elektronische Geräte.

Wie bereits erwähnt, ergeben sich unsere wichtigsten Auswirkungen aus unserem Kreditportfolio, in dem drei Sektoren das Potenzial für eine höhere Ressourcennutzung und -umwandlung durch Kreislaufwirtschaftspraktiken haben. Insbesondere wurden in der Wesentlichkeitsanalyse die folgenden Sektoren hervorgehoben:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (16 %²⁴ Anteil am Kreditportfolio): Dieser Sektor spielt eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und Landnutzung, sodass Kreislaufpraktiken unerlässlich sind, um Abfall zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.
- Bauwirtschaft (6 % Anteil am Kreditportfolio): Angesichts der Ressourcenintensität und des Abfallaufkommens ist die Umsetzung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in diesem Sektor von großer Bedeutung, um den Materialverbrauch und die Materialverknappung zunächst durch Umnutzung, Rückführung und Aufarbeitung und anschließend durch Recycling zu reduzieren. Die Einbeziehung von Kreislaufprinzipien wird im Allgemeinen die Verfügbarkeit von Ressourcen sicherstellen und die Umweltleistung insgesamt verbessern.
- Produktion (19 % Anteil am Kreditportfolio): Dieser Sektor ist auch für die Verwaltung der Ressourcennutzung in Lieferketten und während Fertigungsprozessen von entscheidender Bedeutung. Die Anwendung von Kreislaufprinzipien wird für Ressourceneinsparungen und Effizienz sorgen und die Produktlebenszyklen verbessern.

Unser Portfolio an Unternehmenskrediten konzentriert sich auf KKMU, die aufgrund ihrer Größe weniger ressourcenintensiv sind. Durch die Anwendung der „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ werden Aktivitäten mit hohen negativen Auswirkungen durch unsere Ausschlussliste von der Finanzierung ausgeschlossen. Sie beinhaltet zum Beispiel die Herstellung von Einweg-Kunststoffartikeln oder Kunststoffgranulat, das bei der Herstellung von Produkten verwendet wird, die gemäß der Richtlinie (EU) 2019/904 nicht auf den Markt gebracht werden dürfen.

Darüber hinaus werden in unserer Kategorie-A-Screening-Liste im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft weitere Aktivitäten zur weiteren Bewertung aufgeführt: groß angelegte kommunale

²⁴ Die hier angegebenen Anteile von einzelnen Wirtschaftssektoren am Gesamtportfolio beziehen sich auf die jeweiligen Finanzierungsvolumen zum Zeitpunkt der Wesentlichkeitsanalyse (März 2024).

Kläranlagen und die Verarbeitung fester Abfälle sowie die Herstellung von Zellstoff aus Holz oder ähnlichen faserigen Materialien und von Papier und Pappe mit hoher Produktionskapazität.

Im ESAF-Formular werden zudem Daten zu unter anderem folgenden Themen erfasst: Abwasser bei der Bewertung von Aquakultur und Landwirtschaft oder im Baugewerbe; feste Abfälle – überflüssiger Kunststoffabfall aus der Produktion oder aus der Abfallsammlung bei der Prüfung der Herstellung von Kunststoffprodukten; sowie Einsatzmaterial für die Zellstoff- und Papierproduktion.

Wir haben Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durch unsere Vergabe von grünen Krediten identifiziert, bei denen spezifische Förderkriterien zur Ermittlung und Bewertung von Ressourcen- und Materialeinsparungen herangezogen werden. Zu den förderfähigen grünen Investitionen, die die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft widerspiegeln, können insbesondere gehören: Recycling und Abfallwirtschaft, einschließlich Abfallsammlung und -transport, Recycling und Kompostierung, Regenwassertanks, Kläranlagen und Maßnahmen zur Ressourceneffizienz. Im Allgemeinen müssen alle förderfähigen Investitionen in die Ressourceneffizienz zu mehr als 20 % Energieeinsparung oder eine Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie andere Ressourceneinsparungen, einschließlich Wasser-, Material- und Kraftstoffverbrauch, führen. Um als grüner Kredit kategorisiert zu werden, müssen Investitionen in Technologien, Maschinen oder Produktionslinien oder -modelle zu Ressourceneinsparungen führen.

Obwohl wir der Ansicht sind, dass die Auswirkungen unserer Kund*innen in diesem Bereich aufgrund der Größe ihrer Betriebe begrenzt sind, stellen wir durch unsere Screening-Verfahren auch sicher, dass die Aktivitäten der Kund*innen nicht ressourcen- oder abfallintensiv sind und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Auf dieser Grundlage wurde das Thema Kreislaufwirtschaft als nicht wesentlich für unsere Institution eingestuft.

Sozialinformation

Eigene Belegschaft

Die ProCredit Gruppe legt großen Wert auf ethische Prinzipien der Fairness und Transparenz im Umgang mit unseren Mitarbeiter*innen. Alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe (sowohl Angestellte als auch Nichtangestellte) unterliegen den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, und werden in unseren Kennzahlen berichtet. Der Begriff „Mitarbeiter*in“ umfasst alle Personen, die in der ProCredit Gruppe arbeiten, unabhängig davon, ob es sich um Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte handelt (einschließlich Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung, die in der ProCredit Gruppe als das obere (Top-) Management gelten²⁵). „Nichtangestellte“ sind entweder Selbständige mit einem Arbeitsvertrag mit der Gruppe oder Personen, die von externen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die hauptsächlich Beschäftigungstätigkeiten ausüben und sie werden von jedem Institut der Gruppe separat basierend auf ihren internen Prozessen erfasst.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse möchten wir drei Themen hervorheben: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte. Diese Punkte betrachten wir als positiv, aber auch als potenziell negativ, wenn sie nicht angemessen behandelt werden. Darüber hinaus wird anerkannt, dass die Beibehaltung unserer Unternehmenskultur für uns wichtig ist. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Themen hat dieses Thema jedoch nur positive Aspekte, da die Kernwerte und die Identität von ProCredit erhalten bleiben. Was die Zeithorizonte betrifft, so wurden bei allen oben genannten Themen kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen festgestellt. Was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, so erwarten wir keine wesentlichen Änderungen in der Zukunft und sehen auch

²⁵ Im gesamten Text wird der Begriff 'Vorstand' sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für die Geschäftsführung verwendet.

kein erhebliches Risiko wesentlicher Anpassungen innerhalb des nächsten Jahresberichtszeitraums, da diese Themen bereits Teil unserer Kultur sind und wir sie durch Schulungen, Personalplanung usw. sorgfältig behandeln.

Als ethische Bank mit starkem Fokus auf Fairness und Transparenz stellen wir sicher, dass die Gehaltsniveaus bei ProCredit fair sind und die Position der Institution in den jeweiligen lokalen Märkten angemessen widerspiegeln. Geschlechtergleichstellung und Inklusion sind ein wesentlicher Bestandteil unserer DEI- und HR-Strategien, da wir das Prinzip der Meritokratie unter Berücksichtigung einer angemessenen Geschlechterrepräsentation und einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung beibehalten möchten. Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter*innen an, Gewerkschaften beizutreten und an Tarifverhandlungen teilzunehmen, jedoch möchten wir sicherstellen, dass alle unsere Mitarbeiter*innen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen über den Marktstandards haben.

Wir glauben, dass unser Einfluss auf unsere Mitarbeiter*innen und ihr Einfluss hauptsächlich durch Schulung und Entwicklung entsteht. Aus diesem Grund investieren wir als Gruppe stark in Mitarbeiter*innenschulungen (im Jahr 2024 beliefen sich die Schulungsausgaben der ProCredit Gruppe auf 9,7 Mio. EUR, ein Anstieg gegenüber 2023, als der Gesamtbetrag 9,4 Mio. EUR betrug). In den kommenden Jahren planen wir Investitionen in Schulungen zu erhöhen, wobei wir einen umsichtigen Ansatz verfolgen und sicherstellen, dass alle potenziellen Risiken berücksichtigt werden, z.B. die Fluktuationsrate, Zertifizierungsprogramme für Mitarbeiter*innen usw. Trotz dieser potenziellen Risiken, die wir erkennen, wollen wir weiterhin das Unternehmen sein, das in die Entwicklung der eigenen Mitarbeiter*innen investiert, die bei ProCredit bleiben und sich weiterentwickeln wollen, da wir dies als unsere Stärke und Chance sehen - hochqualifizierte Mitarbeiter*innen zu haben.

Zusätzlich zu den Schulungen, führt der Vorstand strukturierte Gespräche mit allen Mitarbeiter*innen. Somit werden Mitarbeiter*innen regelmäßig einbezogen. Die Personalabteilungen verfolgen die Ergebnisse dieser Gespräche und bewerten die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Mitarbeiter*innenbindung, und stellen sicher, dass das Feedback unserer Kolleg*innen entsprechend berücksichtigt wird.

Wir sind uns bewusst, dass alle Mitarbeiter*innen bestimmte Risiken und Chancen ausgesetzt sind, wobei gewisse Mitarbeiter*innengruppen davon stärker betroffen sein können als andere. Wir verpflichten uns, keine Aspekte als selbstverständlich anzusehen. Dies betrifft insbesondere die Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen, faire Löhne, Geschlechtergleichstellung und Inklusion, Vereinigungsfreiheit, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen. Unzufriedenheit der Mitarbeiter*innen aufgrund der Arbeitsbedingungen könnte zu einer erhöhten Personalfluktuationsrate führen, was sich negativ auf den Geschäftsbetrieb auswirkt. Ein effektives Management dieser Risiken und Chancen ermöglicht es ProCredit eine motivierte und gut ausgebildete Belegschaft zu erhalten. Dies ist unerlässlich, um langfristig strategische Ziele und nachhaltiges Wachstum sicherzustellen.

Obwohl unsere Belegschaft nicht direkt von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder dem Klimawandel betroffen ist, da wir ein Dienstleistungsunternehmen und Teil der Bankenbranche sind, gibt es bestimmte indirekte Auswirkungen, die erwähnt werden sollten. Wir möchten sicherstellen, dass auch indirekte Auswirkungen nicht als selbstverständlich angesehen werden und dass sie genau überwacht werden, sodass sie aufgrund der Sensibilität und der weit verbreiteten Bedeutung dieser Themen immer noch als potenziell negativ angesehen werden. Wir dulden keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit und andere Formen der Sklaverei und Knechtschaft in unseren eigenen Betrieben, denen unserer Kund*innen oder innerhalb unserer Lieferkette.

Ein konkretes Beispiel für Auswirkungen, Risiken und Chancen der Belegschaft ist der Klimawandel. Zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung daran, haben wir einen Übergangsplan entwickelt, der unseren Weg zur Dekarbonisierung vorgibt. Unsere Mitarbeiter*innen werden in diesem Prozess eine entscheidende Rolle spielen und von ihm betroffen sein. Um den Übergangsplan umzusetzen, müssen wir bestimmte Fähigkeiten entwickeln, neue Rollen schaffen, bestehende Rollen ändern und das Engagement der Mitarbeiter*innen fördern. Die Einführung des Plans birgt jedoch auch Risiken, wie z.B. Widerstand gegen Veränderungen, zusätzliche Schulungs- und Entwicklungskosten und mögliche Betriebsstörungen. Zu den Strategien zur Minderung dieser Risiken gehören umfassende Schulungsprogramme, klare Kommunikation, Unterstützungssysteme und Initiativen zur Mitarbeiter*innenbindung, um einen reibungslosen Übergang und eine belastbare Belegschaft zu gewährleisten.

Wir verweisen für weitere Informationen bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf den Abschnitt „Eigene Belegschaft“.

Verbraucher und Endnutzer

Alle unsere Kund*innen können durch unsere Geschäftstätigkeiten in negativer oder positiver Weise beeinflusst werden. Sie wurden deshalb bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Wir gruppieren unsere Zielkund*innen wie folgt:

- Geschäftskund*innen, einschließlich KKMU
- Einzelkund*innen, einschließlich Privatkund*innen
- Institutionelle Kund*innen, ausschließlich als Einlagenkund*innen

Wir bieten keine Produkte an, die von Natur aus schädlich für Menschen sind und/oder das Risiko für chronische Krankheiten erhöhen.

Alle unsere Kund*innen, die einen der von uns angebotenen Dienste nutzen, könnten in Bezug auf ihr Recht auf Privatsphäre, Datenschutz und Nichtdiskriminierung beeinträchtigt werden. Sie alle sind auf genaue und zugängliche dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen, wie z.B. die Geschäftsbedingungen aller von unseren Banken angebotenen Dienstleistungen.

Bestimmte Gruppen wie ältere Menschen, finanziell gefährdete Kund*innen und andere finanziell unterrepräsentierte Gruppen könnten einem höheren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sein, wenn diese Vielfalt bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen nicht berücksichtigt wird.

Finanziell gefährdete Kund*innen können durch die Marketing- und Vertriebsstrategien von Banken stärker beeinträchtigt werden. Diese Strategien könnten manchmal ihre finanzielle Unsicherheit ausnutzen und zu Entscheidungen führen, die nicht in ihrem besten Interesse sind. Außerdem haben andere finanziell unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen oder junge Menschen aufgrund der nicht inklusiven Marketing- und Vertriebsstrategien möglicherweise Schwierigkeiten, eine angemessene Finanzierung zu erhalten, obwohl sie diese benötigen. Darüber hinaus können Datenschutzpraktiken, die sensible Informationen nicht angemessen schützen, diese Gruppen weiteren Risiken aussetzen.

ProCredit bietet Dienstleistungen an, die Finanzierungen, Einlagen, Transaktionen und Bankkanäle umfassen. Es gibt bestimmte Bedingungen und Situationen, die zu negativen Auswirkungen auf die Verbraucher*innen führen können und sie können in zwei Hauptkategorien unterteilt werden: (i) weit verbreitet oder systematisch oder (ii) bezogen auf einzelne Vorfälle. Diese können wie folgt weiter detailliert werden:

- Groß angelegte Datenschutzverletzungen (DDoS-Angriffe im Land): Banken sammeln personenbezogene Daten von ihren Kund*innen für Zwecke wie Kreditanträge und Kontoeröffnungen. Im Falle einer groß

angelegten Datenschutzverletzung könnten die persönlichen und finanziellen Informationen der Kund*innen offengelegt werden. Dies könnte zu finanziellen Verlusten aufgrund nicht autorisierter Transaktionen, Identitätsdiebstahl, Verlust der Privatsphäre und Rufschädigung führen. Solche Verstöße könnten durch externe Angriffe ausgelöst werden, die sich gegen mehrere Banken im Land oder speziell gegen ProCredit-Banken richten.

- **Produktmängel bei der Einführung neuer Produkte:** ProCredit bietet verschiedene Produkte an und entwickelt kontinuierlich neue, um seine Kund*innen besser bedienen zu können, z.B. das ProGreen-Konto, das bei den ProCredit-Banken in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ecuador und Rumänien erhältlich ist. Diese Entwicklungen erfordern oft Systemänderungen, wie z.B. Parameteranpassungen, die manchmal zu falschen Gebühreneinstellungen führen können, was wiederum dazu führt, dass Kund*innen fälschlicherweise Gebühren berechnet könnten. Ein Beispiel in diesem Fall, das unter systematische Fehler fällt, wäre die nicht berechnete Gebühr von 0,5 RON pro SMS von Geschäftskunden aufgrund eines Fehlers in einem Skript, das zur Automatisierung von Ausnahmen in der Info-SMS-Servicegebühr in der ProCredit Bank Rumänien verwendet wurde.
- **Datenschutz für Kund*innen:** Sicherheitsmängel in bestehenden Bankkanälen wie E-Banking und M-Banking, bei denen es zu einem unbefugten Zugriff auf Konten kommen kann, was sich auf den Datenschutz der Kund*innen auswirkt. Die Folgen für die Verbraucher*innen sind ähnlich wie bei den unter groß angelegten Datenschutzverletzungen genannten.
- **Überschuldung von Kund*innen:** Eine weitere Art von Vorfall steht im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten, nämlich unzureichende Kreditrisikobewertung und Genehmigungsprozesse bei Kreditanträgen, die zu einer Überschuldung von Kund*innen führen können.
- **Einhaltung von Vorschriften:** ProCredit unterliegt verschiedenen Vorschriften in den Bereichen Verbraucher*innenschutz, Geldwäschebekämpfung und finanzielles Verhalten. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu erheblichen Bußgeldern, rechtlichen Schritten und Einschränkungen des Geschäftsbetriebs führen. Eine unzureichende Kommunikation über Produktbedingungen, Gebühren und Konditionen kann dieses Problem weiter verschärfen und zu Missverständnissen bei den Verbraucher*innen und unerwarteten Kosten führen. Diese Compliance-Risiken schaden nicht nur den Verbraucher*innen, indem sie ihren Zugang zu Finanzdienstleistungen einschränken, sondern stellen auch ProCredit vor erhebliche rechtliche und rufschädigende Herausforderungen. Ein Beispiel in diesem Fall, das unter einzelne Vorfälle fällt, betrifft einen Kunden, der nicht auf die in einem gepfändeten Konto eingezahlten Kindergeldbeträge zugreifen kann. Die Bank war verpflichtet, eine Lösung zu implementieren, um sicherzustellen, dass Kunden uneingeschränkten Zugang zu den Kindergeldbeträgen haben, da diese Beträge gesetzlich vor Pfändung geschützt sind.
- **Anwendung interner Vorschriften:** Wenn die internen Vorschriften von ProCredit uneinheitlich angewendet werden, kann dies zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Kund*innen führen. Eine solche Uneinheitlichkeit kann zu einer ungerechten Behandlung führen, bei der ähnliche Fälle unterschiedlich behandelt werden, was zu Verwirrung und Unzufriedenheit bei den Kund*innen führt.
- **Verbraucher*innenvertrauen und ethische Praktiken:** ProCredit ist sich bewusst, dass eine effektive Kommunikation der Produktbedingungen, Gebühren und Konditionen für die Aufrechterhaltung des Verbraucher*innenvertrauens unerlässlich ist. Missverständnisse in diesen Bereichen können zu Verwirrung und Unzufriedenheit bei den Kund*innen führen. Die Grundsätze der Transparenz und Integrität in der Kommunikation mit Kund*innen sind ein wesentlicher Aspekt der ethischen Bankpraxis, die darauf abzielt, sicherzustellen, dass die Kreditvergabe nicht zu einer untragbaren Verschuldung oder finanziellen Notlage der Verbraucher*innen beiträgt. Wenn Kund*innen Bedenken oder Feedback äußern, ist es für ProCredit von entscheidender Bedeutung, diese Probleme umgehend und effektiv anzugehen. Wenn nicht

angemessen auf das Feedback der Verbraucher*innen reagiert wird, untergräbt dies nicht nur das Vertrauen, sondern führt auch dazu, dass ungelöste Probleme fortbestehen, was wiederum zu Unzufriedenheit und Rufschädigung führen kann.

Materielle Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

ProCredit hat einen bedeutenden positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern, in denen wir tätig sind, vor allem durch unsere gezielte Unterstützung für KKMU und deren Formalisierung sowie durch unser Engagement für grüne Finanzierungen. Durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Finanzdienstleistungen und -produkte für KKMU helfen wir diesen Unternehmen zu wachsen, innovativ zu sein und zur lokalen Wirtschaft beizutragen. Darüber hinaus fördern unsere Initiativen für grüne Finanzierungen nachhaltige Praktiken und Umweltverantwortung bei unseren Kund*innen, was dazu beiträgt, sie widerstandsfähiger gegen die potenziellen negativen Auswirkungen von Umweltproblemen wie dem Klimawandel zu machen. Zu den Verbraucher*innen, die von unseren Aktivitäten profitieren, gehören alle unsere KKMU-Kund*innen, die von einem besseren Zugang zu Kapital und Ressourcen profitieren, sowie die Kund*innen, die von grünen Krediten profitieren. Im Jahr 2024, haben wir unseren Kund*innen 1.354,6 Mio. EUR für grüne Investitionen zur Verfügung gestellt. Diese positiven Auswirkungen sind in allen Ländern, in denen wir tätig sind, offensichtlich und fördern die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung.

Risiken und Chancen durch Verbraucher- und Endnutzerabhängigkeiten

ProCredit identifiziert mehrere wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus unseren Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ergeben. Ein erhebliches Risiko besteht in der Möglichkeit eines wirtschaftlichen Abschwungs, instabiler politischer Situationen oder einer Inflation, die sich auf KKMU auswirken und zu einem erhöhten Kreditrisiko führen und unsere finanzielle Stabilität beeinträchtigen könnten. Andere externe Faktoren, wie Pandemien (z.B. COVID-19), haben einen Einfluss auf das Kund*innenverhalten in unserem Geschäft und führen zu einer erhöhten Nachfrage nach digitalen Lösungen, auch für die Neuanmeldung von Kund*innen über Online-Kanäle und nicht nur in physischer Präsenz. Darüber hinaus könnten Änderungen im regulatorischen Umfeld zu Compliance-Herausforderungen führen und unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Eine der wichtigsten Verordnungen ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die den Schutz der personenbezogenen Daten von Kund*innen gewährleisten soll. Diese Verordnung schreibt strenge Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen vor, die dazu beitragen, Vertrauen bei unseren Kund*innen aufzubauen.

Auf der positiven Seite bietet unser starker Fokus auf KKMU, grüne Finanzierung und die Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen, insbesondere, ein erhebliches Wachstumspotenzial. Durch die Unterstützung von KKMU und von Frauen geführten Unternehmen können wir Innovation und wirtschaftliche Entwicklung fördern, was wiederum unsere Marktposition stärkt.

Insbesondere Investitionen in von Frauen geführte Unternehmen decken ein erhebliches Investitionspotenzial innerhalb unterfinanzierter Gruppen auf. Unternehmerinnen stehen oft vor größeren Hindernissen beim Zugang zu Kapital, dennoch stellen sie einen bedeutenden und wachsenden Teil der Geschäftswelt dar. Durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Finanzprodukte und -dienstleistungen für Unternehmerinnen können wir dazu beitragen, diese Finanzierungslücke zu schließen und das Wachstum dieser Unternehmen zu fördern. Dies fördert nicht nur die Gleichstellung der Geschlechter, sondern erschließt auch einen riesigen, bisher nicht ausreichend genutzten Markt und treibt das Wirtschaftswachstum und die Diversifizierung voran.

Unser Engagement für grüne Finanzierungen entspricht nicht nur den globalen Nachhaltigkeitstrends, sondern eröffnet auch neue Märkte und Kund*innensegmente, insbesondere unter umweltbewussten Verbraucher*innen und Unternehmen. Diese Chancen ermöglichen es uns, bekannter zu werden und die langfristige Rentabilität zu steigern, während wir gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Gemeinschaften leisten, denen wir dienen.

Verständnis und Einschätzung von Verbrauchern und Endnutzern mit höherem Schadensrisiko

Wie oben hervorgehoben, gibt es bestimmte Kund*innengruppen mit besonderen Merkmalen, die einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können. Zu den Haupttypen gehören:

- Personen mit niedrigem stabilem Einkommen und Personen mit schlechter Bonität: Diese Personen sind einem höheren Überschuldungsrisiko ausgesetzt. ProCredit-Banken folgen bei der Kreditvergabe den Grundsätzen der Transparenz und der sozialen Verantwortung. Dazu gehört, die spezifische Situation eines Kreditnehmers oder einer Kreditnehmerin zu berücksichtigen und eine Überschuldung der Kund*innen zu vermeiden. Die „Group Credit Risk Standards for Private Clients“ definieren den Prozess der Kreditwürdigkeitsprüfung und die Kriterien, die von ProCredit-Banken bei der Kreditvergabe an Privatpersonen anzuwenden sind.
- Ältere Verbraucher*innen: ProCredit ist bestrebt, seinen Kund*innen benutzerfreundliche und effiziente Direktbankkanäle zur Verfügung zu stellen, und über E-Banking und M-Banking wird eine breite Palette von Transaktionen angeboten. Dies könnte wiederum dazu führen, dass ältere Kund*innen größere Schwierigkeiten haben, sich an digitale Bankplattformen anzupassen. Um dieses Risiko zu mindern, sind die ProCredit-Banken weiterhin physisch präsent, und zwar in Form von zwei Hauptarten von Geschäftsstellen: Filialen und 24/7-Zonen. Darüber hinaus bieten Kontaktzentren Zugang zu Beratungsdiensten.
- Verbraucher*innen, die stark auf digitale Bankdienstleistungen angewiesen sind: Sicherheitsmängel wie die bei der Beschreibung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher*innen erwähnten könnten diese Kund*innen einem größeren Schadensrisiko aussetzen. Um dieses Risiko zu mindern, bieten die Banken ihren Kund*innen Beratung zur Informationssicherheit an, um sie für Bedrohungen (z.B. Trojaner, Phishing, betrügerische Anrufe usw.) zu sensibilisieren.
- Weitere finanziell unterrepräsentierte Gruppen (Frauen, junge Menschen usw.): Diese Gruppen stehen aufgrund verschiedener Hindernisse oft vor großen Herausforderungen bei der Sicherung der Finanzierung. Mit seiner Strategie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion will ProCredit diese Herausforderungen angehen und den unterversorgten Menschen Finanzdienstleistungen auf gerechte Finanzierungen zur Verfügung stellen, um die Finanzierungslücken zu schließen.

Unsere wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbraucher*innen ergeben, beziehen sich nicht auf eine bestimmte Gruppe. Solche Risiken betreffen alle unsere Zielkund*innen.

Governance-Informationen

Unternehmenspolitik

Unsere Governance-Richtlinien zu Whistleblowing, politischen Aktivitäten und Lobbying sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind integraler Bestandteil unseres Engagements für ethische Geschäftspraktiken. Wir überprüfen und verbessern diese Richtlinien kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Standards an Integrität und Transparenz entsprechen. Auf diese Weise schützen wir die

Interessen unserer Stakeholder und tragen zu einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Bankenumfeld bei.

Da die ProCredit Gruppe hauptsächlich in Ost- und Südosteuropa sowie in Südamerika tätig ist, ist die Wirkung unserer Governance-Richtlinien besonders bedeutend. Diese Regionen haben unterschiedliche regulatorische Umgebungen und verschiedene Grade der Korruption und politischen Einflussnahme. Durch die Implementierung robuster Governance-Rahmenwerke streben wir an, in diesen Märkten einen hohen Standard für ethisches Verhalten und Transparenz zu setzen.

Unser Engagement für ethische Governance trägt dazu bei, Vertrauen bei den lokalen Gemeinschaften, Regulierungsbehörden und Stakeholdern aufzubauen. Es trägt auch zur allgemeinen Stabilität und Integrität der Finanzsysteme in diesen Regionen bei. Durch starke Governance-Praktiken schützen wir nicht nur unsere Organisation, sondern spielen auch eine entscheidende Rolle bei der Förderung nachhaltiger und verantwortungsvoller Bankpraktiken in unseren Betriebsländern.

Die Geschäftstätigkeit in diesen Regionen birgt mehrere Risiken, die unsere Operationen und strategische Planung beeinflussen können. Diese Regionen haben oft komplexe regulatorische Umgebungen, die durch häufige Änderungen von Gesetzen und Vorschriften gekennzeichnet sind, was Unsicherheit und Compliance-Herausforderungen schaffen kann. Hohe Bürokratie und sektorspezifische Besteuerung können ebenfalls erhebliche betriebliche Hürden darstellen und die Kosten und Komplexität der Geschäftstätigkeit erhöhen. Das Risiko willkürlicher Gesetzgebung, bei der plötzliche und unerwartete rechtliche Änderungen auftreten, kann ebenfalls die Geschäftstätigkeit stören und erfordert eine schnelle Anpassung.

Politische Instabilität ist ein weiteres kritisches Risiko, da diese Regionen unterschiedliche Grade politischer Unruhen und Regierungswechsel erleben können, die die Geschäftskontinuität und das Investitionsklima beeinflussen können. Der anhaltende Krieg in der Ukraine hat diese Herausforderungen weiter verschärft und den Finanzsektor erheblich beeinträchtigt. Der Konflikt hat zu erhöhten geopolitischen Spannungen, erhöhter Unsicherheit und Störungen auf den Finanzmärkten geführt, was die Anlegerstimmung und die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigt. Darüber hinaus bleibt Korruption in einigen Bereichen ein weit verbreitetes Problem, das Risiken für ethische Geschäftspraktiken darstellt und robuste Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption erfordert.

Durch die Bewältigung dieser Risiken mittels unserer umfassenden Governance-Richtlinien zielt ProCredit darauf ab, potenzielle negative Auswirkungen zu mindern und nachhaltige Geschäftstätigkeiten sicherzustellen. Unser proaktiver Ansatz im Risikomanagement und unser Engagement für ethische Standards helfen uns, diese Herausforderungen zu meistern und das Vertrauen unserer Stakeholder zu bewahren.

Whistleblowing

Die ProCredit Gruppe ist bestrebt, eine Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern. Unsere Whistleblowing-Richtlinie ist ein Eckpfeiler unseres Governance-Rahmens und bietet einen sicheren und vertraulichen Mechanismus für Mitarbeiter*innen, Kund*innen und andere Stakeholder, um jegliche unethischen, illegalen oder verdächtigen Aktivitäten zu melden. Ein effektiver Whistleblowing-Mechanismus ist für unsere eigenen Operationen von entscheidender Bedeutung. Er ermöglicht es uns, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben, bevor sie zu größeren Risiken für unser Unternehmen werden. Durch die Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikationskultur können wir sicherstellen, dass alle Bedenken ernst genommen und angemessen behandelt werden. Dies trägt nicht nur zur Integrität und Stabilität unserer Geschäftstätigkeiten bei, sondern stärkt auch das Vertrauen unserer Stakeholder in unsere Organisation. Whistleblowing ist für unsere Abläufe von wesentlicher Bedeutung, da es

ein wesentliches Instrument zur Aufdeckung und Verhinderung von Fehlverhalten, Betrug und anderen unethischen Verhaltensweisen darstellt. Dies ist besonders wichtig in unseren Einsatzländern, in denen die regulatorischen Umgebungen komplex sein können und die Korruptionsniveaus im Vergleich zu anderen Regionen höher sein können. Durch die Förderung der Meldung solcher Aktivitäten können wir Probleme umgehend angehen und die Integrität unserer Abläufe wahren. Dies hilft, Vertrauen bei den Interessengruppen aufzubauen und die Einhaltung lokaler und internationaler Vorschriften sicherzustellen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung sind für ProCredit von wesentlicher Bedeutung, da sie entscheidend für die Aufrechterhaltung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit unserer Abläufe sind. Korruption und Bestechung können zu erheblichen rechtlichen, finanziellen und reputationsbezogenen Risiken führen, insbesondere in vielen unserer Einsatzländer, in denen Korruption ein weit verbreitetes Problem bleibt. Durch die Umsetzung robuster Maßnahmen gegen Korruption schützen wir unsere Organisation und tragen zu einem fairen und transparenten Geschäftsumfeld bei. Dies ist unerlässlich, um Vertrauen bei lokalen Gemeinschaften, Regulierungsbehörden und Interessengruppen aufzubauen.

Bei ProCredit verfolgen wir eine strikte Anti-Korruptionspolitik gegenüber Korruption und Bestechung. Unsere Anti-Korruptions- und Bestechungspolitik ist darauf ausgelegt, korrupten Praktiken innerhalb unserer Abläufe und bei unseren Geschäftspartner*innen zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Unser internes Kontrollsystem umfasst regelmäßige Audits und Risikobewertungen, um potenzielle Korruptionsrisiken zu identifizieren und zu mindern. Wir haben klare Verfahren für die Meldung und Untersuchung von Verdachtsfällen von Korruption oder Bestechung etabliert und ergreifen schnelle und entschlossene Maßnahmen gegen alle Personen oder Einheiten, die gegen unsere Politik verstoßen. Zusätzlich zu unseren internen Maßnahmen verlangen wir von allen Dritten, einschließlich Lieferant*innen und Auftragnehmer*innen, dass sie unsere ethischen Standards einhalten. Wir führen eine Due-Diligence-Prüfung dieser Dritten durch, um sicherzustellen, dass sie unsere Anti-Korruptions- und Bestechungspolitik einhalten.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Politische Aktivitäten und Lobbyarbeit als Thema sind von wesentlicher Bedeutung, da sie unsere Reputation und die Wahrnehmung unserer Interessengruppen erheblich beeinflussen können. In unseren Einsatzländern, in denen die politischen Landschaften volatil sein können und die regulatorischen Rahmenbedingungen sich noch entwickeln, können politische Aktivitäten oder Lobbyarbeit Interessenkonflikte schaffen und unser Engagement für ethisches Verhalten und Neutralität untergraben. Indem wir eine klare Haltung zur politischen Neutralität einnehmen, stellen wir sicher, dass unsere Handlungen mit unseren Werten übereinstimmen und dass wir transparent und ethisch handeln.

Wir verfolgen eine strikte Politik der politischen Neutralität. Wir beteiligen uns nicht an politischen Aktivitäten oder Lobbyarbeit, die als Versuch wahrgenommen werden könnten, die öffentliche Politik zu unseren Gunsten zu beeinflussen. Unser Governance-Rahmenwerk enthält klare Richtlinien, die die Nutzung von Unternehmensressourcen, einschließlich finanzieller Beiträge, für politische Zwecke untersagen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Due Diligence im Bereich Nachhaltigkeit folgt einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive, die sowohl den Inside-Out- als auch den Outside-In-Ansatz umfasst. Diese integrierte Methode gewährleistet ein umfassendes Verständnis der wesentlichen Themen, die sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Stakeholder*innen von entscheidender Bedeutung sind.

Aus der Inside-Out-Perspektive stellt die ProCredit-Gruppe die in früheren Nachhaltigkeitsberichten identifizierten Nachhaltigkeitsthemen den unter ESRS behandelten Nachhaltigkeitsthemen gegenüber. In der Vergangenheit wurden diese Themen durch die Wesentlichkeitsbewertung der GRI-Initiative und durch Befragungen unserer Stakeholder*innen und Aktionär*innen ermittelt. Daraus resultierten anschließend unsere wichtigsten Ziele für nachhaltige Entwicklung. Im ESRS-Ansatz werden nun beide Perspektiven, Inside-Out und Outside-In, bewertet. Somit richten wir unsere Due Dilligence nicht nur auf unseren Impact aus, sondern zusätzlich auch auf Geschäftsrisiken und -chancen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz stellen wir sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsinitiativen robust, transparent und effektiv auf die regulatorischen ESRS-Standards abgestimmt sind.

Im nächsten Schritt wird die lange Liste der von ESRS abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette der ProCredit-Gruppe bewertet. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird auf Basis der bedeutenden Wirtschaftssektoren und Kreditzwecke in unserem Kreditportfolio analysiert. Dies zeigt die möglichen finanziellen Auswirkungen auf. Durch die Zuordnung der Ergebnisse zu den Datenbanken „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposures“ (ENCORE) und „United Nations Environmental Program–Financial Initiative“ (UNEP-FI) werden vorläufige Wesentlichkeitsstufen ermittelt.

Auf der Grundlage vorläufiger Ergebnisse haben Expert*innen aus verschiedenen Abteilungen die Auswirkungs-, Risiko- und Chancenfaktoren für jedes Nachhaltigkeitsthema aus verschiedenen Blickwinkeln der Wertschöpfungskette definiert. Die negativen Auswirkungen wurden auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten, die positiven Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit, und die Risiken und Chancen nach ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen Ausmaßen bewertet. Dabei berücksichtigten unsere beteiligten Expert*innen das Geschäftsmodell von ProCredit sowie die Wirtschaftsmärkte unserer Geschäftstätigkeit, Produkte und Kundentypen. Insbesondere wurden der Rahmen unseres Umweltmanagements, einschließlich der Ausschlussliste, und unser Verhaltenskodex berücksichtigt, die klaren Erwartungen an ethische Geschäftspraktiken sowohl für interne Parteien als auch für das Verhalten Dritter festlegen. Andere kontextbezogene Merkmale wie geografische Einsatzgebiete, Verfügbarkeit von Technologie, regulatorischer Kontext sowie Technologie- und Markttrends wurden ebenfalls in die Bewertung einbezogen.

Ein zentraler Aspekt in der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Outside-In-Perspektive ist die Vereinbarkeit mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Diese wird erreicht, indem die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit der Risikoinventur als Grundlage unseres Risikomanagements und der zugehörigen ESG-Risikotreiberbewertung abgestimmt wird. Die Ergebnisse der Bewertung werden durch eine weitere Expertin oder einen weiteren Experten überprüft und validiert.

Auf der Grundlage einer festgelegten Wesentlichkeitsschwelle ermitteln wir wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die der ökologischen, sozialen und/oder finanziellen Wesentlichkeit unterliegen.

Diese Ergebnisse werden mit unseren Interessengruppen besprochen und validiert (wir verweisen auf den Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“).

In ESRS enthaltene von der Konzernnachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurde, befindet sich im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“. Wesentliche Informationen werden anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und den ESRS-Offenlegungsvorschriften definiert. Themen werden als wesentlich betrachtet, wenn sie auf Grundlage eines definierten Schwellenwertes starke oder schwerwiegende Auswirkungen, Risiken oder Chancen haben.

Für die Tabelle aller Datenpunkte der aufgeführten EU-Rechtsvorschriften verweisen wir auf den Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang“.



Foto oben: Stoianov Ivan, Anbau von Getreide. Kund*in der ProCredit Bank Rumänien
Foto unten: Hauptsitz der ProCredit Bank Nordmazedonien in Skopje

Umweltinformationen

EU-Taxonomie²⁶

Im Allgemeinen beziehen sich die EU-Taxonomie-Zulassungskriterien auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die potenziell zu einem der sechs Umweltziele beitragen könnten (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Gesamtaktiva auf 10,9 Mrd. EUR (2023: 9,9 Mrd. EUR). Rund 73 % unserer Gesamtaktiva im Jahr 2024 werden für die Berechnung der Grüne-Aktiva-Quote (GAR) gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigt. Für die Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten wurden die NACE-Sektoren-Codes angewendet.

Wir priorisieren die Anpassung an den Klimawandel und dessen Minderung als wichtige Elemente unserer Nachhaltigkeitsstrategie und arbeiten aktiv mit unseren Kunden zusammen, um sie auf ihren Dekarbonisierungspfaden zu begleiten. Grüne Kredite sind ein wichtiges Instrument, das wir zur Unterstützung der Dekarbonisierungsbemühungen unserer Kunden einsetzen, und wir überprüfen derzeit die Übereinstimmung unserer Kriterien mit der EU-Taxonomie. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Klimaschutz“.

Der Großteil unserer Vermögenswerte besteht aus Krediten und Darlehen an Kund*innen, wobei sich der Großteil des Kreditportfolios außerhalb der Europäischen Union befindet. Der Umfang des Berichts hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erweitert. Im Jahr 2024 wurden die Offenlegungspflichten auf Banken außerhalb der Europäischen Union mit NFRD (Non-Financial Reporting Directive) Kund*innen ausgeweitet. Banken außerhalb der EU sind verpflichtet, Finanzierungsaktivitäten mit NFRD-Kund*innen offenzulegen, die taxonomiefähig sind und mit einem der sechs Umweltziele übereinstimmen. Das NFRD-Kund*innenportfolio unserer Banken außerhalb der EU ist jedoch nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten involviert, die taxonomiefähig sind. Daher beschränkt sich der Umfang unserer Offenlegung auf EU-Banken, d.h. Bulgarien, Rumänien und Deutschland. Fast 1,2 % unserer Gesamtaktiva sind taxonomiefähig (0,5 % im Jahr 2023). Der Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte beläuft sich, wie auch im Vorjahr, auf 0%. Auf der außerbilanziellen Seite sind Vermögenswerte in Form von Finanzgarantien in Höhe von 1,4 Mio. EUR taxonomiefähig. Die Gruppe verfügt nicht über ein Handelsportfolio im herkömmlichen Sinne. Die folgende Tabelle zeigt die konsolidierten Konzernzahlen.

Die Tabellen in Bezug auf die Veröffentlichung der EU Taxonomie nach Anhang 6 und 12 der Regulierung (EU) 2021/2178 befinden sich im Anhang der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtaktiva*	10.936,2	9.947,8
Davon		
Gesamtsumme, der im GAR erfassten Vermögenswerte	8.015,1	7.039,2
Aktiva, erfasst im Zähler der GAR	1.328,9	1.106,0
Aktiva, erfasst im Nenner der GAR	6.686,3	5.933,2
Aktiva, welche von der GAR Kalkulation ausgeschlossen sind	2.921,1	2.908,6

*Berechnung basiert auf FINREP und manuellen Daten von den Tochterbanken (vor Wertberichtigungen).

²⁶ Die Daten für das Jahr 2023 wurden unter Berücksichtigung einer angepassten Methodik berechnet und weichen daher von den im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichten ab.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Jahr 2024		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR)	Umsatz-KPI (%) ⁴	Capex-KPI (%) ⁵	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,0	0,00	0,00	0,00	61,1	26,7
Jahr 2024		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR)	Umsatz-KPI (%)	Capex-KPI (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0,0	0,00	0,00	0,00	62,5	13,3
	Handelsbuch ¹	N/A	N/A	N/A	x	x	x
	Finanzgarantien	0,0	0,00	0,00	x	x	x
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,0	0,00	0,00	x	x	x
	Gebühren- und Provisionserträge ²	N/A	N/A	N/A	x	x	x
Jahr 2023		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR)	Umsatz-KPI (%) ⁴	Capex-KPI (%) ⁵	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,0	0,00	0,00	0,00	59,6	29,2

1 Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

2 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

3 Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik. % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

4 basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

5 basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

A Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

B Die gesamten umweltfreundlichen Vermögenswerte repräsentieren die taxonomiekonformen Aktivitäten basierend auf dem Umsatz-KPI.

C Umsatz-KPI % - berechnet als Prozentsatz der taxonomiekonformen Vermögenswerte über die gesamten GAR-Vermögenswerte.

D CapEx-KPI % - berechnet als Prozentsatz der taxonomiekonformen Vermögenswerte über die gesamten GAR-Vermögenswerte.

E Prozentsatz der Abdeckung - % der Vermögenswerte, die durch die taxonomiekonformen Vermögenswerte basierend auf dem Umsatz-KPI über die gesamten Vermögenswerte der Gruppe abgedeckt sind.

F Prozentsatz der vom Zähler ausgeschlossenen Vermögenswerte - % der Vermögenswerte, die vom Zähler ausgeschlossen sind (d.h. Vermögenswerte, die nur Teil des Nenners für die Berechnung des Green Asset Ratio sind) über die gesamten Vermögenswerte der Gruppe.

G Prozentsatz der vom Nenner ausgeschlossenen Vermögenswerte - % der Vermögenswerte, die nicht für die GAR-Berechnung abgedeckt sind, über die gesamten Vermögenswerte der Gruppe.

Klimawandel

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz

Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) orientieren wir unser langfristiges Emissionsreduktionsziel für 2050 an den Richtlinien der NZBA zur Erreichung von Netto-Null. Unsere Emissionsreduktionsziele wurden auf der Grundlage der gemessenen Auswirkungen und Risiken festgelegt und sind ein zentraler Bestandteil der ProCredit Klimaschutzstrategie. Darüber hinaus haben wir unsere kurzfristigen Ziele nach der Methodik der SBTi entwickelt und von der Initiative validieren lassen. Alle Emissionsreduktionsziele der ProCredit Gruppe stehen im Einklang mit dem 1,5-°C-Szenario des Pariser Klimaabkommens.

Wir verpflichten uns zur Transparenz und zur Einhaltung höchster Standards im Bereich der Umweltverantwortung. Im Rahmen unserer fortlaufenden Bemühungen, uns an globalen Nachhaltigkeitszielen auszurichten, sind wir Teil der an das Pariser Klimaabkommen angepassten EU-Benchmarks.

In unserer Geschäftsstrategie analysieren wir den Einfluss interner und externer Faktoren auf das Geschäftsmodell des Konzerns. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Frage, wie diese Faktoren zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells beitragen. Darüber hinaus wird die Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber dem Klimawandel im Rahmen der ESG-Wesentlichkeitsbewertung im Risikoinventurprozess beurteilt. Diese Bewertung erfolgt mithilfe einer Klimaszenarioanalyse, welche den Einfluss von u.a. Klimarisikofaktoren auf das Geschäftsmodell in den im Absatz „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ definierten Zeithorizonten betrachtet. Die Anpassungsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell hat sich in der Vergangenheit insbesondere im Kontext des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gezeigt. Aufgrund der historischen Entwicklung von Strategie und Geschäftsmodell sowie der Diversifizierung in der ProCredit Gruppe sehen wir die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel in der kurzen, mittleren und langen Frist als gegeben an. Dies schließt die Sicherung des kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit, bestehende Anlagen umzuschichten, zu modernisieren oder stillzulegen, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio zu verlagern oder die Belegschaft umzuschulen ein.

Wir haben die Resilienz unserer Strategie und des Geschäftsmodells bewertet. Die Analyse ergab, dass der Klimawandel einen geringfügigen Einfluss auf unser Geschäftsmodell hat. Um diesem Einfluss zu begegnen wurden Klimarisiken in das Risikomanagement-Rahmenwerk auf Gruppenebene aufgenommen. Der Ansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt, um möglichen negativen Einflüssen auf die Gruppe vorzubeugen.

Wir nutzen unsere internen Richtlinien, um die Wechselwirkung zwischen unserem Kreditportfolio und der Umwelt unter Risiko-, Wirkungs- und Chancenaspekten zu analysieren und zu steuern. Zudem haben wir eine eigene Produktkategorie für grüne Kredite (einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien) und ein Prüfverfahren für ESG-Risiken und -Chancen entwickelt. Beide tragen dazu bei, die Umweltbilanz unserer Kund*innen zu verbessern. Mit diesem Ansatz vermeiden wir zugleich Engagements im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern. Die von uns entwickelten Strategien zur Eindämmung des Klimawandels sind weiterhin auf die Verbesserung unserer Klimabilanz und die Förderung einer effizienten Ressourcennutzung ausgerichtet. Der Hauptzweck der Strategien besteht darin, unsere Auswirkungen und die unserer Kund*innen auf die Umwelt zu reduzieren.

In 2024 haben wir einen gruppenweiten Übergangsplan für den Klimaschutz entwickelt, der vom Vorstand der Gruppe genehmigt wurde. Der Übergangsplan legt dar, wie wir unsere auf wissenschaftlich fundierten Szenarien basierten Dekarbonisierungsziele erreichen und physische und Übergangsrisiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, bewältigen wollen. Ziele sind ein resilientes Kreditportfolio, Netto-Null-Emissionen und nachhaltige Geschäftspraktiken. Der Übergangsplan unterstreicht das langjährige Engagement der Gruppe für ökologische und soziale Verantwortung sowie unseren Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Zu den wichtigsten Bestandteilen des Plans gehören die Zusammenarbeit mit Kund*innen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaresilienz, die Festlegung wissenschaftsbasierter Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement-Rahmenwerk der Gruppe. Zudem wird die Bedeutung einer transparenten Unternehmensführung, regelmäßiger Schulungen zu Klimarisikothemen und einer umfassenden Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinitiativen hervorgehoben.

Wir haben uns verpflichtet, den CO₂-Fußabdruck der ProCredit-Gruppe durch die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen zu reduzieren. Eine zentrale Maßnahme besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energien in unserem Energieverbrauch durch die Nutzung von Herkunftsnachweisen zu erhöhen. Dadurch wird sichergestellt, dass die verbrauchte Energie aus erneuerbaren Quellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft stammt. Darüber hinaus haben wir uns der Elektrifizierung der ProCredit-Fahrzeugflotte durch die Umstellung auf Elektrofahrzeuge verschrieben, wodurch die Emissionen aus unternehmenseigenen Fahrzeugen erheblich reduziert werden. Zudem unterstützen wir unsere Kund*innen aktiv durch Beratung und Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Umstellung auf klimafreundliche Praktiken bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“.

Um sicherzustellen, dass unsere Ziele realistisch sind und ihre Einhaltung nicht durch gebundene Emissionen gefährdet werden, haben wir den Status unserer Dekarbonisierungshebel in Bezug auf unsere Ziele qualitativ bewertet. Durch die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen wie die Aufrüstung von Geräten, die Verbesserung der Gebäudeisolierung, die Installation von Heizungspumpen und die Verwendung von LED-Beleuchtung haben wir erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus haben wir in unseren Hauptgeschäftsstellen, wo möglich, Photovoltaik-Dachanlagen installiert. In Zukunft werden wir uns weiter auf die Rolle von Herkunftsnachweisen bei der weiteren Reduzierung von Emissionen konzentrieren. Derzeit nutzt nur eine von vier unserer Niederlassungen Herkunftsnachweise, diese Maßnahme hat somit ein erhebliches Potenzial bei der Erreichung unserer Reduktionsziele.

Unser Übergangsplan ist ein Eckpfeiler unserer langfristigen Geschäftsstrategie und spiegelt unser Engagement für Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung wider. Dieser Plan ist darauf ausgelegt, mit unseren übergeordneten Zielen der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 in Einklang zu stehen. Durch die Integration des Übergangsplans in unser strategisches Rahmenwerk wollen wir unsere Marktposition verbessern und der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen begegnen. Diese Ausrichtung erfüllt nicht nur die regulatorischen Anforderungen, sondern stärkt auch unseren Wettbewerbsvorteil.

Um die Wirksamkeit unserer Strategie zu gewährleisten, überwachen wir die Finanzprognosen auf Bankebene anhand von KPIs, die sich aus unserer Geschäftsstrategie ableiten. Zu diesen KPIs gehören auch Umweltziele wie die Entwicklung unseres grünen Kreditportfolios. Auf diese Weise schaffen wir eine kohärente Verbindung zwischen unserer Finanzplanung und unserer Geschäftsstrategie und stellen sicher, dass unsere

Finanzziele im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, eine solide finanzielle Perspektive aufrechtzuerhalten und gleichzeitig unsere Umweltverpflichtungen voranzutreiben.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung unseres Übergangsplans können wir keine Angaben zu den Fortschritten zur Zielerreichung machen. Dies wird in den Offenlegungen der Folgejahre berücksichtigt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Berechnung der Emissionen innerhalb der ProCredit-Gruppe wird gemäß dem Greenhouse Gas (GHG) Protokoll zwischen Scope 1, 2 und 3 Emissionen unterschieden. Eine Ausnahme gilt für Kategorie 15 – finanzierte Emissionen, welche in einem separaten Prozess außerhalb unseres iEMS berechnet werden. Hierfür wird der PCAF-Standard als bewährte Branchenpraxis für die Beschaffung von Emissionsdaten und die Schätzung der Emissionen von Kund*innen angewandt.

Darüber hinaus sammelt das iEMS-Tool, das wir zur Überwachung unserer eigenen Umweltauswirkungen verwenden, kontinuierlich umweltrelevante Daten wie Energieverbrauch, Transport, Abfallwirtschaft und Wasserverbrauch. Die Daten werden je nach Art monatlich oder jährlich hinterlegt und nach dem Vier-Augen-Prinzip validiert. Die gesammelten Daten werden mit Emissionsfaktoren versehen, um die Treibhausgasemissionen zu berechnen. Dabei werden die Standards des GHG-Protokolls und die Richtlinien des Weltklimarates (IPCC) verwendet. Die abschließenden Berechnungen werden überprüft und in Berichten zusammengefasst, die einen umfassenden Überblick über die Umweltleistung der Gruppe bieten. Für Details zum iEMS-Tool verweisen wir auf die Abschnitte „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell“ Paragraph „Säule I – Internes Umweltmanagementsystem (iEMS)“.

Physische Risiken und Übergangsrisiken in unseren eigenen Betrieben

Die Risikoinventur ist die Grundlage für die Identifizierung wesentlicher klimawandelbezogener physischer und Übergangsrisiken für alle Risikokategorien. Dieser Prozess wird jährlich oder ad hoc von der Risikocontrolling-Funktion auf Gruppenebene initiiert. Folgende Risikokategorien wurden definiert: Kreditrisiko, Marktrisiken, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken. Gemäß der 8. MaRisk Novelle bilden wir weder für physische oder Übergangsrisiken noch für andere ESG-Risiken eine eigene Risikokategorie. Diese Risiken werden in unserer Wesentlichkeitsanalyse als potenzielle Treiber bestehender Risikoarten berücksichtigt, da sie einen erheblichen Einfluss auf die einzelnen oben genannten Risikokategorien haben und zu deren Wesentlichkeit beitragen können.

Um die potenziellen Auswirkungen von Klimaereignissen auf unsere Geschäftstätigkeit zu ermitteln und rechtzeitig darauf reagieren zu können, ermitteln wir in unserer Gefahrenanalyse die Schwere verschiedener Wetterphänomene und anderer Naturkatastrophen. Ziel der Analyse ist es, die relevantesten Bedrohungen auf der Grundlage der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und ihrer Auswirkungen zu ermitteln. Zusätzlich zur Gefahrenanalyse wird eine Liste kritischer Prozesse erstellt, um besser zu verstehen, welche von ihnen für die Aufrechterhaltung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der ProCredit-Gruppe wichtig sind. Dies wird als Business Impact Analysis bezeichnet. Die Ergebnisse beider Analysen informieren die Strategien zur Betriebskontinuität in jeder Institution.

Neben dem Plan zur Betriebskontinuität berücksichtigen wir im Rahmen der Risikobewertung und Szenarioanalyse, die als Teil der Aktivitäten zum operationellen Risiko durchgeführt werden, jedes Jahr verschiedene Szenarien, um die Auswirkungen potenzieller Betriebsunterbrechungen oder Schäden an

unseren Vermögenswerten im Falle einer Naturkatastrophe zu ermitteln. Klimarisiken gehören zu den Risikofaktoren, die die bewerteten Risikobeträge beeinflussen können.

Für bereits eingetretene Ereignisse in unseren eigenen Betrieben mit zugrunde liegenden Verlustursachen im Zusammenhang mit physischen Risiken sind diese Ereignisse (einschließlich des jeweiligen Bruttorisikobetrags) ordnungsgemäß in der internen Datenbank für Risikoereignisse (RED) zu erfassen. Die Informationen werden dann verwendet, um den Prozess zur Identifizierung von Risiken und zur Entwicklung geeigneter Ansätze zu deren Bewältigung zu verfeinern. Die Datenbank wird von der Abteilung für operationelle Risiken verwaltet.

Physische Risiken und Übergangsrisiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Jahr 2023 haben wir die ESG- und Klimarisikoaspekte weiter in unser Risikomanagement und unsere Prozesse integriert. Da wir viele umweltschädliche Geschäftstätigkeiten von unserer Kreditvergabe ausschließen und Prozesse zur Bewertung von Umwelt- und Sozialrisiken etabliert haben, betrachten wir unser Risiko in Bezug auf klimawandelbedingte Übergangsrisiken als begrenzt.

Auf Gruppenebene wurde in 2022 eine Analyse von Klimawandelszenarien sowohl für physische als auch für Übergangsrisiken durchgeführt. Eine erste Überprüfung des Kreditportfolios der Gruppe auf Klimarisiken wurde ebenfalls in 2022 auf der Grundlage von IPCC Representative Concentration Pathway (RCP) 8.5 mit Schwerpunkt auf physischen Klimarisiken durchgeführt. Dies diente dazu, potenzielle Risikokonzentrationen zu identifizieren und die am stärksten betroffenen Portfoliosegmente weiter zu analysieren. Darüber hinaus wurde 2022 eine Portfolioanalyse durchgeführt, die sich auf Übergangsrisiken konzentrierte, die sich aus Änderungen von Richtlinien und Vorschriften ergeben. Der erste Schritt der Analyse bestand darin, ein Stressereignis für die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer zu modellieren, indem die Einführung oder Erhöhung einer CO₂-Steuer simuliert wurde. Die Schocks, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, werden aus den Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) abgeleitet. In einem zweiten Szenario wurden makroökonomische Daten aus dem Stresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Klimarisiko aus dem Jahr 2022 verwendet, um die Belastung des Geschäftskreditportfolios unter der Annahme eines starken Anstiegs der Kohlenstoffpreise zu modellieren.

Im Jahr 2023 wurde ein Klimarisiko-Stresstest für das Geschäftskreditportfolio von ProCredit durchgeführt, bei dem die Auswirkungen eines Dürreerisikos und die Einführung einer Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)-ähnlichen Gesetzgebung für Risikovorsorge simuliert wurden. In zukünftigen Analysen werden die potenziellen Auswirkungen eines solchen wirtschaftlichen Übergangs auf das Kreditportfolio weiter untersucht, um daraus Schlussfolgerungen für die Wesentlichkeit von Risiken abzuleiten.

Die Engagements im Geschäftskreditportfolio der ProCredit-Gruppe unterliegen einer Umwelt- und Sozialrisikobewertung, die auch Klimarisiken einschließt. Kund*innen, deren Geschäftstätigkeit mit mittleren oder hohen Umweltrisiken verbunden ist und deren Kreditvolumen einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, werden einer detaillierteren Prüfung der Umwelt- und Sozialrisiko-Aspekten (E&S) unterzogen, wie im folgenden Abschnitt erläutert.

E&S-Bewertungsprozess

Für die Bewertung von E&S-Aspekten haben wir „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“ entwickelt, die alle ProCredit-Banken verpflichtet:

- sich zur Finanzierung ökologisch und sozial nachhaltiger Projekte zu verpflichten;
- sicherzustellen, dass Kund*innen die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit einhalten;

- keine Kredite an Kund*innen zu vergeben, deren Aktivitäten im Falle einer Finanzierung zu einem Reputations- oder ethischen Dilemma für die Bank und/oder ihre Aktionär*innen führen würden, und sich nicht selbst an solchen Aktivitäten zu beteiligen;
- ihre Leistung anhand dieser Ziele zu überwachen und jährlich zu berichten.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kund*innen werden anhand der Ausschlussliste und der Kategorie-A-Screening-Liste für Kategorie-A-Projekte von ProCredit überprüft. Im nächsten Schritt werden Kund*innen nach unserem Ansatz zur Kategorisierung von Umweltrisiken anhand ihrer wirtschaftlichen Aktivität eingestuft und je nach Umweltrisikokategorie und Finanzierungsvolumen wird eine Umweltbewertung mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Physische Risiken, Übergangsrisiken, sowie Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, werden für Kund*innen mit mittlerem oder hohem Umweltrisiko analysiert. Für weitere Informationen zum E&S Bewertungsprozess verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir haben verschiedene Grundsatzdokumente entwickelt, in denen wir Strategien zur Erreichung unserer Klimaschutzziele formulieren. Diese geben einen Überblick über die Schritte, Maßnahmen und Methoden, die wir zur Förderung der Nachhaltigkeit ergreifen. Wie im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben, besteht eine ständige Kommunikation und Rückmeldung mit relevanten Stakeholdern, um unterschiedliche Interessen in die in Bewertung und Gestaltung von Strategien einfließen zu lassen. Die Strategien stehen den internen Stakeholdern zur Verfügung, die in bestimmten Fällen externe Stakeholder über unsere Verfahrensweisen informieren. Diese Dokumente werden in der gesamten Gruppe angewendet und sollen je nach Thema Chancen nutzen, Auswirkungen reduzieren oder Risiken angehen:

- Umweltmanagementrichtlinie
- Standards für die Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken und -auswirkungen bei der Kreditvergabe
- Verhaltenskodex
- Standards für die Projektfinanzierung im Bereich erneuerbare Energien
- Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung
- Richtlinien für Green Finance – Definitionen, Prozesse, Berichterstattung
- Plastikstrategie
- Richtlinien für die Finanzierung von Kunden, die in kunststoffbezogenen Aktivitäten tätig sind
- Klimaschutzstrategie der Gruppe
- Plan der Gruppe zum Klimawandel

Die Umweltmanagementrichtlinie beschreibt unser Engagement für die Förderung des Umweltbewusstseins und die Eindämmung des Klimawandels durch ein umfassendes Umweltmanagementsystem (EMS). Die Richtlinie ist in drei Säulen gegliedert: internes Umweltmanagement, Management von Umwelt- und Sozialrisiken bei der Kreditvergabe und grüne Finanzdienstleistungen/grüne Kreditdienstleistungen. Die Richtlinie beschreibt außerdem die Organisationsstruktur und die Verantwortlichkeiten auf Gruppen- und Bankebene, da die beiden Ebenen die Kanäle für eine effektive Umsetzung und Überwachung des EMS darstellen. Darüber hinaus wird in den Richtlinien die Bedeutung der Einhaltung von Umweltgesetzen, der effizienten Ressourcennutzung und der Förderung umweltfreundlicher Praktiken bei Kund*innen und Lieferant*innen hervorgehoben.

Darüber hinaus betonen die zuvor aufgeführten Grundsatzdokumente die Bedeutung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die für die

Eindämmung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung sind. Durch die Finanzierung von Projekten, die sich auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energien konzentrieren, wollen wir unseren CO₂-Fußabdruck verringern und zu den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, uns an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Unsere Standards für das Management von Umwelt- und Sozialrisiken stellen sicher, dass finanzierte Projekte den lokalen Umweltvorschriften entsprechen, keine erheblichen Risiken für die Umwelt oder die Gesellschaft darstellen und gegenüber physischen und Übergangsrisiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel widerstandsfähig sind. Durch die Förderung ökologisch und sozial nachhaltiger Projekte und die Forderung nach einer Bewertung des Klimarisikos auf Kreditnehmer*innenebene tragen wir dazu bei, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Um die ProCredit-Banken bei dieser Art von Bewertung zu unterstützen, beschaffen wir physische Klimarisikodaten von Drittanbietern auf Anlagenebene, die auf wissenschaftlichen Klimamodellen basieren und kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume abdecken. Darüber hinaus umfassen unsere Strategien Maßnahmen zur Verbesserung der internen Umweltleistung und zum Management von Risiken im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Faktoren.

Energieeffizienz ist auch ein wichtiger Bestandteil unseres grünen Kreditportfolios. Wir definieren Investitionen in Energieeffizienz als Maßnahmen, die den Energieverbrauch senken und gleichzeitig die Leistung erhalten oder steigern. Durch die Unterstützung von Projekten, die sich auf Energieeffizienz konzentrieren, wollen wir den Gesamtenergiebedarf senken und eine nachhaltige Energienutzung fördern. Unsere Richtlinien für Green Finance enthalten detaillierte Grundsätze für Kreditgeschäfte, Förderkriterien für grüne Kredite und Berichtspflichten zur Überwachung der Entwicklung des grünen Kreditportfolios.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist ein zentraler Schwerpunkt unserer Finanzierungsaktivitäten. Wir bieten einen umfassenden Rahmen für die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich technischer und finanzieller Anforderungen. Unsere Standards betonen die Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energien, indem sie detaillierte Richtlinien für die Bewertung, die Finanzierungsstruktur und das Risikomanagement von Projekten im Bereich erneuerbare Energien bieten. Wir legen auch großen Wert auf technische Due Diligence, Umwelt- und Sozialbewertungen sowie die Überwachung von Kreditrisiken, um die erfolgreiche Umsetzung und den Betrieb von Projekten im Bereich erneuerbare Energien sicherzustellen.

Zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung unserer Umweltrichtlinien und -standards haben wir Ausschüsse unter Leitung oder mit Teilnahme von Mitgliedern der Geschäftsführung eingerichtet. Diese Ausschüsse spielen eine entscheidende Rolle dabei, sicherzustellen, dass unsere Umweltziele erreicht werden und dass wir unsere Praktiken kontinuierlich verbessern. Für weitere Informationen zu den Ausschüssen verweisen wir auf den Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“.

Wir führen zudem verschiedene Schulungen durch, um das Bewusstsein und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter*innen und Kund*innen in Bezug auf unsere Umweltrichtlinien und -standards zu verbessern. Zu diesen Schulungen gehören:

- Schulung zur Förderung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter*innen
- Schulung zu unseren „Group Standards for Managing the Environmental and Social Risk and Impact of Lending“

- „Net Zero“ war das Thema der jährlichen Umweltschulung für alle Mitarbeiter*innen im Jahr 2024

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein ESG-Risikoseminar für die Leiter*innen der Bereiche Kreditrisiko und allgemeines Risikomanagement der ProCredit-Banken durchgeführt. Es wurden zwei Seminare zum Thema nachhaltige Finanzierung für die Nachhaltigkeitsabteilungen aller Banken abgehalten und ein Seminar zum Thema erneuerbare Energien für alle Kolleg*innen aus den Bereichen Business, Kreditrisiko und Nachhaltigkeit unserer Banken, die an der Projektfinanzierung im Bereich erneuerbare Energien beteiligt sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Richtlinien der ProCredit-Gruppe gemeinsam die Eindämmung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel, die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien durch eine Kombination aus grüner Finanzierung, Umwelt- und Sozialrisikomanagement und nachhaltigen Geschäftspraktiken in unseren eigenen Betrieben regeln. Wir betonen, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu reduzieren, erneuerbare Energien zu fördern und Umwelt- und Sozialrisiken im Kreditgeschäft zu minimieren.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Unsere Strategie basiert auf messbaren Maßnahmen und Zielen, die unser Engagement für die Reduzierung unserer Umweltauswirkungen und die Unterstützung unserer Kund*innen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit widerspiegeln.

Umgesetzte Maßnahmen

- Sensibilisierung der Stakeholder: Eine interne ESG-Schulung wurde für Mitarbeiter*innen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle über Kenntnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards verfügen.
- Emissionsmessung und Zielsetzung: Wir haben robuste Systeme zur Messung unserer Emissionen und zur Festlegung von Zielen in unseren Betrieben eingeführt, um unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren. Von 2015 bis 2024 haben wir in unseren eigenen Betrieben fast 11.000 tCO₂eq reduziert, was einem Rückgang von 68 % entspricht.
- Nachhaltigkeitsbewertung von Lieferant*innen: Wir haben ein System zur Bewertung unserer Lieferant*innen in Bezug auf Nachhaltigkeit eingeführt, um sicherzustellen, dass unsere Lieferkette mit unseren ökologischen Werten übereinstimmt.
- Bewertung von klimabezogenen physischen Risiken: Wir haben Bewertungen der physischen Klimarisiken durchgeführt, insbesondere im Agrarsektor, um potenzielle Auswirkungen besser zu verstehen und zu mindern.
- Plastikstrategie: Wir haben eine Plastikstrategie veröffentlicht, die darauf abzielt, den Plastikverbrauch in unseren eigenen Betrieben und durch die Kreditvergabe zu reduzieren.
- Berichterstattung über Portfolioemissionen: Wir berichten über unsere Portfolioemissionen gemäß dem PCAF-Standard, um Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf unsere Umweltauswirkungen zu gewährleisten.
- Grünes Kreditportfolio: Im Jahr 2022 haben wir erfolgreich einen Anteil von 20 % (1.231 Mrd. EUR) an grünen Krediten in unserem Gesamtportfolio erreicht, was unser Engagement für nachhaltige Investitionen unterstreicht.
- Projekte im Bereich erneuerbare Energien: Im Jahr 2023 haben wir im Kosovo einen 3-MWp-PV-Park eingeweiht. Dieser produzierte im Jahr 2024 4.237 MWh und es wurden entsprechend 3.610 tCO₂eq vermieden. Zudem haben wir über unser Kreditportfolio Projekte mit einer installierten Leistung von 1 GWp finanziert (Stand 2024).

Geplante Maßnahmen

- Reduzierung eigener Emissionen: Wir streben eine Reduzierung der Emissionen aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten an, wie von der SBTi validiert. Eine detaillierte Vorgehensweise befindet sich weiter unten.
- Unterstützung von Kund*innen bei der Reduzierung von Emissionen: Wir sind bestrebt, unsere Kund*innen bei der Festlegung und Erreichung ihrer eigenen Emissionsreduktionsziele zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf den Sektoren Landwirtschaft und Fertigung liegt.
- Steuerung des Geschäftskreditportfolios: Wir werden das Wachstum unseres Geschäftskreditportfolios auf weniger kohlenstoffintensive Aktivitäten ausrichten und so nachhaltige Geschäftspraktiken fördern.
- Fortgesetzte Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien: Wir werden weiterhin Projekte im Bereich erneuerbare Energien finanzieren und so zum globalen Übergang zu sauberer Energie beitragen.
- Grünes Kreditportfolio: Wir sind bestrebt, unser grünes Kreditportfolio kontinuierlich zu verwalten, um unseren Kund*innen Finanzprodukte zur Verfügung zu stellen, die ihre Umweltziele unterstützen.

Diese Maßnahmen spiegeln unser Engagement zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 und dem Aufbau eines klimaresilienten Kreditportfolios wider. Wir sind der Meinung, dass wir durch diese Bemühungen einen bedeutenden positiven Einfluss auf die Umwelt haben und unsere Kund*innen bei ihren Nachhaltigkeitszielen unterstützen können. Unser Netto-Null-Pfad beinhaltet zudem Interimsziele, die in unseren geplanten Maßnahmen beschrieben sind und bis 2030 erreicht werden sollen. Die Reduzierung unserer eigenen Emissionen erfolgt auf Konzernebene und wird in allen unseren Tochtergesellschaften umgesetzt. Der Rest der beschriebenen Maßnahmen wird in den ProCredit Banken in allen Regionen umgesetzt. Für weitere Informationen zu den Umsetzungsfristen verweisen wir auf den Abschnitt „Kennzahlen und Ziele“.

Auf Gruppenebene haben wir keine festen Beträge für Kapitalausgaben oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit unseren Klimastrategien festgelegt. Wir halten es für wichtig, flexibel und anpassungsfähig mit unseren finanziellen Entscheidungen rund um die dynamischen und unsicheren Marktbedingungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu reagieren. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit der Ziele von der Zuteilung von Ressourcen berücksichtigt, indem bereits bestehende Finanzplanungsprozesse genutzt wurden, wie z.B. das Betriebsbudget für Stromrechnungen und Investitionen in die Renovierung von Anlagen, einschließlich der Umstellung auf einen umweltfreundlicheren Fuhrpark. Zudem sind ESG und Klimawandel als institutionalisierte Themen in die Prozesse und Richtlinien der Gruppe eingebettet. Somit stellen wir fest, dass es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Kapital- oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Erreichung unserer Klimastrategien gab.

Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Zusammenhang mit unseren Netto-Null-Zielen nutzen wir unser internes Umweltmanagementsystem für die Berechnung von Emissionen und die Definition von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung unseres Ressourcenverbrauchs. Mithilfe unserer zuvor beschriebenen Ausschlussliste reduzieren wir Umwelt- und Sozialrisiken sowie energieintensive Aktivitäten wie Bergbau und die Förderung fossiler Brennstoffe in unserem Kreditportfolio. Wir überprüfen alle unsere Lieferant*innen und Kund*innen anhand dieser Liste. Im Kreditgeschäft sind wir insbesondere auf die Vergabe von grünen Krediten fokussiert, die für Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und andere Umweltmaßnahmen eingesetzt werden. Aufgrund dieser Faktoren ist unser allgemeines Übergangsrisiko gering. Um Übergangsrisiken weiter zu minimieren,

identifizieren wir Vermögenswerte im Kreditportfolio, die nicht mit einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder deren Umstellung auf eine solche Wirtschaft einen erheblichen Aufwand erfordert. Wir messen und steuern dieses Risiko anhand unserer Risikokennzahl zum Anteil des Unternehmenskreditportfolios mit hohem Übergangrisiko, welcher auf der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer*innen basiert.

Bei der Entwicklung unserer Ziele haben wir alle relevanten Stakeholder durch Seminare und regelmäßige Updates für unseren Vorstand einbezogen. Dieser integrative Ansatz ermöglichte es uns, wertvolle Erkenntnisse zu sammeln und ein kollaboratives Umfeld zu fördern. Darüber hinaus wurden unsere Kund*innen durch unsere Geschäftskundenberater*innen über unsere Dekarbonisierungsziele informiert.

Im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und insbesondere unserer Klimaschutzstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 42,0 % im Vergleich zum Referenzjahr 2022 zu senken (siehe Tabelle unten). Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir unsere Fahrzeugflotte durch den Umstieg auf Elektrofahrzeuge elektrifizieren und den Anteil erneuerbarer Energiequellen durch Herkunftsnachweise erhöhen. Dieser Zielprozentsatz wurde mithilfe der von SBTi bereitgestellten Tools zur Zielsetzung berechnet und ist als absoluter Kontraktionsansatz auf alle Tochtergesellschaften anzuwenden. Das Referenzjahr 2022 wurde für unsere Dekarbonisierungsziele gewählt, weil es einen Vergleich mit den Jahren vor der COVID-19-Pandemie, insbesondere 2018 und 2019, ermöglicht. Diese Jahre repräsentieren einen Zeitraum stabiler Betriebsabläufe und typischer Emissionswerte, was eine aussagekräftigere Bewertung unserer Fortschritte bei der Erreichung unserer Umweltziele ermöglicht.

Obwohl wir die Auswirkungen von Geschäftsreisen und finanzierten Aktivitäten messen, haben wir für das Scope-3-Ziel der Gruppe ausschließlich die mit unserem Kreditportfolio verbundenen Emissionen berücksichtigt, da diese den Großteil der Scope-3-Emissionen bilden. Bis 2027 werden wir noch enger als bisher mit den Kund*innen zusammenarbeiten, die für 28,0 % unserer finanzierten Emissionen verantwortlich sind, um sie bei der Festlegung ihrer eigenen Emissionsreduktionsziele zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere Kund*innen aus Landwirtschaft und verarbeitendem Gewerbe. Der Schwerpunkt liegt hier neben den Emissionsreduktionszielen auf der Umgestaltung ihrer Betriebsabläufe, der Berechnung von Treibhausgasemissionen und Investitionen in Dekarbonisierung.

Unser Scope-3-Ziel folgt einem linearen Modellierungsansatz. Zur Zielerreichung muss das gesamte langfristige Kreditportfolio bis 2040 über validierte Ziele verfügen. Für die ProCredit-Gruppe ist 2022 das Basisjahr, sodass bis 2027 die Geschäftskund*innen, die für 28,0 % der finanzierten Emissionen verantwortlich sind, über SBTi-validierte Ziele verfügen müssen. Dieser Ansatz zur Kund*innenbindung ist ein schrittweiser Prozess, bei dem sich die Kund*innen zunächst dazu verpflichten, wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen, dann ihre Treibhausgasemissionen berechnen und schließlich ihre Ziele durch SBTi validieren lassen. Darüber hinaus werden wir unsere Kund*innen bei der Umsetzung von Strategien zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele unterstützen, unter anderem durch unsere grünen Kreditdienstleistungen²⁷. Das bedeutet, dass die Zielvorgabe in unseren Tochterbanken nur auf deren langfristiges Geschäftskreditportfolio angewendet werden wird.

Der Ansatz des Kund*innen-Engagements wurde für unsere Ziele im Scope 3 (finanzierte Emissionen) gewählt, da er am besten zu unserer Geschäftsstrategie und der Strukturierung unseres Kreditportfolios nach Kund*innenkategorien und Aktivitäten passt. Unser Fokus auf KKMU machen es für die Gruppe unerlässlich, einen kundenorientierten Ansatz zu verfolgen, der Kreditnehmer*innen auf ihrem Weg zur Netto-Null unterstützt. So wollen wir das Unternehmenskreditportfolio in Richtung weniger kohlenstoffintensiver

²⁷ Für weitere Informationen zu unserem Ansatz zur Kundenbindung im Bereich der Dekarbonisierung verweisen wir auf den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“

Sektoren lenken, grüne Investitionen stärken und insbesondere Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im Bereich erneuerbare Energien bereitstellen.

Sektorübergreifender Reduktionspfad auf der Grundlage des Referenzjahres 2022	2030	2050
Scope 1 & 2	-42,0 %	-90,0 %
Kundenbindungsweg auf der Grundlage des Referenzjahres 2022	2027	2040
Scope 3 (Finanzierte Aktivitäten)	28,0 %	100,0 %

Das Ziel für Scope-1-Emissionen entspricht absolut formuliert einer Reduzierung von 155 tCO₂eq bis 2030 gegenüber 515 tCO₂eq im Referenzjahr 2022. Bei den Scope-2-Emissionen werden die Herkunftsnachweise zu einer Reduzierung von 1.620 tCO₂eq bis 2030 gegenüber 2.950 tCO₂eq im Jahr 2022 beitragen. Daher wurde zur Festlegung dieser Ziele der von SBTi empfohlene Ansatz der absoluten Kontraktion verwendet. Zu den wichtigsten Annahmen gehören hierbei die kontinuierliche Verfügbarkeit von erneuerbaren Energiequellen und die zuvor erwähnte Einführung von Elektrofahrzeugen in unserer Flotte.

Für unser Scope-3-Emissionsziel können wir derzeit noch keine Schätzung abgeben oder uns auf einen bestimmten Reduktionspfad für unsere Kund*innen festlegen. Unsere derzeitige Quantifizierung der Emissionen unserer Kund*innen basiert auf durchschnittlichen Emissionsfaktoren (wir verweisen auf den Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“). Mit der Verfügbarkeit präziserer Daten zu den Emissionen unserer Kund*innen erwarten wir eine Reduktion der Emissionen aus dem Kreditportfolio. Wir unterstützen unsere Kund*innen mit der Berechnung ihrer Emissionen mit einem von uns entwickelten CO₂-Rechner. Mit Hilfe dieser Anwendung sollen Kund*innen künftig ihre eigenen Ziele festlegen und Dekarbonisierungsmaßnahmen umsetzen, bei denen wir mit Know-how und Finanzierung unterstützen werden.

Jegliche Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen, zugrundeliegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und angewandten Verfahren zur Datenerfassung werden transparent offengelegt. Der Fortschritt in der Zielerreichung wird jährlich überwacht und berichtet. Bei Bedarf werden Zielanpassungen vorgenommen, um die Erreichung unserer langfristigen Ziele sicherzustellen.

Um die Umsetzung und die Auswirkungen unserer wissenschaftlich fundierten Ziele zu überwachen, planen wir die Einführung eines umfassenden Prozesses, der eine regelmäßige Datenerfassung, -verifizierung, Berichterstattung und Überprüfung umfasst. Dieser Prozess wird in unserem Übergangsplan für den Klimaschutz erläutert. Die Emissionsreduzierung unserer eigenen Betriebe wird anhand der THG-Emissionen (tCO₂eq) und der Fortschritt unserer Strategie zur Einbindung von Kund*innen mit einem erheblichen CO₂-Fußabdruck durch den Prozentsatz der einbezogenen Kund*innen gemessen.

Für mehr Informationen zu unseren strategischen Maßnahmen zum Klimaschutz verweisen wir auf den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ im Paragraph „Nachhaltigkeitsbezogenes Ziel“ Abschnitt „Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 13“.

Energieverbrauch und Energiemix

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie und mit besonderem Fokus auf die Diversifizierung unserer Kredit- und Einlagenportfolios haben wir unser Filialnetz im Jahr 2024 um 6 Filialen und 41 Servicepunkte erweitert, was sich in unserer Gesamtzahl für den Ressourcenverbrauch widerspiegelt. Gleichzeitig stieg die Zahl der Mitarbeiter*innen um 18,7 %, was ebenfalls zu einem Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs beitrug.

Der Gesamtenergieverbrauch der ProCredit-Gruppe lag 2024 bei 19.745,4 MWh. Der Verbrauch an fossilen Brennstoffen belief sich auf 10.007,2 MWh, an Kernenergie auf 549,9 MWh und an erneuerbaren Energiequellen auf 9.188,4 MWh.

Neben anderen Energieeffizienzprojekten, wie dem Einsatz energieeffizienter Geräte oder der Erweiterung unserer Elektrofahrzeugflotte und E-Ladestationen, haben wir auch Solarmodule für den Eigenverbrauch auf den meisten Gebäuden unserer Tochterbanken installiert, um unsere Geschäftsaktivitäten weiter zu dekarbonisieren. Dadurch konnten wir unseren jährlichen Energieverbrauch in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 4,5 % senken.

Unser Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 %. Die Einbeziehung von mehr Anbieter*innen erneuerbarer Energien führte zu einem Anstieg des Verbrauchs an erneuerbaren Energien um 11,0 %. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe stieg im Berichtszeitraum um 6,2 %, was auf die Kombination aus einer höheren Anzahl von Mitarbeiter*innen und der Zusammensetzung der Stromnetze in unseren Einsatzländern zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu sank der Verbrauch von Kernenergie um 7,2 %.

Betrachtet man die verschiedenen fossilen Brennstoffe, die wir verbrauchen, so machen Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Kraftstoff für unsere Fahrzeuge den größten Anteil aus. Unsere Bemühungen konzentrieren sich daher auf den Kauf von Strom aus erneuerbaren Quellen, einschließlich eines Herkunftsnachweises, wo immer dies in unseren Einsatzländern möglich ist, und auf die weitere Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte.

Bei den erneuerbaren Energien liegt unser Fokus auf sauberem Strom. In den letzten Jahren haben wir den Anteil des sauberen Stroms, den wir selbst produzieren, stetig erhöht. Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch der einzelnen Energiearten.

in MWh			
Verbrauch von	1.1-31.12.2024	1.1-31.12.2023	Veränderung
Kohle und Kohleprodukte	-	-	
Rohöl und Erdölprodukte	2.463,0	2.181,6	
Erdgas	1.584,5	1.498,4	
Andere nicht-erneuerbare Quellen	551,6	680,7	
Eingekaufte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	5.408,1	5.062,7	
Verbrauch fossiler Brennstoffe	10.007	9.423	6,2 %
Verbrauch von Kernenergieproduktion	549,9	592,3	-7,2 %
Erneuerbaren Brennstoffen incl. Biogenics	69,7	66,7	
Eingekaufte Energie aus erneuerbaren Quellen	8.683,0	7.785,0	
Selbst erzeugte nicht-brennstoffbasierte erneuerbare Energie	435,7	429,8	
Verbrauch erneuerbarer Energie	9.188	8.282	11,0 %
Gesamtenergieverbrauch	19.745	18.297	7,9 %
Anteil pro Quelle am Gesamtenergieverbrauch			
Fossile Quellen	50,7%	51,5%	
Kernenergiequellen	2,8%	3,2%	
Erneuerbare Quellen	46,5%	45,3%	
Erzeugung von			
Nicht-erneuerbarer Energie	4.599,1	4.360,6	
Erneuerbarer Energie	4.728,4	2.299,4	
Gesamtenergieerzeugung	9.328	6.660	40,1 %

Die ProCredit-Gruppe hat im Kosovo ein 3-MWp-Photovoltaikkraftwerk installiert, das im Jahr 2024 4.237 MWh produziert und 54,7 MWh verbraucht hat. Dies ist die einzige Direktinvestition der Gruppe in einen Sektor mit hohen Klimaauswirkungen. Da das Werk nicht finanziell konsolidiert ist und sich in den ersten Betriebsjahren befindet, wurden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Brutto operativen Ertrags für die Intensitätszahlen herangezogen. Die Energieintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 % von 247 MWh/EUR auf 181 MWh/EUR verändert.

in Mio. EUR		31.12.2024
Operativer Ertrag		
aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren		0,3
der zur Berechnung der Energieintensität herangezogen wurde		444,3
anderer aus zuvor genannten		-
Gesamter operativer Ertrag (Konzernabschluss)		444,3

Wir schätzen unsere Gesamtenergieintensität anhand des operativen Ertrags und die Gesamtverbrauchenergie. Für weitere Informationen zum operativen Ertrag verweisen wir auf den Abschnitt „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernabschluss. In Bezug auf den Gesamtbetrieb veränderte sich unsere Energieintensität um 0,2 % von 44,4 MWh/Mio. EUR auf 44,5 MWh/Mio. EUR.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Wir ermitteln unseren Einfluss auf den Klimawandel, indem wir jedes Jahr die gruppenweiten THG-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 ermitteln. Obwohl unsere Leistung durch ein Vier-Augen-Prinzip gegengeprüft wird, wurden unsere Daten nicht von externen Parteien, außer dem Abschlussprüfer, bestätigt. Die Informationen

zu den Emissionen in Scope 1 und 2 werden mithilfe eines internen Messsystems ermittelt, das die Emissionen nach GHG-Protokoll und IPCC-Richtlinien berechnet. Unser Ansatz umfasst eine detaillierte Schätzung der Emissionen aus verschiedenen Quellen wie Strom, Heizung, Fahrzeuge und Flüge und bezieht sowohl direkte als auch indirekte Emissionen ein.

Die durch das Kreditportfolio (Scope 3) verursachten Emissionen werden nach der PCAF-Methode berechnet. Dafür werden die Emissionsfaktoren direkt aus der PCAF-Datenbank entnommen, basierend auf durchschnittlichen Faktoren pro Sektor, die alle sieben Treibhausgase des Kyoto-Protokolls gemäß der PCAF-Norm abdecken. Für Länder, für die keine Informationen vorliegen, werden die Emissionsfaktoren des nächstgelegenen Landes, für das Faktoren verfügbar sind, verwendet und harmonisiert. Die Berechnungsmethode und Handbücher für das interne Messsystem sowie der PCAF-Prozess werden intern dokumentiert und jährlich überprüft. Wir bewerten bestimmte Anlageklassen, wie beispielweise börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Gewerbeimmobilien oder Staatsanleihen, nicht aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit oder ihrer geringen relativen Relevanz in Bezug auf die Summe der Aktiva. Trotzdem wurden 54,5 % der Gesamtkтива nach dieser Methodik bewertet, was eine genaue und aussagekräftige Emissionsberechnungen ermöglicht.

Für uns als Finanzinstitut ergibt sich unsere Hauptauswirkung aus den Scope-3-Emissionen, insbesondere aus den in unserem Kreditportfolio finanzierten Emissionen. Daher werden alle Tochterbanken in die Offenlegung der Auswirkungen einbezogen. Bei der Bewertung anderer Tochtergesellschaften für die Konsolidierung wenden wir qualitative Kriterien an, wie z.B. die Bedeutung ihres Beitrags zu den Umweltauswirkungen der Gruppe sowie zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen der Gruppe. So wird beispielsweise ProEnergy aufgrund ihres Beitrags zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien einbezogen.

Unsere direkten Scope-1-Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit um 4 % gestiegen und machen 0,03 % unserer Gesamtemissionen aus. Als Finanzinstitut nehmen wir nicht am regulierten Emissionshandelssystem teil.

Unsere Scope-2-Emissionen sind in der nachstehenden Tabelle sowohl für marktbasierter als auch für standortbasierter Ansätze dargestellt. Dennoch sind wir der Meinung, dass der marktbasierter Ansatz ein realistischeres Bild der Auswirkungen unserer Gruppe vermittelt, da er die eingekauften Energiequellen berücksichtigt. Im Jahr 2024 bezogen wir Energie aus gebündelten und ungebündelten Zertifikaten, die 29 % bzw. 10 % des Stromverbrauchs ausmachten. Ab 2024 haben 22 % unserer Niederlassungen Herkunftsnachweise erhalten. Davon entfallen 9 % auf ungebündelte Zertifikate (1.327 MWh) und 13 % auf gebündelte Zertifikate (3.740 MWh).

Unsere marktbasierter Emissionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 987,4 tCO₂eq; im Vergleich dazu beliefen sich unsere standortbasierter Emissionen auf 236,1 tCO₂eq. Trotz des Anstiegs der Scope-1 und Scope-2-Emissionen im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche jährliche Emissionsreduzierung in den letzten fünf Jahren 10 %.

In unserem Bemühen um eine transparente und genaue Berichterstattung über Treibhausgase haben wir beschlossen, für unser Scope-3-Inventar die geschäftlichen Flüge und die finanzierten Emissionen zu schätzen. Wie bereits erwähnt, sind die finanzierten Emissionen (Kategorie 15) für Finanzinstitute besonders wichtig und stellen eine entscheidende Komponente der gesamten Emissionsangaben dar. Darüber hinaus birgt die komplexe und ressourcenintensive Berechnung dieser Emissionen das Risiko von Ungenauigkeiten und Doppelzählungen, da für viele der Aktivitäten innerhalb von Scope 3 Daten aus Drittquellen (insbesondere von Lieferant*innen) erforderlich sind, die in vielen unserer Märkte nicht verfügbar sind.

Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind im Vergleich zu unseren Scope-3-Emissionen sehr niedrig. Der Anstieg der Scope-3-Emissionen um 15,9 % ist auf das Wachstum und die Veränderungen in der Zusammensetzung unseres Portfolios zurückzuführen. Eine detaillierte Aufstellung unserer Treibhausgasemissionen finden sich in der folgenden Tabelle.

in tCO ₂ eq			
Auswirkungen von	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	1.1.-31.12.2022
Biogene Scope 1 Emissionen	236	288	218
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	1.027	987	918
Biogene Scope 2 Emissionen	0,73	0,72	0,67
Standortbasierte Scope 2-Emissionen	6.581	5.833	5.599
Marktbasierte Scope 2-Emissionen	4.032	3.660	3.250
Geschäftsreisen	4.591	3.911	3.012
Finanzinvestitionen	3.805.279	3.284.361	4.061.910
Geschäftskredite	3.665.967	3.280.073	4.058.379
Kraftfahrzeugkredite	120	112	90
Hypotheken	6.647	4.176	3.441
Projektfinanzierung	132.546	-	-
Brutto-THG-Emissionen Scope 3	3.809.870	3.288.273	4.064.922
Gesamtstandortbasierte THG-Emissionen	3.817.478	3.295.093	4.071.438
Gesamtmarktbasierte THG-Emissionen	3.814.929	3.292.920	4.069.089

Gemäß den PCAF-Standards haben wir die Scope-3-Emissionen unserer Kund*innen bewertet, die sich über die bewertete Anlageklasse auf insgesamt 5.465.025 tCO₂eq belaufen. Diese Information ist in der obigen Tabelle nicht enthalten. Die Ergebnisse der Scope-3-Emissionen unseres Geschäftskreditportfolios, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftssektoren, finden Sie im Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang Abschnitt „Verteilung der finanzierten Emissionen der Geschäftskredite nach Sektoraktivitäten“.

Wir schätzen unsere Gesamtemissionsintensität anhand des operativen Ertrags und der gesamten Treibhausgasemissionen, die sich aus dem marktbasieren Ansatz ergeben. Zur Schätzung der Treibhausgasintensität wird der gesamte operative Ertrag herangezogen, da dieser nicht auf Kundenebene erfasst wird. Für weitere Informationen zum operativen Ertrag verweisen wir auf den Abschnitt „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernabschluss. Dementsprechend stieg unsere Emissionsintensität um 7,6 % von 7.982,7 tCO₂eq/Mio. EUR auf 8.586,4 tCO₂eq/Mio. EUR.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Wir haben beschlossen, keine Informationen über Kohlenstoffentfernung in Bezug auf die (aktive) Abscheidung und Speicherung von Treibhausgasen bereitzustellen, da es große Unsicherheiten bei der Messung der Auswirkungen unserer umgesetzten Projekte gibt. Wir konzentrieren uns daher in erster Linie auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Interne CO₂-Bepreisung

Die ProCredit Gruppe wendet kein internes System zur Bepreisung von Kohlenstoff an. Zum Zeitpunkt dieser Offenlegung gab es keine Pläne, einen internen CO₂-Preis einzuführen.

Erwartete finanzielle Auswirkungen von wesentlichen physischen und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Im aktuellen Berichtsjahr machen wir von der Phase-In Option dieser Berichtspflicht Gebrauch.



Foto oben: Mitarbeiter der Novi Sad-Filiale der ProCredit Bank Serbien
 Foto unten: Mitarbeiter*innen der ProCredit Bank Bulgarien bei einer Sportveranstaltung (Business Run Plovdiv)

Sozialinformationen

Eigene Belegschaft

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Unsere Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel zu unserem langfristigen Erfolg. Unsere Strategie im Zusammenhang mit unserer Belegschaft ist eine langfristige Ausrichtung der gesamte Gruppe und betont gemeinsame Werte und Synergien bei ProCredit, fördert eine einheitliche Sichtweise und stärkt unsere Kultur, Werte und Ethik. So beeinflussen wir das Verhalten und die Einstellungen von Mitarbeiter*innen und Stakeholdern.

Unsere Strategie und unser Geschäftsmodell haben einen direkten Einfluss auf unsere Mitarbeiter*innen und somit eine tatsächliche und potenzielle Auswirkung auf unsere eigene Belegschaft. Strategische Entscheidungen können das Wohlbefinden, die Produktivität und das Engagement der Mitarbeiter*innen entweder fördern oder beeinträchtigen.

Trotz gleicher Behandlung aller Mitarbeiter*innen ist uns bewusst, dass bestimmte wesentliche Risiken und Chancen eher für bestimmte Mitarbeitergruppen als für die gesamte Belegschaft gelten. Durch ein effektives Management dieser Risiken und Chancen kann ProCredit eine motivierte und gut ausgebildete Belegschaft aufrechterhalten, was unerlässlich ist, um langfristig strategische Ziele und nachhaltiges Wachstum zu erreichen.

Folgende Strategien und Richtlinien werden dazu eingesetzt, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu steuern:

- Group Human Resources Strategy
- Verhaltenskodex
- Diversity, Equity and Inclusion (DEI) Strategy
- Erklärung zu den Menschenrechten

Im Rahmen unserer DEI-Strategie planen wir, Initiativen zu unterstützen, die sowohl die Vielfalt fördern als auch die Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter*innen über Institutionen hinweg stärken, zum Beispiel jährliche DEI-Schulungen für alle Mitarbeiter*innen, die Durchführung von Kursen zu DEI-Themen in unserer Akademie und in unserem Onboarding-Programm, die Bereitstellung von noch mehr Unterstützung für Mitarbeiter*innen mit pflegebedürftigen Familienangehörigen und die Schaffung eines sensibleren Umfelds für pflegende Mitarbeiter*innen.

Neben verschiedenen Teams aus ihren jeweiligen Bereichen ist auch der Vorstand der ProCredit Holding als oberste Ebene an der Umsetzung dieser Dokumente beteiligt.

Wir bekennen uns in unserer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für folgende internationale Menschenrechtsgesetze, -grundsätze und -standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Grundsätze des UN Global Compact
- UN-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Banking (PRB)

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- IFC-Leistungsstandards
- Gemeinsame Erklärung der IFC/MIGA über Zwangsarbeit und schädliche Kinderarbeit
- EBRD Leistungsanforderungen

Wie in unserer Erklärung zu den Menschenrechten dargelegt, stehen unsere Mitarbeiter*innen im Mittelpunkt unseres Handelns; daher beginnt unser Engagement für Menschenrechte bei ihnen.

- Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Wir dulden keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel, Kinderarbeit und andere Formen der Sklaverei und Knechtschaft in unseren eigenen Betrieben, denen unserer Kund*innen oder innerhalb unserer Lieferkette. ProCredit verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass jede und jeder, die*der mit uns zusammenarbeitet von einem Arbeitsumfeld profitiert, in dem ihre*seine Grundrechte und -freiheiten respektiert werden.
- Diskriminierung: Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, das Grundprinzip der Menschenwürde zu respektieren und daher jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung usw. zu vermeiden. Dies ist ein kategorischer Imperativ der ProCredit-Werte und nicht verhandelbar. Dies ist ausdrücklich in unserem Verhaltenskodex festgelegt, der Teil unserer Arbeitsverträge ist und einheitlich in der gesamten Gruppe angewendet wird. Weitere Informationen zu den Prozessen in Zusammenhang mit Diskriminierung kann in Abschnitt „Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmer*innenvertretung in Bezug auf Auswirkungen“ und „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können“ gefunden werden.

Unsere Strategien und Richtlinien gelten ausnahmslos für alle unsere Mitarbeiter*innen in der gesamten Gruppe. Sie werden unseren Mitarbeiter*innen entweder über die internen Mitarbeiter*innenportale oder durch regelmäßige Schulungen und Diskussionen vermittelt, die wir regelmäßig durchführen. Falls verschiedene Interessengruppen Unterstützung bei der Umsetzung bestimmter Abschnitte benötigen (z.B. bei der Entwicklung neuer Schulungen für Risikoteams), wird dies von den jeweiligen Personalabteilungen unterstützt.

Jede Tochtergesellschaft hat zusätzlich Richtlinie zur Arbeitsunfallverhütung, die in Abschnitt „Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit“ beschrieben sind.

*Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmer*innenvertretung in Bezug auf Auswirkungen*

Ein transparenter und effektiver Kommunikationskanal zwischen Mitarbeiter*innen und Management ist von großer Bedeutung, daher fördern wir eine Kultur der offenen Kommunikation. Zu diesem Zweck gibt es eine „Politik der offenen Tür“, einfache Organisationsstrukturen mit kleinen Teams und flachen Hierarchien. Dies soll Mitarbeiter*innen dazu ermutigen, bei Bedarf das Gespräch zu suchen, sich zu treffen und Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und Probleme oder Bedenken mit dem Vorstand zu besprechen.

Die Effektivität dieses Engagements wird anhand der Mitarbeiter*innenzufriedenheit und der erfolgreichen Umsetzung von Änderungen, die auf Feedback beruhen, bewertet. Mehrere Initiativen, wie z.B. das jährliche konzernweite Sporttreffen (ProGames das im Mai 2024 in Serbien stattfand) oder konzernweite Mitarbeiter*innenbefragungen (geplant für das zweite Quartal 2025), wurden speziell auf der Grundlage des Feedbacks unserer Mitarbeiter*innen entwickelt.

Die Arbeitsbedingungen unterscheiden sich nicht zwischen den Mitarbeiter*innen, auch wenn sie durch Tarifverträge abgesichert sind.

Darüber hinaus bieten wir allen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, mit ihren direkten Vorgesetzten und Mitgliedern der Geschäftsleitung offen über ihre Leistung zu sprechen, festgelegte Ziele zu vereinbaren und zu verfolgen sowie ihre Meinung zur allgemeinen Arbeitsatmosphäre zu äußern. Diese Einzelgespräche finden regelmäßig statt und sind in unseren etablierten Standards verankert. Die Diskussionen werden von unseren Mitarbeiter*innen sehr geschätzt, da sie eine Plattform für den gegenseitigen Austausch darstellen. Dort werden sie ermutigt, ihre Gedanken, Ideen, Eindrücke und Bedenken zu teilen. Sie helfen unserer Institution auch dabei, die allgemeinen Erwartungen von Einzelpersonen bis hin zu Teams und auf institutioneller Ebene zu definieren.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Unsere Mitarbeiter*innen sind für den langfristigen Erfolg des Unternehmens unverzichtbar, und ihr Wohlergehen ist von größter Bedeutung. Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte haben wir strenge Verfahren eingeführt, um negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen zu verhindern, das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen zu schützen und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Bei Entscheidungen zwischen der Abmilderung negativer Auswirkungen auf die Belegschaft und anderen geschäftlichen Zwängen wie kurzfristigen Gewinnen, hat das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen Vorrang, indem die Gruppe ihre Geschäftsentscheidungen an ihren Grundwerten Respekt, Fairness und Transparenz ausrichtet. Folgende Maßnahmen beheben negative Auswirkungen:

- Vorbeugende Maßnahmen

Wir haben einen umfassenden Verhaltenskodex, der unsere ethischen Erwartungen und Schutzmaßnahmen gegen ausbeuterische Praktiken oder schädliche Bedingungen darlegt. Alle Mitarbeiter*innen werden bei ihrer Einstellung in diesen Erwartungen geschult, und wir führen jährliche Auffrischkurse durch.

Zusätzlich unterhalten wir Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle, um körperliche Schäden oder psychische Belastungen unserer Mitarbeiter*innen zu verhindern.

- Verfahren zur Behebung von Mängeln

Wird eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt (z.B. Verletzung am Arbeitsplatz, Belästigung oder Diskriminierung), leiten wir einen klaren, strukturierten Abhilfeprozess ein.

Außerdem werden unsere Mitarbeiter*innen über ihre Rechte und mögliche nächste Schritte informiert, um Vorfälle vertraulich zu melden, entweder über einen direkten Draht zur Personalabteilung oder über einen Beschwerdemechanismus Dritter.

- Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen

Um sicherzustellen, dass die angebotenen Abhilfemaßnahmen wirksam sind, führen wir Folgeuntersuchungen in Form von Feedback-Sitzungen und Gesprächen mit den betroffenen Personen durch. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter*innen in zufriedenstellender Weise betreut werden.

Weitere Informationen für Mitarbeiter*innen und Stakeholder zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen werden im Abschnitt „Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten“ und „Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ dargestellt.

- **Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortlichkeit**

Wir berichten über Fälle negativer Auswirkungen, die innerhalb unserer Belegschaft gemeldet werden, mit Hilfe klarer interner Verfahren bis hin zur Ebene der Geschäftsleitung. Diese transparenten Maßnahmen helfen uns, das Vertrauen zu erhalten und uns gegenüber unseren Mitarbeiter*innen und Stakeholdern rechenschaftspflichtig zu machen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Bei ProCredit sind wir bestrebt, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft anzugehen. Dazu gehört die Identifizierung, Minderung und Steuerung wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiter*innen. Unser Ansatz wird von den Grundsätzen der Fairness, Inklusion und kontinuierlichen Verbesserung geleitet.

- **Ermittlung wesentlicher Auswirkungen**

Wir führen regelmäßige Bewertungen durch, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu ermitteln. Diese Bewertungen berücksichtigen verschiedene Faktoren, darunter Mitarbeiter*innenfeedback, Branchentrends und gesetzliche Anforderungen. Wir arbeiten mit unseren Mitarbeiter*innen zusammen, um ihre Anliegen und Prioritäten zu verstehen und sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Das Group Human Resource Team verfolgt regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen, wie z.B. Personalbeschaffung, Umsatz, Gehaltsentwicklung usw., und erstattet dem Vorstand der ProCredit Holding darüber Bericht. Sollte sich herausstellen, dass in einer bestimmten Einrichtung der Gruppe oder in der gesamten Gruppe potenzieller Handlungsbedarf besteht, führt das Group Human Resource Team die erforderlichen Gespräche und setzt potenzielle Maßnahmen um.

Durch diese Maßnahmen garantieren wir, dass auch unsere Geschäftspraktiken keine negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen haben.

- **Minderung wesentlicher Risiken**

Um wesentliche Risiken zu mindern, haben wir mehrere Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen und zur Förderung eines positiven Arbeitsumfelds umgesetzt. Zu diesen gehören:

- **Gesundheit und Sicherheit:** Wir konzentrieren uns auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen, indem wir umfassende Gesundheits- und Sicherheitsprogramme umsetzen und die vollständige Einhaltung der jeweiligen lokalen Vorschriften sicherstellen.
- **Vielfalt und Inklusion:** Wir setzen uns für die Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatzes ein. Unsere Initiativen für Vielfalt und Integration zielen darauf ab, Diskriminierung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern und ein unterstützendes Umfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen.

- **Nutzung von wesentlichen Chancen**

Wir suchen aktiv nach Möglichkeiten, die allgemeine Mitarbeitererfahrung zu verbessern und positive Auswirkungen zu fördern. Dazu gehören:

- **Programme zur beruflichen Weiterbildung:** Wir investieren in die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter*innen, indem wir interne und externe Schulungsprogramme und Initiativen zur

beruflichen Weiterentwicklung anbieten. Diese Programme sollen Mitarbeiter*innen dabei helfen, neue Fähigkeiten zu erwerben, ihre Karriere voranzutreiben und ihre beruflichen Ziele zu erreichen. So sind beispielsweise alle Mitarbeiter*innen, die sich weiterentwickeln wollen, eingeladen, an unserem ProCredit Banker Programm in Deutschland teilzunehmen. Diese Arten von allgemeinen Schulungen gelten für alle Kategorien von Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe. Andererseits bieten wir positionsspezifische Schulungen an, die allen Mitarbeiter*innen bestimmter Kategorien, d.h. Stellen, zur Verfügung stehen. Außerdem haben wir im Jahr 2024 Kurse für unsere Kund*innenberater und Geschäftskundenberater*innen aus allen Banken angeboten, um ihnen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu verbessern und unseren Kund*innen ein Höchstmaß an Unterstützung zu bieten.

- Initiativen zur Mitarbeiter*innenbindung: Wir streben danach, ein ansprechendes und motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Zu unseren Initiativen zur Mitarbeiter*innenbindung gehören regelmäßige Feedback-Mechanismen und Teambuilding-Aktivitäten. Diese Initiativen gelten für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe. Sie fördern das Zugehörigkeitsgefühl und ermutigen die Mitarbeiter*innen, ihr Bestes zu geben.

- Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit

Wir überwachen und bewerten kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie die gewünschten Ergebnisse erzielen. Dazu gehören:

- Leistungskennzahlen: Wir möchten die wichtigsten Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit der Mitarbeiter*innenzufriedenheit, der Mitarbeiter*innenbindung und dem allgemeinen Wohlbefinden im Auge behalten. Diese Kennzahlen liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wirkung unserer Initiativen und helfen uns, Bereiche mit Verbesserungspotenzial zu identifizieren.
- Regelmäßige Überprüfungen: Wir überprüfen unsere Richtlinien und Praktiken regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie relevant und wirksam bleiben. Diese Überprüfungen beziehen Beiträge von Mitarbeiter*innen, des Vorstands und externen Interessengruppen ein und gewährleisten so eine umfassende Bewertung unserer Maßnahmen.

Wir zeigen mit diesen Maßnahmen unser Engagement, die wesentlichen Auswirkungen auf unsere Belegschaft anzugehen und ein positives und unterstützendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen. Personalabteilungen, Führungskräfte und Vorstände sind in diesen Maßnahmen auf Gesellschafts- und Gruppenebene involviert. Wir stellen auch sicher, dass diese Maßnahmen Teil unserer bestehenden Risikomanagementprozesse sind, wie etwa die Berichterstattung durch unsere Teams für operationelle Risiken und Compliance.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Ziele der ProCredit sind in unserer Group Human Resources Strategy festgelegt, wobei das Jahr 2023 als Basisjahr gilt. Sie betreffen verschiedene Personalbereiche wie Fluktuationsrate, Anteil von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen, Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in, jährliche Vergütungsquote (Vergütung und Sozialleistungen). Der Basiswert dieser Ziele (Kalenderjahr 2023) ist in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts enthalten. Diese Ziele sind mit KPIs verknüpft, die von der Abteilung Group Human Resources in Zusammenarbeit mit den lokalen Personalteams festgelegt und regelmäßig berichtet und vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt werden. Mit diesem Prozess stellen wir sicher, dass unsere eigenen Mitarbeiter*innen aus allen Einheiten der Gruppe eingebunden und über die Ziele informiert werden, insbesondere weil diese Ziele die gemeinsame Anstrengung aller Einheiten darstellen und somit für die

gesamte ProCredit Gruppe gelten. Transparente und leicht zu verfolgende Ziele und dazugehörige quantitative Maßnahmen helfen, Fortschritte zu erkennen. Weitere Informationen zu einzelnen Zielen sind in dem Abschnitt „Parameter und Ziele“ verfügbar.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Zahl der Arbeitnehmer*innen in diesem Abschnitt umfasst Voll- oder Teilzeitbeschäftigte sowie Mitarbeiter*innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten zum Stichtag. Sie entspricht der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer*innen in Abschnitt 11 des Konzernanhangs zuzüglich der Vorstandsmitglieder.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen in der ProCredit-Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.689²⁸.

Zahl der Arbeitnehmer*innen nach Land	31.12.2024	31.12.2023
Albanien	233	173
Bosnien und Herzegowina	250	200
Bulgarien*	755	510
Deutschland*	665	793
Ecuador	353	336
Georgien	373	286
Kosovo*	535	344
Moldau	189	153
Nordmazedonien	249	224
Rumänien	188	175
Serbien	478	421
Ukraine*	421	336

* Aufgrund einer geänderten Zuordnung sind die Zahlen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Unserer Einstellung zu Vielfalt und Inklusion entsprechend sind 63,6 % unserer Mitarbeiter*innen weiblich.

Zahl der Arbeitnehmer*innen nach Geschlecht	31.12.2024	31.12.2023
Weiblich	2.980	2.452
Männlich	1.709	1.499
Divers	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen	4.689	3.951

	31.12.2024					31.12.2023				
	Südost-europa	Ost-europa	Süd-amerika	Deutschland	Gesamt	Südost-europa	Ost-europa	Süd-amerika	Deutschland	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.257	934	353	549	4.093	1.753	712	336	589	3.390
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen	431	49	0	116	596	294	63	0	155	512
Zahl der Abrufräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	49	49
Zahl der Vollzeitkräfte	2.604	977	349	600	4.530	2.045	775	335	674	3.829
Zahl der Teilzeitkräfte	84	6	4	65	159	2	0	1	70	73
Zahl der Arbeitnehmer*innen	2.688	983	353	665	4.689	2.047	775	336	793	3.951

²⁸ Die in diesem Bericht verwendeten Kennzahlen wurden, mit Ausnahme des Abschlussprüfers, nicht von externen Prüfern validiert.

	31.12.2024				31.12.2023			
	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.625	1.468	0	4.093	2.128	1.262	0	3.390
Zahl der Arbeitnehmer*innen mit befristeten Arbeitsverträgen	355	241	0	596	318	194	0	512
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	6	43	0	49
Zahl der Vollzeitkräfte	2.866	1.664	0	4.530	2.393	1.436	0	3.829
Zahl der Teilzeitkräfte	114	45	0	159	53	20	0	73
Zahl der Arbeitnehmer*innen	2.980	1.709	0	4.689	2.452	1.499	0	3.951

Bezüglich der allgemeinen Fluktuation innerhalb der Gruppe ist es unser langfristiges Ziel eine Fluktuationsquote zwischen 7 % und 10 % zu erreichen. Dieser Prozentsatz umfasst die Mitarbeiter, die die ProCredit Gruppe im Laufe des jeweiligen Jahres verlassen haben, im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeiter zu Beginn und am Ende des jeweiligen Jahres.

Fluktuation der Arbeitnehmer*innen	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen, die das Unternehmen verlassen haben	620	317
Quote der Arbeitnehmer*innenfluktuation	14,3 %	8,5 %

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

„Nichtangestellte“ sind, wie im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ erwähnt, entweder Selbständige mit einem Arbeitsvertrag mit der ProCredit-Gruppe, oder von externen Unternehmen bereitgestellte Personen, die hauptsächlich Beschäftigungstätigkeiten mit der Gruppe ausüben. Nichtangestellte werden von jedem Institut der Gruppe separat nach internen Prozessen erfasst.

	31.12.2024
Selbstständige	322
Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind	70
Andere Arten	11
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	403

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeiter*innen an, Gewerkschaften beizutreten und sich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen an Tarifverhandlungen zu beteiligen. Darüber hinaus pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter*innen, wie im Abschnitt „Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmer*innenvertretung in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben, um die wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft einzuschätzen und steuern zu können.

	31.12.2024		
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer*innen EWR-Länder	Arbeitnehmer*innen Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder)
0-19 %	Bulgarien, Deutschland	Südosteuropa, Südamerika	Bulgarien, Deutschland
20-39 %		Osteuropa	
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Rumänien		Rumänien
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die abgedeckt sind	12,2 %		11,4 %

Diversitätsparameter

Entscheidungen über die Einstellung und Beförderung von Mitarbeiter*innen basieren auf Werten, Engagement und Professionalität. Frauen besetzen 54,1 % unserer Positionen in der mittleren Führungsebene; auf der Vorstandsebene lag der Anteil bei 38,5 %. Obwohl dieser Indikator stabil bleibt, gibt es Raum für weiteren Fortschritt. Diese Aufschlüsselung ist nicht das Ergebnis einer geplanten Strategie zur Erreichung quantitativer Ziele, sondern basiert auf der individuellen beruflichen Entwicklung und Entscheidungen über die Beförderung von Mitarbeiter*innen.

	31.12.2024		31.12.2023	
	Weiblich	20	38,5 %	15
Männlich	32	61,5 %	28	65,1 %
Divers	0	0,0 %	0	0,0 %
Anzahl der Arbeitnehmer*innen im Vorstand	52	100,0 %	43	100,0 %

	31.12.2024		31.12.2023	
	Unter 30 Jahre	1.371	29,2 %	1.043
30-50 Jahre	3.029	64,6 %	2.661	67,4 %
Über 50 Jahre	289	6,2 %	247	6,3 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen	4.689	100,0 %	3.951	100,0 %

Angemessene Entlohnung

Bei ProCredit setzen wir uns dafür ein, dass alle unsere Mitarbeiter*innen eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten erhalten. Im Jahr 2024 erhielten alle Arbeitnehmer*innen der Gruppe im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Unser Gehaltssystem ist transparent und fair gestaltet und bietet eine klare Struktur für die Gehaltsentwicklung auf der Grundlage von Erfahrung und Engagement. Wir bringen individuelle Perspektiven mit dem Gemeinwohl der Gruppe in Einklang.

Sozialschutz

Alle ProCredit-Mitarbeiter*innen sind durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen sozial abgesichert, sodass sie ab dem Zeitpunkt ihrer Einstellung bei ProCredit gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung, Elternzeit und Ruhestand geschützt sind. Diese umfassende Berichterstattung spiegelt das Engagement von ProCredit für das Wohlergehen und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen wider.

Menschen mit Behinderung

Wie in unserem Verhaltenskodex festgelegt, streben wir eine faire und gerechte Behandlung unserer Mitarbeiter*innen an, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihren politischen oder religiösen Überzeugungen, ihrer nationalen Herkunft oder Kultur, ihrem Familienstand, ihrer sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Menschen mit Behinderungen (definiert nach lokalen gesetzlichen Bestimmungen und gesetzlichen Einschränkungen bei der Datenerhebung) machen 1,3 % (Vorjahr: 1,4 %) der Gesamtbelegschaft aus und sind in unserer Gruppe nach wie vor unterrepräsentiert. Uns ist bewusst, dass diese Personengruppe ein höheres Risiko hat, diskriminiert zu werden. Aus diesem Grund streben wir danach, die notwendigen Möglichkeiten für eine stärkere Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, und betrachten dies als eine unserer wichtigsten Prioritäten. Unser Ziel ist es, den derzeitigen Anteil von Mitarbeiter*innen mit Behinderung zu verdreifachen, um unser Engagement und Bewusstsein als sozial verantwortliches Unternehmen zu stärken.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Bei ProCredit bieten wir ein umfassendes Schulungsprogramm an, das Fachkurse, gruppenweite Schulungen und weiterführende Programme wie das ProCredit Banker-Programm und das ProCredit Management-Programm an der ProCredit Academy in Deutschland umfasst. Diese Programme decken Themen wie zum Beispiel Unternehmensführung, Mitarbeiter*innenentwicklung, Kreditrisiko, Klimawandel, Ethik und politische Philosophie ab.

Seit der Gründung der Akademien haben 711 unserer derzeitigen Mitarbeiter*innen mindestens eines der Akademieprogramme absolviert. Wir legen bei unserem nachhaltigen Bankansatz Wert auf Ethik und persönliche Verantwortung. Wir bieten ferner berufsspezifische, lokale und Online-Schulungen sowie ein Zertifizierungsprogramm zur Unterstützung des beruflichen Aufstiegs an. Trotz der etablierten Natur dieser Programme sind wir ständig auf der Suche nach Verbesserungen, um eine Ausbildung auf dem neuesten Stand zu gewährleisten. So wurden beispielsweise zusätzliche praktische Schulungen für die Kolleg*innen organisiert, die in Positionen mit Kund*innenkontakt tätig sind. Ebenso werden die Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Onboarding-Programms mit besonderem Schwerpunkt auf der Praxisphase eher von weniger erfahrenen Kolleg*innen und solchen, die in der Vergangenheit weniger mit dem Bankwesen in Berührung gekommen sind, wahrgenommen.

Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
nach Geschlecht		
Weiblich	57,4 %	80,0 %
Männlich	50,1 %	65,4 %
Divers	0,0 %	0,0 %
nach Beschäftigungsart		
Mittlere Führungsebene	60,6 %	51,2 %
Spezialist*innen	54,0 %	77,9 %

Im Jahr 2024 betrug das durchschnittliche Schulungsvolumen 124 Stunden pro Mitarbeiter*in, wobei Frauen durchschnittlich 128 Schulungsstunden absolvierten. Unser langfristiges Ziel ist es, dass jede*r Mitarbeiter*in der ProCredit Gruppe im Durchschnitt mehr als 120 Trainingsstunden pro Jahr absolviert. Diese verschiedenen Schulungsinitiativen zum Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen werden von allen ProCredit Institutionen finanziell unterstützt und operativ von verschiedenen Teams der ProCredit Holding begleitet. Durch diese koordinierten Bemühungen wird sichergestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft der

ProCredit Gruppe wirksam gemanagt werden, wobei der Erfolg und die Auswirkungen dieser Maßnahmen laufend bewertet werden.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer*in	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
nach Geschlecht		
Weiblich	128	113
Männlich	118	116
Divers	0	0
nach Beschäftigungsart		
Vorstand	88	52
Mittlere Führungsebene	130	147
Spezialist*innen	124	111

In unserer Organisation sind Transparenz und offene Kommunikation die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur. Diese Werte sind in unseren Richtlinien verankert und stellen sicher, dass alle Mitarbeiter aktiv an regelmäßigen Leistungs- und Mitarbeiter*innengesprächen teilnehmen. Dieses Engagement fördert ein Umfeld des Vertrauens und der kontinuierlichen Verbesserung, in dem jedes Teammitglied die Möglichkeit hat, zu wachsen und erfolgreich zu sein.

Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen	1.1.-31.12.2024
nach Geschlecht	
Weiblich	102,8 %
Männlich	91,9 %
Divers	0,0 %
nach Beschäftigungsart	
Mittlere Führungsebene	75,7 %
Spezialist*innen	102,0 %

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Jede ProCredit-Einrichtung verfügt über eine separate Accident Prevention Policy, die den jeweiligen lokalen Vorschriften entspricht und für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter*innen gilt. Im geschäftsjahr 2024 es gab keine meldepflichtige Arbeitsunfälle, arbeitsbedingten Erkrankungen oder Todesfälle. Solche Vorfälle müssen gemeldet werden, wenn die Gesundheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin geschädigt oder deren Leben direkt durch die Arbeitsausführung, die Arbeitsbedingungen, die Aktivitäten, die direkt mit der Ausführung verbunden sind (Arbeitsweg, Werkstätten) oder die Nichteinhaltung der lokalen Arbeitssicherheitsvorschriften oder -vereinbarungen, beeinträchtigt wird. Darüber hinaus gibt es eine Mindestaufzeichnungsschwelle von 100 EUR. Es wurden keine derartigen Ereignisse registriert. Die Zahl der Ausfalltage entspricht anderen Gesundheitsproblemen, bei denen die Nichteinhaltung der Arbeitssicherheit nicht unbedingt festgestellt wurde.

	1.1.-31.12.2024	
	Arbeitnehmer*innen	Fremdarbeitskräfte
Prozentsatz der Personen, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind	99,1 %	58,6 %
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	0	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	0	0
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	612	0

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wir setzen uns für die Förderung eines gerechten Arbeitsplatzes ein, an dem alle Mitarbeiter*innen unabhängig vom Geschlecht geschätzt und für ihre Beiträge fair entlohnt werden. Zudem sind wir bestrebt, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern und sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter*innen sowohl beruflich als auch persönlich ihre Ziele erreichen können. Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation, um ein konstruktives Umfeld zu schaffen, das die Mitarbeiter*innen dazu ermutigt, die beruflichen und privaten Bedürfnisse anzusprechen und geeignete Lösungen zu finden.

Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern, informieren wir unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig über Möglichkeiten für familienbezogene Freistellungen. Wir sind bestrebt, ihnen zusätzliche Möglichkeiten anzubieten, die über den lokalen Marktstandards liegen. Ein Beispiel unserer Initiativen ist das mobile Arbeiten, dessen Umfang je nach Land variiert.

	1.1.-31.12.2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer*innen, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	93,2 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer*innen, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	10,1 %
Weiblich	13,6 %
Männlich	4,2 %
Divers	0,0 %

Vergütungsparameter

Bei ProCredit legen wir großen Wert auf eine transparente Gehaltsstruktur mit festen Gehältern. Wir konzentrieren uns auf faire und vor allem angemessene Gehaltsniveaus, die sowohl die Qualität unserer Mitarbeiter*innen als auch die Impact-Orientierung unserer Banken widerspiegeln. Gleichzeitig legen wir Wert auf eine faire Vergütung, was sich darin zeigt, dass unsere Mitarbeiter*innen über den geltenden lokalen Richtwerten bezahlt werden. Dafür spricht auch unser Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, das die Relation zwischen dem höchsten und dem Mediangehalt darstellt. Auf Gruppenebene erhöht sich dieser Wert aufgrund der unterschiedlichen Gehaltsniveaus in den Regionen auf 24,0. Wir haben es uns als Ziel gesetzt, dass dieser Indikator innerhalb jeder Institution gleich ist oder weniger als 10,0 beträgt (im Jahr 2023, dem Basisjahr unserer Personalstrategie für die Gruppe, lag dieser Wert bei 11,1). Unsere Gehaltsstruktur ist in unseren etablierten Standards transparent festgelegt.

	31.12.2024	31.12.2023
Jährliches Gesamtvergütungsverhältnis	24,0	25,0

Unsere Institution betrachtet das geschlechtsspezifische Gefälle bei der Entlohnung als relevantes Thema, nicht nur aus ethischer Sicht, sondern auch als strategische Notwendigkeit. Dadurch, dass wir konsequent daran arbeiten, diese Lücke zu schließen, wollen wir ein integrativeres, produktiveres und innovativeres Umfeld schaffen. Dieses Engagement unterstreicht unser Einsatz für Gerechtigkeit und setzt einen Standard, dem andere folgen können.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	31.12.2024		
	Vorstand	Mittleres Management	Mitarbeiter*innen
Gesamt	15,5 %	21,3 %	18,3 %
Albanien	n.a.	17,6 %	7,3 %
Bosnien und Herzegowina	-9,7 %	24,6 %	6,2 %
Bulgarien	4,8 %	3,0 %	6,5 %
Deutschland	20,4 %	8,5 %	9,4 %
Ecuador	18,9 %	6,2 %	-2,0 %
Georgien	22,2 %	5,8 %	12,8 %
Kosovo	n.a.	13,8 %	15,7 %
Moldau	-23,1 %	7,3 %	8,1 %
Nordmazedonien	-5,8 %	4,8 %	-0,4 %
Rumänien	4,0 %	10,9 %	1,2 %
Serbien	7,6 %	9,1 %	12,7 %
Ukraine	23,8 %	31,3 %	27,0 %

n.a. nicht anwendbar, da keine weiblichen Mitglieder des Vorstands

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Der Verhaltenskodex beschreibt das offene Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter*innen ihre Bedenken über intern festgelegte Kommunikationskanäle, spezielle E-Mail-Adressen und Meldeboxen im Intranet/Internet äußern können. Diese Kommunikationskanäle werden ständig von intern zugewiesenen Vertreter*innen überprüft, um sicherzustellen, dass sie zeitnah und professionell beantwortet werden. Über diese Kanäle sowie über unsere Datenbank für Risikoereignisse kann die Gruppe die erforderlichen Informationen für die Berichterstattung sammeln, wie z.B. die Anzahl der arbeitsbedingten Vorfälle und/oder Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft sowie alle damit verbundenen Bußgelder, Sanktionen oder Entschädigungen für den Berichtszeitraum. Auf diese Weise bewerten wir unseren allgemeinen Ansatz und unsere Verfahren zur Bereitstellung oder Mitwirkung bei Abhilfemaßnahmen in Fällen, in denen dies zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft geführt hat oder dazu beigetragen hat, sowie zur Bewertung der Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Diskriminierung, einschließlich Belästigung		
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl der Beschwerden	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0	0
Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten		
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0

Verbraucher und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

ProCredit hat mehrere Richtlinien zur Steuerung seiner wesentlichen Auswirkungen sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen eingeführt. Alle unten genannten Richtlinien gelten für alle Verbraucher*innen. Für finanzierungsbezogene Aktivitäten gibt es neben der Kreditrisikorichtlinie der Gruppe

verschiedene unterstützende Standards, die auf bestimmte Kund*innengruppen abzielen, z.B. die Kreditrisikostandards der Gruppe für Geschäftskund*innen – kleine und mittlere Unternehmen.

- **Group Credit Risk Policy:** Dieses Dokument legt die Mindestanforderungen an die Organisations- und Ablaufstruktur des Kreditgeschäfts der ProCredit-Gruppe fest. Sie definiert den Ansatz, den jede ProCredit-Bank zur angemessenen Steuerung des Kreditrisikos verfolgen soll, und die Rolle der ProCredit Holding bei der Steuerung und Kontrolle der Kreditrisiken der Gruppe gemäß § 25a des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) und den MaRisk. Der Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf dem Kreditrisikomanagement, aber wo es angebracht ist, wird auf operative Aspekte des Kreditgeschäfts Bezug genommen. Die Richtlinie berücksichtigt unsere Identität als entwicklungsorientierte, kommerzielle Bankengruppe mit Selbstverpflichtungen auf ethischen und wertebasierten Grundlagen. Die Richtlinie verbindet zudem unsere Vision, KKMU und Privatkund*innen in ihrer langfristigen Entwicklung zu unterstützen, mit einem starken Verantwortungsbewusstsein. Dies führt zu einer detaillierten und strengen Bewertung der Geschäftsmodelle und Finanzergebnisse der Kund*innen sowie zur sorgfältigen Anwendung konservativer Prinzipien für das Kreditrisiko, die transparent und kontinuierlich in der gesamten Institution kommuniziert werden. Ein verantwortungsvoller Prozess zur Bewertung und Genehmigung von Kreditrisiken kennzeichnet einen der wichtigsten Steuerungsgrundsätze von ProCredit. Dazu gehören die Analyse der finanziellen Entwicklung von jedem Unternehmen auf Einzelbasis, Entscheidungen, die auf der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens basieren, die Bereitstellung einer angemessenen Finanzierungsstruktur und eines entsprechenden Produkts, die Einhaltung des Grundsatzes, Kund*innen nicht zu überschulden, und eine regelmäßige Überwachung.
- **Group Operational Risk Management Policy:** Zweck dieses Dokuments ist es, die Grundsätze und Verfahren des operationellen Risikomanagements der ProCredit-Gruppe zu definieren. Die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze, die eine effektive Steuerung der operationellen Risiken der Gruppe und jeder einzelnen Institution ermöglichen sollen, stehen im Einklang mit § 25a MaRisk. Diese Richtlinie soll allen Unternehmen der Gruppe dabei helfen, kritische Probleme frühzeitig zu erkennen und operationelle Risiken zu mindern, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Kund*innen auswirken könnten. Dazu gehört die Verwaltung und Minderung wesentlicher Auswirkungen mithilfe der RED. Hier werden Vorfälle, Verluste und Beinaheunfälle über 100 EUR erfasst. Die Richtlinie enthält Kriterien für die Eskalation von Ereignissen an die Managementebene, wenn Kund*innen mehrere Stunden lang keinen Zugang zu Dienstleistungen haben oder wenn Reputationsrisiken wie Datenlecks bestehen. Eine rechtzeitige Informationsweitergabe an die Geschäftsführung sorgt für schnelle Reaktionen. Bei Ereignissen im RED sind vorbeugende Maßnahmen erforderlich. Die Richtlinie hebt auch den Prozess der Genehmigung neuer Risiken (New Risk Approval, NRA) hervor, der sicherstellt, dass neue Risiken bewertet und die erforderlichen Vorbereitungen und Tests abgeschlossen werden, bevor neue oder signifikant veränderte Prozesse, Produkte oder Systeme eingeführt werden.
- **Group Information Security Policy:** Sie legt den Rahmen für das Management der Informationssicherheit (IS) in allen Banken der ProCredit-Gruppe fest. Unser Geschäft hängt in hohem Maße vom Vertrauen unserer Kund*innen ab. Dies wiederum hängt unter anderem davon ab, wie erfolgreich wir ihre Daten schützen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, eine starke Informationssicherheitsrichtlinie zu haben. Der Schutz von Informationen ist eine geschäftliche Notwendigkeit und in vielen Fällen auch eine gesetzliche und behördliche Anforderung. Die Richtlinie beinhaltet Anforderungen für die Einrichtung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung unseres Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Es legt die Grundprinzipien für die Verwaltung, Nutzung und den Schutz kritischer Informationsressourcen der ProCredit-Gruppe vor Bedrohungen fest, um die Vertraulichkeit,

Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität dieser Ressourcen zu wahren. Sie beinhaltet ferner Datenschutzgrundsätze, die von allen Banken anzuwenden sind.

- **Group Compliance Policy:** Die ProCredit-Gruppe ist bestrebt, in allen ihren Unternehmen eine solide Kultur der Compliance, der Integrität und des ethischen Verhaltens zu fördern. Die Compliance-Richtlinie der Gruppe stellt sicher, dass das Unternehmen alle Gesetze und Vorschriften einhält und in diesem Sinne verantwortungsbewusst arbeitet. Sie legt Mindestanforderungen für das Compliance-Management fest und betont die Wichtigkeit regelmäßiger Risikobewertungen, um rechtliche und regulatorische Probleme zu erkennen und zu lösen. Sie beschreibt auch die Rollen und Verantwortlichkeiten von Compliance-Beauftragten und -Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene und fördert eine klare Kommunikation und Rechenschaftspflicht. Insbesondere stellt die Richtlinie sicher, dass Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Verstößen vorhanden sind, wodurch die Interessen der Kund*innen gewahrt und die Ermittlung und Behebung etwaiger wesentlicher Auswirkungen auf die Kund*innen unterstützt werden. Durch die aktive Förderung einer Compliance-Kultur möchte ProCredit die Transparenz erhöhen, die Interessen der Stakeholder schützen und sein Engagement für ethische Bankpraktiken aufrechterhalten.
- **Group Whistleblowing Policy:** Die ProCredit-Gruppe hat sich dazu verpflichtet, bei ihren Geschäftstätigkeiten hohe ethische Standards einzuhalten, einschließlich der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Um eine Kultur der offenen Kommunikation zu fördern, die es Mitarbeiter*innen und Interessengruppen ermöglicht, Feedback zu geben und Bedenken zu äußern, hat die ProCredit-Gruppe ein umfassendes Hinweisgebersystem im gesamten Unternehmen eingerichtet, von der ProCredit Holding bis zu jeder ProCredit-Bank. Diese Richtlinie beschreibt die Verfahren zur Meldung von unethischem Verhalten, Fehlverhalten und Rechtsverstößen, die zusammenfassend als „Whistleblowing“ bezeichnet werden. Die Hinweisgeberrichtlinie der Gruppe sieht mehrere Kanäle für die Meldung von Bedenken vor, legt die Rechte und den Schutz von Hinweisgeber*innen vor Vergeltungsmaßnahmen fest und bestimmt, dass Meldungen anonym erfolgen können. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass alle Meldungen einheitlich, fair und zeitnah bearbeitet werden, mit einer klaren Verpflichtung zum Datenschutz. Es wird auch betont, wie wichtig Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen sind, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen das Whistleblowing-System und ihre Rolle darin verstehen. Letztendlich dient die Hinweisgeberrichtlinie der Gruppe dazu, potenzielle wesentliche Auswirkungen auf Kund*innen und Interessengruppen zu identifizieren und anzugehen und so die Verantwortung und das Vertrauen in der gesamten ProCredit-Organisation zu fördern (für Details verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ Paragraph „Governance-Informationen“).
- **Group Environmental Management Policy:** Die Gruppenrichtlinie für Umweltmanagement definiert den Ansatz, den die ProCredit-Institutionen bei der Steuerung ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen verfolgen, einschließlich der Auswirkungen durch und auf ihre Kund*innen. Für die ProCredit-Gruppe gehört der Schutz der Umwelt, sei es der physischen, natürlichen oder kulturellen Umwelt, zur Corporate Social Responsibility. Ferner zielt diese soziale Verantwortung darauf ab, die umliegenden Gemeinden in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, zu schützen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, zur Reduzierung der globalen Erwärmung beizutragen und Volkswirtschaften zu schaffen, die möglichst widerstandsfähig gegen die Auswirkungen des Klimawandels sind. Die ProCredit-Gruppe ist bestrebt, ihre negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft kontinuierlich zu reduzieren und die positiven Auswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie der ihrer Kund*innen und Lieferant*innen auf der Grundlage unseres Umweltmanagementansatzes zu steigern. Die Richtlinie gilt für alle ProCredit-Institutionen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist. Der Vorstand jeder Institution hat die aktive Aufgabe, die Wirksamkeit des etablierten

Umweltmanagementsystems in allen Abteilungen der Institution, die Kommunikation mit internen und externen Parteien und die Förderung kontinuierlicher Verbesserungen sicherzustellen. Die Richtlinie ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

- **Group Diversity, Equity and Inclusion Strategy:** Diese Strategie beruht auf der Identität von ProCredit als wirkungsorientierte kommerzielle Bankengruppe mit starken ethischen und wertebasierten Grundlagen. Indem wir Vielfalt begrüßen, fördern wir Innovation, Kreativität und Zusammenarbeit. Wir sind entschlossen, eine vielfältige Belegschaft zu gewinnen, zu fördern und zu erhalten. Sie soll die Gesellschaft widerspiegeln, in der wir tätig sind, und eine Kultur zu schaffen, in der sich jede*r respektiert, geschätzt und befähigt fühlt. Da wir uns der gesellschaftlichen Vorurteile bewusst sind, führen wir gezielte Schulungen und Initiativen durch, um Diskriminierung zu beseitigen und die Wettbewerbsbedingungen für benachteiligte Personen zu verbessern. Wir streben an, mit Kund*innen, Lieferant*innen und Interessengruppen zusammenzuarbeiten, um ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen zu erfüllen. Wie in der Strategie dargelegt, ist die Gruppe bestrebt, maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, um den vielfältigen Bedürfnissen ihrer Kund*innen gerecht zu werden. Dazu gehören auch spezialisierte Finanzdienstleistungen, die durch verschiedene nichtfinanzielle Dienstleistungen für Gruppen mit entsprechendem Bedarf, wie junge Menschen oder von Frauen geführte KKMU²⁹, ergänzt werden. Darüber hinaus setzt sich ProCredit durch Allianzen und Mitgliedschaften für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) ein und stellt so sicher, dass unser Engagement für Vielfalt und Inklusion über unsere Organisation hinausgeht.

Der Vorstand der PCH ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie in allen Bereichen und für die Überwachung des Umsetzungsfortschritts durch Berichte und/oder die Ausschüsse, in denen DEI als Thema präsentiert wird. Die Strategie gilt für alle ProCredit-Institutionen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist.

ProCredit verpflichtet sich, die Menschenrechte unserer Kund*innen in Übereinstimmung mit internationalen Grundsätzen und Standards zu respektieren, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wie in unserer öffentlich zugänglichen Menschenrechtserklärung dargelegt, kommunizieren wir offen und transparent, um sicherzustellen, dass unsere Kund*innen über unsere Richtlinien und Praktiken gut informiert sind. Wir haben zugängliche Beschwerdemechanismen eingerichtet, wie in der oben erwähnten Hinweisgeberrichtlinie der Gruppe dargelegt, um etwaige Menschenrechtsverletzungen zu überwachen und im Falle ihres Auftretens wirksame Lösungen zu bieten. Unser Engagement für diese Grundsätze unterstreicht unsere Verpflichtung, bei allen Interaktionen mit Kund*innen die höchsten Menschenrechtsstandards einzuhalten. Darüber hinaus stellen unsere Gruppenstandards für die Steuerung der Umwelt- und Sozialrisiken und -auswirkungen bei der Kreditvergabe sicher, dass unsere Kund*innen die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit einhalten. Wir überwachen ihre Leistung und erstatten jährlich Bericht darüber.

Wir haben einen Mechanismus zur Meldung von Menschenrechtsverletzungen eingerichtet, bisher wurden uns jedoch keine Fälle gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

ProCredit hat kein allgemeines Verfahren für die Interaktion mit Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen eingeführt.

²⁹ Nach der Definition sind dies Unternehmen, die einen Frauenanteil von >51 % an der Anzahl der Aktionär*innen haben.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die ProCredit-Gruppe bietet Verbraucher*innen und Endnutzer*innen mehrere Kanäle, über die sie ihre Anliegen effektiv vorbringen können. Interessengruppen können ihre Anliegen direkt über etablierte Meldemechanismen kommunizieren, wie z.B. die ProCredit-Verhaltenskodex-Meldestelle, Kommunikationskanäle für Hinweisgeber und die Einreichung von Kund*innenbeschwerden. Diese Kanäle sind darauf ausgelegt, eine effiziente Kommunikation und Vertraulichkeit (sofern erforderlich) zu gewährleisten und einen offenen Dialog zu fördern.

Wir haben verschiedene Mechanismen zur Nachverfolgung und Überwachung eingerichtet, um vorgebrachte Bedenken zu berücksichtigen. Dies betrifft auch die Compliance-Funktion, die regelmäßig Daten zu Verbraucher*innenbeschwerden und zum Schutz der Rechte sammelt und analysiert. Jedes gemeldete Problem wird zentral erfasst, um eine systematische Auswertung und Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Bearbeitung von Beschwerden ist so strukturiert, dass Verantwortlichkeit und Transparenz gewährleistet sind. Die ProCredit-Gruppe verpflichtet sich, alle gemeldeten Probleme und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Es werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, um wiederkehrende Probleme oder potenzielle systemische Risiken zu identifizieren, sodass die Gruppe die erforderlichen Korrekturmaßnahmen umsetzen kann. Zudem fördert ProCredit ein Umfeld, in dem Interessengruppen ihre Bedenken äußern können, ohne negative Reaktionen befürchten zu müssen, und verbessert so ihre Fähigkeit, negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu verstehen und wirksam zu beheben. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass alle Anliegen umgehend und effektiv bearbeitet werden, während gleichzeitig eine kontinuierliche Verbesserung der Verbraucherschutzpraktiken gefördert wird. Im Jahr 2024 hat die ProCredit Holding keine strukturierten Bewertungen durchgeführt, um festzustellen, ob die Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen die implementierten Strukturen und Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern. Die implementierten Richtlinien und Verfahren, wie sie unter G1-1 offengelegt sind, stellen stattdessen sicher, dass die implementierten Strukturen und Prozesse den geltenden nationalen Vorschriften entsprechen. Dies beinhaltet auch, dass die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen angemessen über die Möglichkeiten informiert werden, Bedenken zu äußern.

Maßnahmen zur Beeinflussung von Verbrauchern und Endnutzern: Risiken, Chancen und Wirksamkeit

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen verfügt ProCredit über Prozesse, die die Vermeidung, Minderung und Behebung dieser Auswirkungen sicherstellen. Die ProCredit-Banken nutzen die RED, um Vorfälle, die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen betreffen, zu protokollieren und zu analysieren. Auf diese Weise helfen sie, Muster und Bereiche zu identifizieren, in denen sofortiges Handeln erforderlich ist. Einige der Ereignisse, die diese Anforderung erfüllen, beziehen sich auf Datenlecks, Betriebsunterbrechungen (aus verschiedenen Gründen, z.B. Systemausfall, Netzwerkausfall), Produktmängel usw. Für jeden Eintrag sollte eine vorbeugende Maßnahme definiert werden, um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern. Bei bestimmten Ereignissen, z.B. bei Betriebsstörungen, die sich auf E-Banking/M-Banking auswirken, gelten die Kriterien für die Eskalation an die Geschäftsleitung, um eine zeitnahe Behebung zu gewährleisten. Einer dieser Fälle im Jahr 2024 umfasst einen Fehler in einem Skript, das zur Automatisierung von Ausnahmen von der Info-SMS-Servicegebühr geschrieben wurde. Geschäftskund*innen der ProCredit Bank Rumänien wurden die Gebühr von 0,5 RON pro SMS nicht berechnet. Der Prozess zur Parametrisierung von Produkten, Gebühren und Zinssätzen im Kernbankensystem wurde geändert und in das überarbeitete Change-Management-Verfahren aufgenommen. Zusätzlich wurde eine Überwachung der Info-SMS-Gebühren implementiert.

Neben dem RED unterstützen die jährlichen Bewertungen des operationellen Risikos und der Informationssicherheitsrisiken, die die Entwicklung von Risikoszenarien und entsprechenden Kontrollen umfassen, bei der Identifizierung und Vermeidung von Bereichen mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und gegebenenfalls auf die Kund*innen. Wenn Mängel festgestellt werden, müssen Maßnahmen erstellt und überwacht werden, bis sie umgesetzt sind. Andere Arten von Präventivmaßnahmen gegen Datenlecks beziehen sich auf die Anwendung von Malware-Schutz, wie z.B. robuste Antivirus- und Antispam-Lösungen, um Informationsbestände zu schützen, in denen Kund*innendaten gespeichert sind. Darüber hinaus werden im Rahmen des Prozesses der Genehmigung neuer Risiken (New Risk Approval, NRA) potenzielle Risiken neuer Produkte oder Dienstleistungen bewertet, wobei der Schwerpunkt auf dem Datenschutz liegt, um negative Auswirkungen zu verhindern. Vor der Umsetzung werden Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, anhand des Feedbacks aller Beteiligten festgelegt, einschließlich der Teams für Recht, Compliance, Informationssicherheit und operationelle Risiken. Dies kann vertragliche Änderungen mit Auswirkungen auf Kund*innen (z.B. Geschäftsbedingungen), die Beurteilung, ob das neue Produkt/die neue Aktivität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) übereinstimmt, oder die Durchführung von Testläufen im Falle von Softwareänderungen usw. umfassen. Für jede Aktivität ist nach der Umsetzung eine Nachbereitung durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Aktivität erfolgreich umgesetzt wurde, und um gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen und negative Auswirkungen zu beheben.

Was die Finanzierungstätigkeit betrifft, so stützt ProCredit seine Kreditentscheidungen auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer*innen und sorgt für Transparenz bei unseren Zinssätzen, während wir gleichzeitig eine Kultur des Sparens und der finanziellen Verantwortung fördern. Durch einen umsichtigen Umgang mit dem Kreditrisiko der Kund*innen schützt die Bank sie auch vor einer Überschuldung.³⁰

Die oben genannten Gruppenrichtlinien sehen eine gruppenweite Anwendung dieser Prozesse vor und zielen darauf ab, einen standardisierten Ansatz zu gewährleisten. Darüber hinaus gewährleisten monatliche und vierteljährliche Ausschüsse einen angemessenen und effektiven Risikomanagementansatz und die Einhaltung von Richtlinien (wir verweisen auf den Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ Paragraph „Ausschüsse mit Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen“). Die in diesen Strategien skizzierten Instrumente und Maßnahmen schaffen einen Rahmen für das Risikomanagement und nicht eine Liste von Schlüsselaktionen mit Zeithorizonten und erwarteten Ergebnissen. Dieser Ansatz stellt die Einhaltung konzernweiter Standards sicher und ermöglicht gleichzeitig angemessene, auf die jeweilige Situation zugeschnittene Reaktionen. Darüber hinaus wird, wie in diesem Bericht hervorgehoben, die Wirksamkeit aller Konzernrichtlinien im Rahmen regelmäßiger Prüfungszyklen überwacht, die vom Group Internal Audit Team durchgeführt werden.

Datenschutzverletzungen und die Privatsphäre der Kund*innen sind von größter Bedeutung. Unser IT-Unternehmen QUIPU sorgt für eine moderne IT-Infrastruktur. Durch Investitionen in fortschrittliche Cybersicherheitsmaßnahmen und robuste Datenschutzprotokolle gewährleisten wir ein hohes Maß an Sicherheit für die Informationen unserer Kund*innen. Dies schützt nicht nur ihre Privatsphäre, sondern verbessert auch unsere Marktpositionierung und Reichweite. Wir sind stets bestrebt, moderne Technologie einzusetzen, damit wir unseren Kund*innen die besten digitalen Dienstleistungen bieten können. Wir wollen so Vertrauen und Loyalität in einem wettbewerbsintensiven Markt fördern. Die Überschuldung von Kund*innen und das Vertrauen der Verbraucher*innen sind entscheidende Themen, die wir mit unserem Hausbank-Ansatz für KKMU angehen. Durch den Aufbau langfristiger, nachhaltiger Beziehungen zu unseren

³⁰ Für weitere Einzelheiten zur Verschuldung verweisen wir auf den Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ Paragraph „Der Ansatz der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane“.

Kund*innen sind wir in der Lage, spezialisierte Dienstleistungen anzubieten, die ihr finanzielles Wohlergehen unterstützen. Unser Ansatz umfasst individuelle Finanzberatung, maßgeschneiderte Spar- und Darlehensprodukte sowie proaktive Risikomanagementstrategien. Dies trägt nicht nur dazu bei, das Risiko einer Überschuldung zu mindern, sondern soll auch das Vertrauen der Verbraucher*innen stärken. So können wir unseren Kund*innen beim Wachstum helfen und unsere Marktposition stärken. Wir sind uns bewusst, dass verschiedene benachteiligte Gruppen, wie z.B. Menschen, die sich mit Finanzfragen nicht auskennen, sowie ältere und junge Menschen, oft mit Hindernissen beim Zugang zu Finanzdienstleistungen konfrontiert sind. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, bieten wir umfassende Informationen zu Finanzthemen an und verbessern den Zugang zu Finanzdienstleistungen durch unsere 24/7-Zonen und digitalen Kanäle. Indem wir auf die Bedürfnisse dieser Kund*innengruppen eingehen, können wir unterversorgte Märkte erschließen, unseren Kund*innenstamm vergrößern und die Entwicklung der Gemeinschaft fördern. Wir bieten auch Lösungen für KKMU, die von Frauen geführt oder im Besitz von Frauen sind. Dazu gehören spezialisierte Finanzdienstleistungen, die auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In mehreren unserer Tätigkeitsländer verfolgen wir bereits einen geschlechtsspezifischen Geschäftsansatz. Dazu gehören unter anderem das Angebot von Darlehen mit modifizierten Sicherheiten und differenzierten Darlehenslaufzeiten. Sie sollen sicherstellen, dass Unternehmer*innen über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um Hindernisse zu überwinden, und ihnen so zum Erfolg verhelfen.

Indem wir uns an von Frauen geführte KKMU wenden, haben wir auch die Möglichkeit, unseren weiblichen Kundinnenstamm und unser entsprechendes Kreditportfolio zu erweitern. Dies ist besonders wichtig in den Ländern, wo diese Unternehmen finanziell unterversorgt sind und wo wir etwas bewirken können.

Da unsere DEI-Strategie auf Gruppenebene Ende 2024 verabschiedet wurde, arbeiten wir an der Festlegung konkreter Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele.

ProCredit hat umfassende Strategien entwickelt, um wesentliche Risiken zu mindern und Chancen im Zusammenhang mit den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu nutzen. Diese Strategien werden jährlich aktualisiert, vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Risikostrategie der Gruppe legt die Kernprinzipien und strategischen Ziele für das Risikomanagement fest und betont, wie wichtig es ist, das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld sowie die Risikoprofile der Kund*innen zu verstehen. Dies wird durch eine umfassende Dokumentation unterstützt, die alle wesentlichen Risiken abdeckt, einschließlich Richtlinien, Standards und Methoden zur Risikobewertung und -steuerung. Darüber hinaus umfasst die Geschäftsstrategie der Gruppe eine Analyse der Markttrends, Entwicklungen und Herausforderungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, während die IT-Strategie der Gruppe die grundlegenden Prinzipien und Pläne darlegt, auf denen der Ansatz der ProCredit-Gruppe bei der IT-Entwicklung in den kommenden Jahren basieren soll. Unsere strategischen Ziele werden auf der Grundlage eines Verständnisses des externen Umfelds, in dem wir tätig sind, definiert. Einige der in diesen Strategien hervorgehobenen Themen beziehen sich auf die Digitalisierung von Kund*inneninteraktionen (z.B. Modernisierung und Entwicklung einer neuen Architektur für die mobile Anwendung, Automatisierung der Kontoeröffnung) und die Straffung von Kreditvergabeprozessen im Geschäfts- und Einzelhandelssegment, ohne dabei unsere ethischen Grundsätze bei der Kreditvergabe zu gefährden.

Einer der offensichtlichsten Fälle von Spannungen, die sich in unserer Praxis zwischen der Vermeidung oder Minderung materieller negativer Auswirkungen und anderen geschäftlichen Zwängen ergeben, ist der Kompromiss zwischen zwei Ansätzen: der Förderung langfristiger Kund*innenbeziehungen und der Verfolgung kurzfristiger Gewinne. Letzteres bezieht sich in der Regel auf die Vergabe von kleineren Krediten,

wie z.B. Verbraucher*innenkrediten, um unsere Marktpräsenz schnell zu erhöhen. Dennoch haben wir uns dafür entschieden, dem Aufbau starker, dauerhafter Beziehungen zu unseren Kund*innen Priorität einzuräumen aus verschiedenen Kundensegmenten, wie sie unter „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ Paragraph „Der Ansatz der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane“.

Im Jahr 2023 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit unseren Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen gemeldet.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In unserer Strategie für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion haben wir uns folgendes Ziel gesetzt: Wir wollen den Anteil der Geschäftskredite an von Frauen geführte KKMU von 15,5 % im Jahr 2023 auf 17 % in 2030 erhöhen.

Dieses Ziel gilt für alle Kredite der Gruppe und basiert auf den aktuellen Daten. Es könnte aktualisiert werden, wenn genaueren Daten verfügbar werden. Das Ziel unterstützt SDG 5 zur Geschlechtergleichheit.

Bis Dezember 2024 haben vier ProCredit Banken³¹ einen speziellen Fokus auf von Frauen geführte KKMU entwickelt und bieten Produkte oder andere spezifische Leistungen an, die auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen zugeschnitten sind. Unser Ziel ist es, diese Zahl zu erhöhen, so dass mittelfristig mindestens sieben Banken einen speziellen Fokus auf von Frauen geführte KKMU haben.

2024 haben wir ein IT-Projekt zur Verbesserung der Datenqualität gestartet, um die von Frauen geführten KKMU, die wir in unserem Portfolio haben, zu definieren und zu verfolgen. Mit qualitativ hochwertigen Daten wollen wir den Erfolg und die Wirksamkeit der Produkte und Programme zur Förderung dieser KKMU verfolgen.

Wie in unserer DEI Strategie erwähnt, wollen wir unser Ziel durch die Einführung von finanziellen und nicht-finanziellen Produkten erreichen, die auf die Bedürfnisse dieser KKMU zugeschnitten sind.

Wir nutzen das Wissen und die Erfahrung der Allianzen, denen wir als Mitglied angehören (2x Global, Financial Alliance for Women), sowie deren Mitglieder, um unseren Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen.

Darüber hinaus streben wir in mindestens drei Banken die Förderung junger Menschen in der Wirtschaft an. Unser mittelfristiges Ziel ist es, einen Ansatz für die Zusammenarbeit mit Start-ups zu entwickeln, aber auch die Nachfolgeplanung und den Generationswechsel zu jüngeren Generationen zu ermöglichen. Wir haben jedoch noch keinen Aktionsplan für dieses Ziel entwickelt.

Es gibt auch Verfahren, um die Wirksamkeit der bestehenden Richtlinien durch die monatlichen und vierteljährlichen Ausschüsse sicherzustellen, wie im Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ Paragraph „Ausschüsse mit Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen“ erwähnt.

³¹ ProCredit Bank Kosovo, ProCredit Bank Albanien, ProCredit Bank Nordmazedonien und ProCredit Bank Ecuador



Foto oben: Gruppendiskussion während eines Trainings zum Verhaltenskodex bei der ProCredit Bank Bulgarien
Foto unten: 24/7 Zone in Otavalo. ProCredit Bank Ecuador

Governance-Informationen

Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Risiken und Chancen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen

Durch die Implementierung robuster Governance-Prozesse zielen die ProCredit Holding und die einzelnen ProCredit Banken darauf ab, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder in denen sie geschäftstätig sind beizutragen. Unser Engagement führt dazu, dass wir unsere Governance-Praktiken kontinuierlich verbessern und mit allen Stakeholdern zusammenarbeiten, um langfristige Werte zu schaffen.

Governance-Struktur

Bei ProCredit ist die Governance-Struktur darauf ausgelegt, eine effektive Aufsicht und strategische Ausrichtung der Bankengruppe zu gewährleisten. Der Vorstand der ProCredit Holding ist für die strategische Steuerung der Gruppe, die Festlegung strategischer Ziele und die Überwachung von deren Einhaltung verantwortlich. Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding, gewährleistet eine unabhängige Überwachung dieser Tätigkeit und stellt sicher, dass die Maßnahmen des Vorstands der ProCredit Holding mit den langfristigen Zielen und Governance-Anforderungen für die Gruppe übereinstimmen. Zur Unterstützung dieser Gremien sind spezialisierte Ausschüsse auf Ebene des Aufsichtsrates eingerichtet, der Risikoausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss. Diese Ausschüsse konzentrieren sich auf die Bereitstellung detaillierter Analysen und Empfehlungen für den gesamten Aufsichtsrat. Darüber hinaus ist ein umfassendes Rahmenwerk vorhanden, um die Einhaltung von Vorschriften zu überwachen, Risiken zu managen und die Effektivität interner Prozesse sicherzustellen. Die Governance-Struktur der ProCredit Holding entspricht dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Geschäftsorganisation der ProCredit Holding entspricht deutschen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Darüber hinaus verfügen alle einzelnen ProCredit Banken ihrerseits über eigene Vorstände und Aufsichtsräte, welche ihrerseits ebenfalls Ausschüsse gebildet haben. Vorstandsmitglieder der ProCredit Holding sind Mitglieder der Aufsichtsräte von ProCredit Banken, sodass eine enge Zusammenarbeit zwischen der ProCredit Holding und den einzelnen ProCredit Banken gewährleistet wird. Dieser mehrschichtige Governance-Rahmen gewährleistet, dass die Gruppe effizient, transparent und im Einklang mit ihren strategischen Zielen arbeitet.

Governance-Richtlinien und -Verfahren

Unsere Governance-Richtlinien und -Verfahren sind darauf ausgelegt, ethisches Verhalten und Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter*innen in ProCredit Banken und der ProCredit Holding zu fördern. Unsere wichtigsten Interessengruppen bei der Festlegung von Richtlinien und der Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sind unsere Tochterbanken. Die ProCredit Holding ist die Muttergesellschaft der ProCredit Gruppe und hält die Mehrheit der Anteile an allen ProCredit-Institutionen weltweit. Die Hauptfunktionen der ProCredit Holding gegenüber ihren Tochterunternehmen sind die Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung, strategische Beratung und Aufsicht. Die ProCredit Holding legt die allgemeinen strategischen Richtlinien und Standards für alle Schlüsselbereiche des Bankgeschäfts fest. Es liegt im Interesse der Tochterbanken, dass die ProCredit Holding die Verantwortung trägt, dass alle ProCredit-Institutionen über geeignete Organisationsstrukturen und Verfahren verfügen, die diesen Richtlinien entsprechen, und dass sie angemessene Standards für das Risikomanagement und die Verhinderung von

Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung anwenden. Regelmäßige Feedback-Schleifen bei der Formulierung und Umsetzung von Richtlinien werden daher zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochterbanken organisiert, um sicherzustellen, dass die Gruppenanforderungen und nationalen Compliance-Anforderungen erfüllt werden. Gruppenweite Mindeststandards und Arbeitsanweisungen auf gruppenweiter Richtlinien-Ebene (Group Policies), die von allen Tochterunternehmen, den ProCredit Banken, umgesetzt werden müssen, werden durch den Vorstand der ProCredit Holding im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die ordnungsmäßige Geschäftsorganisation der Gruppe nach § 25c KWG genehmigt. Richtlinien und Arbeitsanweisungen der einzelnen ProCredit Banken werden darüber hinaus durch den Vorstand der jeweiligen ProCredit Bank genehmigt. Die ProCredit Holding setzt die Standards des Deutschen Corporate Governance Standards (DCGK) um und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen für börsengehandelte Unternehmen. Darüber hinaus unterliegt die ProCredit Holding bankenaufsichtlichen Anforderungen im Rahmen ihrer Stellung als übergeordnetes Unternehmen nach § 10a KWG. Diese beinhalten deutsche Bankenregularien und die Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). ProCredit Banken sind ihrerseits von nationalen bankenaufsichtlichen Regularien und spezialgesetzlichen Anforderungen betroffen.

Der ProCredit Verhaltenskodex legt ethische Standards und Erwartungen für alle Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder der Gruppe fest und ist darauf ausgelegt eine Kultur der Integrität, des gesetzestreuen Handelns und der Verantwortlichkeit zu fördern. Dazu gehört eine offene Kommunikationskultur. ProCredit Holding und ProCredit Banken verfügen über Mechanismen und Prozesse die Mitarbeiter*innen dazu ermutigen sollen, unethisches Verhalten oder Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex offen anzusprechen. Vertrauliche Hinweisgebersysteme und der Schutz von Hinweisgeber*innen sind integraler Bestandteil unserer Strategie. Entsprechende Compliance-Arbeitsanweisungen wie unsere Hinweisgeberrichtlinie, Group Whistleblowing Policy, unsere Compliance-Richtlinie, Group Compliance Policy oder die Richtlinie zur Betrugsverhinderung, Group Fraud Prevention Policy, beinhalten verbindliche Arbeitsanweisungen, die für alle Mitarbeiter*innen der Gruppe verbindlich sind. Nicht zuletzt tragen diese und andere verbindliche Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen dazu bei, Bestechung und Korruption zu verhindern. Gruppenweit gültige Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden den Tochterunternehmen mittels eines Sharepoint Servers (SPS) zur Verfügung gestellt auf den die Leitungsebenen der einzelnen ProCredit Banken Zugriff haben. Darüber hinaus kommunizieren die fachverantwortlichen Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding Richtlinienänderungen im gruppenweiten Anweisungswesen über fachspezifische Kommunikationskanäle zu verantwortlichen Mitarbeiter*innen der einzelnen ProCredit Banken. Zusätzlich werden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter*innen durchgeführt und gründliche Due-Diligence-Prüfungen bei Drittparteien umgesetzt. Darüber hinaus führen die ProCredit Holding und alle einzelnen ProCredit Banken regelmäßige Prüfungen, sog. Audits, durch interne und externe Prüfer durch, um die Einhaltung dieser Maßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus sind ProCredit Holding und die einzelnen ProCredit Banken Gegenstand von Inspektionen und Sonderprüfungen der jeweils zuständigen Bankenaufsichtsbehörden, in den Ländern in denen sie geschäftstätig sind.

Informationsübermittlung und Entscheidungsprozesse

Effektive Informationsübermittlung und schlanke Entscheidungsprozesse sind entscheidend für unser Governance-Rahmenwerk. Relevante Bereiche und Abteilungen der ProCredit Banken und der ProCredit Holding werden über potenzielle und eingetretene Risiken und Compliance-Vorfälle schnell und umfassend informiert. Zusätzlich sind regelmäßig stattfindende Ausschüsse bei ProCredit Holding und den einzelnen ProCredit Banken eingerichtet, um den reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten. Dazu zählen Risiko-Ausschüsse, Compliance-Ausschüsse, Prüfungsausschüsse und Nachhaltigkeitsausschüsse. Gute und transparente Dokumentation ist dabei ein wichtiger Baustein. Entscheidungen, Prozesse, Richtlinien und

Arbeitsanweisungen werden umfassend dokumentiert und nach dem Vier-Augen-Prinzip oder durch Ausschuss-Beschlüsse verabschiedet.

Schulungen und Kapazitätsaufbau

Schulungen und Kapazitätsaufbau sind wesentliche Bestandteile eines robusten Governance-Rahmenwerks. Wir bieten regelmäßige Schulungen im Kontext des ProCredit Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe an. Schulungen zu Governance-Themen und Best Practices werden 2025 wieder aufgenommen, um das fortlaufende Verständnis und die Einhaltung der Governance-Richtlinien sicherzustellen. Insbesondere werden spezielle Schulungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung innerhalb der Organisation und in ihren Interaktionen mit Kunden und Dritten im Jahr 2025 wieder aufgenommen.

Überwachung und Kontrollen

Überwachungsmechanismen sind entscheidend, um die Wirksamkeit unserer Governance-Praktiken sicherzustellen. Regelmäßige interne Audits werden durchgeführt, um die Einhaltung der Governance-Richtlinien zu überprüfen und Verbesserungsbereiche zu identifizieren. Wir arbeiten mit externen Prüfern und Beratern zusammen, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Die Wirksamkeit aller Gruppenrichtlinien wird im Rahmen regelmäßiger Prüfungszyklen verfolgt, die vom Group Internal Audit Team durchgeführt werden. Dies umfasst die Group Fraud Prevention Policy, die Group Compliance Policy und die Group Whistleblowing Policy, die die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Whistleblowing, sowie politischen Einfluss und Lobbying abdecken. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit konzentriert sich darauf, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Whistleblowing, politischen Einfluss und Lobbying, sowie der internen Richtlinien und Verfahren zu bestimmen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit einer Richtlinie erfolgt in einem systematischen Prozess, der mit der Festlegung der Auditziele und -kriterien beginnt, gefolgt von der Sammlung relevanter Daten durch Dokumente, Interviews und Umfragen und der schließlich mit der Analyse der gesammelten Daten zur Messung der Leistung im Vergleich zu den regulatorischen Erwartungen abgeschlossen wird. Der Auditprozess, die anschließenden Ergebnisse und die vereinbarten Maßnahmen zur Behebung festgestellter Ineffizienzen werden in Auditberichten dokumentiert.

Das Ziel der Bewertung der Wirksamkeit der Gruppenrichtlinien darin, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. Der Status der Wirksamkeit einer Richtlinie wird durch ein Rahmenwerk von Risikobewertungen ausgedrückt, wobei jede Stufe die Schwere der Auswirkungen auf Geschäftsprozesse und -abläufe durch die Unwirksamkeit der jeweiligen Richtlinie angibt. Wie im "Group Internal Audit Standard on Follow-up Process" festgelegt, bestimmen die Schweregrade den Ansatz, nach dem der Fortschritt bei der Behebung von Ineffizienzen bewertet wird: je höher der Schweregrad, desto umfassender ist die Nachverfolgung der Behebung. Die in dem Auditbericht bewerteten und gemeldeten Ineffizienzen bilden die Ausgangsbasis, von der aus der Fortschritt gemessen wird.

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) bildet die Grundlage unseres Ansatzes für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft. Er beschreibt unsere Unternehmenswerte und stellt unseren ethischen Kompass dar. Die Verhaltensanweisung basiert auf den Prinzipien der persönlichen Integrität, des

persönlichen Engagements, der sozialen Verantwortung und Toleranz. Wir fördern offene Kommunikation und Transparenz sowie hohe professionelle Standards.

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist ein verbindliches Dokument. Alle Mitarbeiter*innen von Unternehmen der ProCredit Gruppe gehen den Inhalt des Code of Conduct einmal im Jahr durch und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dessen Inhalt vertraut sind und die darin enthaltenen Werte teilen. Die jährlichen Schulungen im Rahmen des Verhaltenskodex und die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter*innen zu strategisch wichtigen Themen sind weitere Maßnahmen, die mit unserem Verhaltenskodex in Verbindung stehen. So stellen wir sicher, dass der Code of Conduct bei unseren Mitarbeiter*innen bekannt ist und gelebt wird.

Ähnliche Grundsätze, wie jene, die wir uns selbst auferlegen, erwarten unsere ProCredit Banken auch von ihren Kund*innen: ProCredit Banken fordern von ihren Kund*innen Transparenz, solide Governance-Strukturen und ein Bewusstsein für die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus werden bestimmte Geschäfte von ProCredit Banken grundsätzlich nicht finanziert (Ausschlussliste).

Wir ermutigen alle Beteiligten und die allgemeine Öffentlichkeit uns über ungesetzliches, betrügerisches oder unethisches Verhalten zu informieren. Dafür stellen die ProCredit Banken und die ProCredit Holding öffentliche Hinweisgebersysteme zur Verfügung über welche Berichte auch anonym abgegeben werden können. Mitarbeiter*innen werden außerdem ermutigt, Bedenken zu äußern, indem sie sich entweder an ihren direkten Vorgesetzten, eine andere Führungskraft oder an ein Mitglied des Vorstands oder die ProCredit Holding wenden.

Die Hinweisgebersysteme sind in der gruppenweiten Arbeitsanweisung Group Whistleblowing Policy verankert, die den Umgang mit Hinweisen im Sinne des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes regelt. Denn die Anweisung setzt die im deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) definierten Compliance-Anforderungen für alle ProCredit Banken als Mindeststandard um., Diese beinhaltet auch die strengen Datenschutzvorschriften, die nicht in allen Ländern in denen ProCredit Banken geschäftstätig sind, gesetzlich gelten. Die Group Whistleblowing Policy ist für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe verbindlich.

Gemäß der Group Whistleblowing Policy, müssen der Empfang, die Verarbeitung, Speicherung und Vernichtung von Daten im Zusammenhang mit Hinweisgeberfällen und deren Bearbeitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Datenschutzvorschriften, die in den Ländern, in denen ProCredit tätig ist, gelten, erfolgen. Hinweisgeberberichte werden in den internen Meldestellen von ProCredit entgegengenommen und bearbeitet, wo beauftragte Mitarbeiter*innen die ordnungsgemäße Bearbeitung der Berichte sicherstellen. Die Group Whistleblowing Policy verlangt, dass jede ProCredit-Einheit die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen der Mitarbeiter*innen in den internen Meldestellen von ProCredit sicherstellt. Darüber hinaus werden die Zugriffsrechte der Personen, die Zugang zu den Informationen im Zusammenhang mit Hinweisgeberfällen und deren Bearbeitung haben, streng kontrolliert und ausschließlich auf einer Need-to-know-Basis gewährt.

Maßnahmen gegen Hinweisgeber*innen werden durch die Group Whistleblowing Policy untersagt. Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Der richtige Umgang mit Hinweisen wird nicht zuletzt durch Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeiter*innen sichergestellt. Hier steht insbesondere der Schutz der Hinweisgeber*innen im Vordergrund.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“ Paragraph „Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen“.

Allen Hinweisen und relevanten Compliance-Fällen wird grundsätzlich nachgegangen. Das Group Internal Audit and Ethics Committee der ProCredit Holding bildet hier den zuständigen Ausschuss auf Gruppenebene. Darüber hinaus existieren entsprechende Ausschüsse in den einzelnen ProCredit Banken.

Die ProCredit-Banken sind auch in Ländern mit einem relativ hohen Maß an Informalität und Korruptionstoleranz geschäftstätig. Im geschäftlichen Verkehr sind sie deshalb grundsätzlich einem erhöhten Risiko der Korruption und der Bestechung ausgesetzt. Die umfassenden gruppenweiten Verhaltensgrundsätze der ProCredit Gruppe, wie der Code of Conduct, sowie gruppenweite Arbeitsanweisungen wie die Group Compliance Policy und die Group Fraud Prevention Policy sind für alle Mitarbeiter*innen der ProCredit Gruppe verbindliche Anweisungen und tragen diesem Umstand Rechnung.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Unsere Engagement für nachhaltige und ethische Praktiken erstreckt sich auch auf unsere Beziehungen zu Lieferant*innen. In den Märkten, in denen ProCredit Banken tätig sind, verbessert dieser Ansatz unseren Ruf und baut Vertrauen bei zunehmend bewussten Verbraucher*innen in den verschiedenen Ländern auf. Indem wir Lieferant*innen priorisieren, die unsere Werte teilen, erfüllen wir nicht nur nationale und internationale Vorschriften, sondern gewinnen auch einen Wettbewerbsvorteil. Denn eine ethisch ausgerichtete Beschaffungsstrategie fördert stärkere und transparentere Geschäftsbeziehungen, führt zu einer widerstandsfähigen Lieferkette und trägt dazu bei Risiken aktiv zu begegnen. Letztendlich gewährleisten diese Praktiken die langfristige Nachhaltigkeit von Ressourcen und Umwelt, was sowohl Unternehmen als auch Verbraucher*innen in den Ländern in denen ProCredit Banken geschäftstätig sind zugutekommt.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Fokus in unserem Lieferant*innenauswahlprozess. Gemäß den entsprechenden Arbeitsanweisungen, der Group Procurement Policy sowie der Sustainable Procurement Guideline, bewerten wir Lieferanten anhand ihrer Nachhaltigkeit und ihrer Fähigkeit, damit verbundene Risiken zu managen. Eine eingehende Nachhaltigkeitsanalyse wird durchgeführt, um die Bedeutung des Beschaffungsbedarfs und des Lieferanten, der diesen Bedarf decken wird, zu bewerten und sicherzustellen, dass potenzielle Risiken abgedeckt sind. Die Analyse umfasst die folgenden Kriterien: Arbeitsbedingungen; Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz; Vielfalt und Inklusion; internes Umweltmanagementsystem; Energiemanagementsystem; Nutzung erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb; Gebäudezertifizierung; Abfallmanagement; soziale Unternehmensverantwortung; Produkthaltbarkeit. Dies beinhaltet auch die Bewertung potenzieller negativer Medienaufmerksamkeit im Zusammenhang mit ESG-Themen, die die Lieferant*innen betreffen. Das für die Beschaffungsvereinbarungen zuständige Team arbeitet mit den Lieferant*innen an Nachhaltigkeitsthemen, um die Übereinstimmung mit unseren Zielen im Impact Banking sicherzustellen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes für das nachhaltige und ethische Management von Lieferant*innen ist die Sicherstellung pünktlicher Zahlungen an alle Lieferant*innen. Unsere Procurement Policy und die damit verbundenen Verfahren sind darauf ausgelegt, die Zahlungsabwicklung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen sicherzustellen, um verspätete Zahlungen zu verhindern und eine faire Behandlung in unserer gesamten Lieferkette zu fördern.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ProCredit Banken und die ProCredit Holding erwarten von ihren Mitarbeiter*innen, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl herrschende Gesetze als auch interne Regeln befolgen. Dies wird in den

eigenen Verhaltensgrundsätzen, wie dem Code of Conduct, der gruppenweiten Compliance-Richtlinie, Group Compliance Policy sowie der gruppenweiten Richtlinie zur Verhinderung von Betrug, Korruption und Bestechung, Group Fraud Prevention Policy, niedergelegt.

Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wirken in der ProCredit Holding sowie in den einzelnen ProCredit Banken die zuständigen Führungskräfte, sowie die interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Die interne Revision und die Compliancebeauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die einzelnen ProCredit Banken unterliegen als Finanzinstitute außerdem nationalen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption und Bestechung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie sonstigen strafbaren Handlungen und Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von risikobehafteten Geschäftsvorfällen. Diese werden von der einzelnen ProCredit-banken auf Ebene ihrer operativen Geschäftsprozesse adressiert, beispielsweise durch die Einhaltung von doppelten Kontrollen und Gremienentscheidungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (z.B. Kreditgenehmigungen, Zahlungen, Lieferantenverträge etc.).

Darüber hinaus werden Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung im Rahmen der regelmäßigen gruppenweiten Betrugsrisikobewertung, Group Fraud Risk Analysis, identifiziert und bewertet. Basierend auf den Ergebnissen werden geeignete Maßnahmen im Rahmen der Group Fraud Prevention Policy sowie in betroffenen operativen Prozessen der einzelnen ProCredit Banken festgelegt.

Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche in den einzelnen ProCredit Banken durch ihre jeweiligen Compliance-Beauftragten hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Compliance-Beauftragte unterstützen und beraten den Vorstand der einzelnen ProCredit Banken sowie der ProCredit Holding bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Um Compliance-Verstöße und Risiken der Korruption und Bestechung zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter*innen aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die zuständige Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben ProCredit Banken und die ProCredit Holding ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (z.B. über Hinweisgebersysteme bei den einzelnen ProCredit Banken sowie bei der ProCredit Holding).

Sollten Mitarbeiter*innen gemäß der Group Fraud Prevention Policy einen Fall von Betrug, Korruption oder Bestechung entdecken oder vermuten, sind sie verpflichtet, den Fall umgehend zu melden. Alle Fälle werden in die Schadensfalldatenbank, Risk Event Database (RED), eingetragen und sind umfassend dokumentiert. Die Hinweisgeberkanäle der einzelnen ProCredit Banken sowie der ProCredit Holding können ebenfalls genutzt werden, um risikobehaftete Geschäftsvorfälle zu melden. Risiken im Zusammenhang mit Betrug, Korruption oder Bestechung werden dem Vorstand der jeweiligen ProCredit Bank sowie deren Risikoausschuss vorgelegt. Darüber hinaus wird der gruppenweite Risikoausschuss der ProCredit Holding, Group Risk Management Committee, über risikobehaftete Geschäftsvorfälle bei ProCredit Banken informiert. Sofern erforderlich, werden interne oder externe Prüfer mit der Aufklärung beauftragt. Die Aufsichtsräte der jeweiligen ProCredit Banken sowie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding werden im Rahmen ihres Prüfungsausschusses über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Jährliche Code of Conduct-Schulungen zielen darauf ab, die Compliance-Kultur zu fördern und sämtliche Mitarbeiter*innen innerhalb der ProCredit Gruppe für ethisches und rechtskonformes Verhalten zu sensibilisieren. Dessen Umsetzung wird für die tägliche Arbeit auch anhand von Fallstudien erörtert. Zu den Grundsätzen gehört unter anderem, dass Unternehmen der ProCredit Gruppe Bestechung und Korruption in keiner Form duldet.

Kennzahlen und Ziele

Die ProCredit Holding verwendet keine spezifischen Metriken, um die Leistung und Wirksamkeit unserer Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Unternehmensführung zu bewerten, da Ereignisse der Nichteinhaltung (entweder einmalig oder kumuliert, in jedem Schweregrad) folglich die Wiederherstellung der Leistung und Wirksamkeit der genannten Richtlinien und Verfahren erfordern. Verstöße gegen unsere Richtlinien und Verfahren zur Unternehmensführung werden im Rahmen unserer internen Kontrollmechanismen und Audits erfasst und behoben. Im Einklang mit unserer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die gezielte Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und interner Richtlinien und Verfahren haben wir uns daher zum Ziel gesetzt, keine Fälle von Nichteinhaltung der für diesen Bericht relevanten umwelt-, sozial- und governancebezogenen Compliance-Anforderungen zu dulden. Dieses Ziel wird quantitativ durch eine Null-Inzidenzrate und qualitativ durch Ergebnisse interner und externer Prüfungen sowie durch Rückmeldungen aus themenbezogenen Schulungen und Workshops unterstützt. Um unseren Fortschritt und die Wirksamkeit unserer Governance-Richtlinien zu bewerten, haben wir das Jahr 2022 als Bezugszeitraum festgelegt. Dies wird durch den im Oktober 2022 veröffentlichten Verhaltenskodex untermauert. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Korruption und Betrugsprävention“ unseres Verhaltenskodex.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

	<u>Südosteuropa</u>	<u>Osteuropa</u>	<u>Südamerika</u>	<u>ProCredit Bank Deutschland</u>	<u>ProCredit Holding</u>	<u>Total</u>
Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung						
Anzahl der Verurteilungen	0	0	0	0	0	0
Höhe der Geldstrafen	0	0	0	0	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	0	0	0	0	0	0

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten werden durch unseren Verhaltenskodex geregelt und Arbeitsanweisungen wie die gruppenweite Compliance-Richtlinie konkretisiert. Die ProCredit Holding sowie die einzelnen ProCredit Banken betreiben keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen erfolgt über Branchen-Verbände. Diese leisten insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen u.a. Informationen und Daten für ihre Mitglieder bereit. Die ProCredit Holding ist Mitglied im Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V. (VAB). Einzelne ProCredit Banken sind Mitglieder jeweils anderer nationaler Bankenverbände. Positionen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden von den jeweiligen Verbänden auf nationaler Ebene veröffentlicht.

Öffentliche politische Aktivitäten von Mitarbeiter*innen der ProCredit Holding oder der einzelnen ProCredit Banken werden durch unseren Verhaltenskodex nur dann gestattet, wenn sie die Unabhängigkeit der ProCredit Gruppe nicht gefährden. Von den Mitarbeiter*innen wird erwartet, dass sie die jeweilige ProCredit

Bank für die sie arbeiten oder die ProCredit Holding über alle anderen Aktivitäten informieren, die den Ruf der ProCredit Gruppe oder die Arbeitsaufgaben beeinträchtigen könnten.

Sowohl die ProCredit Holding als auch die einzelnen ProCredit Banken leisten keine finanzielle Unterstützung für politische Parteien, deren gewählte Vertreter*innen oder andere Personen, die ein Amt anstreben. Weder die ProCredit Holding noch die einzelnen ProCredit Banken bitten um Geldspenden im Namen von politischen Kandidat*innen, Parteien oder Organisationen und nehmen solche auch nicht an. Im Geschäftsjahr 2024 haben weder die ProCredit Holding noch die ProCredit Banken politische Spenden getätigt.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ProCredit Holding und Mitglied des Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses ist derzeit Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, ehemaliger Interimsaußenminister des Königreiches der Niederlande zwischen Dezember 2021 und Januar 2022. Bis Juni 2023 war Dr. H.P.M. (Ben) Knapen außerdem Mitglied des niederländischen Senats (Erste Kammer) und Fraktionsvorsitzender des Christen-Democratisch Appèl (CDA).

Als übergeordnetes Unternehmen der ProCredit Gruppe ist die ProCredit Holding im deutschen Transparenzregister unter der Registernummer DE678131103382 registriert.

Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabenpflichten – EU Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält Datenpunkte aus den in Anlage B des ESRS 2 genannten EU Rechtsvorschriften. Da die ProCredit Gruppe nicht unter dem Rahmen der SFDR Rechtsvorschrift fällt, wurden diese Spalte sowie die damit verbundenen Angabenpflichten und zugehörigen Datenpunkte entfernt.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich, Seitenzahl oder, nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 126
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 126
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 131
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 131
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich, S. 131
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich, S. 131
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich, S. 159

ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich, S. 159
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich, S. 166
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt- emissionen Absatz 44	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich, S. 170
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich, S. 170
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich, S. 172
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich, S. 173
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich, S. 173

ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie-effizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich, S. 173
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 173
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 175
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 184
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 185
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich, S. 186
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818		Wesentlich, S. 186

		Artikel 12 Absatz 1		
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich, S. 201

in Mio. EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf Umsatz-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	128,6	0,0	0,0	0,0	0,0
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	109,0	0,0	0,0	0,0	0,0

26. davon Gebäudesanierungskredite	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzielle Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbanken Kredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	x	x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	x	x	x	x	x
52. Handelsbuch	x	x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	131,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltungte Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in Mio.EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf Umsatz-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	42,4	0,0	0,0	0,0	0,0

26. davon Gebäudesanierungskredite	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzielle Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbanken Kredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte		x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten		x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken		x	x	x	x
52. Handelsbuch		x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltungte Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in Mio.EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf CapEx-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	x	x	x	x	x
31.12.2024					
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	128,6	0,0	0,0	0,0	0,0
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	109,0	0,0	0,0	0,0	0,0

26. davon Gebäudesanierungskredite	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzielle Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbanken Kredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	x	x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	x	x	x	x	x
52. Handelsbuch	x	x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	130,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltungte Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

die Verwendung der Erlöse bekannt ist															
23. Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0	x	0,0	
24. Private Haushalte	590,2	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	x	x	x	x	
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	349,0	42,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	x	x	x	x	
26. davon Gebäudesanierungskredite	259,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	x	x	x	x	
27. davon Kfz-Kredite	21,4	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	x	x	x	x	x	x	x	x	
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5.933,2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	5.324,1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzielle Informationen unterliegen	1.852,8	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
35. Darlehen und Kredite	1.806,6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	750,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
37. davon Gebäudesanierungskredite	51,4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
38. Schuldverschreibungen	46,2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
39. Eigenkapitalinstrumente	0,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	3.471,3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
41. Darlehen und Kredite	3.471,3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
42. Schuldverschreibungen	0,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
43. Eigenkapitalinstrumente	0,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
44. Derivate	8,1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
45. Kurzfristige Interbanken Kredite	155,9	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	219,9	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	225,2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	7.039,2	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2.908,6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	476,2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.432,4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
52. Handelsbuch	0,0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
53. Gesamttaktiva	9.947,8	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen															

in Mio.EUR

Tabelle 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – basierend auf CapEx-KPI

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	x	x	x	x	x
GAR -im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0
24. Private Haushalte	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	42,4	0,0	0,0	0,0	0,0

26. davon Gebäudesanierungskredite	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
27. davon Kfz-Kredite	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	x	x	x	x	x
33. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	x	x	x	x	x
34. KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzielle Informationen unterliegen	x	x	x	x	x
35. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
36. davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	x	x	x	x	x
37. davon Gebäudesanierungskredite	x	x	x	x	x
38. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
39. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
40. Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen nicht unterliegen	x	x	x	x	x
41. Darlehen und Kredite	x	x	x	x	x
42. Schuldverschreibungen	x	x	x	x	x
43. Eigenkapitalinstrumente	x	x	x	x	x
44. Derivate	x	x	x	x	x
45. Kurzfristige Interbanken Kredite	x	x	x	x	x
46. Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	x	x	x	x	x
47. Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	x	x	x	x	x
48. GAR-Vermögenswerte insgesamt	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
49. Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	x	x	x	x	x
50. Zentralstaaten und supranationale Emittenten	x	x	x	x	x
51. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	x	x	x	x	x
52. Handelsbuch	x	x	x	x	x
53. Gesamtaktiva	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54. Finanzgarantien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55. Verwaltungte Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56. Davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57. Davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen – basierend auf Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1812 - Drucken	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x
6202 - Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2024	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen – basierend auf Umsatz-KPI	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1812 - Drucken	0,3	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x
6202 - Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,3	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2024	y				z				aa				ab
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen – basierend auf Umsatz-KPI	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)												
	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)						SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen						
	Bruttobuchwert						Bruttobuchwert						
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			Mio. EUR			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)			
1812 - Drucken	0,3			0,0			x			x			
6202 - Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,3			0,0			x			x			

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1812 - Drucken	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2024	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf CapEx-KPI	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen		Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)		SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1812 - Drucken	0,3	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x	0,0	0,0	x	x

31.12.2024	y				z				aa				ab
Tabelle 2: GAR-Sektorinformationen - basierend auf CapEx-KPI	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)												
	Nichtfinanzielle Unternehmen (die der Richtlinie unterliegen)						SMEs und andere NFK, die der Richtlinie nicht unterliegen						
	Bruttobuchwert						Bruttobuchwert						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR			Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			Mio. EUR			Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)			
1812 - Drucken	0,3			0,0			x			x			

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand – basierend auf Umsatz-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR –im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
21. Darlehen und Kredite	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
24. Private Haushalte	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1

26. davon Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
27. davon Kfz-Kredite	49,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	73,3

31.12.2023

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand – basierend auf Umsatz-KPI

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR –im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
24. Private Haushalte	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5

26. davon Gebäudesanierungskredite	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
27. davon Kfz-Kredite	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	70,8

31.12.2024

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand – basierend auf CapEx-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR –im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
21. Darlehen und Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
24. Private Haushalte	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1

26. davon Gebäudesanierungskredite	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9
27. davon Kfz-Kredite	49,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	73,3

31.12.2023

Tabelle 3: GAR KPI-Bestand – basierend auf CapEx-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR –im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,1
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
24. Private Haushalte	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5

26. davon Gebäudesanierungskredite	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
27. davon Kfz-Kredite	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	70,8

31.12.2024

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse – basierend auf dem Umsatz-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstä-tigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR –im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
24. Private Haushalte	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,6	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3

26. davon Gebäudesanierungskredite	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6
27. davon Kfz-Kredite	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
28. Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30. Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32. GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	86,7

31.12.2024

Tabelle 4: GAR KPI-Zuflüsse – basierend auf dem CapEx-KPI	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (Im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR –im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2
2. Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2
3. Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2
4. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,2
5. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
12. davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
16. davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
20. Nicht-Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	x	0,0	0,0	0,0
24. Private Haushalte	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0
25. davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	38,6	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3

31.12.2024

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) – basierend auf dem Umsatz-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Bestand))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2024

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) – basierend auf dem Umsatz-KPI

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Bestand))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2024

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) – basierend auf dem Umsatz-KPI

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	Offenlegungstichtag T											
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Zuflüsse))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2024

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) – basierend auf dem Umsatz-KPI

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag T				
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Zuflüsse))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2. verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

31.12.2024

Tabelle 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse) – basierend auf dem CapEx-KPI

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag T					
	Gesamt (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+Bio)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten (Zuflüsse))	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGuar KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Verteilung der finanzierten Emissionen der Geschäftskredite nach Sektoraktivitäten

Sektoraktivität	Gesamtausstehender Kredit- betrag (in Mio EUR)	Scope 1 & Scope 2 Emissio- nen (tCO2e)	Scope 3 Emissionen (tCO2e)	Emissionsintensität (tCO2e/ Mio EUR)	Gewichtete Datenqualitäts- bewertung (hohe Qualität = 1, niedrige Qualität = 5)
Landwirtschaft (A)	842,2	1.129.783	997.512	2.526	4,5
Mineralien (B)	17,1	3.727	6.604	605	4,2
Industrie (C)	1.255,5	1.615.815	1.080.871	2.148	4,3
Versorgungsunternehmen (D)	29,1	407.545	19.155	14.688	4,6
Wasserversorgung (E)	38,2	64.257	61.473	3.290	4,2
Bauwesen (F)	448,6	29.264	236.063	592	4,4
Einzelhandel (G)	1.592,9	341.247	908.814	785	4,3
Transport (H)	291,9	38.938	55.997	325	4,3
Freizeit (I)	189,7	8.955	17.850	141	4,4
Information und Kommunikation (J)	76,5	7.452	31.215	505	4,4
Finanzdienstleistungen (K)	20,6	401	1.261	81	4,2
Immobilien (L)	183,1	1.103	7.607	48	4,5
Wissenschaftliche und technische Aktivitäten (M)	93,8	5.974	23.807	317	4,3
Administrative Dienstleistungen (N)	82,5	5.814	30.809	444	4,3
Regionale Verwaltung (O)	0,5	31	364	787	4,0
Bildung (P)	47,3	1.507	4.334	123	4,3
Gesundheitswesen (Q)	68,1	2.823	16.487	284	4,5
Erholung (R)	11,4	423	4.034	392	4,2
Sonstige Dienstleistungen (S)	17,4	889	5.508	368	4,3
Tätigkeiten von Haushalten als Arbeitgeber (T)	0,0	20	19	3.273	4,0
Gesamt	5.306,2	3.665.967	3.509.783	1.352	4,3

Konzernabschluss



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in '000 EUR	Anhang	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)		582.882	525.137
Sonstiger Zinsertrag		6.279	5.387
Zinsaufwand		230.922	193.300
Zinsüberschuss	6	358.238	337.224
Provisionsertrag		95.583	87.831
Provisionsaufwand		36.417	30.306
Provisionsüberschuss	7	59.166	57.525
Ergebnis aus dem Devisengeschäft	8	31.894	27.989
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	9, 18	-1.104	-1.778
Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten		-4	-355
Sonstiges betriebliches Ergebnis	10	-3.892	-8.099
Operativer Ertrag		444.299	412.506
Personalaufwand	11	146.767	120.642
Verwaltungsaufwand	12	156.005	126.337
Risikovorsorge	13	-5.154	15.513
Ergebnis vor Steuern		146.681	150.015
Ertragsteueraufwand	23	42.372	36.643
Konzernergebnis		104.309	113.372
<i>auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis</i>		<i>104.309</i>	<i>113.372</i>
Konzernergebnis je Aktie* in EUR	15	1,77	1,92

* Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ist identisch.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in '000 EUR	Anhang	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Konzernergebnis		104.309	113.372
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können			
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Anlagepapieren	33	-705	3.114
<i>Erfolgsneutrale Wertänderung</i>		<i>-731</i>	<i>3.151</i>
<i>Veränderung der Risikovorsorge (erfolgswirksam)</i>		<i>26</i>	<i>-37</i>
Veränderung der latenten Steuern auf die Neubewertungsrücklage aus Anlagepapieren	33	329	-237
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	5	5.399	-3.703
<i>Erfolgsneutrale Wertänderung</i>		<i>5.399</i>	<i>-3.703</i>
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Aktien	33	482	1.811
Veränderung der latenten Steuern auf die Neubewertungsrücklage aus Aktien	33	-6	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		5.500	985
Gesamtergebnis		109.809	114.357
<i>auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Gesamtergebnis</i>		<i>109.809</i>	<i>114.357</i>

KONZERNBILANZ

in '000 EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Barreserve	16	201.316	219.879
Guthaben bei Zentralbanken	4, 13, 16	1.962.378	2.127.737
Forderungen an Kreditinstitute	4, 13, 17	513.586	372.141
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4, 18	6.660	8.083
Anlagepapiere	4, 13, 19	965.644	750.542
Forderungen an Kund*innen	4, 13, 20	6.828.256	6.029.715
Sachanlagen	21	152.128	137.423
Immaterielle Vermögenswerte	22	34.333	22.732
Laufende Steueransprüche	23	8.716	4.132
Latente Steueransprüche	23	11.552	12.201
Sonstige Vermögenswerte	4, 13, 24	67.048	64.382
Summe der Aktiva		10.751.615	9.748.966
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	946.425	1.127.680
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4, 18	1.246	1.334
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	4, 26	8.291.358	7.254.236
Schuldverschreibungen	4, 27	90.545	147.088
Sonstige Verbindlichkeiten	28	62.708	48.613
Rückstellungen	29	24.121	21.997
Laufende Steuerverbindlichkeiten	23	22.811	23.513
Latente Steuerverbindlichkeiten	23	1.294	1.449
Nachrangdarlehen	4, 30	255.204	139.269
Verbindlichkeiten		9.695.713	8.765.177
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	33	441.277	441.277
Gewinnrücklage		693.153	625.906
Rücklage aus der Währungsumrechnung		-80.086	-85.485
Neubewertungsrücklage	33	1.558	2.091
Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner*innen		1.055.902	983.789
Summe der Passiva		10.751.615	9.748.966

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in '000 EUR	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Neubewertungs- rücklage	Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner*innen
Bestand am 1.1.2024	441.277	625.906	-85.485	2.091	983.789
Konzernergebnis		104.309			104.309
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung			5.399		5.399
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Anlagepapieren				-376	-376
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Aktien				476	476
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			5.399	100	5.500
Gesamtergebnis		104.309	5.399	100	109.809
Ausgeschüttete Dividende		-37.695			-37.695
Umbuchung aus der Veräußerung von Aktien		634		-634	-
Sonstige Veränderungen		-1			-1
Bestand am 31.12.2024	441.277	693.153	-80.086	1.558	1.055.902

in '000 EUR	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Neubewertungs- rücklage	Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner*innen
Bestand am 1.1.2023	441.277	512.537	-81.783	-2.596	869.434
Konzernergebnis		113.372			113.372
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung*			-3.703		-3.703
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Anlagepapieren*				2.876	2.876
Veränderung der Neubewertungsrücklage aus Aktien*				1.811	1.811
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-3.703	4.688	985
Gesamtergebnis		113.372	-3.703	4.688	114.357
Sonstige Veränderungen		-2			-2
Bestand am 31.12.2023	441.277	625.906	-85.485	2.091	983.789

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in '000 EUR	Anhang	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Konzernergebnis		104.309	113.372
Ertragsteueraufwand		42.372	36.643
Ergebnis vor Steuern		146.681	150.015
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Kapitalfluss aus operativer Tätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sachanlagen und Finanzanlagen		21.138	37.348
Zunahme / Abnahme von Rückstellungen		8.218	13.133
Gewinne / Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-343	417
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-356.417	-337.916
Zwischensumme		-180.722	-137.004
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Forderungen an Kreditinstitute		-113.098	-99.053
Forderungen an Kund*innen		-798.131	-130.935
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-209.871	-147.404
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-180.397	-194.542
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen		1.032.979	969.178
Schuldverschreibungen	27	-60.138	-49.855
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		13.383	11.517
Erhaltene Zinsen		594.219	514.299
Gezahlte Zinsen		-227.786	-194.311
Gezahlte Ertragsteuern		-47.187	-17.841
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		-176.748	524.050
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen		5.054	5.422
Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-41.030	-27.847
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		-35.976	-22.424
Dividendenzahlungen			
Dividendenzahlungen		-37.695	-
Einzahlungen aus Nachrangdarlehen	30	128.000	45.460
Auszahlungen für Nachrangdarlehen	30	-35.458	-7.886
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		54.847	37.574
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		2.487.576	1.957.931
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		-176.748	524.050
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit		-35.976	-22.424
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit		54.847	37.574
Effekt aus Wechselkursveränderungen		7.810	-9.555
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	16	2.337.508	2.487.576

KONZERNANHANG

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.....	291
1 Grundlagen der Rechnungslegung.....	291
2 Grundsätze der Konsolidierung.....	291
3 Entwicklungen in der Rechnungslegung.....	293
4 Finanzinstrumente.....	294
5 Währungsumrechnung.....	297
Ergebnis des Geschäftsjahres.....	298
6 Zinsüberschuss.....	298
7 Provisionsüberschuss.....	299
8 Ergebnis aus dem Devisengeschäft.....	299
9 Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen.....	299
10 Sonstiges betriebliches Ergebnis.....	300
11 Personalaufwand und beschäftigte Arbeitnehmer*innen.....	300
12 Verwaltungsaufwand.....	301
13 Risikovorsorge.....	301
14 Segmentberichterstattung.....	303
15 Ergebnis je Aktie.....	306
Angaben zur Konzernbilanz.....	306
16 Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken.....	306
17 Forderungen an Kreditinstitute.....	307
18 Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.....	308
19 Anlagepapiere.....	310
20 Forderungen an Kund*innen.....	311
21 Sachanlagen.....	313
22 Immaterielle Vermögenswerte.....	315
23 Ertragsteuern.....	317
24 Sonstige Vermögenswerte.....	319
25 Als Sicherheit verpfändete und übertragene Vermögenswerte.....	320
26 Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen.....	321
27 Schuldverschreibungen.....	321
28 Sonstige Verbindlichkeiten.....	321
29 Rückstellungen.....	322
30 Nachrangdarlehen.....	323
31 Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.....	323
32 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten.....	325
33 Eigenkapital.....	326
Zusätzliche Angaben.....	327
34 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel.....	327
35 Eventualverbindlichkeiten.....	329
36 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Dritten.....	330
37 Erklärung zum Corporate Governance Kodex.....	331
38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	331

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Aktivitäten der ProCredit Gruppe sind die Finanzierung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) und das Direktbankgeschäft mit Privatkund*innen. Wir sind operativ tätig in Südosteuropa, Osteuropa, Südamerika und in Deutschland. Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir nachhaltig eine Rendite für unsere Investor*innen erwirtschaften und zugleich einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten. Die Muttergesellschaft der Gruppe ist die ProCredit Holding AG („ProCredit Holding“) mit Sitz am Rohmerplatz 33-37 in 60486 Frankfurt am Main, Deutschland (Handelsregister Frankfurt Sektion B Nr. 132455). Wir erstellen den Konzernabschluss im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Unser Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und den Konzernanhang. Weitere Angaben zu Art und Ausmaß der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken werden in unserem Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, was zugleich der funktionalen Währung des Konzerns entspricht. Das Geschäftsjahr der ProCredit Gruppe ist das Kalenderjahr. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig auf alle dargestellten Geschäftsjahre angewendet, sofern nicht anders angegeben. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind weitere Annahmen, Schätzungen und notwendige Ermessensentscheidungen seitens des Vorstands getroffen worden. Bei den erforderlichen Schätzungen und Annahmen handelt es sich um bestmögliche Schätzungen, die in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Standard durchgeführt wurden. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden laufend überprüft und beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, wie Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den jeweiligen Umständen für angemessen erachtet werden. Für die Darstellung der Auswirkungen von Schätzungen und Ermessensentscheidungen verweisen wir auf die Anhangangaben 4 Finanzinstrumente, 13 Risikovorsorge, 22 Immaterielle Vermögenswerte, 23 Ertragsteuern, 29 Rückstellungen, 32 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten sowie den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht.

2 Grundsätze der Konsolidierung

Die ProCredit Holding erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser umfasst die Abschlüsse der ProCredit Holding und ihrer Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Eine Beherrschung über ein Unternehmen liegt vor, wenn die ProCredit Holding schwankenden Renditen aus ihrem Engagement mit dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Kontrolle über das Unternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht, voll konsolidiert und scheiden zu dem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Beherrschung endet. Der Konzern hat keine wesentlichen Beteiligungen an

Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie Zwischengewinne werden vollständig eliminiert.

Die folgenden Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember 2024 in den Konsolidierungskreis einbezogen:

#	Firmenbezeichnung	Art der Tätigkeit	Hauptniederlassung	Umsatz	Ergebnis	Ertrag-	Anzahl	Anteil in %	
				in '000 EUR	vor Steuern	steuer-		Mitarbeiter*innen	31.12.2024
EU-Mitgliedsstaaten									
1	ProCredit Bank (Bulgaria) E.A.D.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Bulgarien	97.730	50.963	8.917	747	100,0	100,0
2	ProCredit Bank AG	Kreditinstitut mit Banklizenz	Deutschland	22.876	-467	0	85	100,0	100,0
3	ProCredit Academy GmbH	Ausbildungszentrum	Deutschland	3.818	0	0	33	100,0	100,0
4	QUIPU GmbH	IT-Beratungs- und Softwareunternehmen	Deutschland	69.789	3.537	70	541	100,0	100,0
5	ProCredit Bank S.A.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Rumänien	22.142	3.928	777	184	100,0	100,0
Nicht-EU Mitgliedsstaaten									
6	ProCredit Bank Sh.a	Kreditinstitut mit Banklizenz	Albanien	16.953	1.774	322	231	100,0	100,0
7	ProCredit Bank d.d.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Bosnien und Herzegowina	20.738	5.493	556	247	100,0	100,0
8	Banco ProCredit S.A.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Ecuador	22.549	-5.668	-208	351	100,0	100,0
9	JSC ProCredit Bank	Kreditinstitut mit Banklizenz	Georgien	33.162	12.941	1.653	369	100,0	100,0
10	ProCredit Bank Sh.a	Kreditinstitut mit Banklizenz	Kosovo	52.278	31.808	2.726	394	100,0	100,0
11	ProCredit Bank A.D.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Nordmazedonien	30.735	12.408	1.240	242	100,0	100,0
12	ProCredit Regional Academy Eastern Europe dooel	Ausbildungszentrum	Nordmazedonien	246	-119	0	3	100,0	100,0
13	BC ProCredit Bank S.A.	Kreditinstitut mit Banklizenz	Moldau	17.162	5.463	673	186	100,0	100,0
14	ProCredit Bank a.d. Belgrade	Kreditinstitut mit Banklizenz	Serbien	60.212	24.277	2.645	474	100,0	100,0
15	JSC ProCredit Bank	Kreditinstitut mit Banklizenz	Ukraine	59.693	42.747	20.902	385	100,0	100,0

Der Umsatz entspricht dem Posten „Operativer Ertrag“ in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die oben dargestellten Werte pro Tochterunternehmen sind auf Basis der jeweiligen Einzelabschlüsse (ohne die Eliminierung konzerninterner Transaktionen) angegeben.

Anteile an Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert, sondern als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Dies sind die 100%igen Tochterunternehmen ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien und die Pro Energy L.L.C., Kosovo. Die ProCredit Reporting DOOEL unterstützt die Reportingaktivitäten der Gruppe und die Pro Energy L.L.C. ist in der Produktion, Handel und Verteilung von erneuerbarer Energie tätig. Das ehemalige Tochterunternehmen PC Finance II B.V., Niederlande, wurde am 18. Juni 2024 liquidiert.

Wesentliche Beschränkungen

Für unsere Gruppe bestehen zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, auf Vermögenswerte zuzugreifen oder Verbindlichkeiten zu begleichen, außer denen, die sich aus den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Diese verlangen von den Tochtergesellschaften, ein bestimmtes Maß an liquiden Mitteln und regulatorischem Kapital zu halten. Wir verweisen hierzu auf unsere Angaben im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, bedarf die Ausschüttung von Dividenden einer Genehmigung durch die lokalen Aufsichtsbehörden. Von der ProCredit Bank Ukraine dürfen derzeit aufgrund des Kriegsrechts keine Dividenden auf Stammaktien ausgeschüttet werden. Zudem dürfen ukrainische Banken keine vorzeitigen Rückzahlungen an nicht ansässige Gläubiger tätigen oder bestehende Vertragslaufzeiten verkürzen. Darüber hinaus bestehen Beschränkungen für unsere Konten in russischen Rubel in Höhe von insgesamt 441 TEUR, für welche wir eine vollständige Risikovorsorge gebildet haben.

3 Entwicklungen in der Rechnungslegung

(a) Standards, Änderungen und Interpretationen, die in Kraft getreten sind

- Änderungen an IAS 1: „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“ sowie „Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen“ haben geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.
- Änderungen an IFRS 16: „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-lease-back-Transaktion“ haben geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die folgenden Standards, Änderungen und Interpretationen wurden durch den IASB veröffentlicht und durch die EU übernommen, haben aber keine Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss: Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“.

(b) Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Standards, Änderungen und Interpretationen

- Änderungen an IAS 21: „Mangel an Umtauschbarkeit“ haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ haben geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Auswirkungen der Vorschriften zur Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die durch elektronische Zahlungssysteme beglichen werden, werden derzeit evaluiert. Für einen geringfügigen Betrag an finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital werden zusätzliche Anhangangaben gefordert. Die Regelungen für Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der Zahlungen ändern können, sowie zu den nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten werden aktuell keine Auswirkungen haben. Die Änderungen sind, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Band 11) mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 haben geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität“ haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen sind, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt IAS 1 und hat Auswirkungen auf die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Der Standard definiert Kategorien und Zwischensummen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus werden zusätzliche Angabepflichten für vom Management definierten Erfolgskennzahlen („management-defined performance measures“) eingeführt und die Leitlinien zur Aggregation und Disaggregation von Posten erweitert. Auf die Darstellung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung ergeben sich keine Auswirkungen. IFRS 18 ist, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.
- IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“ hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Standard ist, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Es erfolgt keine frühzeitige Anwendung von noch nicht in Kraft getretenen Standards, Änderungen und Interpretationen.

4 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Bei den finanziellen Vermögenswerten unserer Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um Fremdkapitalinstrumente, nur ein geringer Anteil besteht aus Eigenkapitalinstrumenten. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für Fremdkapitalinstrumente basiert IFRS 9 auf einem einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten anhand des zugrundeliegenden Geschäftsmodells, in dem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, sowie deren Zahlungsstromeigenschaften.

Hierbei unterscheiden wir nach den folgenden Geschäftsmodellen:

- „Halten“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- „Halten und Verkaufen“: Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen.
- „Sonstiges“: Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden.

Die Beurteilung unserer Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage von Gruppen von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Zuordnung zu einem Geschäftsmodell wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei berücksichtigen wir unter anderem folgende Kriterien:

- unsere Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Art und Weise, wie die Entwicklung des Geschäftsmodells bewertet und unserem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird,

- sofern in vorherigen Perioden Verkäufe vorlagen, die Häufigkeit, das Volumen, die Zeitpunkte sowie die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Im Ergebnis werden dem Geschäftsmodell „Halten“ die Bilanzposten „Guthaben bei Zentralbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kund*innen“ und die Finanzinstrumente im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ zugeordnet. Die „Anlagepapiere“ werden dem Geschäftsmodell „Halten“ oder dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

Die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, lediglich derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

(a) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ („AK“) klassifiziert, wenn der finanzielle Vermögenswert dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wird, mit der Intention zur Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, welche ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen enthalten („SPPI-konform“). Die Überprüfung des SPPI Kriteriums stellt eine Ermessensentscheidung des Vorstands dar. Die finanziellen Vermögenswerte entstehen, wenn die Gruppe einem*r Vertragspartner*in direkt Fremdkapital bereitstellt.

Im Zugangszeitpunkt werden diese Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten bewertet; die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Erwartete Kreditverluste (ECL) werden über ein dreistufiges Modell berücksichtigt (siehe Anhangangabe 13). Im Falle einer Wertaufholung erfolgt diese erfolgswirksam über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Obergrenze der Wertaufholung bilden die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich zum Bewertungszeitpunkt ohne Wertberichtigung ergeben hätten. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen, substantiell modifiziert werden oder wir im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen haben. Darüber hinaus werden restrukturierte Kredite und Forderungen, deren Bedingungen sich wesentlich geändert haben, vollständig ausgebucht und als neue Forderung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden erstmalig mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich angefallener Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen, abzüglich Transaktionskosten, und dem Rückkaufswert werden über die Laufzeit der Verbindlichkeiten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind – d.h. wenn die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

(b) Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert dem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell zugeordnet wird.

Im Wesentlichen werden diesem Geschäftsmodell ein Teil der „Anlagepapiere“ zugeordnet. Das Zahlungsstromkriterium wird individuell überprüft. Die Anlagepapiere der ProCredit Gruppe erfüllen das Zahlungsstromkriterium („SPPI-konform“), können bedarfsweise aber verkauft werden. Des Weiteren wird ein geringfügiger Betrag an Aktien, der in dem Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ enthalten ist, zu FVOCI bewertet. Für die Aktien besteht keine Handels- oder Verkaufsabsicht.

Die Zugangsbewertung der FVOCI-Finanzinstrumente erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die dem Kauf direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der zusammengefassten Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Neubewertungsrücklage erfasst. Bei Ausbuchung des Vermögenswertes (Einzelheiten zur Wertminderung siehe Anhangangabe 13) werden die in der Neubewertungsrücklage angesetzten kumulierten Gewinne oder Verluste in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mit der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten, die als FVOCI-Finanzinstrumente eingestuft sind, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei den FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten werden eventuelle Dividendenzahlungen in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst, nicht jedoch die kumulierte Wertänderung bei Ausbuchung (kein Recycling).

Käufe und Verkäufe von FVOCI-Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert. Die Ausbuchung erfolgt, sobald die Rechte auf Zahlungsflüsse aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen, signifikant modifiziert werden oder wir im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen haben.

(c) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und unter dem Bilanzposten „Derivative finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Verbindlichkeiten angesetzt und unter dem Bilanzposten „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Wir designieren bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente in zulässigen Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentieren wir formal die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrument(en) und Grundgeschäft(en) einschließlich der Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung, sowie die Methode zur Beurteilung der Wirksamkeit. Wir beurteilen sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeit.

Die Zugangsbewertung von derivativen finanziellen Finanzinstrumenten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert; Transaktionskosten werden direkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Käufe und Verkäufe von derivativen finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung ihres beizulegenden Zeitwerts werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweiligen Periode erfasst.

Die Ausbuchung von derivativen finanziellen Vermögenswerten erfolgt, sobald die Rechte auf die Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen, signifikant modifiziert werden oder der Konzern seinen rechtlichen Anspruch und im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt sind – d.h. wenn die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

5 Währungsumrechnung

(a) Transaktionen in Fremdwährung

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in die jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen umgerechnet. Die Abschlüsse der lokalen Gesellschaften werden in der lokalen Währung erstellt, die dort der funktionalen Währung entspricht.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Schlusskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Gewinne und Verluste, die sich aus der Abwicklung solcher Geschäftsvorfälle ergeben sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs am Jahresende werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus dem Devisengeschäft) erfasst.

Nicht-monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten werden mit dem historischen Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

(b) Konzernunternehmen

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen (keine Gesellschaft befindet sich in einem Hochinflationland), deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet.
- Alle Umrechnungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der Nettoinvestition in ausländische Beteiligungen werden in der „Rücklage aus der Währungsumrechnung“ des Eigenkapitals erfasst. Beim Abgang einer ausländischen Beteiligung werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Ergebnis des Geschäftsjahres

6 Zinsüberschuss

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zinsertrag aus		
Guthaben bei Zentralbanken	41.110	37.030
Forderungen an Kreditinstitute	17.944	11.491
Anlagepapieren zu FVOCI	15.287	10.874
Anlagepapieren zu AK	36.301	36.181
Forderungen an Kund*innen	472.240	429.561
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)	582.882	525.137
Zinsertrag aus		
Derivativen finanziellen Vermögenswerten	5.326	4.526
Vorfälligkeitsentschädigungen	953	861
Sonstiger Zinsertrag	6.279	5.387
Zinsaufwand für		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	50.165	58.197
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.073	2.625
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen*	153.429	117.435
Schuldverschreibungen	3.743	5.087
Nachrangdarlehen	20.221	9.724
Aufzinsung von Rückstellungen*	292	231
Zinsaufwand	230.922	193.300
Zinsüberschuss	358.238	337.224

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Der Zinsertrag aus unserem grünen Kreditportfolio beträgt 83,4 Mio. EUR (2023: 75,5 Mio. EUR). Das grüne Kreditportfolio umfasst Finanzierungen von Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder andere umweltfreundliche Technologien.

Zinserträge und -aufwendungen werden ergebniswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Das Zinsergebnis wird auf den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte berechnet, nur für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 wird das Zinsergebnis auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden nicht im Zinsergebnis, sondern unter dem Posten „Risikovorsorge“ dargestellt.

7 Provisionsüberschuss

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Provisionsertrag aus		
Zahlungsverkehr	33.895	31.181
Debit-/Kreditkarten	23.136	20.286
Kontoführungsgebühren	22.609	22.213
Akkreditiven und Garantien	8.567	7.822
Sonstigen	7.376	6.328
Provisionsertrag	95.583	87.831
Provisionsaufwand für		
Zahlungsverkehr	5.449	5.384
Debit-/Kreditkarten	22.995	18.411
Kontoführungsgebühren	2.310	1.977
Akkreditive und Garantien	5.475	4.355
Sonstige	187	178
Provisionsaufwand	36.417	30.306
Provisionsüberschuss	59.166	57.525

Provisionserträge und -aufwendungen werden auf Basis der vereinbarten Gegenleistung bewertet. Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zeitpunktbezogen erfasst.

8 Ergebnis aus dem Devisengeschäft

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem Devisengeschäft mit und für Kund*innen. Wir betreiben keinen Eigenhandel im Devisengeschäft. Weiterhin enthält dieser Posten noch nicht realisierte Kurseffekte.

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Devisentausch	32.399	27.733
Bewertungseffekte auf Fremdwährungspositionen	-505	257
Ergebnis aus dem Devisengeschäft	31.894	27.989

9 Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Bewertungsergebnis	-806	-1.192
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	-298	-586
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	-1.104	-1.778

Das „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ ergibt sich im Wesentlichen durch die Veränderungen im Zinsniveau.

10 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Sonstiger betrieblicher Ertrag aus		
Rückstellungsaufösungen	1.573	456
Veräußerung von übereigneten Vermögenswerten	1.670	1.548
Veräußerung von Sachanlagen	532	877
IT-Dienstleistungen	4.050	4.993
Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	610	637
Sonstiges*	7.006	4.865
Sonstiger betrieblicher Ertrag	15.441	13.375
Sonstiger betrieblicher Aufwand für/aus		
Einlagensicherung	10.631	9.268
Bankenaufsicht*	2.428	2.198
Verkauf von Sachanlagen	189	1.294
Wertberichtigung von übereigneten Vermögenswerten	999	1.485
Verwaltung von übereigneten Vermögenswerten	373	269
Forderungsmanagement und Bonitätsprüfung	709	742
Wertberichtigung auf Geschäfts- oder Firmenwert	-	383
Rechtsstreitigkeiten	1.676	2.019
Rückstellungen für nicht finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	6	596
Sonstiges*	2.322	3.222
Sonstiger betrieblicher Aufwand	19.333	21.475
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3.892	-8.099

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Die ProCredit Gruppe erhielt öffentliche Beihilfen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 24 TEUR (2023: 94 TEUR).

11 Personalaufwand und beschäftigte Arbeitnehmer*innen

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Löhne und Gehälter	120.088	101.414
Sozialabgaben	17.015	13.692
Personalvorsorge (beitragsorientiert)	4.371	3.671
Personalvorsorge (leistungsorientiert)	1.472	59
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer*innen	3.821	1.806
Personalaufwand	146.767	120.642

Die Gesamtbezüge des Vorstands der ProCredit Holding sind kurzfristige Leistungen und betragen im gesamten Geschäftsjahr 2.297 TEUR (2023: 1.711 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der ProCredit Holding innerhalb der ProCredit Gruppe betragen im Geschäftsjahr 870 TEUR (2023: 385 TEUR). Weitergehende Angaben zu den Bezügen sind im Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat dargestellt, der auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht wird.

Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer*innen teilt sich wie folgt auf die Segmente auf:

	2024		2023	
	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende
Südosteuropa	2.531	2.661	2.041	2.142
Osteuropa	911	972	767	792
Südamerika	358	351	330	334
Deutschland	615	653	551	566
Gesamt	4.415	4.637	3.689	3.834

12 Verwaltungsaufwand

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Abschreibung auf im-/materielle Vermögenswerte (inkl. Wertminderung)	27.245	23.515
IT-Aufwendungen	31.846	25.034
Raumaufwendungen	16.415	15.343
Gewinnunabhängige Steuern	23.921	18.201
Rechts- und Beratungsleistungen	13.839	11.141
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	12.853	10.640
Transport	6.210	5.268
Andere Personalaufwendungen (inkl. Rekrutierung Et Training)	12.173	7.240
Versicherungen	3.684	4.008
Mietaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1.723	1.530
Mietaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert	514	437
Mietaufwendungen für variable Leasingzahlungen	203	178
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5.379	3.802
Verwaltungsaufwand	156.005	126.337

Die Rechts- und Beratungsleistungen beinhalten die folgenden Aufwendungen für das vom Abschlussprüfer der ProCredit Holding berechnete Gesamthonorar:

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.257	746
Steuerberatungsleistungen	-	-
Andere Bestätigungsleistungen	320	116
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamthonorar	1.577	862

13 Risikovorsorge

Wir bilden eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlustes für alle finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, für die Anlagepapiere, die zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Eigenkapital (FVOCI) bewertet werden, sowie für Eventualverbindlichkeiten. Zur Erfassung der Risikovorsorge wird ein dreistufiges Modell angewendet. Schätzungen und Annahmen sind hierbei insbesondere erforderlich für die Festlegung der einzubeziehenden zukunftsbezogenen makroökonomischen Faktoren. Des Weiteren werden Ermessensentscheidungen getroffen bei der Festlegung von Eintrittswahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien. Zusätzliche Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten und insbesondere zu Ausfallrisiken sind im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Die ProCredit Gruppe bildet eine Risikovorsorge für die Bilanzposten „Guthaben bei Zentralbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Anlagepapiere“, „Forderungen an Kund*innen“, für finanzielle Vermögenswerte in dem Posten „Sonstige Vermögenswerte“ und für außerbilanzielle Geschäfte. Der Ausweis erfolgt netto innerhalb des entsprechenden Bilanzposten, außer für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Anlagepapiere und die außerbilanziellen Geschäfte. Für Erstere erfolgt die erfolgswirksame Berücksichtigung der Risikovorsorge im Eigenkapital unter dem Posten Neubewertungsrücklage. Für die außerbilanziellen Geschäfte erfolgt der Ausweis unter dem Bilanzposten Rückstellungen.

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Veränderung der Risikovorsorge	6.813	28.475
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-12.645	-13.675
Direktabschreibungen	678	713
Risikovorsorge	-5.154	15.513

Veränderung der Risikovorsorge

Für die Erfassung der Risikovorsorge wird ein dreistufiges Modell basierend auf den zu erwarteten Kreditverlusten verwendet. Die Stufenzuordnung erfordert Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Ausfalldefinition, des Stufentransfers sowie der Festlegung von Kriterien, ob sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der bilanziellen Erfassung ereignet hat:

- Stufe 1: Es werden alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer Erfassung in die Stufe 1 klassifiziert mit Ausnahme von Forderungen, die als POCI (Purchased or Originated Credit Impaired) kategorisiert werden. Wir bilden eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste von maximal 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt.
- Stufe 2: Bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt eine Klassifizierung als Stufe 2 und es wird eine Risikovorsorge in Höhe des zu erwartenden Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3: Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden als Stufe 3 klassifiziert und es wird ebenfalls eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet. Für wesentliche Forderungen erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge individuell auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme. Für unwesentliche Forderungen erfolgt die Ermittlung auf Basis von portfoliobasierten Parametern. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt auf den Nettobuchwert (unter Berücksichtigung der Risikovorsorge).

Als Teil der wertgeminderten Engagements werden finanzielle Vermögenswerte dargestellt, die bei ihrem erstmaligen Ansatz bereits wertgemindert sind (sog. POCI). Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und es wird entsprechend keine Risikovorsorge gebildet. In den darauffolgenden Perioden werden die Änderungen bezüglich des zu erwartenden Verlusts über die gesamte Restlaufzeit aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine nicht substanzielle Modifikation liegt vor, sofern ein finanzieller Vermögenswert bonitätsbedingt modifiziert, aber nicht ausgebucht wird. Der Modifikationsgewinn/-verlust wird in der „Veränderung der Risikovorsorge“ erfasst. Der Modifikationsgewinn/-verlust ergibt sich als Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert und dem Barwert der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme.

Stufentransfers sind in beide Richtungen möglich (nicht für POCI), sofern die Gründe für den vorherigen Stufentransfer entfallen. Im Falle einer Verringerung des Kreditrisikos reduziert sich die bereits erfasste Risikovorsorge.

Für den Posten „Sonstige Vermögenswerte“ wird die Risikovorsorge nach dem vereinfachten Ansatz gebildet. Allgemein werden beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Für die kurzfristigen Vermögenswerte werden vereinfacht 12 Monate als Gesamtlaufzeit festgelegt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Direktabschreibungen

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben (Inanspruchnahme). Eine solche Abschreibung erfolgt, nachdem alle erforderlichen Verfahren abgeschlossen und der Verlustbetrag bestimmt wurde. Nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam unter dem Posten „Risikovorsorge“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Uneinbringliche Kredite, für die keine Risikovorsorge in voller Höhe gebildet wurde, werden erfolgswirksam als Direktabschreibung erfasst.

14 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit wird in Berichtssegmente nach geographischen Gesichtspunkten zusammengefasst. Jedes dieser Segmente ist durch ein homogenes Risiko- und Ertragsprofil gekennzeichnet, wie im zusammengefassten Lagebericht dargestellt. Grundsätzlich wird die Geschäftstätigkeit in allen Ländern mit Kund*innen vor Ort durchgeführt, so dass die jeweiligen Posten dem Land zugeordnet werden, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Der operative Ertrag der Muttergesellschaft wird im Wesentlichen innerhalb des Konzerns erzielt. Mit Ausnahme der Beziehungen zwischen dem Segment Deutschland und den Tochterunternehmen bestehen zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten keine wesentlichen Ertrags- oder Aufwandsposten. Die Ertrags- und Aufwandsposten zwischen den Segmenten sind in der nachfolgenden Tabelle gesondert ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge und -aufwendungen aus Krediten von der Muttergesellschaft an die Tochterunternehmen. Die zugrunde liegenden Zinssätze werden zu marktüblichen Bedingungen gebildet. Darüber hinaus entstehen Erträge und Aufwendungen zwischen den Segmenten durch die Bereitstellung von zentralen Dienstleistungen der ProCredit Holding, IT-Dienstleistungen, Personalausbildung und durch Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften an die ProCredit Holding.

	1.1.-31.12.2024					
in '000 EUR	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	Deutschland	Konsolidierung	Gruppe
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)	342.092	167.477	55.034	53.332	-35.054	582.882
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	3.593	8.648	32	22.781		
Sonstiger Zinsertrag	4.274	131	-	7.547	-5.674	6.279
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	3.453	-	-	2.221		
Zinsaufwand	96.379	73.549	38.608	63.105	-40.719	230.922
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	8.709	5.312	4.997	21.701		
Zinsüberschuss	249.987	94.059	16.426	-2.226	-8	358.238
Provisionsertrag	74.521	14.768	2.383	16.206	-12.295	95.583
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	422	28	-	11.845		
Provisionsaufwand	36.068	8.411	1.778	2.468	-12.309	36.417
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	8.182	3.539	418	169		
Provisionsüberschuss	38.453	6.358	605	13.737	14	59.166
Ergebnis aus dem Devisengeschäft	17.734	10.934	224	3.192	-190	31.894
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	180	-	-	10		
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	552	-73	-	-1.583	-	-1.104
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	-1.287	-	-	1.287		
Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6	-11	-	-	-	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1.476	1.306	5.294	149.526	-158.542	-3.892
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	4.514	2.577	6.441	145.011		
Operativer Ertrag	305.257	112.574	22.549	162.646	-158.727	444.299
Personalaufwand	67.123	21.222	10.240	48.183	-	146.767
Verwaltungsaufwand	105.039	40.145	15.201	88.281	-92.661	156.005
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	33.617	16.934	4.755	37.355		
Risikovorsorge	2.061	-9.937	2.776	-53	-	-5.154
Ergebnis vor Steuern	131.034	61.145	-5.668	26.236	-66.066	146.681
Ertragsteueraufwand	17.254	23.228	-208	2.098	-	42.372
Konzernergebnis	113.781	37.917	-5.461	24.138	-66.066	104.309
<i>auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis</i>						104.309

	1.1.-31.12.2023					
in '000 EUR	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	Deutschland	Konsolidierung	Gruppe
Zinsertrag (Effektivzinsmethode)	289.026	174.909	50.612	47.678	-37.087	525.137
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	4.671	7.466	38	24.913		
Sonstiger Zinsertrag	3.452	130	-	6.271	-4.467	5.387
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	2.721	-	-	1.745		
Zinsaufwand	73.760	79.148	31.371	50.590	-41.568	193.300
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	10.926	4.945	6.187	19.509		
Zinsüberschuss	218.718	95.891	19.241	3.359	14	337.224
Provisionsertrag	67.379	14.876	2.008	15.829	-12.261	87.831
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	447	9	-	11.805		
Provisionsaufwand	30.591	7.923	1.844	2.208	-12.260	30.306
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	7.811	3.879	433	136		
Provisionsüberschuss	36.788	6.953	164	13.622	-1	57.525
Ergebnis aus dem Devisengeschäft	16.923	9.477	260	1.311	18	27.989
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	191	0	-	-210		
Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen	-850	-	-	-929	0	-1.778
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	-4.107	-	-	4.107		
Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten	97	-452	-	-	-	-355
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6.751	-143	438	141.609	-143.252	-8.099
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	3.438	2.178	1.752	135.883		
Operativer Ertrag	264.926	111.726	20.103	158.972	-143.220	412.506
Personalaufwand	54.854	18.778	8.116	38.895	-	120.642
Verwaltungsaufwand	89.268	30.232	12.248	57.133	-62.544	126.337
<i>davon konzerninterne Transaktionen</i>	26.867	12.794	4.720	18.162		
Risikovorsorge	12.358	1.524	2.024	-394	-	15.513
Ergebnis vor Steuern	108.445	61.192	-2.284	63.338	-80.677	150.015
Ertragsteueraufwand	13.736	20.403	350	2.154	-	36.643
Konzernergebnis	94.709	40.790	-2.634	61.184	-80.677	113.372
<i>auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis</i>						113.372

	31.12.2024		
in '000 EUR	Vermögenswerte ohne Steuern	Verbindlichkeiten ohne Steuern	Eventualverbindlichkeiten
Südosteuropa	7.502.515	6.732.436	1.085.748
Osteuropa	2.037.352	1.759.986	192.205
Südamerika	697.248	655.920	19.763
Deutschland	2.012.395	1.225.512	11.607
Konsolidierung	-1.518.163	-702.246	-
Gesamt	10.731.347	9.671.608	1.309.323

	31.12.2023		
in '000 EUR	Vermögenswerte ohne Steuern	Verbindlichkeiten ohne Steuern	Eventualverbindlichkeiten
Südosteuropa	6.868.204	6.163.832	911.615
Osteuropa	1.821.410	1.596.120	183.792
Südamerika	597.627	551.082	20.103
Deutschland	2.141.323	1.340.795	3.943
Konsolidierung	-1.695.930	-911.612	-
Gesamt	9.732.633	8.740.216	1.119.452

15 Ergebnis je Aktie

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Konzernergebnis	104.309	113.372
auf ProCredit Anteilseigner*innen zurechenbares Konzernergebnis	104.309	113.372
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien	58.898.492	58.898.492
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	1,77	1,92

* Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ist identisch.

Angaben zur Konzernbilanz

16 Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	201.316	219.879
Guthaben bei Zentralbanken	1.966.330	2.133.061
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	-3.952	-5.324
Barreserve und Guthaben bei Zentralbanken	2.163.694	2.347.616
Risikovorsorge für Guthaben bei Zentralbanken	3.952	5.324
Forderungen an Kreditinstitute bis zu 3 Monaten Laufzeit	507.811	366.764
Anlagepapiere bis zu 3 Monaten Laufzeit	390.635	383.652
Guthaben bei Zentralbanken, die für die Kapitalflussrechnung nicht als Zahlungsmittelbestand angesetzt werden	-728.585	-615.780
Zahlungsmittelbestand	2.337.508	2.487.576

Die Guthaben bei Zentralbanken beinhalten Mindestreserven, die nicht für unser Tagesgeschäft zur Verfügung stehen und daher nicht als Zahlungsmittelbestand für die Kapitalflussrechnung angesetzt werden.

Die Veränderungen der Guthaben bei Zentralbanken und deren Risikovorsorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2024	2.104.334	28.727	-	-	2.133.061
Zuführungen aus Neugeschäft	187.618	-	-	-	187.618
Rückzahlungen (Abgang)	-233.193	-	-	-	-233.193
Stufentransfer	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrag (ohne Neugeschäft)	-106.702	-27.822	-	-	-134.524
Wechselkursveränderungen	14.273	-904	-	-	13.368
Bruttobetrag am 31.12.2024	1.966.330	0	-	-	1.966.330

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-4.174	-1.149	-	-	-5.324
Zuführungen aus Neugeschäft	-19	-	-	-	-19
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	6	-	-	-	6
Stufentransfer	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	231	1.113	-	-	1.344
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	3	36	-	-	39
Risikovorsorge am 31.12.2024	-3.952	-	-	-	-3.952

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2023	1.722.868	48.249	-	-	1.771.117
Zuführungen aus Neugeschäft	226.161	-	-	-	226.161
Rückzahlungen (Abgang)	-166.413	-16.162	-	-	-182.574
Stufentransfer	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	319.347	-420	-	-	318.927
Wechselkursveränderungen	2.370	-2.940	-	-	-570
Bruttobetrag am 31.12.2023	2.104.334	28.727	-	-	2.133.061

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-976	-2.123	-	-	-3.098
Zuführungen aus Neugeschäft	-2.333	-	-	-	-2.333
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	1	796	-	-	797
Stufentransfer	-	-	-	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	-853	21	-	-	-832
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-13	156	-	-	143
Risikovorsorge am 31.12.2023	-4.174	-1.149	-	-	-5.324

17 Forderungen an Kreditinstitute

Die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und deren Risikovorsorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2024	372.147	-	563	-	372.710
Zuführungen aus Neugeschäft	2.480.191	-	-	-	2.480.191
Rückzahlungen (Abgang)	-2.390.142	-	-42	-	-2.390.184
Stufentransfer	14	-	-14	-	-
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	49.198	-	-	-	49.198
Wechselkursveränderungen	2.187	-	-67	-	2.120
Bruttobetrag am 31.12.2024	513.595	-	440	-	514.035

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-6	-	-563	-	-570
Zuführungen aus Neugeschäft	-24	-	-	-	-24
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	20	-	-	-	20
Stufentransfer	-14	-	14	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	16	-	-	-	16
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	0	-	109	-	109
Risikovorsorge am 31.12.2024	-9	-	-440	-	-449

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2023	280.470	-	703	-	281.174
Zuführungen aus Neugeschäft	1.770.995	-	-	-	1.770.995
Rückzahlungen (Abgang)	-1.680.433	-	-	-	-1.680.433
Stufentransfer	-14	-	14	-	-
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	1.459	-	-1	-	1.458
Wechselkursveränderungen	-330	-	-153	-	-483
Bruttobetrag am 31.12.2023	372.147	-	563	-	372.710

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-17	-	-703	-	-721
Zuführungen aus Neugeschäft	-13	-	-	-	-13
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	15	-	-	-	15
Stufentransfer	14	-	-14	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	-4	-	1	-	-3
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	0	-	153	-	153
Risikovorsorge am 31.12.2023	-6	-	-563	-	-570

18 Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in '000 EUR	31.12.2024			31.12.2023		
	Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert		Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert	
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Währungsderivate						
Währungsswaps	121.912	537	11	114.789	78	381
Währungsforwards	6.601	-	1	8.026	0	0
Zinsderivate						
Zinsswaps (Sicherungsinstrumente)	82.116	5.123	1.234	86.634	6.508	953
Zinsswaps (sonstige)	14.981	999	-	16.332	1.496	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	225.609	6.660	1.246	225.781	8.083	1.334

Eine bilanzielle Saldierung von Derivaten findet nicht statt. Aufgrund bestehender Rahmenverträge zum Derivatehandel besteht die Möglichkeit, derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Fall einer eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei miteinander zu verrechnen (Globalnettingvereinbarungen). Die nachfolgende Tabelle stellt das potenzielle Saldierungsvolumen dar:

in '000 EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Bruttoausweis	6.660	1.246	8.083	1.334
Potenzielles Saldierungsvolumen	-13	-13	-48	-48
Potenzieller Nettobetrag	6.647	1.233	8.035	1.286

Wir designieren Zinsswaps als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9. Diese dienen der Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Krediten oder festverzinslichen unwiderruflichen Kreditzusagen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind (Micro Fair Value Hedge). Gewinne oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden

Zeitwerts von Zinsswaps werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von gesicherten Grundgeschäften, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind, werden ebenfalls in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ erfasst. Der Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte wird entsprechend angepasst.

Bezüglich der Risikomanagementstrategie inklusive des Zinsrisikomanagements der ProCredit Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

Wir sichern die festverzinslichen Grundgeschäfte mit pay fixed/receive floating Zinsswaps im Rahmen von Micro Hedges ab. Grund- und Sicherungsgeschäfte gehen vollständig in eine Hedge Beziehung ein. Die entscheidenden Bedingungen von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen dabei jeweils überein oder sind eng aneinander angepasst. Die Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt daher auf Grundlage einer qualitativen Beurteilung dieser Bedingungen („Critical-Terms-Match-Methode“).

Die Hauptursachen für mögliche Unwirksamkeiten der Absicherung sind

- eine vorzeitige Rückzahlung oder unterschiedliche Rückzahlungszeitpunkte von Grund- und Sicherungsgeschäft,
- die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven für die Abzinsung von Grund- und Sicherungsgeschäft,
- der Effekt aus Zinsaufschlägen auf die variable Seite des Zinsswaps.

Die Restlaufzeiten der Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bezüglich des Zinsänderungsrisikos von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

in 000' EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2024			Restlaufzeit zum 31.12.2023		
	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Nominalbetrag	-	-	82.116	-	-	86.634
Durchschnittlicher fester Zinssatz	-	-	3,2 %	-	-	3,2 %

Die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Grundgeschäfte zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes bezüglich des Zinsänderungsrisikos sowie die Unwirksamkeiten aus der Absicherung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

in '000 EUR	31.12.2024			Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	Buchwert			
	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Sicherungsinstrumente				
Zinsswaps	82.116	5.123	1.234	-1.614

in '000 EUR	31.12.2024			Wertänderung als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	Vermögenswerte			
	Buchwert bzw. Nominalbetrag	Kumulierter Betrag sicherungsbedingter Anpassungen aus dem beizulegenden Zeitwert, der im Buchwert enthalten ist		
Gesicherte Grundgeschäfte				
Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen	77.784		-4.285	1.316

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung	-298

in '000 EUR	31.12.2023			Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	Nominalbetrag	Buchwert		
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	
Sicherungsinstrumente				
Zinsswaps	86.634	6.508	953	-4.916

in '000 EUR	31.12.2023			Wertänderung als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung für die Periode
	Buchwert bzw. Nominalbetrag	Vermögenswerte		
		Kumulierter Betrag sicherungsbedingter Anpassungen aus dem beizulegenden Zeitwert, der im Buchwert enthalten ist		
Gesicherte Grundgeschäfte				
Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen	81.259		-5.601	4.330

in '000 EUR	1.1.-31.12.2023
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit der Absicherung	-586

Die Zinsswaps sind in den Konzernbilanzposten „Derivative finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Die Kredite sind im Konzernbilanzposten „Forderungen an Kund*innen“ enthalten. Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Teil der Eventualverbindlichkeiten. Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus Derivaten und Sicherungsbeziehungen“ enthalten.

19 Anlagepapiere

in '000 EUR	31.12.2024			31.12.2023		
	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt
Festverzinsliche Wertpapiere	439.912	471.951	911.863	334.546	364.419	698.965
Variabel verzinsliche Wertpapiere	22.414	33.023	55.437	28.741	23.999	52.741
Risikovorsorge		-1.656	-1.656		-1.163	-1.163
Anlagepapiere	462.326	503.318	965.644	363.287	387.255	750.542

Die Veränderungen der Anlagepapiere und deren Risikovorsorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Sämtliche Anlagepapiere werden der Stufe 1 zugeordnet.

in '000 EUR	2024			2023		
	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.	363.287	388.418	751.705	264.412	215.813	480.225
Zuführungen aus Neugeschäft	365.594	862.644	1.228.238	226.094	641.885	867.980
Rückzahlungen (Abgang)	-255.363	-754.289	-1.009.652	-130.126	-472.551	-602.676
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	-11.260	6.440	-4.820	3.046	5.182	8.228
Wechselkursveränderungen	68	1.761	1.829	-139	-1.912	-2.051
Bruttobetrag am 31.12.	462.326	504.974	967.300	363.287	388.418	751.705

in '000 EUR	2024			2023		
	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt	Anlagepapiere zu FVOCI	Anlagepapiere zu AK	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.	-73	-1.163	-1.236	-110	-57	-167
Zuführungen aus Neugeschäft	-66	-1.720	-1.787	-29	-1.222	-1.250
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	24	764	788	45	116	161
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	17	442	459	21	-1	20
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-	21	21	0	1	1
Risikovorsorge am 31.12.	-98	-1.656	-1.755	-73	-1.163	-1.236

20 Forderungen an Kund*innen

in '000 EUR	31.12.2024			
	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Nettobetrag	%
Firmenkredite	6.182.368	-166.002	6.016.366	88,1 %
Handel	1.711.836	-30.832	1.681.004	24,6 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.070.607	-38.133	1.032.474	15,1 %
Produktion	1.307.519	-45.073	1.262.446	18,5 %
Verkehr und Lagerei	319.976	-7.325	312.652	4,6 %
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	366.837	-16.972	349.865	5,1 %
Bauwirtschaft und Immobilien	649.265	-10.123	639.142	9,4 %
Hotel, Restaurant und Catering	213.374	-4.698	208.675	3,1 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	542.954	-12.846	530.108	7,8 %
Privatkredite	827.645	-15.755	811.890	11,9 %
Wohnbaufinanzierung	583.885	-8.736	575.149	8,4 %
Investitionskredite	73.480	-1.648	71.832	1,1 %
Konsumkredite	170.280	-5.371	164.909	2,4 %
Gesamt	7.010.013	-181.757	6.828.256	100,0 %

31.12.2023

in '000 EUR	Bruttobetrag	Risikovorsorge	Nettobetrag	%
Firmenkredite	5.597.281	-181.314	5.415.967	89,8 %
Handel	1.498.723	-32.068	1.466.655	24,3 %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.048.672	-52.650	996.022	16,5 %
Produktion	1.218.697	-43.808	1.174.889	19,5 %
Verkehr und Lagerei	281.000	-9.318	271.682	4,5 %
Elektrizität-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	367.729	-12.541	355.188	5,9 %
Bauwirtschaft und Immobilien	549.703	-9.991	539.712	9,0 %
Hotel, Restaurant und Catering	192.081	-6.561	185.519	3,1 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	440.675	-14.376	426.299	7,1 %
Privatkredite	629.194	-15.446	613.748	10,2 %
Wohnbaufinanzierung	469.950	-9.633	460.316	7,6 %
Investitionskredite	62.040	-2.276	59.764	1,0 %
Konsumkredite	97.205	-3.538	93.667	1,6 %
Gesamt	6.226.475	-196.760	6.029.715	100,0 %

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2024	5.486.688	570.543	166.985	2.258	6.226.475
Zuführungen aus Neugeschäft	2.900.681	-	-	370	2.901.051
Anpassung vertraglicher Zahlungsströme für finanzielle Vermögenswerte	54	127	-120	-	61
Rückzahlungen (Abgang)	-849.206	-159.768	-26.780	-499	-1.036.254
Abschreibungen	-	-	-29.170	-130	-29.301
Veränderung von Zinsabgrenzungen	9.206	-8.553	3.525	-8	4.169
Veränderung von Kreditbetrag und Auszahlungsgebühr	-942.803	-153.252	-8.691	-933	-1.105.679
Transfer zu Stufe 1	385.053	-383.745	-1.308	-	-
Transfer zu Stufe 2	-745.110	755.041	-9.931	-	-
Transfer zu Stufe 3	-8.233	-54.721	62.954	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	45.485	2.574	1.369	62	49.490
Bruttobetrag am 31.12.2024	6.281.814	568.247	158.833	1.119	7.010.013

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2024	-50.912	-48.289	-96.449	-1.109	-196.760
Zuführungen aus Neugeschäft	-36.980	-	-	-	-36.980
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	4.267	9.987	11.942	66	26.262
Transfer zu Stufe 1	-6.334	6.283	51	-	-
Transfer zu Stufe 2	12.163	-14.463	2.300	-	-
Transfer zu Stufe 3	140	7.180	-7.320	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	24.865	-9.565	-18.697	631	-2.765
Inanspruchnahmen	-	-	28.465	130	28.596
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-63	-281	239	-5	-110
Risikovorsorge am 31.12.2024	-52.854	-49.147	-79.469	-287	-181.757

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Bruttobetrag am 1.1.2023	5.460.063	447.993	196.721	2.949	6.107.726
Zuführungen aus Neugeschäft	2.246.927	-	-	69	2.246.996
Anpassung vertraglicher Zahlungsströme für finanzielle Vermögenswerte	-686	279	-237	-	-645
Rückzahlungen (Abgang)	-830.352	-128.517	-23.894	-173	-982.935
Abschreibungen	-	-127	-43.917	-186	-44.229
Veränderung von Zinsabgrenzungen	11.874	6.793	6.183	-15	24.834
Veränderung von Kreditbetrag und Auszahlungsgebühr	-932.538	-137.413	-14.567	-326	-1.084.844
Transfer zu Stufe 1	388.434	-386.233	-2.201	-	-
Transfer zu Stufe 2	-819.230	828.304	-9.074	-	-
Transfer zu Stufe 3	-8.309	-54.280	62.588	-	-
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	-29.495	-6.257	-4.617	-59	-40.428
Bruttobetrag am 31.12.2023	5.486.688	570.543	166.985	2.258	6.226.475

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Risikovorsorge am 1.1.2023	-52.952	-38.583	-122.154	-1.242	-214.930
Zuführungen aus Neugeschäft	-26.591	-	-	-	-26.591
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	4.844	6.294	12.543	6	23.686
Transfer zu Stufe 1	-6.557	6.340	217	-	-
Transfer zu Stufe 2	17.698	-19.778	2.081	-	-
Transfer zu Stufe 3	199	6.610	-6.809	-	-
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	11.807	-9.895	-29.557	-65	-27.711
Inanspruchnahmen	-	127	43.216	186	43.529
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	639	597	4.015	5	5.256
Risikovorsorge am 31.12.2023	-50.912	-48.289	-96.449	-1.109	-196.760

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Anpassung	113.129	202.368
Anpassung vertraglicher Zahlungsströme	61	-645

Bezüglich der Veränderung der Risikovorsorge verweisen wir auch auf die Darstellung im Risikobericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts.

21 Sachanlagen

in '000 EUR	Grundstücke und Gebäude	Grundstücke und Gebäude (Nutzungsrechte)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Nutzungsrechte)	Sachanlagen Gesamt
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.2024	120.580	45.915	107.062	476	274.033
Zugänge	7.898	11.807	15.436	437	35.578
Abgänge	-1.910	-4.765	-7.071	-173	-13.919
Wechselkursveränderungen	376	194	589	-	1.159
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.2024	126.944	53.151	116.016	739	296.851
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.2024	-38.606	-20.275	-77.421	-309	-136.611
Abschreibungen	-4.071	-6.869	-9.679	-143	-20.762
Abgänge	1.759	4.650	6.863	173	13.445
Wechselkursveränderungen	-139	-169	-486	-	-795
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2024	-41.058	-22.663	-80.723	-279	-144.723
Buchwert	85.886	30.488	35.293	461	152.128

in '000 EUR	Grundstücke und Gebäude	Grundstücke und Gebäude (Nutzungsrechte)	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung (Nutzungsrechte)	Sachanlagen Gesamt
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.2023	122.747	39.051	101.036	425	263.260
Zugänge	5.182	8.098	12.471	88	25.839
Abgänge	-6.188	-1.415	-6.257	-37	-13.897
Wechselkursveränderungen	-1.161	181	-188	-	-1.168
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.2023	120.580	45.915	107.062	476	274.033
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.2023	-39.211	-15.709	-74.392	-244	-129.557
Abschreibungen	-3.821	-5.773	-8.665	-95	-18.354
Abgänge	4.038	1.284	5.464	30	10.815
Wechselkursveränderungen	388	-77	173	-	484
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2023	-38.606	-20.275	-77.421	-309	-136.611
Buchwert	81.974	25.640	29.641	167	137.423

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche Aufwendungen, die dem Erwerb der Güter direkt zurechenbar sind. Gesonderte Bestandteile eines Vermögenswertes werden auch gesondert erfasst, sofern sie unterschiedliche Nutzungsdauern haben oder unterschiedliche Nutzenverläufe aufweisen. Die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der Leasingverbindlichkeit, zuzüglich aller bei oder vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen, anfänglicher direkter Kosten und geschätzter Kosten bei Demontage und Beseitigung, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als solche im Buchwert des Vermögenswertes erfasst bzw. als gesonderter Vermögenswert angesetzt, wenn ein damit verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Alle anderen Reparatur- und Wartungskosten werden in der laufenden Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Vorstand trifft die Ermessensentscheidung die Vermögenswerte über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abzuschreiben (unverändert zum Vorjahr):

- Gebäude 15 - 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 - 10 Jahre

Mietereinbauten werden über die kürzere Periode von Dauer des Mietvertrags oder der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden linear bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen für alle Sachanlagen jährlich, oder sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann, durchgeführt. Zusätzlich erfolgen Werthaltigkeitsprüfungen als Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Buchwert eines Vermögenswertes wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Abschreibungen und Wertminderungen werden als „Verwaltungsaufwand“ erfasst.

22 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte setzen sich überwiegend aus Software und Geschäfts- oder Firmenwerten zusammen. Ein geringer Betrag entfällt auf Warenzeichen.

(a) Software

in '000 EUR	2024		2023	
	Selbst entwickelte Software	Erworbene Software	Selbst entwickelte Software	Erworbene Software
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.	24.731	43.188	21.512	37.457
Zugänge	6.049	12.026	3.219	7.163
Abgänge	-	-1.420	-	-1.342
Wechselkursveränderungen	-	71	-	-89
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.	30.780	53.866	24.731	43.188
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.	-18.690	-29.642	-16.589	-27.957
Abschreibungen	-3.028	-3.455	-2.101	-3.059
Abgänge	-	1.392	-	1.292
Wechselkursveränderungen	-	-56	-	82
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.	-21.718	-31.760	-18.690	-29.642
Buchwert	9.061	22.105	6.041	13.547

Software wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaigen Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche Aufwendungen für den Erwerb oder die Entwicklung und Nutzbarmachung der betreffenden Software. Der Vorstand trifft die Ermessensentscheidung, die Software über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren linear abzuschreiben. Darüber hinaus wird Software auf das Vorliegen von Wertminderung jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Ereignisse oder veränderter Umstände auf eine etwaige Wertminderung überprüft. Zusätzlich erfolgen Werthaltigkeitsprüfungen als Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abschreibungen und Wertminderungen werden als „Verwaltungsaufwand“ erfasst.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bulgarien	1.264	1.264
Georgien	1.286	1.263
Kosovo	614	614
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.165	3.142

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich erfasster kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Wertminderungsaufwendungen werden in dem Posten „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entwickelten sich wie folgt:

in '000 EUR	2024	2023
Geschäfts- oder Firmenwerte am 1.1.	3.142	3.568
Bruttobetrag am 1.1.	12.673	12.932
Wechselkursveränderungen	37	-259
Bruttobetrag am 31.12.	12.710	12.673
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen am 1.1.	-9.531	-9.365
Zugänge	-	-383
Wechselkursveränderungen	-14	216
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen am 31.12.	-9.545	-9.531
Geschäfts- oder Firmenwerte am 31.12.	3.165	3.142

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Ereignisse oder veränderter Umstände auf eine etwaige Wertminderung geprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird ein Ertragswertverfahren genutzt, in dem jedes Tochterunternehmen als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert wird. Die Prognose der künftigen Kapitalzuflüsse und die Ermittlung der Kapitalkosten enthalten Schätzungen des Vorstands. Die Kapitalfluss-Prognosen basieren auf den aktuellen Geschäftsplänen und spiegeln in angemessener Weise die erwartete künftige Entwicklung über einen Zeitraum von 5 Jahren wider. Aufgrund des langfristigen Horizonts der Eigenkapitalbeteiligungen werden die ermittelten Kapitalzuflüsse als ewige Rente extrapoliert. Grundlage hierfür bildet die bestmögliche Schätzung des Vorstands hinsichtlich der künftigen Nettowachstumsraten auf Basis gegenwärtig beobachtbarer Daten und wirtschaftlicher Prognosen. Die ermittelten Kapitalzuflüsse werden mit länderspezifischen Kapitalkosten diskontiert, die das jeweilige Risikoprofil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegeln. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird überprüft, indem der jeweilige Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme eines Tochterunternehmens (Nutzungswert) mit dem Buchwert zuzüglich des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwertes verglichen wird.

Die Abzinsungssätze vor Steuern werden aus einem Preismodell abgeleitet. Annahmen hinsichtlich ewiger Renten werden aus den langfristigen Wachstumsaussichten der Ökonomien der europäischen Union abgeleitet.

	2024			2023		
	Abzinsungssatz	Durchschnittliche Wachstumsrate der nächsten 5 Jahre	Ewige Wachstumsrate	Abzinsungssatz	Durchschnittliche Wachstumsrate der nächsten 5 Jahre	Ewige Wachstumsrate
Bulgarien	11,2 %	9,1 %	2,3 %	11,8 %	15,5 %	2,5 %
Georgien	12,4 %	21,9 %	3,5 %	13,0 %	7,9 %	3,7 %
Kosovo	14,0 %	9,0 %	2,9 %	14,3 %	12,6 %	3,0 %
Nordmazedonien	-	-	-	16,7 %	18,7 %	2,8 %

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würde sich erst dann eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben, wenn sich die Abzinsungssätze um mehr als 1,0 Prozentpunkt (Georgien) bzw. 1,5 Prozentpunkte (Bulgarien und Kosovo) erhöhen oder die ewigen Wachstumsraten um mehr als 2,5 Prozentpunkte reduzieren würden.

23 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und die latenten Steuern. Der Ertragsteueraufwand wird grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst außer für Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis nach Steuern erfasst werden.

Laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von oder Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Zur Berechnung wird der jeweils landesspezifische Steuersatz herangezogen.

Latente Steuern werden in voller Höhe nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im IFRS-Konzernabschluss und ihren Steuerwerten angesetzt. Die Berechnung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten erfolgt anhand der lokalen Steuersätze (und Steuervorschriften), die zum Bilanzstichtag gültig sind und deren Gültigkeit für die Periode, in der der latente Steueranspruch realisiert oder die latente Steuerverbindlichkeit beglichen wird, erwartet wird.

Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das nach IFRS ermittelte Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst sowie keine zu versteuernden und abzugsfähigen Differenzen in gleicher Höhe bewirkt.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, sofern der Anfall künftiger zu versteuernder Gewinne wahrscheinlich ist, gegen die der steuermindernde Effekt genutzt werden kann. Die Gewinnprognose erfolgt auf Basis der aktuellen Geschäftspläne und spiegelt die vom Vorstand erwartete künftige Geschäftsentwicklung wider.

Veränderungen von latenten Steuern, die sich aus der Neubewertung von Anlagepapieren oder Aktien ergaben, werden in der zusammengefassten Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis in der zusammengefassten Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt brutto. Im Veräußerungszeitpunkt werden die latenten Steuern zusammen mit dem abgegrenzten Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Von den Gesellschaften werden die Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten netto bilanziert, sofern diese gegen die gleiche Steuerbehörde bestehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der latenten Steuern und erläutern die Geschäftsvorfälle, die den bilanzierten latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten zugrunde liegen:

in '000 EUR	Steuerliche Abschreibung	Risiko- vorsorge	Verlustvortrag	Rück- stellungen	Sonstige temporäre Differenzen	Latente Steuern
Nettobuchwert am 1.1.2024	-47	-174	10.530	737	-293	10.752
Erfolgswirksam erfasste Veränderungen	-471	503	-2	-219	-264	-453
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	-	-	-	-	324	324
Wechselkursveränderungen	-18	33	-331	-27	-22	-366
Nettobuchwert am 31.12.2024	-536	362	10.196	491	-255	10.258
<i>davon latente Steueransprüche</i>	<i>521</i>	<i>608</i>	<i>10.196</i>	<i>438</i>	<i>-212</i>	<i>11.552</i>
<i>davon latente Steuerverbindlichkeiten</i>	<i>1.057</i>	<i>246</i>	<i>-</i>	<i>-53</i>	<i>43</i>	<i>1.294</i>

in '000 EUR	Steuerliche Abschreibung	Risiko- vorsorge	Verlustvortrag	Rück- stellungen	Sonstige temporäre Differenzen	Latente Steuern
Nettobuchwert am 1.1.2023	688	-208	8.116	155	75	8.826
Erfolgswirksam erfasste Veränderungen	-728	61	3.116	619	-142	2.926
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen	-	-	-	-	-237	-237
Wechselkursveränderungen	-8	-27	-703	-37	11	-763
Nettobuchwert am 31.12.2023	-47	-174	10.530	737	-293	10.752
<i>davon latente Steueransprüche</i>	<i>889</i>	<i>-</i>	<i>10.530</i>	<i>719</i>	<i>63</i>	<i>12.201</i>
<i>davon latente Steuerverbindlichkeiten</i>	<i>936</i>	<i>174</i>	<i>-</i>	<i>-18</i>	<i>356</i>	<i>1.449</i>

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Steueraufwand zeigt folgende Tabelle:

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Ergebnis vor Steuern	146.681	150.015
Erwarteter Steueraufwand	32.972	35.961
Steuereffekte aus nicht-abzugsfähigen Beträgen		
nicht steuerbares Einkommen	-20.717	-28.135
nicht-abzugsfähige Aufwendungen	10.580	8.581
nicht genutzte Verlustvorträge	4.191	3.496
nicht genutzte temporäre Differenzen	477	1.339
Periodenfremde laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	18	53
Konsolidierungseffekte	14.851	19.339
Steuereffekte durch Steuersatzänderungen	-	-3.993
Ertragsteueraufwand	42.372	36.643

Der erwartete Steueraufwand ermittelt sich aus der Anwendung des gewichteten Durchschnitts aller lokalen Steuersätze auf das Ergebnis vor Steuern. Die Änderung der erwarteten Steuerrate ergibt sich aus der Änderung in der Gewichtung. Die lokalen Steuersätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wie im Vorjahr besteht eine Erhöhung des ukrainischen Ertragsteuersatzes für Banken im Geschäftsjahr 2024 auf 50 % und es besteht weiterhin ein Verrechnungsverbot von Vorjahresverlusten mit den Gewinnen des Jahres 2024. Ab dem Jahr 2025 ist der Ertragsteuersatz für Banken bei 25 % zu erwarten und die Möglichkeit der Verlustverrechnung wird wieder gegeben sein.

Die Steuereffekte auf nicht genutzte Verlustvorträge enthalten im Wesentlichen einen Betrag der ProCredit Holding in Höhe von 4,2 Mio. EUR. ProCredit Holding bilanziert keine latenten Steuern auf Verlustvorträge, da im Rahmen der Steuerplanungsperiode keine Nutzung latenter Steueransprüche möglich sein wird. Die akkumulierten steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen für ProCredit Holding zum Bilanzstichtag 206,8 Mio. EUR (2023: 142,0 Mio. EUR) bei der Körperschaftsteuer und 119,5 Mio. EUR (2023: 44,5 Mio. EUR) bei der Gewerbesteuer. Darüber hinaus bestehen weitere abzugsfähige Differenzen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (2023: 5,1 Mio. EUR) bei der ProCredit Bank Ukraine, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, da die zukünftige Nutzung nicht wahrscheinlich ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands:

in '000 EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	41.902	39.516
Periodenfremde laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	18	53
Latente Steuern aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen sowie latente Steuereffekte aus Verlustvorträgen	453	-2.926
Ertragsteueraufwand	42.372	36.643
Latente Steuern auf die Neubewertungsrücklage (ergebnisneutral)	323	-237
Gesamt	42.696	36.405

24 Sonstige Vermögenswerte

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nicht finanzielle Vermögenswerte		
Übereignete Vermögenswerte	6.061	5.875
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.413	2.687
Vorräte und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	522	536
Finanzielle Vermögenswerte		
Geleistete Vorauszahlungen	23.839	18.948
Ausstehende Forderungen (bis ein Jahr)	13.386	13.592
Aktien	6.323	9.081
Andere Vermögenswerte	17.897	15.603
Risikovorsorge	-2.392	-1.940
Sonstige Vermögenswerte	67.048	64.382

Übereignete Vermögenswerte sind im Austausch für Kredite im Rahmen einer ordnungsmäßigen Sicherheitenverwertung erlangt worden und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt verkauft. Der erworbene Vermögenswert wird zum niedrigeren Betrag von beizulegendem Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und Buchwert des Kredits zum Zeitpunkt des Tauschs bewertet. Sämtliche künftige Wertminderungen als auch Wertaufholungen bis zum Ursprungsbetrag werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ erfasst. Die übereigneten Vermögenswerte lassen sich wie folgt unterteilen:

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Südosteuropa	2.168	1.057
Osteuropa	808	1.433
Südamerika	3.085	3.385
Übereignete Vermögenswerte	6.061	5.875

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Grundstücke und Gebäude, die an Dritte vermietet sind. Diese werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Gewinne und Verluste aus Abgängen (als Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert) werden zum Abgangszeitpunkt erfolgswirksam erfasst. Wie im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2024 keine Wertminderung für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien festgestellt.

in '000 EUR	2024	2023
Gesamte Anschaffungskosten am 1.1.	3.518	4.832
Zugänge	-	15
Abgänge	-1.404	-1.256
Wechselkursveränderungen	29	-73
Gesamte Anschaffungskosten am 31.12.	2.143	3.518
Kumulierte Abschreibungen am 1.1.	-831	-1.180
Abschreibungen	-61	-112
Abgänge	159	443
Wechselkursveränderungen	3	18
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.	-729	-831
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.413	2.687

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 1,4 Mio. EUR (2023: 2,7 Mio. EUR). Die zukünftigen Mindestleasingeinnahmen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien gliedern sich wie folgt:

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 1 Jahr	644	573
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	104	599
länger als 5 Jahre	-	-
Zukünftige Mindestleasingeinnahmen aus Operating-Leasing	748	1.172

Die Veränderungen der sonstigen Finanzinstrumente (ohne Aktien) und deren Risikoversorge werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Für die Bildung der Risikoversorge wird der vereinfachte Ansatz genutzt.

in '000 EUR	2024	2023
Bruttobetrag am 1.1.	48.143	39.837
Zuführungen aus Neugeschäft	8.032	6.461
Rückzahlungen (Abgang)	-7.571	-4.993
Anstieg und Rückgang des Bruttobetrags (ohne Neugeschäft)	5.942	6.947
Wechselkursveränderungen	575	-109
Bruttobetrag am 31.12.	55.121	48.143

in '000 EUR	2024	2023
Risikoversorge am 1.1.	-1.940	-1.622
Zuführungen aus Neugeschäft	-392	-157
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	359	32
Anstieg und Rückgang des Kreditrisikos (ohne Neugeschäft)	-531	-248
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	112	55
Risikoversorge am 31.12.	-2.392	-1.940

25 Als Sicherheit verpfändete und übertragene Vermögenswerte

Wir haben einige unserer Vermögenswerte zu Finanzierungszwecken zu marktüblichen Bedingungen verpfändet, die Mehrheit davon auf Portfoliobasis. Die Sicherheiten können im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen verwertet werden. Die Laufzeiten der Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten.

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	5.783	5.383
Forderungen an Kund*innen	31.847	32.237
Sonstige Vermögenswerte	2.531	2.032
Buchwert der als Sicherheiten verpfändeten finanziellen Vermögenswerte	40.161	39.652

26 Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Sichteinlagen	3.335.939	3.046.001
Privatkund*innen	935.432	825.974
Unternehmen	2.400.507	2.220.027
Spareinlagen	1.817.422	1.720.865
Privatkund*innen	851.638	828.318
Unternehmen	965.784	892.547
Termineinlagen	3.137.997	2.487.370
Privatkund*innen	1.901.628	1.479.261
Unternehmen	1.236.369	1.008.108
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	8.291.358	7.254.236

27 Schuldverschreibungen

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Festverzinsliche Schuldverschreibungen	90.545	137.069
Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	-	10.019
Schuldverschreibungen	90.545	147.088

Die Veränderung der Schuldverschreibungen lässt sich wie folgt darstellen:

in '000 EUR	2024	2023
Schuldverschreibungen am 1.1.	147.088	191.988
zahlungswirksam		
Zahlungsausgang	-60.286	-49.988
zahlungsunwirksam		
Gebühren- und Zinsabgrenzungen	3.743	5.087
Schuldverschreibungen am 31.12.	90.545	147.088

28 Sonstige Verbindlichkeiten

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Leasingverbindlichkeiten	32.048	26.673
Erhaltene Vorauszahlungen, Disagios	4.240	3.931
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.753	9.113
Verbindlichkeiten aus Quellensteuer	6.854	4.731
Sonstige	5.814	4.166
Sonstige Verbindlichkeiten	62.708	48.613

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der zum Stichtag noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Leasingnehmenden abgezinst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 1 Jahr	5.615	4.148
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	17.099	11.374
länger als 5 Jahre	9.334	11.150
Leasingverbindlichkeiten	32.048	26.673

Die Zinsaufwendungen der Periode für die Leasingverbindlichkeiten betragen 1.089 TEUR (2023: 824 TEUR). Die Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverbindlichkeiten betragen 7.374 TEUR (2023: 6.219 TEUR).

29 Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn uns aus Ereignissen der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, mehr dafür als dagegen spricht, dass ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sein wird und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar - unter Berücksichtigung von Schätzunsicherheiten bezüglich des Erfüllungsbetrags bzw. der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Mehrheit unserer Rückstellungen wird innerhalb des künftigen Jahres abgewickelt. Mehrjährige Verpflichtungen werden diskontiert mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,6 % (2023: 5,8 %). Die Aufzinsung wird im Zeitablauf als Zinsaufwand erfasst.

Die Entwicklung der Rückstellungen gliedert sich wie folgt:

in '000 EUR	Noch nicht fakturierte Leistungen	Rechtsrisiken	Urlaubsrückstellungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Außerbilanzielle Geschäfte	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen
Buchwert am 1.1.2024	4.198	4.058	2.838	2.411	6.792	1.701	21.997
Inanspruchnahme	-3.819	-770	-2.577	-94	-	-395	-7.655
Auflösungen	-294	-325	-87	-	-2.407	-374	-3.487
Veränderung des Kreditrisikos	-	-	-	-	-4.606	-	-4.606
Zuführungen	5.824	870	3.102	1.472	4.933	1.144	17.345
Aufzinsung	-	113	-	165	-	13	292
Wechselkursveränderungen	34	10	-11	170	14	20	238
Buchwert am 31.12.2024	5.943	3.955	3.266	4.124	4.725	2.109	24.121

in '000 EUR	Noch nicht fakturierte Leistungen	Rechtsrisiken	Urlaubsrückstellungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Außerbilanzielle Geschäfte	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen
Buchwert am 1.1.2023	3.536	4.000	2.829	2.328	4.195	1.279	18.168
Inanspruchnahme	-3.322	-806	-2.353	-81	-	-226	-6.786
Auflösungen	-199	-242	-401	-282	-682	-14	-1.820
Veränderung des Kreditrisikos	-	-	-	-	-637	-	-637
Zuführungen	4.168	1.049	2.791	341	4.035	639	13.023
Aufzinsung	-	50	-	168	-	14	231
Wechselkursveränderungen	15	7	-29	-64	-119	8	-183
Buchwert am 31.12.2023	4.198	4.058	2.838	2.411	6.792	1.701	21.997

Rückstellungen für noch nicht fakturierte Leistungen werden für vor dem Stichtag in Anspruch genommene Leistungen gebildet, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Rückstellungen für Rechtsrisiken sind hauptsächlich für Rechtsstreitigkeiten gebildet, im Wesentlichen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Provisionsgebühren im serbischen Bankensektor, bei welchen der Streitwert 2.0 Mio. EUR beträgt. Die aktuelle Auslegung der Rechtslage befindet sich in der Klärung. Urlaubsrückstellungen werden für den Mitarbeiter*innen zustehende Urlaubstage gebildet, die bis zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurden. Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten Verpflichtungen für Personalvorsorge. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte beinhalten Rückstellungen für finanzielle und nichtfinanzielle außerbilanzielle Geschäfte.

30 Nachrangdarlehen

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Festverzinsliche Nachrangdarlehen	157.046	95.808
Variabel verzinsliche Nachrangdarlehen	98.158	43.460
Nachrangdarlehen	255.204	139.269

Die Veränderung der Nachrangdarlehen lässt sich wie folgt darstellen:

in '000 EUR	2024	2023
Nachrangdarlehen am 1.1.	139.269	93.597
zahlungswirksam		
Zahlungsausgang	-35.458	-7.886
Zahlungseingang	128.000	45.460
zahlungsunwirksam		
Gebühren- und Zinsabgrenzungen	20.249	9.715
Wechselkursveränderungen	3.145	-1.618
Nachrangdarlehen am 31.12.	255.204	139.269

31 Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle zeigen wir für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Beträge, die innerhalb von zwölf Monaten (kurzfristig) und nach mehr als zwölf Monaten (langfristig) nach dem Abschlussstichtag erfüllt werden. Finanzinstrumente ohne vertragliche Fälligkeiten sowie die „Barreserve“

weisen wir als kurzfristig aus. Die Bilanzposten „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten“ klassifizieren wir als langfristig.

in '000 EUR	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2024	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2023
Aktiva						
Barreserve	201.316	-	201.316	219.879	-	219.879
Guthaben bei Zentralbanken	1.962.378	-	1.962.378	2.127.737	-	2.127.737
Forderungen an Kreditinstitute	512.631	955	513.586	371.561	580	372.141
Derivative finanzielle Vermögenswerte	530	6.130	6.660	78	8.004	8.083
Anlagepapiere	728.201	237.442	965.644	603.196	147.346	750.542
Forderungen an Kund*innen	2.521.068	4.307.187	6.828.256	2.334.579	3.695.136	6.029.715
Sachanlagen	-	152.128	152.128	-	137.423	137.423
Immaterielle Vermögenswerte	-	34.333	34.333	-	22.732	22.732
Laufende Steueransprüche	8.676	40	8.716	3.793	340	4.132
Latente Steueransprüche	-	11.552	11.552	-	12.201	12.201
Sonstige Vermögenswerte	60.349	6.699	67.048	55.201	9.182	64.382
Summe der Aktiva	5.995.150	4.756.465	10.751.615	5.716.023	4.032.943	9.748.966
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	339.007	607.417	946.425	348.840	778.840	1.127.680
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	13	1.234	1.246	379	954	1.334
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	7.569.208	722.150	8.291.358	6.813.376	440.860	7.254.236
Schuldverschreibungen	25.545	65.000	90.545	57.088	90.000	147.088
Sonstige Verbindlichkeiten	38.689	24.019	62.708	27.253	21.361	48.613
Rückstellungen	16.452	7.669	24.121	14.803	7.194	21.997
Laufende Steuerverbindlichkeiten	22.810	2	22.811	23.513	-	23.513
Latente Steuerverbindlichkeiten	-	1.294	1.294	-	1.449	1.449
Nachrangdarlehen	8.226	246.978	255.204	29.735	109.534	139.269
Summe der Verbindlichkeiten	8.019.951	1.675.763	9.695.713	7.314.985	1.450.192	8.765.177

Der Gesamtbetrag unserer Verbindlichkeiten, die Kreditbestimmungen unterliegen, beträgt zum 31. Dezember 2024 891,9 Mio. EUR. Sollten diese Bestimmungen verletzt werden, könnten die entsprechenden Verbindlichkeiten sofort fällig werden. Die ProCredit Gruppe hat ihre Kreditbestimmungen zum 31. Dezember 2024 eingehalten. Wir erwarten, unsere Kreditbestimmungen auch in den nächsten 12 Monaten und darüber hinaus einzuhalten.

32 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

		31.12.2024				
in '000 EUR	Kategorie	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzaktiva						
Guthaben bei Zentralbanken	AK	1.962.378	1.962.378	1.962.378	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	AK	513.586	513.326	-	503.611	9.716
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	6.660	6.660	-	6.660	-
Anlagepapiere	FVOCI	462.326	462.326	284.229	178.096	-
Anlagepapiere	AK	503.318	502.936	193.231	309.706	-
Forderungen an Kund*innen	AK	6.828.256	6.842.072	-	-	6.842.072
Sonstige Vermögenswerte (Aktien)	FVOCI	6.323	6.323	578	3.491	2.253
Sonstige Vermögenswerte (Finanzinstrumente)	AK	52.729	52.729	-	49.690	3.039
Gesamt		10.335.574	10.348.750	2.440.416	1.051.253	6.857.080
Finanzpassiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AK	946.425	930.993	-	32.952	898.041
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	1.246	1.246	-	1.246	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	AK	8.291.358	8.297.936	-	5.419.719	2.878.217
Schuldverschreibungen	AK	90.545	86.768	-	-	86.768
Sonstige Verbindlichkeiten	AK	62.708	62.737	-	55.043	7.695
Nachrangdarlehen	AK	255.204	261.001	-	-	261.001
Gesamt		9.647.487	9.640.682	-	5.508.960	4.131.722

Kategorien: FV - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert; AK - zu fortgeführten Anschaffungskosten; FVOCI - zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital

		31.12.2023				
in '000 EUR	Kategorie	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzaktiva						
Guthaben bei Zentralbanken	AK	2.127.737	2.127.737	-	2.127.737	-
Forderungen an Kreditinstitute	AK	372.141	371.401	-	348.055	23.346
Derivative finanzielle Vermögenswerte	FV	8.083	8.083	-	8.083	-
Anlagepapiere	FVOCI	363.287	363.287	240.165	123.122	-
Anlagepapiere	AK	387.255	387.740	47.122	340.617	-
Forderungen an Kund*innen	AK	6.029.715	5.979.197	-	-	5.979.197
Sonstige Vermögenswerte (Aktien)	FVOCI	9.081	9.081	3.810	3.337	1.934
Sonstige Vermögenswerte (Finanzinstrumente)	AK	46.203	46.203	-	45.591	613
Gesamt		9.343.501	9.292.729	291.097	2.996.542	6.005.090
Finanzpassiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AK	1.127.680	1.076.289	-	40.925	1.035.364
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FV	1.334	1.334	-	1.334	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	AK	7.254.236	7.254.050	-	5.009.344	2.244.707
Schuldverschreibungen	AK	147.088	138.667	-	-	138.667
Sonstige Verbindlichkeiten	AK	48.613	48.194	-	45.452	2.742
Nachrangdarlehen	AK	139.269	134.249	-	-	134.249
Gesamt		8.718.219	8.652.783	-	5.097.054	3.555.729

Kategorien: FV - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert; AK - zu fortgeführten Anschaffungskosten; FVOCI - zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb der ProCredit Gruppe gibt die höchste Priorität auf (unangepasste) notierte Preise in aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente und die niedrigste Priorität auf nicht beobachtbare Parameter. Für kurzfristige Finanzinstrumente mit einer Laufzeit bis zu

6 Monaten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar, sofern keine signifikanten Zinsänderungen vorliegen. Die Gruppe hält keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente mit Level-3-Inputfaktoren, mit Ausnahme eines geringfügigen Betrages an Aktien.

Im Zugangszeitpunkt werden alle Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Es handelt sich hierbei in der Regel um den Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Die Folgebewertung, abhängig von der jeweiligen Bewertungskategorie, erfolgt entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten. Grundsätzlich erfolgt für Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert eine wiederkehrende Bewertung.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmenden auf dem Hauptmarkt (oder auf dem vorteilhaftesten Markt) am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt im Einklang mit der IFRS-Bewertungshierarchie. Diese teilt die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in drei Levels ein:

(a) Inputfaktoren auf Level 1

Preisnotierungen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat. Ein Markt wird als aktiv betrachtet, wenn auf diesem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

(b) Inputfaktoren auf Level 2

Andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind. Die angewandten Bewertungsmodelle sind Annäherungen an die aktuellen beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Bewertungsmodelle unter Verwendung von beobachtbaren Marktdaten. Jedes Tochterunternehmen verwendet dabei individuell beobachtbare Zinssätze und Devisenkurse, die unter anderem von den lokalen Zentralbanken zur Verfügung gestellt werden.

(c) Inputfaktoren auf Level 3

Nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld. Sofern beobachtbare Marktzinssätze nicht verfügbar sind, werden interne Zinssätze als Inputfaktoren für das Ertragswertverfahren verwendet. Diese internen Zinssätze reflektieren die jeweiligen Kapitalkosten unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten und Laufzeit sowie einer Risikomarge, z.B. ProCredit Group Funding Zinssätze. Intern bestimmte Zinssätze werden regelmäßig mit vergleichbaren Zinssätzen für Transaktionen mit Dritten überprüft und stimmen mit einer ordentlichen Transaktion zu Marktbedingungen unter unabhängigen Dritten am Bewertungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen überein.

33 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt unverändert zum Vorjahr 294.492.460 EUR und ist eingeteilt in 58.898.492 Stückaktien. Alle ausgegebenen Aktien sind Stückaktien ohne Nennbetrag und voll eingezahlt. Jede*r Aktionär*in ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden berechtigt und hat ein Stimmrecht pro Aktie.

Der Vorstand ist mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der ProCredit Holding durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.889.849 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, um insgesamt bis zu rund 29,4 Mio. EUR in der Zeit bis zum Ablauf des 4. Juni 2028 zu erhöhen.

(b) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage in Höhe von 146,8 Mio. EUR (2023: 146,8 Mio. EUR) werden die Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien ausgewiesen. Ausgabekosten für neue Aktien werden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

(c) Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage resultiert im Wesentlichen aus Gewinnvorträgen der Vorjahre, vermindert um ausgeschüttete Dividenden. Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die gesetzlichen Rücklagen.

Für das Geschäftsjahr 2024 beabsichtigt der Vorstand, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von insgesamt 34,8 Mio. EUR bzw. 0,59 EUR je Aktie vorzuschlagen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von rund 37,7 Mio. EUR bzw. 0,64 EUR je Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

(d) Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung beinhaltet Umrechnungsgewinne und -verluste, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind und basieren auf Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen konsolidierter Tochtergesellschaften.

(e) Neubewertungsrücklage

In die Neubewertungsrücklage werden die Ergebnisse aus der Bewertung der Anlagepapiere und Aktien nach Berücksichtigung latenter Steuern sowie der Risikovorsorge für Anlagepapiere eingestellt. Sie hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in '000 EUR	2024		2023	
	Anlagepapiere	Aktien	Anlagepapiere	Aktien
Neubewertungsrücklage am 1.1.*	481	1.611	-2.396	-201
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-731	482	3.151	1.811
Umklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-
Veränderung der Risikovorsorge	26	-	-37	-
Wertminderung	-	-	-	-
Latente Steuern	329	-6	-237	-
Umgliederung in die Gewinnrücklagen	-	-634	-	-
Neubewertungsrücklage am 31.12.*	105	1.453	481	1.611

* Die Vorjahreszahlen wurden an die aktuelle Darstellungsweise angepasst.

Zusätzliche Angaben

34 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Wir berechnen unsere Kapitaladäquanz gemäß CRR bzw. CRD V auf Grundlage des IFRS-Konzernabschlusses. Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Diese nationalen Anforderungen orientieren sich größtenteils an

den Empfehlungen des Baseler Ausschusses. Neben der Einhaltung der nationalen Anforderungen berechnet jede ProCredit Bank regelmäßig ihre Kapitalquoten gemäß den Vorgaben der CRR und stellt die Einhaltung intern festgelegter Mindestquoten sicher.

Das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2024 bei 932,7 Mio. EUR und somit um 47,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist auf die Anerkennung des Gesamtergebnisses des Geschäftsjahres 2023 nach der Hauptversammlung im Juni 2024 sowie die Anrechnung von Zwischengewinnen 2024 zurückzuführen. Das Ergänzungskapital betrug zum 31. Dezember 2024 216,5 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 121,8 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich bedingt durch die Neuaufnahme von Nachrangdarlehen.

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital	932.693	884.847
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Ergänzungskapital	216.469	94.620
Eigenmittel	1.149.162	979.467
Gesamtrisikobetrag	7.142.970	6.192.778

Unsere risikogewichteten Aktiva stiegen im Jahresverlauf 2024 um insgesamt 950,2 Mio. EUR oder 15,3 % an und erreichten einen Gesamtbetrag von 7,1 Mrd. EUR. Die Zunahme ist insbesondere auf höhere risikogewichtete Aktiva für Kreditrisiken zurückzuführen einhergehend mit unserer strategischen Neuausrichtung und des Wachstums im Kreditportfolio. Zusätzlich sind die risikogewichteten Aktiva für Markt- und operationelle Risiken über das Jahr gestiegen.

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) berechnet. Der Betrag für das Risiko erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 742,2 Mio. EUR und erreichte zum Jahresende 5,7 Mrd. EUR.

Da die ProCredit Gruppe nur aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, beschränken sich die Marktrisiken auf das Fremdwährungsrisiko. Dieses resultiert nahezu ausschließlich aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Der Betrag für das Fremdwährungsrisiko lag zum 31. Dezember 2024 bei 783,4 Mio. EUR, was einem Anstieg von 117,0 Mio. EUR entspricht.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos wenden wir ebenfalls den Standardansatz an. Der Betrag für das operationelle Risiko lag zum Jahresende 2024 bei 599,8 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA – Credit Valuation Adjustment) von geringer Bedeutung. Zur Berechnung wird die Standardmethode verwendet, wobei das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Ursprungsrisikomethode nach Art. 282 CRR für die Derivatepositionen berechnet wird. Der Betrag für das CVA-Risiko lag zum 31. Dezember 2024 bei 11,1 Mio. EUR.

in '000 EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelmindestanforderung	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelmindestanforderung
Adressenausfallrisiko	5.748.740	459.899	5.006.572	400.526
Marktrisiko	783.384	62.671	666.404	53.312
Operationelles Risiko	599.757	47.981	508.410	40.673
Credit Valuation Adjustment Risiko	11.088	887	11.392	911
Gesamt	7.142.970	571.438	6.192.778	495.422

Die Mindestkapitalquoten gemäß CRR sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6 % für die Kernkapitalquote und 8 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Zusätzlich sind verschiedene Kapitalpuffer einzuhalten, die aus hartem Kernkapital bestehen: Der stufenweise eingeführte Kapitalerhaltungspuffer beträgt seit 2019 2,5 %. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde 2024 für die ProCredit Gruppe in Höhe von 3,5 % von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angeordnet. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2024 0,4 %. Insgesamt ergab sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) für die ProCredit Gruppe eine Mindestanforderung von 9,4 % für die harte Kernkapitalquote, 11,5 % für die Kernkapitalquote und 14,4 % für die Gesamtkapitalquote.

Während des Berichtszeitraums hat die ProCredit Gruppe alle regulatorischen Kapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die Kapitalquoten der ProCredit Gruppe werden im Folgenden dargestellt:

	31.12.2024	31.12.2023
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	14,3 %
Kernkapitalquote	13,1 %	14,3 %
Gesamtkapitalquote	16,1 %	15,8 %

35 Eventualverbindlichkeiten

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nicht-finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	230.295	193.958
Erfüllungsgarantien	230.295	193.958
Finanzielle außerbilanzielle Geschäfte	1.079.028	925.494
Kreditzusagen (widerruflich)	884.568	750.437
Zahlungsgarantien	170.165	160.520
Kreditzusagen (unwiderruflich)	22.045	10.923
Akkreditive	2.249	3.613
Gesamt	1.309.323	1.119.452

Die obige Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Höchstbeträge der Eventualverbindlichkeiten, ohne die Berücksichtigung von Sicherheiten. Wir haben derzeit keine Informationen über die zukünftige Inanspruchnahme der Garantien, erwarten aber, dass der wesentliche Teil ohne eine Inanspruchnahme auslaufen wird. Eine Abschätzung zur zukünftigen Nutzung der Kreditzusagen ist nicht praktikabel.

Die Veränderungen der finanziellen außerbilanziellen Geschäfte und deren Rückstellungen werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Nominalbetrag am 1.1.2024	840.729	84.039	726	-	925.494
Zuführungen	551.529	-	-	-	551.529
Ausbuchung	-293.247	-39.635	-390	-	-333.272
Stufentransfer	-18.131	17.024	1.107	-	-
Veränderung des Nominalbetrages	-66.930	5.141	177	-	-61.613
Wechselkursveränderungen	-2.959	-147	-5	-	-3.111
Nominalbetrag am 31.12.2024	1.010.992	66.422	1.614	-	1.079.028

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Rückstellungen am 1.1.2024	-3.661	-2.126	-429	-	-6.217
Zuführungen	-4.926	-	-	-	-4.926
Auflösungen	353	1.330	143	-	1.826
Stufentransfer	979	-975	-4	-	-
Veränderung des Kreditrisikos	4.125	576	-95	-	4.605
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	15	-26	4	-	-7
Rückstellungen am 31.12.2024	-3.115	-1.221	-382	-	-4.719

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Nominalbetrag am 1.1.2023	768.658	53.666	1.080	-	823.404
Zuführungen	504.406	798	-	-	505.204
Ausbuchung	-249.467	-24.978	-521	-	-274.966
Stufentransfer	-44.203	44.132	71	-	-
Veränderung des Nominalbetrages	-106.636	10.421	93	-	-96.123
Wechselkursveränderungen	-32.027	0	3	-	-32.025
Nominalbetrag am 31.12.2023	840.729	84.039	726	-	925.494

in '000 EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Rückstellungen am 1.1.2023	-2.626	-1.026	-543	-	-4.195
Zuführungen	-3.295	-70	-	-	-3.365
Auflösungen	273	222	170	-	665
Stufentransfer	348	-331	-17	-	-
Veränderung des Kreditrisikos	1.634	-918	-39	-	676
Wechselkursveränderungen und Sonstiges	6	-4	0	-	2
Rückstellungen am 31.12.2023	-3.661	-2.126	-429	-	-6.217

36 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Dritten

Als nahestehende Dritte werden juristische oder natürliche Personen betrachtet, die in einer Beziehung zur ProCredit Gruppe stehen und direkt oder indirekt einen Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben können. Alle Transaktionen werden unter den gleichen Bedingungen, einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten, abgewickelt, die auch für ähnliche Transaktionen mit Dritten gelten. Zu den nahestehenden Dritten der ProCredit Gruppe gehören Tochtergesellschaften sowie Personen in wichtigen Leitungspositionen und deren Familienangehörige. Im Vorjahr bestanden darüber hinaus bis zum Formwechsel der ProCredit Holding am 27. September 2023 Geschäftsbeziehungen zur ProCredit General Partner AG, Frankfurt am Main, als unmittelbares Mutterunternehmen und oberstes beherrschendes Unternehmen.

in '000 EUR	Vorstand	Aufsichtsrat	Familien- angehörige von Schlüsselpersonen	31.12.2024
Ertrag	-	0	-	0
Aufwand	2.312	897	-	3.209
Vermögenswerte	-	0	12	12
Verbindlichkeiten	-	215	83	298

in '000 EUR	Vorstand	Aufsichtsrat	Familien- angehörige von Schlüsselpersonen	ProCredit General Partner AG	31.12.2023
Ertrag	-	1	-	-	1
Aufwand	952	338	-	879	2.168
Vermögenswerte	-	10	18	-	28
Verbindlichkeiten	236	185	55	-	476

Die Vorstandsvergütung wird als Aufwand an den Vorstand dargestellt (im Vorjahr als Aufwand an den Vorstand und bis zum Formwechsel an die ProCredit General Partner AG). Die Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat ergeben sich im Wesentlichen aus der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Einlagen.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Konsolidierungskreis werden vollständig eliminiert (siehe auch Anhangangabe 2 und 14) und zugleich nicht als Transaktionen mit nahestehenden Dritten ausgewiesen. Die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises (siehe Anhangangabe 2) lassen sich wie folgt darstellen:

in '000 EUR	31.12.2024	31.12.2023
Ertrag	9	210
Aufwand	1.289	1.023
Vermögenswerte	2.352	2.449
Verbindlichkeiten	422	46

Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen der ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien. Die Vermögenswerte enthalten hauptsächlich einen Kredit an die Pro Energy L.L.C., Kosovo, mit einer Restlaufzeit von 17,5 Jahren, einem festen Zinssatz von 2,9 %. Darüber hinaus enthalten die Vermögenswerte die Beteiligungen an diesen Unternehmen.

37 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG wird auf unserer Website veröffentlicht (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>).

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beabsichtigt in Folge einer Prüfung der Kreditprozesse, die Eigenmittelanforderungen der Gesellschaft um 2 Prozentpunkte zu erhöhen. Dem steht gegenüber, dass sich aufgrund von methodischen Änderungen im Rahmen des SREP-Prozesses die Eigenmittelanforderungen an die Gesellschaft um voraussichtlich 1,25 Prozentpunkte reduzieren werden.

In Summe erwarten wir somit ab Zustellung der finalen Anordnung eine Erhöhung der Eigenmittelanforderungen um 0,75 Prozentpunkte, aus der sich eine Erhöhung der Anforderungen an die Kernkapitalquote (CET1) von 9,4 % zum Dezember 2024 auf 9,8 % ergeben würde. Auswirkungen auf die mittelfristigen Prognosen der Eigenkapitalrendite und des Wachstums des Kreditportfolios ergeben sich hieraus ebenso wenig wie auf die Dividendenpolitik der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 19. März 2025

ProCredit Holding AG

Vorstand



Hubert Spechtenhauser



Christoph Beeck



Eriola Bibolli



Georgios Chatzis



Christian Dagrosa



Dr. Gian Marco Felice

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht (inklusive Konzernnachhaltigkeitserklärung) der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 19. März 2025

ProCredit Holding AG

Vorstand



Hubert Spechtenhauser



Christoph Beeck



Eriola Bibolli



Georgios Chatzis



Christian Dagrosa



Dr. Gian Marco Felice

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der ProCredit Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „*Sonstige Informationen*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüfer-verordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge für Forderungen an Kund*innen mit nicht beeinträchtigter Bonität
2. Identifikation und Bewertung von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität auf individueller Basis

*Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge für Forderungen an Kund*innen mit nicht beeinträchtigter Bonität*

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 wird ein Bruttobetrag an Forderungen an Kund*innen i. H. v. TEUR 7.010.013 ausgewiesen, die gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Davon entfielen TEUR 6.281.814 auf Kreditverhältnisse, die im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 der Stufe 1 zugeordnet werden und für die eine Risikovorsorge i. H. v. TEUR 52.854 gebildet wurde. Auf Kreditverhältnisse i. H. v. TEUR 568.247, die der Stufe 2 im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 zugeordnet sind, entfiel eine Risikovorsorge i. H. v. TEUR 49.147.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für Forderungen an Kund*innen mit nicht beeinträchtigter Bonität basiert auf einem gruppenweiten Risikovorsorgemodell zur Schätzung der folgenden Bewertungsparameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD), ausstehendes Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Kreditausfalls unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die Bewertungsparameter fließen nach IFRS 9 sowohl in die Anwendung der Stufentransfervorgaben als auch in die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge ein. In das Risikovorsorgemodell fließen sowohl historische Informationen als auch zukunftsorientierte Prognoseinformationen über unterschiedliche makroökonomische Variablen, wie zum Beispiel Inflation oder Arbeitslosigkeit, deren Relevanz in den einzelnen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, unterschiedlich sein kann. Des Weiteren liegen dem Risikovorsorgemodell drei Szenarien zugrunde, ein Basisszenario, ein optimistisches Szenario und ein pessimistisches Szenario, die unterschiedlich gewichtet in die Aggregation einfließen. Da die Schätzung der Bewertungsparameter, der zukunftsgerichteten Prognoseinformationen und der Gewichtung der jeweiligen Szenarien mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet sind und aufgrund der aus dem Ukraine-Krieg

resultierenden erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheiten, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kund*innen mit nicht beeinträchtigter Bonität nach IFRS 9 sind in den Abschnitten „4) Finanzinstrumente“, „13) Risikovorsorge“ und „20) Forderungen an Kund*innen“ des Konzernanhangs beschrieben. Für ergänzende Informationen zu Wertberichtigungen verweisen wir auch auf den Abschnitt „Risikovorsorge“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts

Prüferische Reaktion

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Um die Angemessenheit des verwendeten gruppenweiten Risikovorsorgemodells zu prüfen, haben wir das Modell zunächst methodisch und unter Berücksichtigung der Validierungsergebnisse der ProCredit Holding AG nachvollzogen. Zudem haben wir uns ein Verständnis über die Prozesse und internen Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Ermittlung der für die Bewertungsparameter relevanten Daten und Informationen verschafft. Dabei haben wir unter Einbeziehung von internen IT-Spezialisten auch die Wirksamkeit der Kontrollen zur Sicherstellung der richtigen und vollständigen Erfassung und Verarbeitung der zugrunde liegenden relevanten Datenströme geprüft.

Zudem haben wir die Vorgehensweise zur länderspezifischen Auswahl, Ermittlung und Validierung zukunftsgerichteter Prognoseinformationen beurteilt. Die von der ProCredit Gruppe verwendeten makroökonomischen Prognoseinformationen haben wir mit externen Quellen verglichen. Schließlich haben wir auch die im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Ergebnisse von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf Veränderungen der im Risikovorsorgemodell berücksichtigten Parameter rechnerisch nachvollzogen und in unserer Gesamtwürdigung berücksichtigt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen, einbezogen.

Um zu prüfen, ob die durch das gruppenweite Risikovorsorgemodell ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten sachgerecht bei Anwendung der Stufentransfervorgaben des IFRS 9 berücksichtigt wurden, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Prozesse verschafft und Aufbau und Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen operativen Banken geprüft. Ergänzend dazu wurden auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen operativen Banken, aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die konzerneinheitliche Anwendung der Stufentransfervorgaben für eine unter Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Forderungen an Kund*innen durchgeführt.

Darüber hinaus haben wir die Prüfungsergebnisse der Sonderprüfung nach § 44 KWG der Kreditprozesse und Risikovorsorge, welche im Zeitraum vom 2. September 2024 bis zum 2. Oktober 2024 von der Deutschen Bundesbank durchgeführt wurde, im Rahmen unserer Prüfung berücksichtigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Ermittlung der modellbasierten Risikovorsorge für Forderungen an Kund*innen mit nicht beeinträchtigter Bonität ergeben.

*Identifikation und Bewertung von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität auf individueller Basis*

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum **Error! Reference source not found.** wird ein Bruttobetrag an zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet Forderungen an Kund*innen i. H. v. TEUR 7.010.013 ausgewiesen, von denen TEUR 158.833 als Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3 im Risikovorsorgemodell nach IFRS 9) ausgewiesen wurden. Hierfür hat die Gesellschaft eine Risikovorsorge i. H. v. TEUR 79.469 gebildet. Von den betroffenen Bruttoforderungen entfällt ein wesentlicher Teil auf Forderungen, bei denen die Risikovorsorge individuell auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt wird.

Die Identifikation von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität und die Bemessung der individuell ermittelten Risikovorsorge ist ermessensbehaftet und mit Unsicherheiten verbunden. Dies erfordert u. a. eine Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Fähigkeit der Kreditnehmer, den vertraglich vereinbarten Kapitaldienst (Zins und Tilgung) zu leisten, wozu Annahmen über die zu erwartenden Zahlungsströme und/oder über die zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten erforderlich sind. Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass die in die Identifikation des Wertberichtigungsbedarfs bei Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität einfließenden Annahmen in Bezug auf die zu erwartenden Zahlungsströme fehlerhaft sein können und Risikovorsorge nicht in angemessener Höhe im Abschluss gebildet ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Beurteilung sowie der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität nach IFRS 9 sind in den Abschnitten „4) Finanzinstrumente“, „13) Risikovorsorge“ und „20) Forderungen an Kund*innen“ des Konzernanhangs beschrieben. Für ergänzende Informationen zu Wertberichtigungen verweisen wir auch auf den Abschnitt „Risikovorsorge“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Prüferische Reaktion

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Identifikation von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität verschafft und die Angemessenheit des Prozesses einschließlich der internen Kontrollen gewürdigt. Zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kontrollen in Bezug auf die Identifikation von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität haben wir Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen sowie Befragungen durchgeführt. Neben der Angemessenheit haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen, die die Bank zur Identifizierung von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität eingerichtet hat, geprüft. Dabei haben wir unter Einbeziehung interner IT-Spezialisten auch die Wirksamkeit der Kontrollen zur Sicherstellung der richtigen und vollständigen Erfassung und Verarbeitung der für die Identifikation von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität zugrunde liegenden relevanten Datenströme geprüft.

In einem nächsten Schritt haben wir anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl die Identifikation von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter

Bonität nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere beurteilt, ob die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über den Eintritt des objektiven Hinweises auf Wertminderung und den noch zu erwartenden Kapitaldienst angemessen sind. Dazu haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Eignung des verwendeten objektiven Hinweises für die Identifikation von Forderungen an Kund*innen mit beeinträchtigter Bonität mit den Verantwortlichen erörtert und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausfälle in der Vergangenheit gewürdigt.

Anschließend wurde auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen operativen Banken die Bemessung der auf individueller Basis ermittelten Risikovorsorge geprüft. Hierzu haben wir für eine bewusste Auswahl von Kreditengagements die zur Ableitung der erwarteten Zahlungsströme und Zahlungszeitpunkte im Rahmen der verwendeten Szenarien sowie die zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten nachvollzogen. Dabei haben wir auch berücksichtigt, ob die erforderlichen Berechnungsparameter, einschließlich der Annahmen über länderspezifische zukünftige makroökonomische Rahmenbedingungen, zutreffend aus dem Risikovorsorgemodell der Gruppe abgeleitet wurden. In unsere Würdigung haben wir, in Abhängigkeit von der verfolgten Engagementstrategie, auch die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten eingeschlossen. Schließlich haben wir die Berechnung des erwarteten Betrages für die selektierten Kreditengagements und der gebildeten Risikovorsorge nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die Prüfungsergebnisse der Sonderprüfung nach § 44 KWG der Kreditprozesse und Risikovorsorge, welche im Zeitraum vom 2. September 2024 bis zum 2. Oktober 2024 von der Deutschen Bundesbank durchgeführt wurde, im Rahmen unserer Prüfung berücksichtigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifikation und Bewertung von Forderungen an Kunden*innen mit beeinträchtigter Bonität auf individueller Basis ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- die Konzernnachhaltigkeitserklärung, welche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ enthalten ist
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und da-für, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt ha-ben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ProCredit Holding_KA_2024.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum

31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht

Übrige Angaben gemäss Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2024 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ProCredit Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Konzernzwischenlageberichts vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024
- prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Konzernzwischenlageberichts vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024
- betriebswirtschaftliche Prüfungen zur Erlangung hinreichender Sicherheit über die Angemessenheit der Konzeption und der Umsetzung der Maßnahmen zur Beseitigung der im Rahmen einer Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG festgestellten Mängel
- betriebswirtschaftliche Prüfung über den Fortschritt der Beseitigung der im Rahmen der Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 KWG festgestellten Beanstandungen sowie der im Bericht über die Konzernabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 getroffenen Feststellungen sowie der Feststellungen der Internen Revision aus dem Revisionsbericht in Bezug auf die Einhaltung geldwäscherechtlicher Anforderungen
- betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit über die Angemessenheit der Konzeption der Maßnahmen zur Beseitigung der im Rahmen einer Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG festgestellten Mängel
- betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- Comfort Letter

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marvin Gruchott.

Frankfurt am Main, 21. März 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald

Wirtschaftsprüfer

gez. Gruchott

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der ProCredit Holding AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Allgemeine Angaben unter den Sektionen SBM-1, SBM-2, SBM-3, IRO-1 und IRO-2 der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „EU-Taxonomie“ inkl. dazugehörigem Konzernnachhaltigkeitserklärungsanhang in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit

erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt EU-Taxonomie der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in den EU-Taxonomieangaben, inhärenten Unsicherheiten aufgrund verwendeter Methodik in der Datenerhebung und -validierung sowie Berechnung.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu

berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

HINWEIS AUF AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. Januar 2024 sowie die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt am Main, 21. März 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald

Wirtschaftsprüfer

gez. Gruchott

Wirtschaftsprüfer



ProCredit Holding AG
Rohmerplatz 33-37
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel. +49 69 951 437 0
PCH.info@procredit-group.com
www.procredit-holding.com

© 03/2025 ProCredit Holding AG
Alle Rechte vorbehalten

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der ProCredit Gruppe, die unter anderem auf unseren derzeitigen Planungen, Annahmen und Prognosen beruhen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, so dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich davon abweichen können. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, mögliche Kreditausfälle, die Verfassung von Finanzmärkten und die Veränderungen von Währungskursen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Wir übernehmen keine Verpflichtung und beabsichtigen auch nicht, die zukunftsgerichteten Aussagen etwa angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse anzupassen.